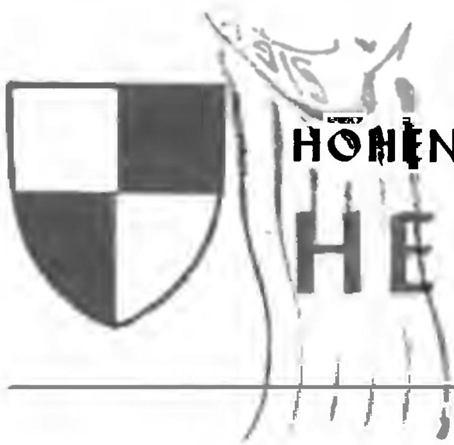


M 3828 F

Herausgegeben vom
Hohenzollerischen Geschichtsverein

35. Jahrgang Nr. 1 / März 1985



Archäologische Notgrabung am »Burladinger Paß«

Der Neubau der Bundesstraße 32 zwischen Hausen i. K und Burladingen tangiert das Gebiet des bekannten römischen Kastells Burladingen. Das Gelände, welches durch die neue Trasse verändert wird, hat man deshalb archäologisch untersucht. An mehreren Stellen wurden römische Mauern aufgedeckt. Das große Gebäude, dessen Reste oben abgebildet sind, war durch Luftaufnahmen schon bekannt. Es lag in der Nähe des Kastells an der römischen Paßstraße. Eindrucksvoll ist die große Heizungsanlage (Hypokausten). Der Verwendungszweck des Gebäudes, das durch den Straßenbau völlig abgetragen wird, ist bisher nicht bekannt. Man vermutet eine römische Straßenstation. *Foto: H. Burkarth*

CASIMIR BUMILLER

Weidestreit zwischen Boll und Jungingen 1438

Ein Einblick in rechtliche und soziale Verhältnisse um das Jahr 1400

Am Samstag, dem 13. September 1438 (Heiligkreuzabend), erschienen vor dem Schultheiß und den Richtern der Stadt Hechingen neun Männer zum Zweck einer Kundschaft, einem damals ganz üblichen Rechtsfindungsvorgang. Diese neun Männer aus Stetten und Hechingen sollten Antwort geben auf die Frage, ob die Gemeinde Jungingen das Recht habe, ihr Vieh zwischen Michaeli (29. September) und Walpurga (1. Mai), also über das Winterhalbjahr, auf Boller

Zwing und Bann weiden zu lassen, wie dies die Junginger vorgaben. Alle neun Kundschafter sagen einhellig folgendes auf ihren Eid aus: Nein, die Gemeinde Jungingen habe nicht, wie sie meint, das Recht, ihr Vieh im Winterhalbjahr auf Boller Gemarkung zu treiben, es sei denn mit Gunst und Billigung derer von Boll. Sooft die Junginger in früheren Zeiten ohne Erlaubnis der Boller ihr Vieh ins Schamental getrieben hätten, sei es von den Bauern aus Boll gepfändet und erst gegen eine Geldzahlung wieder herausgegeben worden. Zu Zeiten des alten Grafen Fritz habe es bereits einmal in dieser Sache einen Gerichtstag gegeben zwischen denen von Jungingen und den Dienern des alten Grafen.

Die einzelnen Aussagen der neun Männer wurden von einem namentlich nicht bekannten Schreiber zu Papier gebracht; als Zeugen und Siegler fungierten neben der Stadt Hechingen der Pfaff Wernher Schlaitz d. A., Pfarrer in Thanheim, und der Junker Diem von Hochmössingen. Schultheiß und Richter der Stadt Hechingen werden namentlich nicht aufgeführt, aber wir wissen aus anderen Quellen, daß Stadtschultheiß um jene Zeit ein gewisser Haintz Ypperscher war, und von den Hechinger Richtern jener Zeit ist uns namentlich etwa ein Conz Bronber bekannt[1]. Unsere Kundschaft bildet die älteste mir bekannte Papierurkunde der Grafschaft Zollern; von den drei Siegeln sind nur noch die Wachsstellen zu erkennen, die Urkunde ist an der Faltstelle leicht beschädigt. Sie wird heute im Staatsarchiv Sigmaringen aufbewahrt[2].

Die Kundschaft als bäuerliche Beteiligung am Rechtsfindungsprozeß

Was wir hier vor uns haben, ist ein im Mittelalter durchaus üblicher Rechtsfindungsvorgang. Solange die Herren noch nicht die volle Landesherrschaft entwickelt hatten, waren die Bauern wesentlich stärker in Rechtsfindung und -setzung einbezogen, ja, man kann sagen, die Grafen waren geradezu auf die Rechts- und Sachkundigkeit bestimmter Untertanen angewiesen. Die im Zusammenspiel von Herrschaft und Untertanen errichteten Rechtssätze, Dorfordnungen usw. nennt man Weistümer. Kundschaften, wie die hier vorliegende, bilden eine Sonderform des Weistums, bei der lediglich ein einzelner Streitfall der Klärung bedarf. Wir kennen einige weitere Kundschaften aus der Zeit Graf Eitelfriedrichs I. von Zollern († 1439), die in zeitlicher Nähe zu unserer Quelle stehen. So überliefert beispielsweise das Bickelsperg'sche Lagerbuch von 1435 eine umfangreiche Kundschaft, in der Rangendinger Bauern bestätigen, daß der Stab, also die Rechtsprechung, in dem zwischen Zollern und Österreich geteilten Dorf bei der zollerischen Herrschaft liegt[3]. Im selben Jahr läßt Graf Eitelfriedrich alte Männer und Frauen aus Stetten und aus der alten Stadt Hechingen feststellen, daß Claus Werstein, letzter bekannter bürgerlicher Sproß des alten Geschlechtes der Herren von Werstein, ein zollerischer Leibeigener ist[4]. Vergleichbare Kundschaften sind mir in der Grafschaft Zollern in der Neuzeit nicht mehr bekannt, die Gepflogenheit, die Bauern an der Rechtsfindung zu beteiligen, wird seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr geübt. Lediglich eine weitere Sonderform des Weistums beläßt die Herrschaft bis weit in die Neuzeit hinein in der Kompetenz der Bauern, den sogenannten Untergang, das ist die Feststellung der Gemarkungsgrenzen zwischen einzelnen Gemeinden. Wie sehr gerade hier die Herrschaft auf die Erinnerungsfähigkeit älterer sachkundiger Leute angewiesen ist, belegt ein Schreiben des zollerischen Vogtes Wernher von Tieringen an seinen württembergischen Kollegen in Rosenfeld, Hans von Hailfingen, vom 22. Oktober 1436: ...*von mins gnedigen Herren wegen bitt ich dich mit vlyß vnd ernst, das du ouch dartzů tugist, das der vndergang furderlich geschenhe, ee schne valle oder alt lút, die vff mins herren siten dar vmb wissen, sterben*...[5]. Hier kommt die Wertschätzung des Alters als rechtsrelevante Eigenschaft besonders gut zum Ausdruck. Die Frage des Alters führt uns zu unserer Kundschaft im Weidestreit zwischen Jungingen und Boll zurück.

Die Erinnerung als Rechtsfindung

Im Mittelalter wird das Recht nicht gesetzt, es wird gefunden. Hierbei spielt die Frage, wie eine Sache von altersher gehandhabt wurde, eine wichtige Rolle. Recht ist das, was immer schon so war. Um dieses Recht zu finden, muß man einen Sachverhalt möglichst weit zurückverfolgen können. Dies erklärt, weshalb die Herrschaft Wert darauf legt, zu einer Kundschaft möglichst alte Leute aufzubieten. Wer sich besonders weit zurückerinnern kann, erfüllt eine wichtige Voraussetzung bei solchen Rechtstagen. In unserer Quelle zeichnen sich gerade zwei aus Boll gebürtige Kundschafter durch ein offensichtlich hohes Alter aus. So diktiert etwa der eine dem Schreiber in die Feder, *das ich Rulin Koch obgenant by fúnfftzig Járen zu Boll gewesen bin.* Und sein früherer Dorfgenosse kann erzählen, *das ich vorgenanter Conrat Kúnschelmann von Jugend vff zu Boll vnd zu Semdach erzogen vnd viel Jár vnd zit da gewesen bin, vnd da ich ain knab was, das ich do der von Boll vihe irem hirten, den man nampt Dower, han geholffen huten, vnd wenn die von Jungingen mit ir ochssen oder vihe in der von Boll zwing vnd banne gefaren sind vnd da gewaydt hand..., so schickt mich dann der genant hirt daruff zustund gen Boll, dem alten Steger, dem alten Cuntz Pfaffen, dem alten Dietz Aichgassern vnd den andern von Boll das zu sagen, das han ich ouch also zu yedem mal furderlich óne verziehen getan....*

Das Erinnerungsvermögen beider Männer reicht vor das Jahr 1400 zurück, beide dürften vorsichtig geschätzt über sechzig Jahre alt sein. Die erinnerte Zeit dürften die 90er Jahre des 14. Jahrhunderts bilden; dafür spricht auch, daß vom alten Grafen Fritz selig die Rede ist (gemeint ist wohl Graf Friedrich XI., Vater Eitelfriedrichs I., † 1401). Auch die übrigen Kundschafter legen Wert darauf, daß sie den dargelegten Sachverhalt so bereits von ihren *altvordern vnd andern lúten ... allweg gehórt haben.*

Die Kundschafter

Wir wissen nun, daß wir uns die Versammlung am 9. September 1438 vor dem Hechinger Stadtgericht als eine Gruppe älterer Männer vorzustellen haben. Die Frage ist allerdings, ob das hohe Alter das einzige Kriterium ist, das diese Männer aus Stetten und Hechingen zur Rechtsfindung befähigt. Lassen sich diese Männer sozial und familiengeschichtlich genauer einordnen? Hierzu listen wir die neun Kundschafter unserer Quelle zunächst einmal vollständig auf:

- Růlin Koch, hat 50 Jahre in Boll gelebt, jetzt Bürger in Hechingen
- Conrat Kúnschelmann, ist in Boll und Semdach aufgewachsen, jetzt Bürger in Hechingen
- Hans Schnell, in Boll und Semdach aufgewachsen, lebt jetzt in Hausen bei Weilheim
- Bürklin Talheim, Schultheiß (Vogt) von Stetten bei Hechingen
- Conrat Pfaff } Richter in Stetten
- Haintz Brungart } Richter in Stetten
- Haintz Vógellin } Richter in Stetten
- Albrecht Fuchs aus Stetten
- Henslin Buchsamer, Bürger in Hechingen

Wenn wir zu den in Frage stehenden Familiennamen alle erreichbaren Quellen heranziehen, lassen sich die meisten unserer Kundschafter als Angehörige angesehener, oft alteingesessener Familien erweisen. So sind etwa die *Koch* bereits seit 1343 in Stetten nachweisbar, ein Burkart Koch ist 1406 Vogt in Hechingen. Unser Rulin Koch, vielleicht Sohn

Burkarts, hat in Boll und Semdach gelebt, bevor er wohl erst kurz vor 1435 Bürger in Hechingen wurde. Nachkommen lassen sich dort bis ins 16. Jahrhundert belegen[6]. Über die *Kúnschelmann* haben wir nur wenige Informationen; immerhin ist ein Kúnschelmann bereits 1397 in Semdach belegt. Der Kundschafter Conrat Kúnschelmann, der nach eigener Aussage von jenem Ort herstammt, besitzt 1435 ein Haus in Hechingen, der Sohn Hans lebt ebenfalls hier, der Enkel Benz findet sich 1461 in Rosenfeld[7]. Auch die Schnell sind seit 1361 in Semdach nachgewiesen. Im frühen 15. Jahrhundert zieht ein Zweig der Familie nach Hechingen, während es unseren Hans Schnell nach Hausen bei Weilheim verschlägt, wo er zwischen 1435 und 1458 begegnet[8]. Zu diesen Personen, die die Boller Verhältnisse aus eigenem Erleben kennen, tritt noch der Stettener Richter Conrat *Pfaff*, dessen Familie früher ebenfalls in Boll gelebt zu haben scheint; vielleicht ist der alte Cuntz Pfaff, von dem in der Urkunde die Rede ist, sein Vater gewesen.

Betrachten wir noch die Gruppe Stettener Kundschafter, so rundet sich unser Bild weiter ab. Der Schultheiß (Vogt) Bürklin *Talheim* gehört einer der ältesten ländlichen Familien der Grafschaft an, die seit 1310 in Semdach, später in Stetten begegnet. Der Familie entstammte Ende des 14. Jahrhunderts eine Klosterfrau, die meines Wissens zu den ersten Nonnen des Klosters Stetten bäuerlicher Herkunft zählt. Der mutmaßliche Bruder Bürklins, Haintz Talheim, ist Bürger in Hechingen und zu 1434 als Stadtschultheiß erwähnt[9]. Weniger deutlich tritt uns die Familie *Brungart* entgegen; der Name ist allerdings schon 1344 in Niederhechingen, seit 1403 dann in Stetten belegt. Die Brungart zählen zu den gut beleumundeten Familien; unser Haintz Brungart begegnet schon 1412 als Zeuge und trat vielleicht auch im oben genannten Fall Claus Werstein als Kundschafter auf[10]. Auch die *Fuchs* finden sich 1350 zuerst in Semdach, seit 1375 in Stetten. Unser Kundschafter Albrecht Fuchs scheint ein Bediensteter des Grafen gewesen zu sein, jedenfalls stammt auch er aus einer guten Familie, was dadurch unterstrichen wird, daß seine mutmaßliche Schwester Yrmel Fuchs mit dem Hechinger Schultheißen Heintz Talheim verheiratet ist. Zwischen den Stettener Familien Fuchs und Talheim besteht also eine Verschwägerung[11]. Die *Vögelin* lassen sich erst seit 1528 in Boll und Semdach, seit 1435 in Stetten nachweisen. Der Richter Haintz Vögelin ist zwischen 1435 und 1454 belegt, er scheint der Großvater des Magisters Hans Vögelin gewesen zu sein, der Ende des 15. Jahrhunderts in Freiburg studierte und im frühen 16. Jahrhundert Hechinger Stadtpfarrer war[12].

Aus der Gruppe der neun Kundschafter fällt der Hechinger Bürger Henslin Buchsamer insofern etwas heraus, als seine Beziehung zu dem Dorf Boll nicht recht deutlich wird. Der Name *Buchsamer* läßt sich in Hechingen seit 1317 nachweisen, es handelt sich um eine Nebenlinie des alten und reichen Patriziergeschlechts der Bronber, dem auch jener Contz Bronber angehörte, der sich wahrscheinlich an diesem Rechtstag unter den Richtern befand. Wohl eine Tante Henslins, Agnes Buchsamer, war mit dem Junker Eberhard Grässer verheiratet gewesen[13].

Bei genauer personen- und familiengeschichtlicher Betrachtung erweisen sich unsere Kundschafter im Weidestreit zwischen Boll und Jungingen praktisch ausnahmslos als Angehörige alteingesessener, guter Familien. Aus dem Dorf Stetten ist anscheinend die gesamte Honoratiorenschaft aufgeboten. Das heißt aber, neben das hohe Alter und das entsprechende rechtswirksame Erinnerungsvermögen der Kundschafter tritt die Zugehörigkeit zur dörflichen Ehrbarkeit, die zur Teilnahme an solchen Rechtsgeschäften besonders befähigt. Wir haben es also mit einer Gruppe gut beleumundeter alter Männer zu tun, die das alte Herkommen in Boll als verbindliches Recht feststellt. Daß in diesen Vorgang dagegen keine Bauern aus Boll selbst einbezogen sind, dürfte sich aus deren Befangenheit erklären.

Lokalgeschichtliche Erkenntnisse zur Gemeindebildung

Wir haben gefunden, daß ein hohes Alter mit entsprechend weit zurückreichender Erinnerung in der ländlichen Sphäre des Mittelalters eine besondere rechtswirksame Eigenschaft sein konnte. Aber auch über die Rechtswirksamkeit hinaus weckt die Erinnerungsfähigkeit der damals befragten Männer unser Interesse. Denn die Kundschaft findet zwar im Jahr 1438 statt, was uns dabei zu Ohren kommt, spielte sich jedoch z. T. noch im 14. Jahrhundert ab. Das heißt, in dieser Urkunde werden uns Erkenntnisse vermittelt, die aus der erinnerten Zeit direkt nicht erhalten sind. Es ist ohnehin äußerst selten, daß Bauern im Mittelalter ins Erzählen geraten und Einzelheiten aus ihrer Kindheit oder der Geschichte ihres Dorfes mitteilen. Wir haben gehört, wie sich Conrat Kúnschelmann beispielsweise noch gut an den Boller Gemeindehirten Dower erinnerte, dem er als Kind öfters geholfen hatte. Er und die anderen ehemaligen Boller wissen noch, wie sie ins Dorf geschickt wurden, wenn die Junginger ihr Vieh auf die Wiese trieben, um dem alten Steger, dem alten Cuntz Pfaff und dem alten Dietz Aichgasser Bescheid zu sagen.

In den zuletzt genannten drei Männern dürfen wir wohl jene Persönlichkeiten erblicken, die in Boll um das Jahr 1400 das Sagen hatten und das Dorf bzw. die Gemeinde nach außen vertreten konnten. Zumindest für die Aichgasser, die in Boll seit 1335 nachweisbar sind und später in Hechingen noch weit in die Neuzeit hinein ein angesehenes Geschlecht darstellten, dürfte diese Einschätzung stimmen[14]. Auch die Steger sind urkundlich bereits 1394 in Semdach nachgewiesen, 1435 zählten sie in Boll und Schlatt zu den reichsten Bauernfamilien[15]. Wenn wir in diesen Männern tatsächlich Ortsvertreter sehen könnten, wäre dies ein Hinweis darauf, daß wir in Boll bereits vor 1400 das Bestehen einer Gemeinde als kommunaler Körperschaft voraussetzen könnten. Das ist deshalb von größerer Bedeutung, weil wir die Gemeindebildung in der Grafschaft Zollern bislang erst ums Jahr 1435 fassen können. Einen Beleg für die Existenz politischer Gemeinden bildet gerade auch die uns vorliegende Kundschaft, in der es eingangs heißt: *Als die gemaind von Jungingen mit irem vihe etwas zúfart in der von Boll zwingen vnd bannen maynend zu habend nauch sant Michels tag vnd vor sant Walpurgen tag, dawider aber die gemaind zu Boll sind...* Beide in den Streit verwickelten Dörfer bildeten also 1438 sicher kommunale Körperschaften, es wird jedoch zugleich wahrscheinlich, daß die Gemeindebildung in Jungingen wie in Boll ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Denn auch für das damals noch württembergische Jungingen werden in der Urkunde Vertreter erwähnt, die damals mit den Dienern des alten Grafen um die Herausgabe des gepfändeten Viehs verhandelt hatten: *... so hand dann der alt Kopss, der Lust vnd ander von der von Jungingen wegen mit den obgenanten mins Herren Graue Fritzen knechten getedinget...* Wir sind um die beiden Namen, die uns die Kundschafter mitteilen froh, da uns in Jungingen mit seiner ungünstigen Quellenlage praktisch keine Familiennamen des 14. Jahrhunderts überliefert sind. Der Name Kops ist hier immerhin im 15. Jahrhundert bekannt[16], nun erfahren wir, daß ein Vertreter der Familie um 1400 eine führende Rolle im Dorf gespielt haben muß. Unsere Quelle liefert also einen Hinweis auf die Existenz von Dorfgemeinden im Zollerischen vor 1400.

Ein Wüstungsvorgang wird sichtbar: Semdach bei Boll

Die genauere Betrachtung der Personen, die in unserer Quelle auftreten, und ihrer Familiengeschichte, liefert überdies Einblick in ein ganz anderes Kapitel zollerischer Geschichte. Auf der Suche nach der familiären und örtlichen Herkunft unserer neun Kundschafter sind wir in mehreren

Fällen auf das Dorf Semdach gestoßen, einer zwischen Boll und Stetten abgegangenen Siedlung. Es ist nicht genau bekannt, wann dieses Dorf endgültig von der Landkarte verschwunden ist[17]. Nach Bickelspergs Lagerbuch von 1435 könnte man den Eindruck gewinnen, der Ort habe damals noch bestanden, es ist aber auch denkbar, daß dort nur noch verlassene Höfe standen, deren Land von Boll und Stetten aus bewirtschaftet wurde. Mir ist aus der Zeit um 1435 keine Familie bekannt, die nachweislich in Semdach gelebt hätte. Dagegen haben unsere familiengeschichtlichen Nachforschungen gezeigt, daß die Schnell, die Künschelmann, die Talheim, die Fuchs und die Steger noch Ende des 14. Jahrhunderts auf dem Weiler ansässig waren, später allerdings nach Boll, Stetten oder sogar Hechingen abwanderten. Wenn wir diese Familiengeschichten zusammensetzen, bekommen wir in konkreten Beispielen den seltenen Fall eines beschreibbaren Wüstungsvorgangs vorgeführt. Wenn Conrat Künschelmann und Hans Schnell erzählen, sie wären in Semdach *und* Boll aufgewachsen, wird die Zusammengehörigkeit beider Dörfer deutlich, einzelne Familien lebten an beiden Orten. Als im Zuge des Bevölkerungsrückgangs seit dem späten 14. Jahrhundert die Böden weniger knapp waren, wurde der entlegene Weiler nach und nach verlassen, die alteingesessenen Familien siedelten sich im benachbarten Boll und Stetten an, manchen gelang der Zuzug in die Stadt Hechingen. Der letzte mir bekannte Bewohner des Weilers Semdach war 1419 Aberli Schnell, vermutlich Vater unseres Kundschafters Hans Schnell. Nicht viel später dürfte die Siedlung verlassen gewesen sein; die späteren Erwähnungen des Ortes in Boller Urkunden haben wohl nur noch den Charakter eines Flurnamens.

War dem Hechinger Stadtgericht im Jahr 1438 das Erinnerungsvermögen einiger alter Männer im wahrsten Sinn des Wortes Recht, so kann es der heutigen Heimatforschung nur billig sein. Hat es damals einen Weidestreit zwischen den Gemeinden Jungingen und Boll entscheiden helfen, so bietet es uns heute einen wertvollen, weil im zollerischen Bereich seltenen Einblick in rechtliche und soziale Verhältnisse um das Jahr 1400. Der personengeschichtliche Ansatz gab sogar den Blick frei auf einen spätmittelalterlichen Wüstungsvorgang. Die Aussagen, die der Hechinger Stadtschreiber am 13. September 1438 zu Papier brachte, werden also bei tieferer Ausleuchtung über ihren Rechtscharakter hinaus zu einer wichtigen lokalgeschichtlichen Quelle.

Anmerkungen

1 Haintz Ypperscher ist zum 21. 11. 1438 als Schultheiß belegt, vgl. Urkunden des Dominikanerinnenklosters Stetten im Gnadental. Beilage zum Hohenz. Jahresheft 1955–1957 (im folgenden abgekürzt UDS), Nr. 455. Conrat Bronber ist als Richter belegt zum 6. 2. 1439, vgl. Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Dep. FAS HH U 651.

2 StAS Dep. Ho 1 Urk. 13. 9. 1438.

3 Das Bickelspergsche Lagerbuch der Grafschaft Zollern von 1435 (im folgenden abgekürzt BLZ), hrsg. von *F. Herberhold*. Sigmaringen [2]1978, S. 91–94.

4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Zollerisches Kopialbuch H 14/15, Bd. 360 fol. 73[r]f.

5 Ebd. fol. 162[r].

6 Belege zur Familie Koch , UDS Nr. 131, 230, 424 und 491; Mon. Zoll. Bd. 8 Nr. 136; BLZ S. 11 und 39.

7 Belege zum Namen Künschelmann UDS Nr. 348; BLZ S. 8, 11, 14, 49 und 115.

8 Belege zur Familie Schnell UDS Nr. 229, 233,50, 348, 365, 383, 388, 424, 498, 504; BLZ S. 2, 4, 7, 10, 11, 14, 39, 41, 75, 83 und 84; StAS Dep. FAS DH 103,4 und 56,7.

9 Belege zur Familie Talheim UDS Nr. 28, 291, 333, 334, 343, 484, 504, 139 01; BLZ S. 4, 9, 11, 14, 37, 39, 40; Hauptstaatsarchiv Stuttgart Kopialbuch H 14/15 Bd. 360 fol. 123[r].

10 Belege zur Familie Brungart UDS Nr. 139, 202, 222, 242, 365, 380, 139', 434, 439, 451, 504; BLZ 20, 37, 112.

11 Belege zur Familie Fuchs UDS Nr. 177, 226, 292, 307, 345, 348, 380, 390 und 139', 485, 504, 513; BLZ S. 8, 10, 40, 41; Mon. Zoll. Bd. 1 Nr. 442 und 475, Bd. 8 Nr. 142; StAS Dep. FAS DH 56,7; Hauptstaatsarchiv Stuttgart Kopialbuch H 14/15 Bd. 360, fol. 70[r].

12 Belege zur Familie Vögelin UDS Nr. 424, 484, 526, 531, 559; BLZ S. 23, 36, 37, 38; StAS Dep. FAS DH 103,54, Dep. Ho 1 Urk. 19. 4. 1513.

13 Belege zur Familie Buchsamer UDS Nr. 36, 55, 57, 59, 64, 103, 211, 232, 391, 416, 431, 450; BLZ S. 4, 8, 10, 12, 25; StAS Dep. Ho 1 Urk. 7. 11. 1424, 6. 2. 1435, 30. 11. 1435, 23. 10. 1437, Dep. FAS DH 56,7.

14 Belege zur Familie Aichgasser UDS Nr. 93, 105, 226, 230, 404; BLZ S. 2, 11, 115; StAS Dep. Ho 1 Urk. 14. 1. 1441, 31. 10. 1467, 13. 12. 1498, 13. 4. 1528, Dep. FAS DH 103,4 und 56,7.

15 Belege zur Familie Steger UDS Nr. 341, 437, 451, 484, 500; BLZ S. 23, 29, 30, 37, 39.

16 StAS Dep. FAS DH 78,197; 83,57; 83,48.

17 Zu Semdach siehe *Willy Baur*, Der Burgstall und abgegangene Weiler Semdach bei Boll, in: Zollerheimat 5 (1936), S. 17–18.

Josef Mühlebach †

Landesverwaltungsrat a. D., Ehrenmitglied des Hohenzollerischen Geschichtsvereins

2. Juli 1902 bis 7. Januar 1985

Der Hohenzollerische Geschichtsverein nimmt Abschied von seinem Ehrenmitglied Josef Mühlebach, der am 7. Januar 1985 im Alter von 82 Jahren in Sigmaringen verstorben ist.

Der am 2. Juli 1902 in Hausen am Andelsbach als Sohn eines Lehrers Geborene blieb zeitlebens in diesem Raum und setzte sich für die res publica, das öffentliche Wohl, die Kultur und geschichtliche Tradition seiner Heimat ein. Nach dem Abitur am Gymnasium in Sigmaringen 1922 trat er am 1. Juni 1923 in den Dienst des Landeskommunalverbands der Hohenzollerischen Lande ein. Zum 1. Januar 1935 wurde er zum Landesamtmann ernannt. 1937 heiratete er Marianne Alber. Von 1935 bis 1970 bekleidete er beim Landeskommunalverband die Stellung des leitenden Verwaltungsbeamten, ab 1964 als Landesverwaltungsrat. In dieser Funktion wirkte er in allen Aufgabenbereichen dieses Selbstverwaltungsorgans verantwortlich mit. Daher hatte er einen großen Überblick über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ereignisse und Probleme im ehemaligen Hohenzollern.

Seine Neigungen galten der Kulturpflege, für die er sich dienstlich wie privat einsetzte. Der Ausbau der vor- und frühgeschichtlichen Forschung und des Archivwesens, die Einrichtung der Landeskundlichen Forschungsstelle, die Begründung der Schriftenreihe »Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns«, die er zusammen mit dem ersten hauptamtlichen Staatsarchivar Dr. Herberhold ins Leben rief, der Ausbau der Hohenzollerischen Landessammlung in Hechingen, und als Gegenstück zur Heimatbücherei in Hechingen der Auf- und Ausbau der Landesbücherei in Sigmaringen, all dies ist eng mit dem Namen Josef Mühlebach verbunden.

Die zentrale Stellung des Verstorbenen im Landeskommunalverband brachte eine große Verantwortung bei der Überwindung der durch den Zusammenbruch 1945 und durch die Auflösung Preußens bedingten Probleme mit sich. In dieser unruhigen und politisch bewegten Zeit konnten sich die häufig wechselnden Leiter voll und ganz auf die Kenntnisse und die Unterstützung Josef Mühlebachs verlassen. Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde er daher 1968 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. Die Verhandlungen über die Auflösung des Landeskommunalverbands mußte er nicht bis zum Ende führen. Am 30. Juni 1970 trat er in den wohlverdienten Ruhestand.

In seiner Dankesrede anläßlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes betonte der Verstorbene, daß ihm über die Pflichterfüllung hinaus seine Arbeit auch ein Herzensanliegen gewesen sei, für Hohenzollern zu wirken. In seiner Tätigkeit habe er stets die Aufgabe gesehen, dem Landeskommunalverband zu nutzen, ihn zu fördern und damit der gesamten hohenzollerischen Heimat zu dienen. Hier nahm er einen Schlüsselbegriff auf, der sein Leben bis zum Tode prägte: der Heimat dienen.

Auch in seiner Freizeit hatte er sich für die Erforschung wie auch die Verbreitung der Heimat- und Landesgeschichte eingesetzt. 1949 war er in den Geschichtsverein, den »Verein für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns«, eingetreten, 1969 wurde er in den Vorstand gewählt und 1973 zunächst kommissarisch und 1974 endgültig zum Schriftführer bestellt. Nachdem er 1977 das Amt aus Altersgründen niedergelegt und auch nicht mehr für den Vorstand kandidiert hatte, ehrte ihn der Verein 1978 mit der Würde eines Ehrenmitglieds. Bis zu seinem Lebensende nahm der Verstorbene an den Veranstaltungen des Geschichtsvereins teil und förderte die Verbundenheit der Mitglieder untereinander.

Zahlreiche Veröffentlichungen des Verstorbenen sind der Geschichte seiner Heimat gewidmet. Mit dem Landeskommunalverband befassen sich mehrere Arbeiten. Hervorzuheben ist »Der Landeskommunalverband der Hohenzollerischen Lande. Geschichtliche Entwicklung, Rechtsgrundlage und Aufgabengebiete«, 1972 veröffentlicht, als schon feststand, daß dieses Selbstverwaltungsorgan der Gebiets- und Funktionalreform zum Opfer fallen werde. Aus seinen über 25 landes- und heimatkundlichen Veröffentlichungen soll nur noch das Buch über »Hausen am Andelsbach. Aus der Geschichte eines Dorfes« (1970) genannt werden, das ihn 1970 zum Ehrenbürger ernannte.

Bis zuletzt betreute er die Landesbücherei, immer bestrebt, dieses einmalige Arbeitsinstrument für die landeskundliche Forschung auch im neuen Landkreis Sigmaringen unter veränderten Rahmenbedingungen zu erhalten und fortzuführen. Ebenso betreute er das Pfarrarchiv St. Johann in Sigmaringen und bearbeitete vor allem die zahlreichen genealogischen Anfragen.

Eine weitere persönliche Vorliebe galt der Musik. Er gehörte zeitweise dem Vorstand und bis zuletzt als aktiver Sänger dem Kirchenchor St. Johann an und spielte seit 1946 im Orchesterverein Sigmaringen den Kontrabaß.



Josef Mühlebach 1902–1985

Als der Verein der Freunde des Hohenzollerngymnasiums gegründet wurde, entzog sich Josef Mühlebach nicht dem Ruf, als Vorsitzender den Verein aufzubauen und bis 1979 zu leiten. Auch hier wurden seine Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gewürdigt.

Trotz seiner hohen und anerkannten Stellung in Hohenzollern war der Verstorbene ein bescheidener und stiller Mensch geblieben, der sich nie in den Vordergrund drängte. Im Glauben verankert, bewältigte er die Höhen und Tiefen seines Lebens. Seine hervorragenden menschlichen Eigenschaften waren in seinem großen Bekanntenkreis allseits geschätzt.

Der Geschichtsverein nimmt von einer Persönlichkeit Abschied, die viel für Hohenzollern geleistet hat, die auch dem Geschichtsverein Profil verliehen hat. Der kenntnisreiche und hilfsbereite Josef Mühlebach hinterläßt eine große Lücke. Der Geschichtsverein wird seinem Ehrenmitglied über den Tod hinaus ein ehrendes Gedenken bewahren.

W. Schöntag

KARL WERNER STEIM

Vor 400 Jahren war Baubeginn der Schloßkirche Haigerloch

Ein Beitrag zur Baugeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Vor 400 Jahren – 1584 – wurde in Haigerloch mit dem Bau der Schloßkirche begonnen. Nachstehend ein Beitrag zur Baugeschichte der Kirche vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Es wurden hauptsächlich Quellen verwertet, wobei einige erstmals dargestellt sind. Dadurch ergeben sich teils neue Erkenntnisse. Eine vollständige Baugeschichte würde den vorhandenen Raum sprengen. Auch auf eine Baubeschreibung und Wertung mußte verzichtet werden.

Vorgeschichte

Die Stadt Haigerloch war von 1576 bis 1634 Sitz der Grafen von Hohenzollern-Haigerloch. Erster Graf war Christoph (1576–1592), der sich im Jahre 1577 in Haigerloch mit der Freiin Katharina von Welsperg und Primör verheiratete. Die mittelalterliche Burg genügte nun den Ansprüchen nicht mehr; Graf Christoph begann deshalb um 1580 mit der Erweiterung des Schlosses. Im Jahre 1584 ging er an den Bau der Schloßkirche. Grund dafür war u. a. die feuchte Lage der Unterstadtkirche St. Nikolaus.

Vermutlich befand sich bereits in der im Jahre 1095[1] erwähnten Burg, die wohl beim heutigen »Römerturm« stand, eine Kapelle. Die von Hodler[2] aufgestellte Annahme, daß sie dem hl. Georg geweiht war, wird von Blessing[3] abgelehnt. Aus der Formulierung »super reliquiis martyris S. Georgii« könne nur geschlossen werden, daß bei der Rechtshandlung Reliquien des hl. Georg vorhanden waren, nicht aber eine ihm geweihte Kapelle.

Mittelalterliche Burgkapelle

Das heutige Haigerlocher Schloß wurde um 1200 von den Grafen von Hohenberg erbaut. Die erste urkundliche Erwähnung des Schlosses stammt aus dem Jahre 1296[4], die der Burgkapelle von 1335[5]. Damals machte Graf Rudolf von Hohenberg eine Stiftung »in vnsrer Capelle, die ze Haigerloch vf vnserre Burge gelegen vnd gestift ist«. Erwähnt wird auch bereits ein Burgkaplan. Das Patrozinium wird nicht genannt. In den folgenden Jahren wird die Pfründe wiederholt erwähnt, jedoch ohne Nennung des Patroziniums. 1437 besitzt Kaplan Nikolaus Öglin die Pfründe des Altars S. Katharinae »in castro Haigerloch«[6]. 1468 wird der Kaplan »altaris S. Sgismundi in castro« aufgeführt[7]. 1470 erfolgt die Investitur »ad altarem vndecim milium virginum in castro Haigerloch annexum altare S. Sigismundi in ecclesiae parochialis inferiori oppidi Haigerloch«[8]. Somit hat die Burgkapelle innerhalb von 50 Jahren drei verschiedene Patrozinien. Blessing[9] deutet dies so, daß 1470 die Pfründe der Burgkapelle mit der St. Sigismundpfründe der Unterstadtkirche verbunden war – und wohl blieb. Deshalb hätten sie auch miteinander verwechselt werden können. So seien St. Katharina und St. Sigismund nachweisliche Altarpatrone der Unterstadtkirche und also irrtümlich auch für die Schloßkirche genannt worden. Übrig bleibt das Patrozinium der 11 000 Jungfrauen, das aber nur einmal genannt wird, so daß kein schlüssiger Beweis für das Patrozinium der Schloßkapelle zu führen ist.

Weiter ist über die Kapelle kaum etwas bekannt. In der Haigerlocher Renteirechnung[10] von 1572/73 ist z. B. aufgeführt, daß der Schreiner Hans Stuber an vier Tagen Stühle in die »Kirche auf dem Schloß« gemacht hat.

Bau der heutigen Schloßkirche

Im Jahre 1584 ließ Graf Christoph – nach weitgehender Fertigstellung des Schlosses – mit dem Bau einer neuen Schloßkirche beginnen. Darüber Auskunft gibt einmal eine Sandsteinplatte in der Kirche am nördlichen Pfeiler der Orgelbühne (1,40 m hoch, 0,58 m breit):[11] ALLEIN GOT · ZVO · LOB VND ZVO EHREN · CHRISTOFF GRAF ZVO HOHENZOLLERN VND SEIN GEMAHEL F CATHARINA GRAEFIN ZVO HOHENZOLLERN GEBORNE FREYN ZVO WELLSPERG VND PRIMOR FIENG · AN · ANNO 1584 BAVWEN DAS GOTSHAVS · DIE F. WITTIB MACHTS AO 1607 DURCH M. HANSEN STOCKHER STEINMETZ VON ROTTENBVRG DER AUCH ZVOM ANFANG GEHOLF AUS MACH. Unklarheit herrscht über den wirklichen Baubeginn, da eine andere Bauinschrift das Jahr 1591 nennt. Diese Sandsteintafel befindet sich an der Ostwand der Sakristei (0,40 m hoch, 0,49 m breit) und hat folgende Inschrift:[12] ANFANG DIS GOTESHAUS ALS MAN ZALT NACH DER GEBVRT VNS HEREN IESV CHRISTI 1591 IAR. Als Grund für die Differenz von 7 Jahren nehmen Karl Ehinger[13] und andere an, »daß das Schiff der Kirche zuerst, und zwar mit mehrfacher Unterbrechung, gebaut wurde, während die frühere Kapelle erst 1591 abgebrochen wurde, um dem neuen Chor zu weichen, an dessen Stelle sie gestanden war.« Diese Begründung ist unwahrscheinlich. Die alte Kapelle dürfte sich kaum am Platz des heutigen Chores – weit ab vom sonstigen Schloßbau – befunden haben. Die mittelalterliche Burg beschränkte sich auf den südlichen Teil des jetzigen Schloßbezirks. Die Bauinschrift an der rechten Wand des Schiffes zwischen dem hohenzollerischen und welspergischen Wappen lautet:[14]

Im Namen dein Herr Jesu Christ
der du alß guts ein Anfang bist
Hat der Hoch- udn Wohlgebohrn
von Hohenzollern außerkohrn
Graff Christopf der fromm mannlich Held
Mit seiner Gemahlin ausserwählt
Frauw Catharina Wohlgedacht
Von Hohenzollern gleich geacht
Freyfraw zu Wellsperg und Premier
diß gottshauß mit all seiner Zier
Auff zu bauwen Angefangen,
Nit weltlich Ruhm mit zuerlangen.
Besonder Her Gott dir zu Ehren
dein göttlichß lob hierdurch zu mehren
Demnach der from Herr Todts verfier
Alß Mann 92 zählte schier
April den 21. monathß Tag
Zu Nacht nach 2 Uhr nit ohn blag
Hat sein Gemahel vollendet gar
1608 die Jahrzahl war.
Die selbig reichlich auch dotiert,
Wie sich nach notturfft hat gebührt.
Drum gib Herr, daß sie dort beysamen
Habend das Ewig Leben. Amen.

Eigentliche Baurechnungen sind nicht erhalten, doch geben die Haigerlocher Renteirechnungen[15] bruchstückhaft Auskunft. Ursache der langen Bauzeit waren nicht nur die schwierigen Fundamentierungsarbeiten. Es gab viele Unterbrechungen wegen Geldmangels; schließlich starb Graf Christoph (1592) und es kam zur Verweigerung der Fronleistungen durch die Untertanen. Letzteres hat Benedikt Pfister von Bierlingen, Vogt des Freiherrn von Ow in Ahldorf, in einem Bericht genau geschildert:[16] »1594 ... ist ein große Verbitterung zwischen der Herrschaft Haigerloch und Dorfschaften, so dahie gehörig, entstanden, wegen vihlfältigen Fronens alß man die newe Kürchen underm Schloß anfangen zue pawen, und weegen sich die Pauern in denn Dörfern so schwirig und repellisch erzaigt ...« Wie es heißt, wurden die Amtleute oft mit Heu- und Mistgabeln bedroht. Schließlich hätten sich die Aufständischen zwischen Heiligenzimmern und Gruol im Tal zusammengerottet und seien einige Tage dort verblieben. Aus Sorge, die Bauern würden in Haigerloch einfallen, habe man das obere Tor verriegelt und Geschosse auf den hohen Turm (»Römerturm«) gebracht, wie wenn der Feind erwartet werde. Lange Jahre sei dann vor dem Reichskammergericht in Speyer ein Streit zwischen Herrschaft und Untertanen ausgefochten worden. Erst im Jahre 1607 sei es zu einem gütlichen Vergleich gekommen. Darin habe man die Fronleistungen der einzelnen Dörfer genau geregelt.

Interessant ist eine Urkunde aus dem Jahre 1597[17], wonach

Hans Cost aus Bittelbronn einen Lehenacker in der Laibe für 20 Gulden abgegeben hat »eni Zeit hero zue der Neuen Schloß-Kirchen zue Haigerloch«, um dort »ein Steingrueben aufwerffen und darin Stein brechen lassen...«

Bauhandwerker

Von der Renteirechnung 1603/04[18] an gibt es dort Angaben über den Kirchenbau. Es wird ein Schmied genannt, der für Arbeiten entlohnt wird, die er für den Steinmetzen, »der an der neuen Kirch schafft«, gemacht hat. Klaus Göttler aus Gruol erhält für Steine und Platten zu »der neuen Kirche« 8 Gulden 14 Kreuzer. Und auch der Baumeister selbst, der bisher nicht mit Quellen nachzuweisen war, wird genannt: »M(eister) Hans Stockhern, Steinmetzen von Rottenburg, uf seyn Dinckwerkh der neuen Kirchen...« 22 Gulden. 1603 erhält der Steinmetz »M(eister) Peter« von Rottenburg für das Besichtigen der Kirche einen Gulden. In der Renteirechnung 1604/05 ist unter Kosten für den Schloßkirchenbau aufgeführt: »M. Hanns Stockhern an seinem Lidlohn an der neuen Kirchen 12fl. 24 Kr.« Weitere Positionen sind: Steine brechen für Altäre u. a. Auch wird Hans Großbayer, der als Tagelöhner am Bau der Kirche gearbeitet hat, mit 2 Gulden, 9 Kreuzern und 3 Hellern entlohnt. In der Rechnung 1605/06 wird der Hechinger Goldschmied für einen silbernen und vergoldeten Kelch in die »neue Hofkirche« bezahlt.

Von den sonstigen am Bau beteiligten Handwerkern werden nur wenige erwähnt. Jedoch sind zwei Bildhauer und Maler, die am Hochaltar beteiligt waren, in der Rechnung 1707/08 wie folgt aufgeführt: »Aussgeben Gellt verbauen an den Fronaltar. Item abermal M(eister) Thoma Globaten, wie auch dem Maler M. Johann Ziegler und den Bildhauern zu Hechingen uf den fronaltar eingegeben 279fl. 21Kr. 5hl.« Weiter heißt es: »Item M. Johannen etlich Wappen ze malen 1fl. 52Kr., mer ime 1fl. 32Kr.« Peter Kocher machte nach der Rechnung den hölzernen Fußboden in die neue Kirche und baute einen »Aufzuge zuo dem neuen Altar«. Genannt wird auch Maurer Hans Großbayer. Hans Stocker erhielt für das gehauene Steinpflaster in der Kirche und weitere Arbeit 68fl. 45Kr. 1¼h. sowie für sonstiges Mauern und Steinhauen 3fl. 52Kr. 3h. Die nicht näher bezeichneten Malergesellen, die an dem neuen Altar gearbeitet haben, werden mit 1fl. 24x entlohnt. 1609/10 werden Goldschmiede von Hechingen, Ulm und Rottweil aufgeführt. »Gesang Biecher« für sechs bis zehn Stimmen und ein »Instrument Saytten« werden 1611/12 für die Schloßkirche gekauft. Es scheint, daß nicht sofort alle Altäre angeschafft werden konnten. So wird in der Renteirechnung 1617/18 zweimal der »Maler von Rottenburg« aufgeführt, der für den Altar St. Dominikus 29fl. erhielt. Entlohnt werden auch (ungenannte) Haigerlocher Maler für ihre Arbeit an Altären. Die Gesamtausgaben für Malerarbeiten machten in jenem Jahr die hohe Summe von 195fl. 59Kr. 3¾h. aus.

Orgelbau 1617/18

Nichts bekannt war bisher über die erste Orgel in der Schloßkirche. In der genannten Rechnung 1517/18 werden Kosten für das »Wegführen des Orgelmachers nach Freiburg« genannt. Der Orgelmacher erhielt auch aus »Verehrung« 48fl. Dann sind die Kosten für die Orgel selbst aufgeführt: 350fl. Welcher Freiburger Orgelmacher es war, ist nicht bekannt. Maler Johann Schopf aus Haigerloch erhielt für das Bemalen der Orgel 21fl. 36x. Genannt ist auch der Organist Christoph Birster, der eine Besoldung von 32fl. 30Kr. erhielt.

Der genaue Fertigstellungstermin der Schloßkirche ist nicht bekannt. Nach der erwähnten Bauinschrift unter der Empore war dies im Jahre 1607, die Inschrift an der rechten Wand des Schiffes nennt 1608. Der Innenausbau samt Aufstellung der Altäre usw. erstreckte sich ja noch einige Jahre länger.

Am 26. 11. 1609 wurde die Schloßkirche durch Weihbischof Johann Jakob Mirgel von Konstanz konsekriert. Eine Tafel neben dem Portal berichtet:[19]

> Anno Dni MDCIX an S. Conrads Tag
> ist diss Gots haus in der hailigsten Drei-
> faltigkeiten geweihet und sole die Kirch-
> weihung jaerlich auf den sontag vor S.
> s. Apst. Simonis und Judae gehalten werden.

Die Weiheurkunde ist im Fürstl. Hohenz. Archiv[20] in Sigmaringen. Neben Eigenmitteln und Spenden wurden von den Erbauern Beiträge der aufgelösten Klausen von Haigerloch und Weildorf verwendet, um die es später Streit mit dem Dominikanerorden gab[21]. Gräfin Katharina kaufte zudem Grundstücke für die Kirche und stattete sie reich aus[22].

Aus der Inschrift eines Tragaltars, der später in der Unterstadtkirche benutzt wurde, geht hervor, daß die Altäre der Schloßkirche im Dreißigjährigen Krieg – 1634 – durch die Schweden entweiht wurden[23].

Aus dem 17. Jahrhundert sind verschiedene Reparaturen überliefert, die zum Teil in der Haigerlocher Oberamtsbeschreibung[24] genannt sind. 1632 stellte z. B. der Haigerlocher Maurer Christoph Großbayer einen Gang vom Schloß in die Kirche her, der heute noch vorhanden ist.

Barockisierung 1748–1751

Uber die 1748 begonnene barocke Innenausstattung der Schloßkirche wurde bis zum Erscheinen der Monographie »Christian Großbayer«[25] viel Unzutreffendes veröffentlicht. Uber den Grund der Baumaßnahme informiert ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Joseph Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, der meist in Haigerloch residierte, vom 3. Dezember 1747 an die Grafen Ferdinand und Anton von Hohenzollern:[26] »In währendtem meinem Daseyn wurdte mir undter andterem hindterbracht, wie das hiltzerne uralte Gedtäfer in dem Langhauß der alldtasigen Schloßkirchen sehr ruinos, so dan auch das steinerne Gewölb des Chors gefährlich wegen zwey großen Spälten, die seit einige Jahr her vergrößert, wie es dan auch nach selbst genommenem Augenschein also gefundten, und endtlich mich resolviret, künftiges Jahr von innen aus solche vollkommentlich nach ietziger Manier zu bauen, undt mit Stukador arbeitt undt fresco mahlerey zu Vermörung göttlicher Ehr auf das schönste hertzustellen...«

Zwar sind die meisten Baurechnungen verloren, doch fand sich in den Rechnungsbeilagen zur Renteirechnung Haigerloch von 1751–1752 eine »Berechnung über den Schloßkirchenbau«[27], die sehr Wertvolles enthält. Es handelt sich um eine Aufstellung summarischer Ausgaben aus den Jahren 1748–1750. Daraus geht hervor, daß der Haigerlocher Hofmaurer Franz Großbayer (der ältere Bruder des noch bekannteren Baumeisters Christian Großbayer) wohl eine Art Bauleiter war. Weitere wichtige Handwerker waren die Haigerlocher Hofschreiner Anton Nahr (Narr), Hofzimmermann Johannes Hirtzer und sein Nachfolger Jakob Stiefel, Glaser Hans Jerg Sell, Hofschlosser Andreas Elgass, Maler Ferdinand Marmon, die Nagelschmiede Johann Göttling und Franz Großbayer und Kupferschmied Sebastian Oswald. Eine weitere Quelle sind die (leider unvollständig gehaltenen) Renteirechnungen[28] selbst. Hier wird auch der Stukkateur Nikolaus Schütz genannt, der nach einer Bemerkung vom Jahre 1751 die von verschiedenen Spendern zusammengekommenen 1400 Gulden erhalten hat. Da kein weiterer Baumeister oder Architekt genannt wird und Schütz nicht

nur Stukkateur, sondern auch Baumeister war, ist anzunehmen, daß er nicht nur die meisterhaften Stukkaturen schuf, sondern auch die künstlerische Gesamtleitung des Umbaus hatte, zumal es sich im wesentlichen nur um eine barocke Innenausgestaltung handelte. Diese These wird auch dadurch erhärtet, daß sich Nikolaus Schütz auf einem Schriftband unter der Orgelempore verewigte (Niclaus Shiz St. de Bv), eine Ehre, die nur dem Architekten bzw. Baumeister zustand.

Von Nikolaus Schütz stammt auch der dreipaßförmige Triumphbogen am Chor, den er in fast genau derselben Form im Jahre 1746, also zwei Jahre vor dem Umbaubeginn der Haigerlocher Schloßkirche, in der Marienkapelle der Hedinger Kirche in Sigmaringen angebracht hat. Diesen Chorbogen verwendete später auch Christian Großbayer[29].

Weitere Künstler

Es sind noch weitere Künstler, die am Bau bzw. Umbau der Schloßkirche mitgewirkt haben, bekannt. So stammt der im Jahre 1609 geweihte Hochaltar zum großen Teil von dem Uberlinger Virgilius Moll, der auch sonst im Raum Hechingen gearbeitet hat; etwa sechs Figuren werden den Hechinger Bildhauern Taubenschmid und Simon Schweitzer zugeschrieben[30], die sieben barocken Seitenaltäre, die Kanzel und das Gestühl dem Sigmaringer Bildhauer Franz Magnus Hobs[31], die Schmerzensmutter am Chorgitter dem in Haigerloch ansässigen Bildhauer Johann Georg Weckenmann[32]. Die besten Deckengemälde und Seitenaltarbilder sind vom Sigmaringer Hofmaler Andreas Meinrad von Aw signiert.

Anmerkungen

1 *Franz Xaver Hodler,* Geschichte des Oberamts Haigerloch. Hechingen 1928. S. 25.
2 S. Anm. 1, S. 492.
3 *Elmar Blessing,* Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien für den Kreis Hechingen im Mittelalter und in der Neuzeit. Stuttgart 1962. S. 112.
4 *Elmar Blessing,* Stadt und Herrschaft Haigerloch im Mittelalter. Sigmaringen 1974. S. 25.
5 S. Anm. 3.
6 S. Anm. 3.
7 S. Anm. 3.
8 S. Anm. 3.
9 S. Anm. 3.
10 Fürstlich Hohenz. Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen.
11 Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. 1. Band: Kreis Hechingen. Hechingen 1939. S. 114.
12 S. Anm. 11. S. 115.
13 *(Karl Ehinger)* Die Schloßkirche Haigerloch. Haigerloch 1901.
14 S. Anm. 11. S. 120.
15 S. Anm. 10. *F. Manz,* Die Meister Hiltprandt, Stockher und Matter. In: Hohenberger Warte, Jg. 4, Nr. 2 (1957).
16 S. Anm. 10, Herrschaft Haigerloch, 78,27.
17 S. Anm. 10, Herrschaft Haigerloch, 19,1.
18 S. Anm. 10.
19 S. Anm. 12.
20 S. Anm. 10, Herrschaft Haigerloch, 78,30.
21 S. Anm. 1. S. 560.
22 S. Anm. 10, Herrschaft Haigerloch, 78,28.
23 S. Anm. 1. S. 470.
24 S. Anm. 1, S. 471–472.
25 *Eckart Hannmann/Karl Werner Steim,* Christian Großbayer. Ein hohenzollerischer Baumeister des Barock. Sigmaringen 1982.
26 S. Anm. 10. Domänenarchiv Sigmaringen, 79,11.
27 S. Anm. 10. Herrschaft Haigerloch, 79,2.
28 S. Anm. 10.
29 S. Anm. 25.
30 S. Anm. 11. – *Walter Härdtle,* Die Bildnerei in Hohenzollern in der Zeit um 1600. Diss., Tübingen, maschinenschriftlich.
31 S. Anm. 11 S. 121. – *Maria Schimmelfennig von der Oye,* Skulptur und Stukkatur des Rokokos in Hohenzollern. Berlin, Diss., 1936. S. 19.
32 S. Anm. 31.

BOTHO WALLDORF

Vor 40 Jahren: Luftangriffe auf die Hohenzollerische Landesbahn

Zu den Ereignissen am Ende des Zweiten Weltkrieges in unserer Umgebung gehörten die Luftangriffe auf die Hohenzollerische Landesbahn. Unterlagen darüber sind nur durch Zufall erhalten geblieben, nämlich im Betriebstagebuch der Landesbahn-Betriebswerkstätte Gammertingen. Hier wurde fein säuberlich jeden Tag vom Werkstättenvorsteher eingetragen, welche Triebfahrzeuge gelaufen und welche Reparaturen angefallen sind.

Die erste Nachricht von Tieffliegern im Landesbahn-Bereich findet sich in den Aufzeichnungen des Betriebstagebuches vom 22. Juli 1944. Der Werkstättenvorsteher hatte notiert: »Feindflieger auf dem Gleis zwischen Jungingen und Killer.«

Am 10. September 1944 griffen feindliche Tiefflieger den Zug zwischen Gauselfingen und Burladingen an. Hierbei starben neun Menschen, zwölf wurden zum Teil schwer verletzt. Wie im Betriebstagebuch zu lesen ist, gab es Schäden an der Lok 14 und am Wagen 28. Ein Gedenkkreuz am Gleis erinnert noch heute an diesen schrecklichen Tag. Im Februar 1945 wurden die Zeichnungen des beschädigten Wagens 28 an die Maschinenfabrik Esslingen geschickt, um ein Angebot für die Aufarbeitung einzuholen. Der Wagenkasten dieses Waggons stand von 1962 bis 1970 als »Wohnhaus« zwischen Burladingen und Herrmannsdorf.

Ein weiterer Fliegerangriff war am 28. September 1944 um 18.30 Uhr bei Hart. Dabei gab es zwei Tote und 15 Verwundete. Die Lok 11 und vier Wagen wurden beschädigt. Nach diesem Luftangriff schickten die Haigerlocher Eltern ihre Kinder nicht mehr ins Gymnasium von Hechingen, weil die Zugfahrt zu gefährlich war. Die Lok 11 und die damals beschädigten Wagen 21, 2, 5 und 9 fahren heute im Museums-Dampfzügle.

Am 7. Oktober 1944 wurde ein Landesbahnzug bei Trillfingen angegriffen. Ein Toter, zwei Schwerverletzte und sieben Leichtverletzte waren zu beklagen. Die Lok 15 (stärkste Dampflok der Landesbahn) und drei Wagen wurden beschädigt. Einer der beschädigten Wagen war damals schon über 80 Jahre alt.

Weitere Angriffe erfolgten am 13. Februar 1945 auf den Bahnhof Eyach und am 20. Februar auf einen Zug in Rangendingen. Während in Eyach nur zwei Wagen beschädigt wurden, starben in Rangendingen zwei Menschen im Kugelhagel der Tiefflieger, drei weitere wurden verletzt. Schon zwei Tage später wurde der Bahnhof Haigerloch angegriffen und ein Bahnwagen beschädigt.

Der schlimmste Angriff auf die Landesbahn erfolgte am 27. Februar 1945. Feindliche Flugzeuge griffen einen Zug der



Ein Gedenkkreuz an der Bahnstrecke Burladingen-Gauselfingen erinnert an die neun Toten des Luftangriffes vom 10. September 1944 auf einen Zug der Hohenzollerischen Landesbahn. *Foto: B. Walldorf*

Landesbahn im Bahnhof Jungnau an. 27 Menschen kamen ums Leben, acht Personen wurden schwer verletzt. Unter den Toten war auch die Lammwirtin von Neufra, die mit ihrem Kind von der Entbindung im Krankenhaus Sigmaringen kam. Das Kind rollte unter eine der hölzernen Bänke des Personenwagens und überlebte. Vom Bahnpersonal fanden der Bahnhofsvorsteher Kreuzer, Lokheizer Sebastian Reichle und der Bahnarbeiter Josef Leuze aus Neufra den Tod. Im Zug befanden sich zahlreiche Schulkinder aus allen Orten des Laucherttales. Angst und Schrecken verbreiteten sich unter den Eltern, da viele Kinder in panischer Angst weggerannt waren und vermißt wurden. Auf dem Friedhof von Inneringen steht der Grabstein eines Mädchens mit dem 27. Februar 1945 als Todesdatum. Am gleichen Tag wurde auch der Bahnhof Hanfertal angegriffen.

Im April 1945 kam es zu weiteren Angriffen auf Züge der Landesbahn. Ein Lokführer aus Hettingen berichtete, daß er am 14. April nur mit Mühe den Veringenstädter Tunnel noch habe erreichen können; er sei hineingefahren und habe nur noch den Kamin der Dampflok herausschauen lassen.

Am Abend des 21. April 1945 wurde der Landesbahnbetrieb eingestellt. Am 8. Mai begann man mit Aufräumungsarbeiten in der Werkstätte und an den gesprengten Brücken in Gammertingen. Die Reparaturarbeiten an Lokomotiven und Wagen nahm man im Juni auf, doch der Zugverkehr ruhte zunächst noch. Der erste (bahninterne) Zug fuhr dann am 5. Juli 1945 über die Landesbahn-Gleise. Der regelmäßige Zugverkehr wurde am 3. August wieder aufgenommen, wenn auch noch in beschränktem Maße.

Bis zu ihrer Verschrottung waren an Dampflokomotiven und Wagen noch die Spuren der Einschüsse zu sehen. Die Einschußstellen waren an den Personenwagen mit kleinen Blechplättchen überdeckt worden.

JOSEF SCHÜLZLE

»Im Zisian«

Ein Beitrag und eine Frage zum Stichwort »Zision« im Schwäbischen Wörterbuch von Fischer/Pfleiderer, Bd. VI/1 (Tübingen 1924), Sp. 1243

Mein Bruder und ich (Jahrgang 1915 und 1925) haben von unserer Mutter den Ausdruck »Im Zisian« noch gut in Erinnerung. Nachfragen im Dorf etwa seit 1965 haben keinen Erfolg mehr gehabt. Der Ausdruck ist jetzt unbekannt. Meine Mutter († 1970) habe ich noch gefragt, weil sie nicht von hier ist, ob sie den Ausdruck mitgebracht habe. Sie sagte, sie habe ihn hier von der Schwiegermutter, mit der meine Eltern in Hausgemeinschaft wohnten, übernommen. Diese ist 1916 gestorben (geb. 1842).

Bei der Beschäftigung mit einem Humanisten des 16. Jahrhunderts stieß ich in der Literatur auf den zu seiner Zeit gebrauchten Merkvers-Kalender (auch Luther und Melanchthon bezeugen ihn) Cisiojanus. In der Literatur ist er wohl bekannt, und zahlreiche Hss. sind erhalten. Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Aufl.), Bd. 9 (Leipzig 1901), bringt im Artikel über den christlichen Kalender (S. 719 Z. 14) neben Cisiojanus auch die Form Cisianus. Der Artikel ist von Piper und Zöckler.

Mir fiel es nun wie Schuppen von den Augen, was eigentlich hinter der Redensart »Im Zisian« ursprünglich gemeint war. Den »Zisian« mußte man sozusagen im Schlaf aufsagen können, ohne viel dabei zu denken. Das paßte zu der Redensart »gedankenlos etwas (Falsches) tun«.

Während man in alten Lexika (z. B. Ersch und Gruber, neuerdings auch zu meiner Überraschung in Band 6 des Brockhaus-Wahrig [Deutsches Wörterbuch]) noch das Stichwort findet und natürlich auch Sekundärliteratur, habe ich das mundartliche »Im Zisean« bei Fischer (Schwäbisches Wörterbuch) zunächst vergebens gesucht und auch verschiedene zuständige Stellen deswegen angeschrieben (Tübingen hat es ad acta genommen; Stuttgart hat nicht geantwortet). Inzwischen habe ich nun doch in der oben genannten Stelle meinen »Zisian« wiedererkannt.

Die Südwestpresse und ihre Regionalausgaben hatten über Monate hin dazu aufgerufen, alte schwäbische Ausdrücke einzusenden, die sie dann laufend veröffentlicht haben. Zu guter Letzt ist sogar ein Buch daraus geworden (»Schwäbisch vom Blatt«). Auch ich habe meinen »Zisian« eingesandt, aber ohne Deutung, sondern mit der Frage danach und vor allem, wo dieser Ausdruck noch bekannt sei. Die umfangreiche Deutung eines Lesers hat mir die Redaktion zugeschickt und diese Deutung in das Buch übernommen (S. 277 im Zisijan u. a.). Ich muß das ablehnen. Allenfalls kann es sich dabei um eine zufällig getroffene Variante des Sinnes handeln, die allerdings nun mit der bei Fischer genannten übereinstimmt. Bei ihm ist die Gegend um Balingen und Meßstetten genannt.

Nun aber eine neue Frage, unabhängig von der nach der Bekanntheit der Redensart »etwas (Falsches) im Zisian tun«.

In der Literatur über den Cisiojanus ist davon die Rede, daß er auch – etwas verändert – deutsch vorkam. In der deutschen Form treten dann gegenüber den Silben ganze Wörter auf und statt der 2 Disticha für jeden Monat eine Art Strophe, die mehr Zeilen haben konnte. Beim Lesen solcher deutscher Strophen fiel mir ein, daß ich noch als Bub von einer alten Tante ähnliche Verse gehört habe. Ich konnte damals nichts damit anfangen, fand sie nur komisch. Es war sicher auch nur ein Bruchstück mit ein paar Heiligennamen und keineswegs Verse für das ganze Jahr. Aber das heißt: solche deutsche Zisian-Verse haben sich bis in unser Jahrhundert erhalten. Sie wurden längst nicht mehr gebraucht und wohl auch nicht in der Schule gelernt, aber meine Tante hat sie vielleicht eben noch bei der Mutter oder Großmutter (also von einer Generation vor 1850) gehört und stückweise behalten. Bis ins 17. Jahrhundert heißt es in der Literatur, wurde der Cisiojanus als Lernstoff gedruckt.

Wurde er deutsch vielleicht viel länger (auch im Druck, vielleicht noch in ältesten Kalendern oder Schulbüchern, Gebetbüchlein, Katechismen?) überliefert und gelernt?

Den lateinischen Silben-Cisiojanus will ich hier nicht probeweise zitieren, wohl aber deutsche Verse, die ich von Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (Bd. 3, Sp. 371 f.) (Freiburg 1884) entnehme. Vielleicht können sie dazu dienen, lange verschüttete Erinnerungen an solche oder ähnliche Verse zu wecken.

Für den Januar lauten die Verse:

Jesus das kint wart besnitten,
Drei kunig von Orient kamen geritten
Und opferten dem herren lobesam.
Antonius sprach zu Sebastian:
Agnes ist do mit Paulus gewesen.
Wir solten ouch mit wesen.

Und für den Dezember:

Wenn kompt jungfrouw Barbara?
Sprach Niclas zuo Maria.
Wie lang sol denn Lucia beiten,
Das sie das kindelbett bereiten?
Wann Thomas bringt schier die Weihenacht.
Steffen, Johann, kindlin, Thoman habens gesagt

Lindemann hat im genannten Lexikon diese Verse dem Augsburger Druck von 1470 entnommen.

GERHARD DEUTSCHMANN

In Memoriam: Bruno Maria Gern, Heimatdichter

»Ist auch der Dichter gestorben,
seine Zunge vergeht nicht!«

Der über die engeren Heimatgrenzen hinaus bekannte und anerkannte Heimatdichter Bruno Maria Gern aus Stetten a.k.M.-Storzingen ist verstorben. Er wurde unter großer Anteilnahme vieler Bekannter und Freunde am 4. Februar 1985 in Storzingen beerdigt. Der Schwäbische Albverein, dessen Mitglied Gern seit 1949 war, vertreten durch Gauobmann Rössler vom Oberen Donaugau und Pfarrer i. R. Schülzle, Burladingen, würdigten in ihren Nachrufen das dichterische Schaffen Bruno Gerns.

Bruno Gern stammte aus kleinbäuerlichen Verhältnissen und wuchs als Ältester unter sechs Geschwistern in Storzingen im Schmeiental heran. Seine Jugendjahre führten ihn in der damals schwierigen Zeit nach dem Ersten Weltkrieg bis nach Kärnten. Später arbeitete er als Lokalredakteur und Musikkritiker bei der »Ebinger Volkszeitung«. Schon damals galt er als »dichterisches Naturphänomen« (Josef Karlmann Brechenmacher), schrieb aber ausschließlich Gedichte in schriftdeutscher Sprache, wobei religiöse, sozialkritische, aber auch sehr persönliche Motive im Vordergrund standen. Während des Dritten Reichs fristete Gern seinen Lebensunterhalt als Bauarbeiter, wurde 1940 zur Luftwaffe einberufen, geriet 1944 in amerikanische und 1946 in französische Gefangenschaft. Nach 1948 fand Bruno Gern wieder Arbeit im Baugewerbe, ehe er in den sechziger Jahren in den vorzeitigen Ruhestand trat.

Die dichterische Tätigkeit erlahmte auch während des Krieges und der Gefangenschaft nicht. Allmählich und stetig vollzog sich aber eine völlige Hinwendung zur Mundartdichtung. Sein Schwäbisch ist die urwüchsige, kernige, oft sehr farbige und blumige Mundart des Schmeientales, bodenständiger Dialekt seines Heimatortes Storzingen. Wie Martin Luther es forderte, wollte Bruno Gern den einfachen Menschen, den Bauersleuten seiner Heimat, »scharf aufs Maul, aber auch liebevoll in ihr Herz schauen«, wie er es einmal formulierte. So entstanden im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Gedichten und Reimen um Heimat und Dorf, Volkstum und Brauchtum, Pflanzen und Natur im Jahreksreis, um kleine Begebenheiten aus dem Alltagsleben eines Bauerndorfes. Gern sammelte auch Lieder, Sprüche, bodenständige Wetterregeln, Kinderverse u. a.

Man spürt seine tiefe Heimatverbundenheit und Verwurzelung in seiner »Muttererde«, wenn er etwa seinen Heimatort beschreibt:

Du Bearg, du verwasener,
du Täle, so grea,
du Wald, guck, i mueß de
halt ällaweil bseah.

Du Felse, du groer,
du dufteter Hang,
du Wies mit deim Bächle
s'ganz Täle entlang.

Ein besonders inniges und herzliches Verhältnis muß Bruno Gern zu seiner Mutter gehabt und bewahrt haben. Er spricht und schreibt in seiner Muttersprache als der »Sprache seiner Mutter«, bewahrt viele alte, längst verschwundene Ausdrücke, Verse und Reime; für uns sind sie in Vergessenheit geraten. Die Mundart aus Mutters Zeiten beschäftigt ihn bis in die Fasern seiner Seele. Er begeistert sich an der viel trefflicheren Begrifflichkeit und der lautmalerischen Sprache des mütterlichen Dialekts wie z. B. in der knitzen Frage: »Hot dr gaoh oiber oiba oibes dao?«

Seine unvergleichliche Liebe galt aber der Natur und hier besonders den Pflanzen, auch den unscheinbaren und mißachteten am Wegesrand, der Brennessel oder der Wegwarte. Bruno Gern war ein ausgezeichneter Pflanzenkenner, wußte die versteckten Standorte seltener Pflanzen und geschützter Orchideen, tat selbst viele Jahre aktiven Naturschutzdienst beim Schwäbischen Albverein, war zuverlässiger Kenner der Heilkräuter, wußte zu vielen Pflanzen gleich eine ganze Reihe zusätzlicher, oft viel treffenderer Namen.

Seine umfassende Kenntnis der heimischen Pflanzenwelt ließ deshalb auch im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von liebreizenden Naturgedichten entstehen, wobei mitunter auch ein bißchen Schalk, Humor und Witz nicht zu kurz kamen:

Dia Klaffa do, dr Klapprtopf
dear klapprat mit seim hohla Kopf
und weil der des vo jehear schao
hot gmachet, muaß man macha lao,
ka's nimme anderscht riichta.

Doch was gäb des für Gschiichta
und für a baise Klapperei
im Ländle rum bei Grauß und Klei
so Tag für Tag vo früah bis spät
wenn jeder Hohlkopf klappra dät?

Schließlich, auch das scheint nicht verwunderlich, hatte sich Bruno Gern ein beachtliches geologisches Wissen und prähistorische Kenntnisse angeeignet. Recht oft konnte man ihn mit geologisch Interessierten bei Höhlenerkundungen im Schmeien- und Donautal sehen, und noch mehr schlenderte er mit seiner Frau über die kahlen Äcker, um mit kundigem Auge prähistorische Fundplätze aufzuspüren. So ist es nur allzu verständlich, daß sich in seinem Hause eine stattliche Sammlung entwickelte: Seeigel, Schwämme, aber auch neolithisches Steinwerkzeug, Schaber, Messer u. a.

Und dennoch, viele Jahre ward ihm eine breitere Anerkennung versagt, wurde er gar belächelt, galt seine Arbeit als die eines Eigenbrödlers, als etwas »Nichtsnutzes«, von dem man nicht leben und nicht sterben kann. Erst die Nostalgiewelle der letzten Jahre, die Rückbesinnung auf Tradition und Althergebrachtes brachten den Heimatdichter und Heimatkundler Bruno Gern in die Öffentlichkeit.

Seit 1981 hat Gern in 52 Dichterlesungen und Mundartabenden vielen Menschen Freude bereitet und seine Gedichte einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt: von der Künstlergilde in Hechingen bis zum Albverein in Pfullendorf, vor den Offizieren in Stetten a.k.M. bis zum Albverein in Winterstettenstadt, Landkreis Biberach. Allein bei über 20 Heimatabenden in schwäbischen Albvereinsgruppen hat er sich Anerkennung und bleibende Freunde gewonnen.

Eine besondere Genugtuung ist es für Bruno Gern gewesen, als dieses plötzliche Interesse an seinen Mundartgedichten schließlich doch noch zur Publikation seines Werkes führte. Im Knödler-Verlag, Reutlingen, erschien 1981 ein erster Band mit dem Titel »Des laß dr g'sait sei«, eine ausgewählte Gedichtfolge aus der ganzen Bandbreite seiner Dichtkunst.

Der 2. Band mit dem Titel »Sonnawirbel« (1983) stellt in einem schwäbischen Herbarium 173 Pflanzen, Blumen und Kräuter vor bis hin zum schwäbischen »Bauragaata«. Ein 3. Band wird demnächst posthum erscheinen. Er bringt im Jahreslauf Monatsgedichte, dazu ein passendes Beigedicht, etwa zum Frühling, und die entsprechenden Wetterregeln.

Weitere Bände sind in Planung. Herr Dr. Marius Reiser, Ofterdingen, hat den dichterischen Nachlaß zur treuhänderischen Verwaltung übertragen bekommen. Ein 4. Bändchen könnte sich befassen mit volkstümlichen Reimereien, Schnaderhüpfel, mit Kindergedichten, Aufsagreimen und Aufzählversen. Vielleicht entsteht daraus auch ein spezieller Kindergedichtband, was ein besonderer Wunsch von Bruno Gern gewesen ist.



Bruno Gern 1907–1985

Zeit seines Lebens hat sich Bruno Maria Gern auch mit dem Werden und Vergehen in der Natur, aber auch mit der Hinfälligkeit des Menschen befaßt. Nachdenklich fragt er:

Was ischt dr Mensch?
A Spraitle Staub,
a Tröpfle Ewigkeit, a Laub,
wo trotzdeam, daß im Saft stoht, fellt,
sobald es eisem Hearrgett gfellt.

Unserem Hergott hat es nun gefallen, Bruno Maria Gern kurz vor Vollendung seines 78. Lebensjahres von dieser Welt abzuberufen. Heimatfreunde und viele, die ihn durch seine Dichterlesungen kennen- und schätzengelernt haben, trauern nun um ihn, den Mundart- und Heimatdichter Gern. Ihnen allen ruft er zu:

Bhüat Gott, i sags zum letschta mol.
Bhüat Gott mitnand und leabet wohl
und brauchet's gsond für's Leaba!

Die Gedichtproben sind entnommen: *Bruno Gern*, Des laß dr gsait sei, Knödler-Verlag, Reutlingen 1981; *Ders.*, Sonnawirbel, Knödler-Verlag, Reutlingen 1983. Posthum soeben erschienen: *Bruno Gern*, Sonnaschei und Reaga, Knödler-Verlag Reutlingen 1985.

JOHANN ADAM KRAUS

Woher der Name Wirtemberg?

Daß der Name Württemberg erst um 1800 statt vielhunderjährigem Wirtemberg gebildet ist, braucht nicht betont zu werden. Der Name begegnet uns in der Geschichte erstmals im Jahre 1081 mit dem adeligen Herrn »Konrad von Wirdeberch«, dessen Herkunft unbekannt ist, aber offenbar bei Untertürkheim und Uhlbach auf einem westlichen Ausläufer des Schurwaldes über dem Neckar eine Burg gebaut hat. Die Weihe der Kapelle habe am 7. Februar 1083 durch den Bischof Adelbert von Worms stattgefunden. Dieses Bauwerk und alle Nachfolgebauten wurden im vorigen Jahrhundert durch ein Mausoleum des württembergischen Herrscherhauses ersetzt. Im Jahr 1138 lautete die Namensform von Burg und Berg »Wirdeberc«, 1153 Wirdeneberch, 1157 Wirteneberg und in der Folge Wirtemberg. Obiger Konrad (ohne Titel »Graf«) als Ahnherr des Geschlechts mag um 1080 nach dem Beispiel anderer Adeliger hier seine Höhenburg erstellt haben, ohne daß wir von seiner Herkunft eine Kunde haben. Vermutlich war der Platz im Besitz seiner Frau gewesen, die man als Luitgard von Beutelsbach angibt. Zur Klärung dieser und anderer Fragen der Familie und deren Nachkommenschaft hat der bedeutendste Kenner und Erforscher württembergischer Geschichte, Prof. Dr. Hansmartin Decker-Hauff, eine 56seitige Untersuchung[1] angestellt. Uns interessiert hier lediglich die Herkunft des Namens Wirtemberg.

Der bekannte Frühgeschichtler Peter Gößler hatte im Ersten Weltkrieg in einem Waldstück östlich der Stadt Luxemburg rechts des Flüßleins Syx auf Karten den Namen Wirdeberg oder Widdeberg (heute Widdebierg) entdeckt, jedoch keinerlei Spuren einer Burg oder Befestigung. Diese Stelle möchte man als Ursprungsort unserer Familie »von Wirtenberg« ansehen, indem man vermutet, obiger Konrad könnte von dort gestammt und den Namen Wirdeberg um 1080 mitgebracht haben. Hiergegen erheben sich m. E. jedoch schwerste Bedenken!

Vor der Zeit um 1150 und noch um 1200 bedeutete das Wörtlein »von« keinesfalls einen Namen, sondern nur den tatsächlichen Wohnort des betreffenden Trägers, der beim Weiterwandern natürlich nicht mitgenommen wurde.

Einige Beispiele mögen dies erläutern: Die Staufer nannten sich nach ihrem neuen Sitz auf dem Hohenstaufen, nicht nach dem früheren »von Büren« (Wäschenbeuren), die Zähringer (vor 1078) hießen nicht mehr nach ihrer früheren Limburg bei Weilheim, sondern nach der neuen Burg bei Zähringen (Freiburg). Graf Rudolf von Pfullendorf (1140–1180) erhielt je nach Wohnsitz die Bezeichnung »von« Bregenz, Ramsberg, Lindau, Swinshut (vermutlich Schweinshaupten bei Haßfurt)[2].

Graf Gottfried vom Zollerngeschlecht, der vierte der Grafenbrüder Burkart, Egeno und Friedrich, hatte 1156 die Bezeichnung »von Zimbern« (wohl Zimmern bei Wessingen-Bisingen). Der erwähnte Friedrich heißt 1158 laut einer spanischen Urkunde »von Hohenburg«, als Stifter der zollerischen Linie »von Hohenberg« bei Deilingen. Die Grafen Ulrich und Albert von Gammertingen hießen 1134/43 nach ihrem neuen Wohnsitz »von Achalm«. Graf Hartmann von Kuneburg (Kiburg/Schweiz) hatte einen Bruder Adelbert, der sich »von Dillingen« schrieb, weil er dort wohnte! Nachkommen der Grafen von Altshausen hießen nach ihren neuen Wohnsitzen »von« Treffen, Ratestein und ein Zweig 1142 von Veringen (Lauchert).

Erst seit etwa 1250 und noch später wurde bei Adelsnamen das »von« samt dem bisherigen Sitz als fester Bestandteil aufgefaßt und jeweils in andere Gegenden mitgenommen. So haben die Herren von Lichtenstein bei Neufra an der Lauchert damals den ganzen Namen »von Lichtenstein« jeweils ins Echaztal, nach Neckarhausen und Neidlingen mitgenommen.

Es besteht jedoch bei Konrad von Wirteneberg von 1081 nach meinem Dafürhalten kein Zweifel, daß er damals seinen Namen nach seiner Burg und dem Wohnsitz über dem Neckar erhalten hat und nicht von auswärts mitbrachte. Jahrhunderte später aufgekommene Fabeleien, besonders die von einem sagenhaften Ahnherrn Heinrich, ändern nichts an dieser Tatsache.

Was bedeutet nun der Name Wirdeneberg? Josef Forderer[3] dachte an den massenhaft in Siedlungs- und Flurnamen vorkommenden Ausdruck Werde, Wöhrd, Wort o. ä. im Sinne von »wasserumspültes Land«, der neuestens von Flurnamenkennern in ein mehrdeutiges »Wert« gezwängt werden will[4]. Jedoch Grundwort und Örtlichkeit über dem Neckar ergeben für diesen Deutungsversuch von Wirtemberg keine haltbare Stütze.

Viel ansprechender sind die Ausführungen des bekannten Forschers und Volkskundlers Dr. Michel R. Buck in seinem 1880 erschienenen Oberdeutschen Flurnamenbuch. Zwar hält er einen Personennamen nicht für ausgeschlossen, bringt aber keine Beweise oder Beispiele. Er weist aber auf ein altes, mit Wurz, Gewürz zusammenhängendes Wort »wirta« im Sinne von (Farn-)Kraut, als dessen Genitiv des Plurals er »Wirtene« angibt und das bedeutet »Berg der (Farn)-Kräuter«!

An dieser Stelle dürfen wir sozusagen als Anhang auf den Namen der Stadt Würzburg hinweisen, die laut »Großem Herder« im Jahre 704 als »Wirteburch« überliefert ist, und zur gleichen Wurzel »Wirt« gehören dürfte. Der 1952 verstorbene Gelehrte Joseph Schnetz[5] erwähnt für Würzburg die spätere Form Wirziburg und erklärt den Wortstamm als »kräuterreichen Platz«, Wirzi wäre somit ein althochdeutscher Pflanzenname. Schnetz erwähnt dazu seine Schrift »Herkunft des Namens Würzburg«, 1916, S. 46f., und »Hefte für bayer. Volkskunde« X, 1923/24, S. 43f.

Man wird die Ansicht der beiden Forscher Buck und Schnetz schwerlich unter den Tisch fegen können: Wirteneberg heißt »krautbewachsener Berg«!

Anmerkungen

1 Seite 25–81 des dickleibigen Werkes »900 Jahre Haus Württemberg«, hg. 1984 von *Robert Uhland* unter Mitarbeit vieler Gelehrter, 789 Seiten mit Bildern, Verlag Kohlhammer.
2 *Karl Schmid*, »Graf Rudolf von Pfullendorf«, Freiburg 1954, mit Urkundenanhang.
3 »Schwäbische Zeitung«, Leutkirch vom 1. Juni 1970.
4 »Hohenzollerische Heimat«, Sigmaringen 1983, 12.
5 »Flurnamenkunde« von *Joseph Schnetz*, Heft 5 der bayer. Heimatforschung, München 1952, bes. S. 11 und 44. – Laut freundl. Mitteilung des Stadtarchivs Würzburg hieß der Stadtname 741 Wirzaburch, seit Ende des 10. Jhs. auch griech.-lat. Herbipolis = »Krautstadt«.



Mittelalterliche Burgstelle oder Gansgarten des Pfarrherrn? Für einen Gansgarten vielleicht doch etwas aufwendig (meint die Schriftleitung).
Foto: H. Burkarth

JOHANN ADAM KRAUS

Kein »Burghügel« bei Stetten u. H.

In dem Band »Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg«, 1983 (Konrad Theiß-Verlag, Stuttgart), S. 81f., bringt Hartmann Reim fachmännisch einen bebilderten Bericht über neu ergrabene eisenzeitliche Siedlungsreste aus dem Burladinger Ortsteil Stetten aus der Flur Eschle an der Straße nach Erpfingen. Einleitend schreibt er: »Östlich über dem Ort Stetten liegen die Ruinen der um 1300 erbauten Burg der Herren von Holnstein, einem edelfreien Geschlecht, das seit dem 11. Jahrhundert bekannt ist und am Ende des 15. Jahrhunderts ausstirbt... Im Talgrund auf der westlichen Seite des Laucherttales, zu Füßen der barocken, im Kern spätgotischen ehemaligen Pfarrkirche St. Sylvester liegt ein kreisförmiger, flacher Burghügel mit umlaufendem Graben, wohl der Sitz der Herren von Holnstein vor Errichtung der Höhenburg.«

Hierbei scheinen sich einige Ungereimtheiten in den Text eingeschlichen zu haben. Mindestens müßte es sich um die Vorfahren der um 1100 in Zwiefalter Schriften genannten Herren von Hohlenstein (Holnstein) handeln. Denn bevor sie auf dem Hohlen Stein ihre Burg bauten, können sie nicht danach benannt gewesen sein! Sie müßten vielleicht »von Stetten« geheißen haben, möchte man annehmen[1]. Die Zwiefalter Chronik von 1138 berichtet[2]: »Unser Mönch Adilbertus von Holinstain, Ritter des (1098 verstorbenen Klostergründers) Graf Luithold von Achalm, ist (mit seinem Vater Ogger [Odger] und der Mutter Guota) zu uns in die Einsamkeit des Klosters gekommen und verbrachte dahier vierzig Jahre. Er schenkte uns ein Viertel der Melchinger Kirche mit zwei Huben (Bauernhöfen) daselbst und eine halbe in Pfullingen«.

Danach muß Burg Holinstain (nicht Hellenstein bei Heidenheim, wie manche wollten!) schon mindestens im Jahre 1100 bestanden haben. Und da soll nach Hartmann Reim sein neuentdeckter Burghügel im nassen Wiesengrund schon vorher bestanden haben? Das klingt äußerst zweifelhaft. Nun hat inzwischen Thomas Faigle (Melchingen) in dankenswerter Weise die fragliche Stelle im Tal besichtigt und eine Skizze mit den wichtigsten Einzelheiten gefertigt, ohne freilich volle Klarheit zu bringen. Der vorgebliche Burghügel ist nun nicht rund, sondern rechteckig von 12 zu 18 m, parallel zur etwa 50 m entfernten Kirche. Auf dem Raum zwischen beiden wurde inzwischen eine Friedhofserweiterung angelegt anschließend an den alten Ruheplatz. Der Graben um das Rechteck des 1,20 m hohen Hügels ist ungefähr 5 m breit, an drei Stellen etwas ansteigend. Der Abstand zur westlich nach Melchingen vorbeiführenden Straße L 383 beträgt etwa 40 m, allerdings mit Steilhang. Aus ihm kommt ein Wasserrohr von einer Quelle der steilen Kirchhalde her, unter der Straße durchgeleitet, und führt Wasser in den Graben. An der Erweiterung des Friedhofs um die Kirche bis gegen den Hügel ist eine Bepflanzung mit eigenem Brunnen angelegt, der vom erwähnten Wasserrohr gespeist wird. Die neue Zufahrt zur Friedhofserweiterung in engem Bogen stört gar nicht.

Thomas Faigle betont mit Recht: »Bei der kurzen Entfernung zur Kirche mit ehemals (wie überall) hoch ummauertem

Friedhof kann der Hügel höchstens mit einem Turm bebaut gewesen sein. Die Vermutung eines Stettener Einwohners, der Hügel stamme vielleicht von einer Grabanlage, ist wenig glaubhaft, ein Turm in der Wiese unterhalb der hoch vorbeiführenden Melchinger Straße kaum wahrscheinlich. Wen hätte denn ein Turm in der Tiefe eigentlich schützen sollen? Ein Turm in älterer Zeit wäre doch wohl quadratisch, einer aus neuerer Zeit eher rund zu erwarten gewesen, kaum rechteckig! Ein Grabungsversuch am Hügel anläßlich der Friedhofserweiterung ergab keinerlei Steine, geschweige denn Mauerreste, lediglich Stücke von Ziegeln und Tonscherben. Die Ziegel bestanden aus sogenannten Mönch und Nonnen wie von alten Gebäuden, die Scherben wurden zeitlich nicht bestimmt. Das Wiesengelände ist in Besitz der Pfarrei Stetten, was die Unberührtheit des Geländes verständlich macht. Von Stettenern wird vermutet, es könnte hier das frühere Pfarrhaus gestanden haben. Ein besonderer Name ist für den Platz nicht bekannt. Ob nicht aus den Pfarrakten Näheres zu entnehmen wäre?«

Aus dem Bericht Faigles geht zweifelsfrei hervor, daß die auffällig gut erhaltene Anlage keine 700 bis 800 Jahre alt sein kann und kein adeliger Burgsitz in Frage kommt. Die Zugehörigkeit zum Pfarrgut scheint einen Fingerzeig zu geben. Schon der im Jahre 1938 verstorbene Ringinger alte Steinhauer Karl Dietrich, der immer mit offenen Augen durch die Gegend ging und den Hügel mit Graben und Wasserzufluß sehr gut kannte, meinte trocken: »Des isch gar noiz anderes, aß dr friar Goosgaat vom Stettemer Hairle!«. Diese Deutung klingt einfach. An sie erinnerte ich mich wieder nachträglich und an die (früheren) Gänsescharen in dem Tälchen gegen Burladingen-Ringingen. In den fürstlichen Anlagen um Krauchenwies befand sich 1923 (und wohl noch heute) ein Weiher mit Hügel darin, auf dem eine stabile Hütte den dort sich tummelnden Schwänen bei schlechtem Wetter Zuflucht gewährte. Die Dachziegelreste des angeblichen Burghügels zu Stetten in der wohlerhaltenen Form des Grabens und Hügels, vor allem die rechteckige Form des Ganzen scheinen ebenfalls auf einen dem Pfarrer gehörigen Gänsegarten zu deuten, dessen äußerer in einigem Abstand umlaufende Lattenzaun natürlich längst vergangen wäre. Der Traum eines Turmhügels dürfte somit ausgeträumt sein!

Anmerkungen

[1] *Stetten u. Holstein: Hohenz. Jahresh. 1955, 75–112: Die Herren von Holnstein; Bibliographie d. Hohenzoll. Gesch. 1974, 536. »Hohenzollerische Heimat«, 1982, 27–28.*

[2] *Die Zwiefalter Chroniken, hg. von* König und Müller, 1941, 185.

Zum Turmburghügel

P.S. Der Herausgeber unseres Blattes, Herr Dr. Herbert Burkarth, schrieb mir nach Erhalt obigen Berichtes und Besichtigung der betreffenden Örtlichkeit:

»Es handelt sich m. E. mit großer Sicherheit (doch) um eine ursprüngliche Turmhügelburg, obwohl klar ist, daß die von Herrn Faigle erwähnten Ausgräber keine Fundamente fanden, denn Bausteine in so günstiger Lage wurden restlos weggeschleppt. Ich bin überzeugt, daß man bei einer archäologischen Ausgrabung alles finden würde, was zu erwarten ist. Sie haben (allerdings) völlig recht, die Burg kann nicht Sitz der Herren von Holnstein gewesen sein. Es muß sich um eine andere Familie gehandelt haben. Auffällig ist, daß die (alte) Kirche von Stetten nicht »im Dorf ist«, sondern ziemlich abseits. Natürlich könnte es sein, daß der Pfarrer von Stetten dort in späteren Jahrhunderten einen Gansgarten hatte. Aber die Anlage ist mit so großem Aufwand gebaut, daß sie sicher einmal einem wichtigen Zweck diente«.

Bei diesem Auseinandergehen der Meinungen bleibt m. E. zur Klärung des Problems nur eine wissenschaftliche Ausgrabung! *Krs.*

WOLFGANG HERMANN

Eine Zukunft für das Wasserschloß in Glatt? – Ein Diskussionsbeitrag

An dieser Stelle sind bisher zwei Beiträge über Schloß und Herrschaft Glatt erschienen. Der erste Bericht in der Nummer 2/1984 skizzierte den vermutlichen Erneuerer des Wasserschlosses, Reinhart von Neuneck, und machte auf die Schwierigkeiten der Renovierung aufmerksam. Der zweite Artikel, erschienen in der Nummer 4 des gleichen Jahres, beschrieb die Entdeckungen an der Fassade und gab Auskunft über Grundriß und räumliche Gliederung des Baues.

Der Innenausbau und die künftige Nutzung

Die Frage nach der Verwendung des Schlosses ist augenblicklich nur sehr schwer zu beantworten. Da die bislang aufgebrachten Gelder aus Steuermitteln stammen, verbietet sich im Grunde eine private Nutzung, und es ist geboten, freien Zugang ins Schloß zu schaffen.

Mit der Eingliederung von Glatt nach der Stadt Sulz wurde diese Eigentümerin des Wasserschlosses und trägt für es die Verantwortung. Noch damals, als die Gemeinde Glatt Eigentümerin war, hatte sich deren Verwaltung erfolgreich um Finanzhilfen aus Stuttart bemüht. Die Außenrenovierung ist im Sonderprogramm des Landes vorgesehen, dafür wurden nach Kostenvoranschlag 1,3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Uber die Erneuerung und Verwendung der Innenräume, über die Finanzierung derselben gibt es aber bis heuer noch keine bindenden und eindeutigen Aussagen. Eine Klärung dieser Probleme wurde seit über einem Jahr diskutiert, jedoch findet die Stadt nur sehr schwer zu einer Entscheidung.

Man hatte also mit der Außenrenovation begonnen, bevor über das Ziel beschlossen war. Diese Außenarbeiten sollten einen jämmerlichen Zustand beseitigen und ein Zeichen setzen. Für die Stadt Sulz stellt sich die Lage, und das seit Herbst 1983, so dar: da die Finanzierung der Innenrenovation ungewiß ist, kann die Nutzung des Gebäudes auch noch nicht festgelegt werden. Damals hatte sich die Kreistagsfraktion der CDU, welcher der CDU-Ortsvorsitzende angehört, dafür ausgesprochen, »finanzkräftige Dauermieter für das Glatter Wasserschloß zu suchen«[1].

Wer aber sind diese Dauermieter, die dem öffentlichen Interesse Rechnung tragen? In diesem Zusammenhang hatte jener Kommunalpolitiker gemeint, »soviel als möglich private oder Verbandsinteressen wirken zu lassen.« Sein Konzept war, »daß nach Abzug der notwendigen Räume für die städtische Nutzung, private, verbandsmäßige oder öffentlich-rechtliche Körperschaften als Nutzer in Frage kämen, welche bereit wären, sich an den Sanierungskosten durch ein dadurch gewonnenes Dauernutzungsrecht zu beteiligen«[2]. Interesse sei vorhanden bei dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum in Hohenheim, im Glatter Schloß eine Dependance einzurichten[3]. Mittlerweile hat sich Hohenheim anders entschieden.

Überlegungen für ein Museum

Die Planspiele dauerten bis zu Jahresbeginn 1985 fort. Im Mai 1984 ließ die Teilgemeinde Glatt verlauten, daß sie einem Teilverkauf niemals zustimmen würde. Dagegen sah Bürgermeister Vosseler durch »eine gemischte Nutzung« von Vereinen, Heimatmuseum, Fremdenverkehr und Wohnraum die Möglichkeiten, die Kosten für den Innenausbau gering zu halten. »Wir müssen da ein bißchen umdenken und unter Umständen zu gewissen Kompromissen finden«[4]. Die andere Position nahm Glatt wahr: der Ortschaftsrat hielt die Teilvermietung nur für die letzte Möglichkeit, wenn kein Einvernehmen über Nutzung und Finanzierung erreicht würde. In einem solchen Falle wären ihm solche Mieter noch akzeptabel, die den Ruf Glatts als Fremdenverkehrsort heben könnten: Mediziner oder Körperschaften; auch Schulungszentren könnte man sich vorstellen[5].

Indessen waren die Ortschaftsräte von Glatt und an deren Spitze der Ortsvorsteher nicht untätig geblieben und traten im Mai 1984 mit dem langgehegten Plan eines örtlichen Heimatmuseums im Schloß an die Öffentlichkeit[6]. Gleichfalls einen Museumsgedanken, doch bisher mit der Gemeinde Glatt nicht koordiniert, vertritt die »Gesellschaft Schloß Glatt e. V.«, gegründet 1976, ihre Mitglieder kommen aus allen Teilen des Landes. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, eine ständige Ausstellung mit dem Thema »Adel, Burgen und Schlösser am Oberen Neckar« aufzubauen[7]. Im Verlaufe ihrer Vereinssitzung vom 9. September 1984 fand der Plan eines örtlichen Heimatmuseums nicht gerade begeisterte Aufnahme. Die Unstimmigkeiten rührten auch daher, daß der Teilort Glatt sein Mandat innerhalb der Gesellschaft nie genutzt hatte; hingegen der Stadtverwaltung.

(Fortsetzung folgt)

OTTO WERNER

Städtische Gebäude in Hechingen vor 150 Jahren

Diese Auflistung erfolgt nach dem »Brand-Versicherungs-Kataster« aus dem Jahre 1839. Lagerort des Katasters: Stadtarchiv Hechingen.

Num. 13 »Das Waschhaus vor dem obern Thor, 1 Stok hoch, mit Fachwerk«, taxiert auf 100 Gulden. – Dieses Waschhaus ist bald darauf durch ein neues ersetzt worden, denn laut Urkunde vom 10. Dezember 1840 ist »Das neue Waschhaus allda, 1 Stok, von Stein, über Abzug der Stokmauern« auf 300 Gulden taxiert worden.

Num. 67 »Das städtische Schlachthaus vor dem oberen Thor, in Fachwerk, im 2t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 450 Gulden; davor gehörten dem Juden Heilbronner zwei Drittel.

Num. 143 »Das städtische Rathhaus, mit Fachwerk«, taxiert auf 8000 Gulden, dazu 1 Glocke auf 150 und 1 Uhr auf 50 Gulden taxiert.

Num. 223 »Das Schulhaus, 3 Stok, mit Fachwerk, im 3t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 7000 Gulden. – Dieses ehemalige Schulhaus wurde im Jahre 1816 erbaut.

Num. 223a »1 Holzstall dabei, 1 Stok, mit Fachwerk«, taxiert auf 100 Gulden.

Num. 239 »Der untere Thurm, 3 Stok hoch, von Stein, über Abzug der Mauern« taxiert auf 150 Gulden. Die Glocke wurde dazuhin auf 150, die Uhr auf 50 Gulden taxiert.

Num. 243 »Das untere Thorhaus, 2. Stok, mit Fachwerk, im 2t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 250 Gulden.

Num. 278 »Städtisches Waschhaus am Kapf, ein Stok, mit Fachwerk«, taxiert auf 100 Gulden.

Num. 337 »1 Haus im Schadenweiler, 1 Stok, mit Fachwerk. Armenhaus«, taxiert auf 175 Gulden.

Num. 371 »Das Gutleuthaus und Spital zugleich, 2 Stok, mit Fachwerk der 2te und der 1te von Stein«, taxiert auf 2000 Gulden. Davon war die Stadtgemeinde Eigner von einem Sechstel, das Spital (Stadt) von drei Sechstel und die Gutleuthauspflege von zwei Sechstel. – Es handelt sich dabei um das heutige Gasthaus »Klösterle«.

Num. 387 »Das Stadtökonomiegebäude beim Bad, 2 Stok, mit Fachwerk, im 2t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 5000 Gulden. Mit dem 24 Schuh langen und 40 Schuh breiten Anbau, wobei der 1. Stock aus Stein, der 2. aus Fachwerk war, wurde es 1843 auf 6800 Gulden taxiert. – Mit dem »Bad« ist das Badgebäude [Num. 384] des Medizinalrats Koller in der Herrenackerstraße gemeint.

Num. 418 »Das städtische Brückenhaus, 1 Stok hoch, von Stein«, taxiert auf 250 Gulden.

Num. 467 »Das städtische Schafhaus am Mühlegraben, 2 Stok, mit Fachwerk, im 2t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 1500 Gulden.

Angemerkt sei, daß im Jahre 1852 als

Num. 371½ »Das städtische Armenhaus in der Altstadt, 2 Stock hoch, bis unter das Dach von Stein«, mit Ausschluß des gewölbten Kellers auf 10000 Gulden,

und im Jahre 1854 als

Num. 75¼ »Ein 1stokiges Häuschen bei der Stadtkirche mit Riegelwandungen, an der Südseite eine Stokmauer, mit Ziegeldach«, mit Ausschluß der Stockmauer auf 200 Gulden taxiert wurde.

In diesem Zusammenhang seien auch die Gebäude der Heiligenfabrik angeführt:

Num. 32 »Die Ruh Christi-Kapelle, 1 Stok, von Stein, über Abzug der Mauern« taxiert auf 150 Gulden. [Gestrichen wurde der ursprüngliche Eigentümervermerk: »Gnädigste Herrschaft«.]

Num. 497 »Die Stifts und Pfarrkirche, 3 Stok, von Stein, über Abzug der ganzen Gemäuder und der Glocken« taxiert auf 35000 Gulden. Dazuhin kamen laut Schätzungsurkunde vom 18. Januar 1840 6 Glocken zu 3000, 1 Uhr zu 150, 1 Hochaltar zu 300, 4 Seitenaltäre zu je 100, 1 Kanzel zu 150, 1 Orgel zu 600, Bet- und Chorgestühl zu 1200 und 4 Beichtstühle zu 50 Gulden.

Interessant sind im Hinblick auf die Hechinger Pfarrkirche folgende Randnotizen: a) »Die Baulast ist gegenwärtig noch streitig und werden die Brandversicherungsbeiträge zu 3 Theilen an die Hofkammer, die Heiligenpflege und die

Verlag: Hohenzollerischer Geschichtsverein
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

M 3828 F

Postvertriebsstück. Gebühr bezahlt.

Stadtgemeinde bezahlt.« b) »Gemäß Regierungsverfügung vom 24. April 1849 Nro. 592 hat die Baulast und die Brandsteuer an der Kirche künftig die Heiligenpflege und die Stiftsverwaltung je zur Hälfte zu tragen.«

Aufgeführt sei auch noch das Gebäude der Stadt- und Landkasse:

Num. 378 »Das Chaußeehaus beim Löwen, 2 Stok, mit Fachwerk, im 2t Stok ein Bakofen«, taxiert auf 400 Gulden.

Ziehen wir ein Fazit: Im Jahre 1839 betrug in der Stadt Hechingen die Zahl der Hauptgebäude 495, die Zahl der Nebengebäude 39. Zusammen stellten sie einen Versicherungswert von 869375 Gulden dar. Der Herrschaft gehörten 31 Haupt- und 10 Nebengebäude, der Stadtgemeinde etwa 12 Haupt- und 2 Nebengebäude, der Judengemeinde 2 Hauptgebäude in der Stadt und 4 Hauptgebäude auf der Friedrichstraße. Die Bürger und Hintersassen besaßen rund 365 Haupt- und 22 Nebengebäude, also nahezu drei Viertel aller Gebäude in der Stadt, die Juden rund 84 Haupt- und 5 Nebengebäude, also etwa ein Sechstel der Gebäude. Ein Vergleich der Versicherungswerte ergibt: Gesamtwert der herrschaftlichen Gebäude 159625 Gulden, der städtischen Gebäude 26000 Gulden, der Gebäude der Judengemeinde 8950 Gulden, der Gebäude der Heiligenpflege 41000 Gulden, zusammen 235575 Gulden.

Mit diesem Beitrag beendet der Verfasser die Auswertung des »Brand-Versicherungskatasters«. Voraus gingen diesen Ausführungen die Beiträge »Der Gebäudebesitz der Hechinger Juden im Jahre 1839« (in Nr. 1/1984) und »Herrschaftliche Gebäude in Hechingen vor 150 Jahren« (in Nr. 4/1984).

Register 1984

Auf der Alb, zwei Gedenkkreuze S. 14
Buchbesprechungen
  Archäologische Ausgrabungen in Baden Württemberg S. 32
  Beuron, Alte Photographien S. 63
  Beuron-Thiergarten, Geschichte und Geschichten um die St. Georgskirche S. 63
  Masken und Maskenschnitzer S. 63
  1834–1984 Hohenzollerische Landesbank Sigmaringen S. 64
  Naturpark Obere Donau S. 15
  Die Orgelbauer L. und H. Spiegel aus Fridingen S. 63
  Reutlinger und Uracher Alb S. 63
Burladinger St. Georgskirche S. 6
Der mutwillige Salomon S. 31
Eine Elendskerze S. 48
Eines Juden von Hechingen Tod betreffend S. 57
Familiennamen:
  Buckenmaier S. 48
  Kanz S. 15
Glatt: Rettet Sulz sein Wasserschloß? S. 17
Glatt, Wasserschloß: Renovierungsarbeiten S. 54
Großengstinger Schloß S. 27
Grynäus, Gelehrtenfamilie aus Veringendorf S. 60
Hechingen, Herrschaftliche Gebäude S. 59
Hechingen, Vom Kirchhof bei der Stiftskirche S. 9
Hechinger Juden 1850 S. 9
Hechinger Juden, Gebäudebesitz 1839 S. 11
Hechingen, Die allgemeine Gesangschule S. 30, S. 41
Hohenzollern, Auswandererforschung S. 52
150 Jahre Hohenzollerische Landesbank S. 49
Imnau im Mittelalter S. 34
Imnau, 200 Jahre Kirche und Pfarrei S. 36
Imnau, Pfarrkirche St. Jakobus, Titelbild S. 33
Inzigkofen, Klösterliches Leben S. 24
Killer, Zur Baugeschichte der Kirche S. 20, S. 39
Killer, Ringelstein Nachlese S. 62
Kraus, Johann Adam zum 80. Geburtstag S. 3
Nachrufe:
  Buckenmaier, Anton S. 19
  Speidel, Hans S. 19
Pettinwillare S. 26
Sigmaringen, Geschichte der Evangel. Volksschule S. 13
Schwarze Schafe im Lehrerrock S. 10
Stetten bei Haigerloch, Pfarrerliste S. 13
... und man soll den Maurer rühmen S. 1
Walbertsweiler: Streit zwischen Gemeinde und Herrschaft S. 45, S. 51

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT
hrsggbn. vom Hohenz. Geschichtsverein.

Die Zeitschrift »Hohenzollerische Heimat« ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern und der angrenzenden Landesteile mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge.

Bezugspreis: 8.00 DM jährlich.

Konto der »Hohenzollerischen Heimat«: 803843 Hohenz. Landesbank Sigmaringen (BLZ 65351050).

Druck:
M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., 7480 Sigmaringen, Karlstraße 10.

Die Autoren dieser Nummer:

Casimir Bumiller
Wolfswinkel 12,
7814 Breisach-Gündlingen

Josef Schülzle
Im Wasen 8, 7453 Burladingen 1

Pfarrer Johann Adam Kraus
Badstraße 8, 7800 Freiburg-Littenweiler

Otto Werner, Rektor
Friedrich-List-Straße 55, 7450 Hechingen

Wolfgang Hermann
Fischinger Straße 55, 7247 Sulz

Botho Walldorf
Lenaustraße 23, 7415 Wannweil

Gerhard Deutschmann
Jägerweg 5, 7473 Straßberg

Karl Werner Steim
In der Au 30, 7480 Sigmaringen

Dr. Wilfried Schöntag
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

Schriftleitung:
Dr. med. Herbert Burkarth,
7487 Gammertingen (Telefon 07574/2329)

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; diese zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet.

Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten.

Wir bitten unsere Leser, die »Hohenzollerische Heimat« weiter zu empfehlen.



HOHENZOLLERISCHE

HEIMAT

M 3828 F

Herausgegeben vom Hohenzollerischen Geschichtsverein

35. Jahrgang Nr. 2 / Juni 1985



700 Jahre Marktgerechtigkeitsverleihung an die Stadt Veringen durch König Rudolf

Es gibt ganz verschiedene Anlässe um Stadtjubiläen zu feiern. Manche Städte wählen das Jahr der ersten Nennung und kommen so auf ein beachtliches Alter, von dem aber meistens nicht viel bekannt ist. In Veringen ist es schon Tradition einen wichtigen Vorgang in der Stadtgeschichte zu feiern, die Marktverleihung durch König Rudolf von Habsburg im Jahre 1285. Die ältere Generation kann sich noch an die 650 Jahrfeier im Oktober 1935 erinnern. Bürger und Bürgerinnen von Veringen bildeten einen Festzug, teils in Kostümen ihrer Großeltern, teils in historischen Gewändern. Im Städtle gab es noch genug Pferde um 20 Berittene, Grafen, Ritter und Knappen auf die Festwiese zu bringen, wo ein Festspiel von Bruno Reiser aufgeführt wurde. Die Grafen von Veringen und die Bürger lagen in heftigem Streit, der durch das Eingreifen eines königlichen Sendboten beendet wurde, welcher der Stadt die Marktgerechtigkeit überbrachte. Die etwa 100 Mitspieler waren mit großer Begeisterung dabei.

Im Rathaus hatte Dr. Peters die Funde von seinen Ausgrabungen in den vier Höhlen bei Veringenstadt ausgestellt. Als Leihgaben von Veringer Bürgern sah man im Rathaus bemalte Schränke, alte Geräte, Bilder, Möbelstücke und vieles andere. Auch städtische Urkunden und Geräte, nicht zuletzt das Richtschwert, das die letzte Hexe von Veringen um den Kopf gebracht hatte, waren zu sehen. Zahlreiche Besucher aus der Umgebung waren zu dem großen Fest gekommen, das bei ihnen nachhaltigen Eindruck machte. Alles zusammen, einschließlich Telefongebühren hatte die Gemeinde 550 Mark für das Heimatfest ausgegeben. Dies sei nicht nur als Exempel für Sparsamkeit erwähnt, sondern auch

als Beweis für den großen Idealismus, mit dem die Veringer Bürger selbst ihr Fest gestaltet hatten.

1985 ist alles etwas anders. Veringen ist kein altes und armes Überbleibsel aus dem Mittelalter mehr, sondern ein lebendiger Ort mit beachtlichem wirtschaftlichen Aufschwung. Alle Zeugen der Vergangenheit wurden sorgfältig restauriert und gepflegt. Viele neue Erkenntnisse wurden inzwischen gewonnen über die Malerfamilie Strüb zum Beispiel, zu deren Andenken ein altes Veringer Ackerbürgerhaus hergerichtet wurde. In diesem Jahr wird auch der Veringer Lithograph Allgaier durch eine Ausstellung gewürdigt.

Veringenstadt feiert 1985 eine ganze Woche lang, für die ein reichhaltiges Programm ausgearbeitet wurde. Obwohl Veringenstadt Mittelpunkt bleibt, sind auch Veringendorf und Hermentingen mit einbezogen. Man kann nicht alle Höhepunkte der Festwoche aufzählen, wichtigstes und bleibendes Ereignis ist die Vorstellung des neuen Buches von Professor Dr. Erwin Zillenbiller »Stadtwerdung im Landkreis Sigmaringen, Burg und Stadt Veringen«.

OTTO H. BECKER

Wer sind die Nichthuldiger? *Zur Geschichte der Gemeinde Bisingen und ihres Umlandes*

Am 3. Mai 786, vor nunmehr fast 1200 Jahren, schenkte ein Graf Gerold Güter in der Perihtilinbaar u. a. in den Orten Bisingen und Wessingen an das Kloster St. Gallen. Mit dieser Notiz in einer im Stiftsarchiv St. Gallen verwahrten Urkunde treten die heute in der Gemeinde Bisingen aufgegangenen Orte Bisingen und Wessingen in das Licht der Geschichte.

Erstnennungen von Orten, oft Anlaß zu feierlichen Stadt- und Gemeindejubiläen, sagen freilich noch nichts über das tatsächliche Alter von Wohnplätzen aus. Sichere Anhaltspunkte hierfür bieten zumeist die Ortsbezeichnungen selbst, wie das auch bei Bisingen und Wessingen der Fall ist. Als Ortsbezeichnungen mit der Endung -ingen weisen sie auf Siedlungsgemeinschaften hin, d. h. auf Personalverbände, die sich nach den Gründern von Siedlungen nannten. So lebten in Bisingen die Leute des Biso und in Wessingen die Leute des Wezzo. Gründungen mit diesen Ortsbezeichnungen sind im 5. und 6. Jahrhundert, dem Zeitraum der Sesshaftwerdung der Alemannen, entstanden.

Der Bevölkerungszuwachs der Alemannen bewirkte die Gründung von neuen Siedlungen. In diese an die früheste Siedlungsschicht anschließende sogenannte ältere Ausbauzeit des 7. und 8. Jahrhunderts gehören die -stetten-, -heim-, -dorf-, -hausen- und -weiler-Orte, aber auch die -zimmern- und -beuren-Orte. Es darf demnach angenommen werden, daß die heutigen Ortsteilgemeinden Thanheim und Zimmern, die erst im 12. Jahrhundert erwähnt werden, bereits im 7. bzw. 8. Jahrhundert entstanden sind. Der 1938 nach Bisingen eingemeindete Ort Steinhofen hingegen ging vermutlich erst aus einer im Hochmittelalter entstandenen Ausbausiedlung hervor.

Die Beziehungen des Klosters St. Gallen im frühen Hochmittelalter werden durch eine weitere Urkunde vom 4. Juni 814 gestützt. Mit diesem Privileg schenkte der Karolinger, Kaiser Ludwig der Fromme, dem Kloster u. a. die Einkünfte aus der Hofstelle des Toto und des Cuato sowie aus den Hofstellen des Geilo, Cozbert und des Wolfo in Bisingen.

Schärfer treten uns die geschichtlichen und politischen Konturen des Bisinger Raumes erst seit dem Eintritt der Zollern in die Geschichte entgegen. Die Erwähnung von Burchard und Wezel von Zollern in der Chronik des Berthold von der Reichenau zu 1061 ist bekanntlich die erste Nennung eines schwäbischen Adelsgeschlechts nach einer Burg. Der Name der Burg wiederum stellt, wie die Forschung deutlich gemacht hat, eine Ableitung von dem gleichnamigen auf Bisinger Markung gelegenen Berg dar.

Eine andere Deutung hatten die Humanisten parat. Sie leiteten Zollern von Zoll ab und behaupteten, die Zollern hätten diesen Namen als Inhaber des Zollregals übernommen. Diese Etymologie gehört indes ebenso wie die Nachricht in der Zimmernschen Chronik in das Reich der Fabel, wonach der Zoller ursprünglich Michaelsberg oder Stauffenberg geheißen habe. Nach den Forschungen von Michel Buck und Johann Adam Kraus muß vielmehr angenommen werden, daß dem Wort Zoller das indogermanische Wort »tol«, das Aufragende, der Berg, zugrunde liegt.

Die Herkunft der Zollern konnte trotz zahlreicher, mit viel Scharfsinn vorgetragener Hypothesen nicht geklärt werden. Der Besitz einer Höhenburg noch vor dem Investiturstreit zeigt jedoch, daß die Zollern damals zu den mächtigsten Geschlechtern in Schwaben gehörten.

Burgen waren bekanntlich nicht nur Wohnsitze des Adels, sondern bildeten Mittelpunkte von Herrschaftsgebieten. Der Machtbereich der Zollern erstreckte sich über die unmittelbar bei dem Stammsitz gelegenen Gebiete um Hechingen und Bisingen hinaus in den Bereich zwischen dem Oberen Nekkar, der Schwäbischen Alb und der Oberen Donau.

Zum Herrschaftssitz gehörte ein Hauskloster, über das die Stifterfamilie die Schirmvogtei ausübte und wo die Familie ihre Begräbnisstätte hatte. 1095 gründete Adalbert von Zollern zusammen mit Graf Alwig von Sulz und Rutmann von (Neckar-)Hausen das Kloster Alpirsbach im Schwarzwald.

Im 12. Jahrhundert verheirateten sich die Zollern mit den Grafen von Urach, Biberegg, Eberstein, den Pfalzgrafen von Tübingen und den Grafen von Heiligenberg. Adalbert, der Stifter von Alpirsbach, starb als Mönch seines Klosters, ein weiterer Zoller war Abt auf der Reichenau. 1111 hielt sich der erste Zollergraf in der Umgebung des Kaisers auf.

Wie andere bedeutende Hochadelsgeschlechter blieben auch die Zollern von unheilvollen Teilungen nicht verschont. Um 1170 spalteten sich die Grafen von Hohenberg ab, was für den Hauptstamm den Verlust des westlichen Teils seiner Besitzungen bedeutete.

Diese Teilung wirkte sich auch auf den Bereich der heutigen Gemeinde Bisingen aus. Während Wessingen, Bisingen, Thanheim und Zimmern bei der Hauptlinie blieben, gelangte Steinhofen als Bestandteil der Herrschaft Haigerloch an die nunmehr zollerische Nebenlinie Hohenberg.

Die Heirat des Grafen Friedrich I. mit der Tochter des letzten Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Raabs 1192 brachte nur kurzfristig eine Steigerung der Machtbasis der Zollern. Bereits kurz nach 1200 ging der Besitz auf eine weitere Linie der Zollern, die fränkische oder burggräfliche Linie über, aus der dann später die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen hervorgehen sollten.

Die Zugehörigkeit der Zollern zu den mächtigsten Adelsdynastien blieb auch im 13. Jahrhundert zunächst unbestritten. Graf Friedrich V. – gen. der Erlauchte – errang 1253 die

Schirmvogtei über das Augustinerchorherrenstift Beuron. Bei seiner Stammburg gründete der Zollergraf als neues Hauskloster Stetten im Gnadental, das danach Erbbegräbnis seines Hauses wurde. Nach zeitgenössischen Vorbildern suchte er ein geschlossenes Territorium aufzubauen. Er gründete die Städte Hechingen, Balingen, Binsdorf und Mühlheim (Donau). Wie die Könige und Reichsfürsten umgab sich Friedrich V. mit Schenken und Truchsessen. Die Verwaltung seines Besitzes übten Ministeriale aus, die für ihre Dienste mit Lehen belohnt wurden.

Kurz vor seinem Tode faßte Graf Friedrich einen folgenschweren Entschluß: Er teilte 1288 seinen Besitz. Seinem ältesten Sohn überließ er die Stammgrafschaft mit dem Zoller, der jüngere Sohn erhielt die Herrschaften Schalksburg und Mühlheim (Donau). Mit dieser Teilung, die 1289 vollzogen wurde, gelangte Bisingen an die neue Linie Zollern-Schalksburg. Steinhofen schließlich gelangte mit dem Verkauf der Grafschaft Hohenberg 1381 an Osterreich.

Im 13. und 14. Jahrhundert vollzog sich wie in anderen Territorien auch im Bereich der Stammgrafschaft Zollern ein bedeutsamer Wandel: die Ausschaltung des Ortsadels.

Wie Casimir Bumiller in seinem Vortrag anläßlich der Mitgliederversammlung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 1984 ausgeführt hat, gab es in der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter 25 Adelsfamilien, die aufgrund von Eigenbesitz und Lehengütern in den Dörfern die unmittelbare Herrschaft ausübten. Diese Schicht, die sich aus ehemals edelfreien Geschlechtern und aus den aus der Unfreiheit emporgekommenen Dienstmannengeschlechtern zusammensetzte, bildete den Niederadel.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts übten in Bisingen die vermutlich edelfreien Walger die Dorfherrschaft aus. Einem Zweig dieses Geschlechts, das sich zumeist von Bisingen nannte, hatte in der Nähe des heutigen Pfarrhauses seinen Sitz und besaß außerdem die Burg Ror auf dem Hundsrücken, die im Reichskrieg gegen Graf Eberhard von Württemberg 1311 zerstört wurde. Das Geschlecht, das über reichen Besitz in und um Bisingen verfügte, starb um die Mitte des 14. Jahrhunderts aus. Sein Besitz ging im Erbgang an Konrad Truchseß von Urach zu Ringingen über. Am 24. Juli 1342 verkaufte dieser für 500 Pfund Heller das Burgstell Rohr und das Dorf Bisingen, Gut und Leute mit allem Zubehör in Steinhofen, Grosselfingen und anderswo an die Grafen von Zollern.

Wie den Walgern von Bisingen erging es mit Ausnahme der Herren von Ow und der Schenken von Stauffenberg allen anderen zollerischen Niederadelsgeschlechtern. Entweder starben sie aus oder sanken verarmt in den Bürgerstand ab. Nutznießer waren die Zollern, die, vom konkurrierenden Adel befreit, den Ausbau ihrer Landesherrschaft nunmehr zügig betreiben konnten.

Die unheilvolle Teilungspolitik der Zollern machte den Ausbau der Landesherrschaft jedoch zunichte. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde die Stammgrafschaft wiederum aufgeteilt. Es entstanden die sogenannte Schwarzgräfliche und Straßburger Linie der Zollern. Die Machtstellung der Zollern war auf ein Minimum herabgesunken.

Nach dem Erlöschen der Schwarzgräflichen Linie 1412 hätte der Gesamtbesitz wieder in eine Hand vereinigt werden können. Der unversöhnliche Erbstreit der Söhne des Grafen Friedrich XI. drohte indes der Existenz der Zollern endgültig die Grundlage zu entziehen. Friedrich der Öttinger verpfändete im Verlauf der Auseinandersetzungen seinen Anteil an der Grafschaft an Württemberg und verfiel schließlich der Acht. Die schwäbischen Reichsstädte schritten zur Exekution und zerstörten 1423 die Burg Hohenzollern, ihr Wiederaufbau wird vom Kaiser verboten. Der Öttinger starb nach seiner Freilassung aus württembergischer Gefangenschaft auf einer Reise ins Heilige Land.

Eitelfriedrich, der Bruder des Öttingers, mußte im Verlauf der Auseinandersetzungen seine Anteile ebenfalls an Württemberg verpfänden und 1429 für den Fall des Erlöschens des zollernschen Mannesstamms die Erbfolge Württembergs anerkennen. Infolge dieser Verpfändungen gelangten auch Bisingen, Wessingen und Zimmern in württembergische Pfandschaft.

Graf Eitelfriedrich schaffte das schier Unmögliche. Bis zu seinem Tod 1439 hatte er fast wieder die Hälfte seines Besitzes zurückerworben. Sein Sohn, Graf Jos Niklaus (1439–1488), folgte den väterlichen Spuren; er konnte die Grafschaft Zollern durch Erwerbungen im Albvorland, auf der Alb, im Killer- und Bäratal auf über das Doppelte erweitern. Ihm gelang es auch, die Pfandschaft von Bisingen, Zimmern und Wessingen zu lösen. In Auseinandersetzungen mit der Erzherzogin Mechthild von Österreich gelang es ihm, auch die seit Ende des 12. Jahrhunderts hohenbergisch gewordene Gemeinde Steinhofen wieder an sich zu ziehen. Seinem diplomatischen Geschick schließlich war es zu verdanken, daß mit der Erlaubnis Kaiser Friedrichs III. 1454 die Zollernburg wieder aufgebaut werden konnte.

Nach Erwerbung der Herrschaft Haigerloch 1497 unter Graf Eitelfriedrich II. und der Herrschaft Hainburg und Wehrstein sowie der Gemeinden Owingen und Grosselfingen unter Jos Niklaus II. (1538–1558) hatte die Grafschaft Zollern ihre endgültige Gestalt erhalten. Im Mittelpunkt stand nunmehr der innere Ausbau der Landesherrschaft, die Vereinheitlichung der Landesteile, die Schaffung einer homogenen, dem Grafen direkt unterstehenden Untertanenschicht, wie Rudolf Seigel einmal formuliert hat. Der Graf von Zollern war seit dem 15. Jahrhundert Inhaber aller landesherrlichen Rechte, besaß die volle Gerichtsbarkeit und war auch der größte Grundherr im Lande. Der niedere Adel war als Grund- und Gerichtsherr ausgeschieden, die Grundherrschaft der Klöster und Kirchen unterstand der Kontrolle des Grafen. Landesordnungen sorgten für die Rechtseinheit.

Hechingen war Residenz und Sitz der gräflichen Verwaltung, dem Oberamt. Diesem unterstanden 1544 fünfzehn Gemeinden oder Ämter, die jeweils mehrere Ortschaften umfaßten. So bestand das Amt Wessingen ursprünglich aus den Orten Wessingen und Zimmern, Bisingen aus den Orten Bisingen, Thanheim und Steinhofen. Infolge des Anwachsens der Burgerschaft wurden die Ämter als Verbände mehrerer Ortschaften aufgelöst. Bereits Ende des 16. Jahrhunderts hatten die meisten Ortschaften die Qualität von Gemeinden.

Die Burgerschaft einer oder mehrerer Ortschaften bildete die Gemeinde. Sie trat jährlich in den Jahrgerichten zusammen, um die Wahl der Gemeindebeamten vorzunehmen und die Rechnung anzuhören. In finanziellen Angelegenheiten wurden die Gemeinden vertreten durch einen Ausschuß, den sogenannten Gemeindern. Die Verwaltung und Rechtssprechung oblagen dem Gericht, das in der Regel aus acht Personen bestand. Den Vorsitz im Gericht führte der von der Herrschaft eingesetzte Amtmann, später Vogt genannt. Die Wahlen zu den Gerichten fanden jährlich statt. Das Wahlverfahren war folgendermaßen: Der Vogt benannte den ersten Richter, diese beiden beriefen dann den zweiten, diese drei wiederum wählten den dritten usw. Da auf diese Weise zumeist immer die gleichen Männer ins Amt kamen, war die sogenannte Ämtersetzung eine Formsache. In den meisten Gemeinden bildete sich aus der Schicht der Richter und Vögte eine Art Dorfpatriziat heraus. Von einer Gemeindevertretung im heutigen Sinne kann somit nicht die Rede sein.

Neben Sachen der Verwaltung waren diese Gerichte vor allem für Gegenstände der niederen Gerichtsbarkeit zustän-

dig. Fälle der Hochgerichtsbarkeit wurden vom Hechinger Stadtgericht behandelt.

Der Amtmann oder Vogt war Vorsitzender des Gerichts und war als herrschaftlicher Beamter für das Polizeiwesen zuständig. Er achtete über den ordnungsgemäßen Vollzug der Frondienste, ihm mußten die Untertanen Leibeigenschaft schwören. – Eine Vertretung der gesamten Landschaft gab es in der Zollerngrafschaft nicht.

Während sich Jos Niklaus II. zumeist aus den Händeln der Reichspolitik heraushielt, gelang es seinem Neffen, Graf Karl, dank seiner guten Beziehungen zu den Habsburgern, 1535 mit den nach dem Aussterben der Werdenberger ledig gewordenen Grafschaften Sigmaringen und Veringen belehnt zu werden. Als Graf Karl I. nach dem Tode des Grafen Jos Niklaus II. auch noch die Stammgrafschaft Zollern erbte, gebot dieser einem Territorium, das sich vom Neckar über die Alb bis nach Oberschwaben erstreckte.

Die Gunst der Stunde wurde von dem Zollerngrafen, wie wir wissen, nicht genutzt. 1575, ein Jahr vor seinem Tode, teilte er den Gesamtbesitz auf drei seiner Söhne auf und begründete damit die drei Linien Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Haigerloch.

Graf Eitelfriedrich IV., dem die Stammgrafschaft Zollern zugefallen war, baute Hechingen zu einer prächtigen Residenz aus. Es sei hier nur an den Neubau des Stadtschlosses, die Anlage des Lustgartens in der Unterstadt oder an den Bau des Franziskanerklosters St. Luzen erinnert. Berühmt war auch die Hofkapelle des Grafen, in der u. a. Leonhard Lechner und ein Sohn von Orlando di Lasso wirkten.

Sein Sohn, Graf Johann Georg, trat wie seine Sigmaringer Vettern in die Dienste des Kaisers und der katholischen Liga und erreichte 1623 zusammen mit Graf Johann von Hohenzollern-Sigmaringen die Erhebung in den Reichsfürstenstand.

Prachtentfaltung, Stiftertätigkeit und Reichsdienst überstiegen jedoch die Möglichkeiten des Landes. Bereits Graf Eitelfriedrich hinterließ bei seinem Tode Schulden in Höhe von 179517 Gulden, eine Last, welche die gefürstete Grafschaft Hohenzollern-Hechingen bis ins 19. Jahrhundert bedrückte und endgültig erst von Preußen abgelöst wurde.

Graf Eitelfriedrich und seine Nachfolger suchten diese Lasten auf die Untertanen abzuwälzen, die ohnehin schon von einer Masse von Steuern, Abgaben und Diensten wie z. B. Land-, Grund-, Häuser- und Fleischsteuer, Ohmgeld, Zehnten, Fuhr-, Holz- und Jagdfronen, um nur einige zu nennen, gebeutelt waren.

Vor allem die Erhöhung der Fronen, die in den sogenannten Fronbriefen ihre vertragliche Fixierung erhielten, stieß bei den Untertanen auf starke Ablehnung. Im Steinhofer Fronbrief von 1592 heißt es u. a.:

> »Erstlich sollen sie die Wiesen im ›Rohr‹ 43 Mannamad einbringen im Heuet und Embden und düngen, so auch die Untertanen von Bisingen und Thanheim zu leisten schuldig sind und sonst alle Frondienste mit Leib und Rossen, oder jährlich 160 Gulden Frongeld geben in zwei Zielen auf Lichtmeß und Bartholomä, solange wir und unser Sohn, welcher die Grafschaft besitzen wird, und auch seine Leiberben am Leben sind. Sollten aber die Leibeserben mit Tod abgehen und auf eine andere Linie der Grafen zu Zollern fallen, so ist dieser Vergleich aufgehoben, so sollen die Untertanen von Steinhofen die Begnadigung und Freiheit haben, daß sie keiner Herrschaft fernerhin zu fronen schuldig sein sollen als obbemeldete Wiesen einzuheuen und zu dungen und ein Tagwerk mit ihren Rossen und Wagen im Ziegelbach arbeiten darzugeben verbunden sind, so lange bis die Herrschaft Zollern diese Güter verkauft.
>
> Es soll ihnen auch die Freiheit gewärt sein, wann der Stamm und der Name der Grafen von Zollern abstirbt. Und sollte die Grafschaft Zollern oder der Flecken Steinhofen in andere Hände kommen, so sollen die Untertanen keiner anderen Herrschaft mehr mit Leib und Rossen überhoben sein ... auch daß sie von den anderen Pflichten, Abgaben von Früchten, Holz, Heu künftig befreit sind.
>
> Es soll auch das Stammhaus und Schloß Zollern hiermit gefreit sein, so im Fall man notwendig daran bauen müßte oder in Kriegsläufen Früchte und anderes hinaufführen sollte mit Leib, Roß und Wagen zu fronen verbunden sein. Zudem soll ihnen auch erlaubt sein, das Vieh ins ›Röhr‹ zur Weide zu führen nicht mehr bis gegen Burladingen, Hart, Jungingen sondern allein im Hechinger Zelgen und zu ›Schemental‹, dasselbe uf den Markt gegen Hechingen treiben und zu verhandeln schuldig sein, aber die Ordnung vom Erkaufen von Fohlen sollen sie nach altem Herkommen verbleiben lassen.
>
> Auch müssen die Untertanen von Steinhofen, Bisingen und Thanheim die Notdurft (= Reparaturen) an der Mühle zu Hechingen im Frondienst verrichten.
>
> Das ist der Inhalt dieses Fronbriefes.
>
> Geschrieben am 4. Juli 1592
>
> Unterschrift: Friedrich, Graf von Zollern«

Als Graf Johann Georg 1615 die Burg Hohenzollern zu einer modernen Festung mit einem Kranz von Basteien ausbauen ließ, ging dies wiederum zu Lasten der Untertanen.

Die Spannungen wuchsen, als sich die Herrschaft daran machte, die Freie Pürsch, also das Recht der Untertanen, jagen zu dürfen, zu beseitigen und die Nutzung der Waldfrüchte und Waldweiden einzuschränken. Sie entluden sich in der Folgezeit in Aufständen und Bauernrevolten, die ihrerseits zu Repressionen, zu Besetzungen und Exekutionen führten. Die permanenten Auseinandersetzungen zwischen der Herrschaft und den Untertanen waren bestimmend für die innere Entwicklung von Hohenzollern-Hechingen bis fast an das Ende des Alten Reiches.

Unvergleichlich hart wurde das geschwächte Land von der Furie des Dreißigjährigen Krieges getroffen. Zu leiden hatten vor allem die Gemeinden im Umkreis der Festung Hohenzollern. 1631 und 1632 mußten die Bewohner von Bisingen Durchmärsche der kaiserlichen Truppen unter Fürst Egon von Fürstenberg und des schwedischen Generals Horn erdulden. 1633 erfolgte die Besetzung des Landes um den Zoller durch den schwedischen Oberst von der Brenken.

1634 nahmen schwedische und württembergische Truppen die Burg Hohenzollern nach langer Belagerung und Aushungerung ein. 1638 fielen der schwedische Oberst von Rosen mit seiner Soldateska über das Land um den Zoller her. Nesseln und Schnecken bildeten die Ernährungsgrundlage der Bewohner. 1639 saßen die Bayern auf dem Zoller und bedrängten die Gegend.

Vom 18. bis 22. Juli 1643 hatte der kaiserliche Feldzeugmeister Mercy in Bisingen sein Hauptquartier und bedrückte die Bewohner mit neuerlichen Kriegskontributionen. Noch 1650 lag auf dem Zoller eine bayerische und französische Besatzung.

In einem Bericht des Jahres 1635 über die Zustände in Bisingen heißt es:

> »Unser Flecken ist ein ganz Raubhaus gewesen, daß schier keins Kreitzers Wert drinnen verblieben, alless ausgeraubet. An Kupfergeschirr, Zehngeschirr (= Zinngeschirr), Leinwand, Klaider, die Sorten nit zu erzehlen. Die Zeit

ein Mordtgeschray, wie da zue gehet ein Steinhertz solte Erbarmet haben. Vil leit Knitlet schwedisch Trink geben. Ein Bürger am Sail auf der Strass Umgeschlaift, bis todt bliben.«

Die Verluste, die die Gemeinde Bisingen im Dreißigjährigen Krieg an Vieh und Gut hat hinnehmen müssen, wurden mit 68727 Gulden berechnet. Krieg, Pest und Hunger dezimierten die Bevölkerung. Konnten 1620 in Bisingen noch 75 Burger erfaßt werden, so waren es 1640 nur noch 25. Diese Bevölkerungsverluste waren erst 100 Jahre später wieder ausgeglichen.

Doch auch nach dem Kriege fand das Land keine Ruhe. Eine kaiserliche Kommission, nach Hechingen entsandt, mußte in jahrelanger Arbeit wieder Ordnung im Fürstentum schaffen. Auch dieser Kommission blieb ein Aufstand nicht erspart. In seiner Geschichte der Grafschaft Zollern schrieb Julius Cramer darüber:

»Die verarmten Gemeinden waren die Römermonate schuldig geblieben, und die Commission hatte ›einige‹ davon 1658 dem Churfürsten von Mainz überwiesen. Ein Theil der Dörfer widersetzte sich der Einzahlung hartnäkkig. Das Oberamt zu Hechingen schickte vier Burger nach Bisingen zum Einzug, aber die Bisinger lachten sie aus. Jene trieben daher einige Stück Vieh von der Weyd nach Hechingen weg. Nun läuteten die Bisinger Sturm, drangen gewehrter Hand Männer und Weiber Nachts in Hechingen ein, eröffneten das Amtshaus mit großer Furie und Wuth, bemächtigten sich des abgeführten Viehs, schlugen auf die Executoren los, und rissen dem Oberamtsverweser Hildebrand, der noch unbekleidet war, das Hemd vom Leibe; kaum konnte er vor ihren Mißhandlungen geschützt werden. Rangendingen, Grosselfingen, Wessingen, Thanheim, Sickingen und Bechtoldsweiler schlossen sich in hartnäckiger Zahlungsweigerung an. Der Kaiser gab den Commissaren den Auftrag, die Unterthanen zum Gehorsam zu zwingen. Hundert Reiter rückten in Bisingen ein. Die Bisinger zogen sich in ihre Kirche zurück, läuteten Sturm und trachteten, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Ihre Genossen kamen ihnen aber nicht zu Hülfe. Die Kirche wurde gestürmt, und auf beiderseitig vorgefallene harte Stöße, Verwundung und Todtschlag, erobert. Auf das hin gaben die widerspänstigen sieben Ortschaften nach.

Die fünf Hauptaufwiegler wurden mit Stricken um den Hals auf das Rathaus zu Hechingen geführt, und Jeder mußte 100 Reichsthaler Strafe zahlen. Die Bisinger hatten zehn Jahre lang ungemessene Frohnen zu leisten und außerdem das Frohngeld zu zahlen, mit dem sie jene abgekauft hatten; den übrigen Dörfern wurden die Frohngelder auf zehn Jahre verdoppelt. Alle hatten die Executionskosten zu tragen, Bisingen davon ein Drittel.«

Die Untertanen gingen auch in der Folgezeit nicht von ihrer Forderung nach Freier Pürsch und Abwendung des Wildschadens ab. Es kam auch weiterhin zu Aufständen, die ihrerseits mit Waffengewalt unterdrückt wurden.

Da beschritten die Bauern den Rechtsweg und erhoben beim Reichskammergericht Wetzlar Klage. In den Prozeß schaltete sich auch der Reichshofrat in Wien ein. Nach anfänglichem Zugeständnis der Freien Pürsch an die Untertanen wies das Endurteil von 1768 ihre Klage schließlich doch ab. Die Vermittlungstätigkeit einer Subdelegationskommission hatte wenig Erfolg, da die Wildschäden nicht abgestellt, aber auch nicht entschädigt wurden. So erhoben fast alle zollerischen Gemeinden 1792 erneut Klage beim Reichskammergericht, diesmal jedoch nicht wegen der Freien Pürsch, sondern wegen des Wildschadens.

Nach vielen Verhandlungen und Unruhen kam 1795 endlich der Vergleich mit der Stadt Hechingen und 1798 der Landesvergleich zustande.

Mit diesem »Staatsgrundgesetz« erhielt die bis dahin absolutistische Regierungsform erste Elemente einer konstitutionellen Verfassung. Zur Verhütung des Wildschadens wurden Gemeindewildschützen eingeführt, womit die Gemeinden ein Jagdrecht auf ihren Markungen erhielten; die ungemessenen Jagdfronen wurden fixiert; eine von der Bevölkerung gezahlte Steuerdeputation erhielt die Kontrolle über die Reichs- und Kreissteuern; die Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte jedoch nur mit der Abmilderung, nicht aber mit völligem Wegfall der damit verbundenen Belastungen.

Die Stadt Hechingen und die Gemeinden des Fürstentums unterzeichneten den Vertrag und leisteten die Erbhuldigung. Nur Bisingen blieb aus bisher noch nicht geklärten Gründen dem Vertragswerk fern und blieb infolgedessen bis 1848 beim alten Rechtszustand. Das bedeutete u. a., daß die Bisinger weiterhin Leibeigene blieben.

Die Bisinger, die erst wieder 1851 König Friedrich Wilhelm von Preußen huldigten, wurden deshalb die »Nichthuldiger« genannt.

(Schluß folgt)

HERBERT RÄDLE

Lernen aus der Geschichte? *Simon Grynaeus aus Veringen über den Nutzen historischer Lektüre*

In der Fürstlich Hohenzollerischen Hofbibliothek Sigmaringen befindet sich eine frühe Ausgabe des Historikers *Justinus*, gedruckt 1573 in Lyon bei Seb. Gryphius (der übrigens ein gebürtiger Reutlinger ist). Herausgegeben und mit einem lateinischen Vorwort versehen ist der Text von dem Humanisten Simon Grynaeus, der, geb. 1493 in Veringendorf, 1529–1541 als Professor in Basel lehrte. In dem Vorwort geht es um die Frage nach dem Nutzen historischer Lektüre und – damit zusammenhängend – um die Überlegung, wann, wie und in welchem Umfang im Rahmen der Autorenlektüre auf dem Gymnasium Historikerlektüre betrieben werden soll.

Die Historikerlektüre hat bereits in der Antike einen festen Platz im pädagogischen Lektürekanon neben Poesie, Rhetorik und Philosophie. Die humanistische Pädagogik und Didaktik sieht schon während des Grammatikunterrichts neben der Behandlung der Poesie auch eine – wenn auch kaum mehr als elementare – Beschäftigung mit der Historiographie vor. Auf dieser Propädeutik aufbauend bekommt die Historikerlektüre mit steigendem Alter der Schüler eine mehr inhaltlich bezogene Bildungsaufgabe zugewiesen, dergestalt, daß sie den Rahmen der sprachlich-stilistischen Erziehung überschreitet und den Charakter eines selbständigen »Realfa-

ches« annimmt. Ihre Leistung tritt dabei in engen Zusammenhang mit der des philosophischen Unterrichts: den *praecepta* der Philosophie werden die *exempla* der Geschichte an die Seite gestellt. Die Humanisten schätzen den pädagogischen Nutzen der Geschichte vielfach sogar höher ein als den der Philosophie. In diesem Sinn hatte sich schon Quintilian (Inst. or. XII 2,29f.) geäußert. Anders als das Studium der Philosophie nämlich, das von den *universalia* ausgeht und daher notwendig abstrakt bleibt, vermittle das Studium der Geschichte eine konkrete Anschauung vorbildlichen moralischen Verhaltens und führe somit über die Nachahmung zur Tugend *(virtus)* hin. Stellvertretend für andere Humanisten sei hier Coluccio Salutati, Kanzler von Florenz und einer der Pioniere des Humanismus, zitiert: *incitamur enim exemplo et quodam quasi stimulo ad virtutem impellimur, cum aliorum benefacta legimus vel audimus* (Das historische Beispiel spornt uns an: wir werden gleichsam zur Tugend stimuliert, wenn wir vorbildliche Taten anderer lesen oder hören).

Im folgenden soll in einer kurzgefaßten Übersicht Gedankengang und Gliederung des Grynaeustextes aufgezeigt werden (eine Übersetzung mit Kommentar erscheint 1984 in der Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Sigmaringen).

Schon im ersten Satz des in Briefform gehaltenen Vorworts stellt Grynaeus seine Grundthese heraus. Zwar ist es unbestritten, daß die Geschichte zuverlässige Belehrung für das Leben bereithält, doch ist es nicht leicht, sich diesen ihren Nutzen zu eigen zu machen; denn die Auswahl ist schwierig und verlangt vom jungen Leser eine gefestigte Urteilskraft.

Sodann führt Grynaeus eine Reihe von »Topoi« an, die meist schon in der Antike als Argument für die Nützlichkeit (und auch Annehmlichkeit) historischer Lektüre vorgebracht wurden: Die Geschichte sei ein »Theater des Lebens«, sie biete die Möglichkeit, »ohne eigene Gefahr klug und weise zu werden«, sie erlaube es, »ganze Jahrhunderte im Gedächtnis zusammenzufassen«, und sie ermögliche es schließlich, »sowohl die Gegenwart zu beurteilen, als auch die Zukunft vorauszusehen«.

Der zweite Abschnitt greift die zu Anfang angesprochene Frage der Urteilsfähigkeit wieder auf: Nur wer eine gewisse geistige Reife erreicht habe – so die Ansicht des Autors –, könne bei der Historikerlektüre das Gute vom Schlechten, das Nützliche vom weniger Zuträglichen, ja Schädlichen unterscheiden. Dieser wohl wichtigste Abschnitt mündet ein in einen Vergleich der Historikerlektüre mit einem köstlichen Mahl: hier wie dort stelle sich für den »Konsumenten« das Problem der Wahl.

Als Richtschnur für seine Wahl wird dem Leser sodann die *virtus* (Jugend) empfohlen, an der jedermann Worte und Taten, fremde wie eigene, messen müsse. Gegen Ende des Abschnitttes zitiert Grynaeus indirekt den Topos von der Geschichte als Lehrerin des Lebens (so Cic. de or. 2,36), setzt sich aber inhaltlich davon ab, indem er behauptet, die Geschichte sei nicht Lehrmeisterin, sondern stelle lediglich Material zum Lernen bereit und überlasse jedem, ebenso wie das zum Vergleich angeführte Mahl, nach seinem eigenen Urteil die Art des Gebrauchs.

In einem dritten Abschnitt überprüft Grynaeus mögliche Kriterien und Motive der Historikerlektüre. Er nennt als verfehltes Motiv das Streben nach Genuß *(voluptas* steht hier bewußt in Antithese zur weiter oben genannten *virtus),* spricht vom »verführerischen Reiz des Ruhms« *(fulgens gloriae species,* mit Verweis auf den Zusammenhang *gloria – virtus),* tadelt die »Lust nach Unerhörtem und Wunderbarem« als ein Zeichen plebeischer Gesinnung und nennt schließlich als gravierendstes Fehlverhalten die »Sorglosigkeit«, die die Menschen die denkwürdigsten historischen Ereignisse »mit taubem und sozusagen zugefallenem Ohr« hören und lesen lasse und sie nicht – was der eigentliche Zweck historischer Lektüre sein sollte – hellhörig werden lasse für die Gefahren, die den Menschen schicksalhaft bedrohten. Wiederum wird der Abschnitt abgeschlossen mit einem Vergleich, der diesmal nicht aus der Kochkunst, sondern aus der Medizin stammt, wobei erneut die Urteilsfähigkeit *(iudicium)* und, damit zusammenhängend, das rechte Maß *(intemperantibus)* als Leitbegriffe stehen.

In einem vierten Abschnitt steht endlich das *iudicium* ganz im Mittelpunkt: Zunächst als »Verkehrtheit unseres Urteils«, dann als Urteil bzw. Vorurteil des Schriftstellers. Wenn dessen Urteil fehlerhaft sei, so führt Grynaeus bildhaft aus, dann sei es, wie wenn ein an sich edler Wein (= das historische Tatsachenmaterial) den üblen Geruch des Gefäßes annehme oder sonst durch künstlichen Beisatz verfälscht werde. Unter dem »Urteil« des Schriftstellers wird sodann ausweitend seine prinzipielle Einstellung zur Geschichte und ihren Wirkungskräften verstanden, wobei eine rein profane Geschichtsauffassung von dem christlichen Humanisten Grynaeus schroff als *stultitia et superstitio* (Torheit und Aberglaube) abgelehnt wird.

In einem fünften und letzten Abschnitt faßt Grynaeus seine Thesen nochmals zusammen: Die *exempla* der Geschichte haben einen gewaltigen *(immensam)* Einfluß auf junge Leute. Zweitens: Geschichtsschreiber müssen daher so viel wie möglich *(quam maxime)* gelesen werden. Drittens: Man darf bei der Auswahl aber keineswegs leichtfertig *(obiter, temere)* verfahren, da die Historikerlektüre potentiell ebenso viel Schaden wie Nutzen bringen kann. Der Essay mündet ein in einen letzten veranschaulichenden Vergleich, wobei Grynaeus am Exempel törichter Bauern drastisch demonstriert, wohin der Mangel an Urteilsfähigkeit führt. Mit dem brieföblichen *vale* und einer Mahnung an den Leser, er möge aus den gegebenen Ratschlägen den rechten Nutzen ziehen, klingt der Brief aus.

HERBERT RÄDLE

Aus der Stammtafel des Humanisten Simon Grynaeus aus Veringen

Simon Grynaeus, 1493 in Veringendorf als Bauernsohn geboren, wurde seit 1508 einer der begabtesten Mitschüler Melanchthons an der Stadtschule Pforzheim. Über die Stationen Wien, Ofen, Wittenberg und Heidelberg kam er 1529 als Professor für Griechisch nach Basel. Da er dort in bescheidenem Wohlstand lebte, zog er alsbald zwei seiner Neffen aus Veringendorf nach Basel nach, um sie dort zu erziehen und auszubilden. Den einen, Philipp, ließ er ein Handwerk lernen, den anderen, Thomas, studieren. Die Nachkommen dieser beiden Grynaeus-Neffen bildeten zusammen mit den direkten Nachkommen des Simon Grynaeus später die stattliche Sippe der Basler Grynaei, die sich von der Schweiz auch nach Südbaden und ins Elsaß hinein ausbreiteten.

Hier sollen einige interessante Personen und Daten aus der

Stammtafel des Simon Grynaeus herausgegriffen und übersichtsweise vorgestellt werden. (Eine vollständige Stammtafel der Basler Grynaei hat Carl Roth in der Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde 16, 1917, S. 398–403, veröffentlicht.)

Thomas Griener
Landwirt zu
Veringendorf

Erste Generation: Söhne des Thomas Griener:

Jakob Griener, Schultheiß zu Veringendorf	Johann Griener, Landwirt zu Veringendorf	*Simon Grynaeus geb. 1493 zu Veringendorf,* Gräzist und Theologe in Heidelberg und Basel, Reformator der Universität Tübingen 1534/35, gest. 1541 als Rektor der Universität Basel.

Zweite Generation: Enkel des Thomas Griener:

Philipp Grynaeus (Sohn des Jak. Griener), *von Simon G. nach Basel geholt,* Kannengießer, gest. Basel 1564.	*Thomas Grynaeus* (Sohn des Joh. Griener) *geb. 1512 zu Veringendorf, von Simon G. nach Basel geholt und ausgebildet,* 1535 Prof. für Griech. u. Lat. in Bern, später Basel, gest. 1564 als Superintendent von Röteln.	*Samuel Grynaeus* (Sohn des Simon G.) 1536–1599[1], Prof. der Rechtswiss. und seit 1591 Stadtsyndikus zu Basel.

Dritte Generation: Urenkel des Thomas Griener:

Jakob Grynaeus (Sohn des Philipp) geb. 1552, Kannengießer zu Basel.	*Joh. Jak. Grynaeus* (Sohn des Thomas 1540–1617, Theologe u. Reformator in Basel und Heidelberg; seit 1586 Antistes von Basel und Hrsg. der Basler Kirchen- u. Gottesdienstordnung von 1590. *Neben Simon Grynaeus der bedeutendste Vertreter des Geschlechts der Grynaei*[2].	*Simon (II.) Grynaeus (Sohn des Samuel G.) 1571–1621, Gymnasialprof. zu Basel.*



Vgl. dazu Anm. 3

Anmerkungen

[1] Anzumerken ist noch, daß sich unter den direkten Nachkommen des Simon Grynaeus später gehäuft Theologen, meist evangelische Pfarrer, finden. Als Namen kommen Simon, Samuel und Johannes vor. Unter ihnen ragt im 18. Jahrh. nochmals Johannes Grynaeus (1705–1744) hervor. Er war seit 1527 nacheinander Prof. der Ethik, der Logik und der hebräischen Sprache, seit 1738 Doktor und Prof. der Theologie zu Basel. – Der obengenannte Carl Roth gibt in der zitierten Stammtafel das Geburtsdatum des Grynaeussohns Samuel irrtümlich mit 1539 an (statt 1536). In Wirklichkeit stammt er nicht aus der zweiten Ehe (mit Catharina Lombard), die Ende September 1538 geschlossen wurde, sondern aus der bereits 1523 geschlossenen ersten Ehe mit Magdalena Spirensis (= aus Speyer). Vgl. *J. V. Pollet,* Martin Bucer, Band II, Paris 1962, S. 389,9.

[2] Über Simon Grynaeus wie über seinen Großneffen Joh. Jak. Grynaeus informiert kenntnisreich *Edgar Bonjour,* Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart, Basel 1960, S. 123–126 bzw. 213–215.

[3] Der in der Abbildung gezeigte Kupferstich von Theodor de Bry (Frankfurt 1598) gibt auf einem Täfelchen die Lebensdaten des Abgebildeten an: geb. zu Feringen in Schwaben 1493, gest. zu Basel am 1. August 1541 (Nasc. Feringae in Suevia anno 1493, ob. Basileae anno 1541 Kal. Augusti). Das abschließende rühmende Distichon weist folgenden Wortlaut auf: *Non nomen tantum dedit huic Grynaeus Apollo,*
Ipsum etiam fausta contigit omen ave.
»Der grynaeische Apollo hat diesem nicht nur den Namen gegeben; auch seine tiefere Bedeutung ist ihm durch glückliche Fügung zuteil geworden«. Der Zweizeiler spielt also auf den lateinischen Spruch *nomen est omen* an und besagt, daß Grynaeus als universaler Gelehrter seinen Namen, der von dem »Grynaeischen Apollo« abgeleitet ist, zu Recht trage. (Apollo galt in der Antike als Gott der Wissenschaften; er besaß im phrygischen Gryneion ein Heiligtum.)

OTTO WERNER

Das Blutgericht zu Hechingen. *Verurteilung eines Übeltäters im Jahre 1758*

Todesankündigung

Das Hofratskollegium des Fürsten Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen übermittelte am 20. April 1758 an Rat und Stadtschultheiß Kolb von Hechingen das Dekret[1], daß dem seit einiger Zeit wegen Diebstahls inhaftierten Fidel Steiner die Todesstrafe anzukündigen und diese innerhalb von drei Tagen zu vollziehen sei. Der Delinquent wurde

sogleich durch eine militärische Mannschaft »geschlossen«[2] in die Gerichtsstube im Rathaus geführt, wo ihm in Gegenwart des Stadtgerichts die Todesstrafe angekündigt wurde. Wie vorher bereits verabredet, übergab man hierauf den armen Sünder an Stadtpfarrer Werner und Kaplan Seitz, damit ihn diese im Salzstüblein »zu einem glückhseeligen Todt« vorbereiteten.

Versammlung des Blutgerichts

Drei Tage später versammelte sich wieder das gesamte Stadtgericht, also Herr Rat und Stadtschultheiß Johann Michael Kolb, die Herren Bürgermeister Werner und Freudenmann, die Herren Richter und Vierer, diesmal aber »in Mändtlen« und mit einem »Seithengewehr« bewaffnet, als Urteilssprecher und Richter. Als sie morgens um 6.30 Uhr alle eingetroffen waren, zogen sie »in guther Ordnung« vor der Eröffnung des Blutgerichts in die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau und St. Jakob, um der eigens bestellten heiligen Messe beizuwohnen. Nach dem Gottesdienst kehrten die Mitglieder des Stadtgerichts wieder »in voriger Ordnung« in das Rathaus zurück. Das gesamte Blutgericht nahm hierauf in der großen Stube Platz. Über den Tisch war bereits ein roter Teppich ausgebreitet worden, auf dem das »große blosse Schwerth[3] und der Staab« lagen.

Der Blutrichter[4] ergriff das Wort: Nachdem angeordnet wurde, das hochnotwendige peinliche Halsgericht heute abzuhalten, erstatte ich allen für Ihr Erscheinen den gebührenden Dank. Zugleich möchte ich aber die Herren Richter und Urteilsprecher allen Ernstes daran erinnern, »daß Sie die Heilige Gerechtigkeit zu befördern gedenckhen, auch ein solches Urthel sprechen wollen, als Sie es vor Gott, an jenem erschröckhlichen des Gerichts, und vor der gerechten Weldt sich zu verandtworthen gethrauen.« Da Sie bereits alle den Eid als Richter und Urteilsprecher geleistet haben, will ich Sie daran erinnern, und Sie ermahnen, sich danach zu verhalten.

Hierauf ergriff der Blutrichter das Schwert, hielt es aufrecht und richtete an die Urteilsprecher die beiden Fragen:

1. Ich frage Sie bei Ihren Eidespflichten, ob Sie versichern, daß dieses angeordnete Blutgericht mit ehrlichen, tüchtigen und frommen Personen besetzt ist, die über Mensch, Leib, Leben, Ehre, Gut und Blut richten können?
2. Ich frage, ob dieses Blutgericht zu rechter Tageszeit und Stunde angeordnet wurde, der Tag nicht zu heilig oder von Rechts wegen verboten ist, um über Menschen, Leib, Leben, Ehre, Gut und Blut zu richten und ein Urteil zu sprechen?

Beide Fragen bejahten die Versammelten. Der Blutrichter fuhr fort: Weil einstimmig und einhellig dafür erkannt wurde, daß alles zu einem Blutgericht Erforderliche vorgesehen ist, schreite ich nunmehr zur Verbannung des Rechts.

Bann

»Zu ersten verbanne ich dises Bluthgericht, in dem Nahmen des aller Höchsten Richters, wünschendte, daß derselbe Sie mit seinem Heyligen Geist also erleuchten wolle, damit Sie in sachen, wo Ihnen anjetzo vorgetragen werden sollen, erkennen, urthlen, und richten mögen, was der Heyligen Gerechtigkeit selbsten gemäß, und vor jennem unausbleiblichen strengen Gericht Gottes verandtworthlichen seyn werde.

Zum 2ten: So verbanne ich dises Recht im Nahmen der Römischen Kayserlichen Mayestät als obristen Bluthrichters, des gantzen Heyligen Römischen Reichs.

Zum 3ten: So verbanne ich dises Recht, im Nahmen des Durchlaucht unseres allerseiths gnädigsten Fürsten, und Herrens, alß Höchst denenselben die Macht, und Gewaldt, über das Bluth zu richten, zuständig.

Schliesslichen: So verbanne ich dan auch dises Recht bey dem mir gnädigst anvertrauthen-Blutrichterlichen Gewaldt, daß keiner von denen Herren Urthelsprecheren mir nichts einrede, auch under ein ander kein Gespräch halten; sondern aufmerckhsamb seyn sollen.«

Die Befragung des Übeltäters

Nunmehr wurden der Ankläger und der Fürsprecher vorberufen, und nachdem sie die Klage, Einrede, das Für und Wider vorgebracht hatten, »widerumben in Abstandt verwisen«.

Der Blutrichter fuhr fort: Ich frage, ob dem Übeltäter seine Verfehlungen »ohngeschlossner«[5] nochmals vorgehalten werden sollen, da diese von ihm bestätigt werden müssen. Die Richter antworteten mit Ja.

Hierauf wurde das Schwert auf den Tisch gelegt, Platz gemacht und der Übeltäter, der Ankläger und der Fürsprecher eingelassen. Der Blutrichter sprach: Ich erinnere die Herren Urteilsprecher, aufmerksam zu sein; dem Herrn Gerichtsaktuar aber befehle ich, dem peinlich Beklagten seine Miß-Handlungen deutlich und verständlich vorzulesen.

Nachdem dies geschehen war, fragte der Blutrichter den Übeltäter: Hast Du alles wohl und recht verstanden? Dieser antwortete: Ja. Der Blutrichter fragte: Ist das, was Dir vorgelesen worden, wahr? Auch dies bejahte der Angeklagte. Daraufhin entließ man den Angeklagten, den Ankläger und den Fürsprecher.

Die letzte Frage

Nunmehr ergriff der Blutrichter das Schwert und stellte die letzte Frage: Ich frage die Herren Urteilsprecher, welche Strafe dieser Übeltäter wegen seiner bekannten Missetaten verdient? Die Urteilsprecher votierten gemäß dem von der fürstlichen Regierung mitgeteilten Urteil, nämlich: Der Angeklagte solle entweder durch den Strang, durch das Schwert oder durch das Rad vom Leben zum Tode gebracht werden.

Die Urteilsverkündung

Der Blutrichter erhob sich und mit ihm alle Herren Urteilsprecher samt dem Gerichtsaktuar. Der Blutrichter ergriff den Stab und übergab dem Gerichtsaktuar das verfaßte Urteil. Alle begaben sich vor das Rathaus. Oben an der Treppe gab der Blutrichter den Befehl, das Urteil laut und deutlich zu verlesen, während der »arme Sünder« unten an der Treppe saß. Der Stab wurde gebrochen und dem Übeltäter vor die Füße geworfen.

Die Vollstreckung des Urteils

Der Blutrichter rief: Meister! Hast Du das vorgelesene Urteil wohl verstanden? Der Scharfrichter antwortete: Ja! Hierauf sprach der Blutrichter: So nimm diesen Melefikanten[6] an Deine Hand und an Dein Band, und vollziehe das Urteil wie befohlen! Als der Scharfrichter den Verurteilten gebunden hatte, wurde dieser zur Richtstätte »und zur würckhlichen Execution[7] gebracht«[8].

Kommentar

Die Angaben zur Person des Verurteilten und zu seinen Verfehlungen sind in diesen beiden Einträgen im Stadtgerichtsprotokoll äußerst spärlich. Wir erfahren weder, ob er ein Hechinger, ein Untertan aus dem Fürstentum oder ein Fremder war, noch welche Diebstähle er verübte. Der Stadtschreiber scheint darauf abzuzielen, uns das Verfahren des Blutgerichts vorzuführen. Das Wie wird deutlicher als das

Wer und das Was. Hervorstechend ist dabei, daß die Akteure des Blutgerichts zwar das Urteil »sprechen«, verkünden und vollstrecken lassen, die Entscheidung über den Delinquenten aber längst vom Landesherrn bzw. von dessen Regierung gefällt war. Das Blutgericht konnte an dem Beschluß kein Jota mehr ändern. Der Blutrichter achtete darauf, daß das Verfahren peinlich genau eingehalten wurde und in den festgefügten Bahnen ablief. Das Blutgericht war zum todernsten Schauspiel geworden, zur schaurigen Augenweide.

Anmerkungen

1 Dekret = Beschluß, Verordnung
2 geschlossen = gefesselt, in Ketten
3 Nach der »Chronik der Stadt Hechingen« (Hechingen, 1906, S. 167) war das Richtschwert mit zwei Inschriften und Darstellungen versehen:
a) »Wan ich das Schwert thun aufe heben
So Wünsch ich dem Armen Sünder das Ewigen Leben.«
Dabei die Darstellung einer Hinrichtung mit dem Schwert.
b) »Hüt dich dhun kein Böses nicht
Wan du willst fliehen das Gericht 1705.«
Dabei die Darstellung einer Hinrichtung am Galgen.
4 Der Blutrichter war identisch mit dem Stadtschultheiß.
5 »ohngeschlossner« = nicht gefesselt, nicht in Ketten.
6 Malefikant = Missetäter, Übeltäter.
7 Exekution = Hinrichtung.
8 Quelle: Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 11, 1754–61, Actum den 20. April 1758: »Malefizische Execution« und Actum Aufm Raths Hauß den 22. April 1758. – Lagerort der Stadtgerichtsprotokolle: Stadtarchiv Hechingen.

KARL WENER STEIM

1860 wurde das Burladinger Jagd-Schlößchen verkauft



Vor dem Jahre 1886 (damals brannte es fast ganz ab) ist diese Aufnahme des Burladinger Schlößchens entstanden.
Archiv: Mühlhansel

Im Jahre 1492 erbaute[1] in Burladingen Bischof Friedrich von Augsburg, Graf von Hohenzollern (1485–1505)[2], nahe der Pfarrkirche St. Georg, ein Jagdschlößchen in Kreuzform. Über einem quadratischen Grundriß erhob sich ein mehrstöckiger Bau mit Giebeldach. Den vier Fronten waren schmale Kreuzflügel mit Halbrundtürmen vorgelegt. Inventare des Schlößleins liegen u. a. von 1512[3] und 1579[4] vor. Das Schlößchen wurde mehrfach umgebaut, so z. B. 1670[5] und 1796[6]. Aus letzterem Jahr gibt es auch Baupläne des Schlosses[7]. Der obere Stock wurde 1816 wegen angeblicher Baufälligkeit abgetragen. Nach zwei Bränden in den Jahren 1886 und 1925 ging das Schlößle ab. Über den Verkauf im Jahre 1860 an den Trochtelfinger Bierbrauer Karl Schach sind detaillierte Akten erhalten[8], die Aufschluß geben über das damalige Jagdschlößchen mit Turm, Grasgarten und Bierkeller.

Am 29. August 1860 legte Baumeister Laur für die Fürstliche Bauinspektion ein Gutachten über die gesamte Anlage vor, das sich auf die bauliche Beschaffenheit und den Wert bezog:

»A. Jagdschlößchen

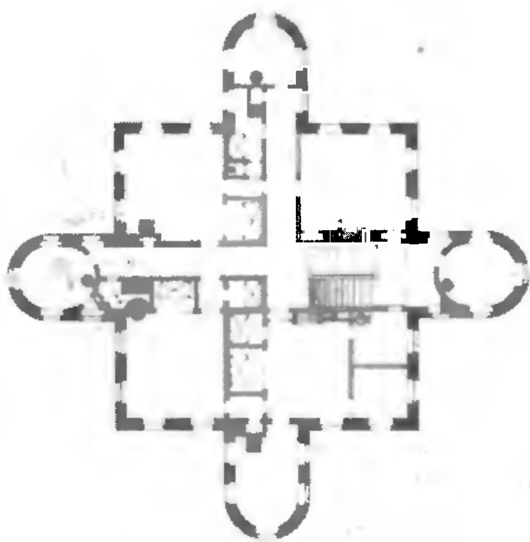
Dasselbe ist zwei Stockwerke hoch in oblonger Form mit 4 vortretenden im Grundriße halbkreisrund geschloßenen Flügeln versehen, erbaut, durch massive Mauern umgeben und mit Flachziegeln eingedeckt.

Die Etage zu ebener Erde mittelst Mauerwänden abgetheilt, dient hauptsächlich zu Remisen etc., während in der zweiten Etage Zimmer eingebaut sind, deren Abtheilungswände eine Fachwerkkonstruktion zeigen.

Der Dachraum enthält mehrere Fruchtböden in nicht unwesentlicher Ausdehnung. Der Bauzustand des Schlößchens kann im allgemeinen als ziemlich befriedigend bezeichnet werden, nur am Fuße der Umfangsmauern zeigen sich hin und wieder einige Defekte, welche indessen keine allzu große Bedeutung haben. In Hinsicht hierauf wird der Werth angenommen zu 5000 fl.

B. Thurm[9]

Dieser aus Mauerwerk massiv erstellt und mit Ziegeln einge-



Baupläne des früheren Jagdschlosses Burladingen aus dem Jahre 1796 befinden sich im Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv. *Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart*

deckt, steht in einiger Entfernung vor dem Schlößchen, bildet den Durchgang zu letzterem und ist im Ganzen ziemlich gut erhalten.

In der obern Etage befindet sich eine Wohnung, die aber in ihrem Innbau sehr vernachlässigt ist. Der Werth des Thurmes darf angenommen werden zu 150 fl.

C. Bierkeller

Der am südlichen Ende des Dorfes gelegene Bierkeller von geringem Umfange, jedoch gewölbt und mit einem Ziegeldach bedekt, zeigt einen ziemlich heruntergekommenen baulichen Zustand und wird unter Bezugnahme hierauf gewerthet zu 300 fl. Zus.: 5450 fl.

Hinsichtlich nebiger Taxationssumme bleibt zu bemerken übrig, daß sich jene auf keine örtlichen Erhebungen gründe, vielmehr beziehen sich diese lediglich auf frühere Wahrnehmungen über Größe und Beschaffenheit der gn. Bauobjekte und insofern kann die Werthung nur als eine annähernd richtige angenommen werden.

Wenn man in Erwägung bringt, wie wenig die in Rede stehenden Gebäulichkeiten dem F. Rentamte Nutzen schaffen, dürfen dieselben auch unter der Schätzung von 5450 fl. wegzugeben sein, zumal eine zweckmäßige Verwendung von Seite gnäd. Herrschaft kaum in Aussicht zu nehmen.

Über dem Haupteingange des Schlößchens sizt ein Wappen aus dem 12. Jahrhundert[10], dessen Eigenthumsvorbehalt und Entfernung beim Verkaufe einbedungen werden möchten, da die Hieherschaffung des Wappens von Seiner Hoheit, dem Fürsten schon früher anbefohlen wurde. Laur.«

Am 20. August 1860 wurde vom Fürstl. Rentamt Hechingen eine öffentliche Versteigerungsverhandlung abgehalten: »Wegen des angeordneten Verkaufs des herrschaftlichen Schlößchens zu Burladingen ist auf heute eine öffentliche Versteigerung anberaumt und in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden.

Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

a) Das sogenannte Jagd-Schlößchen am südöstlichen Ende des Dorfes.

b) Der dasselbe umgebende Gras-Garten, wie solche eine zerfallene Mauer einschliest... mit ca. 1⅞ Morgen.

c) Der an der östlichen Grenze dieses Gartens stehende Turm und

d) Das am südwestlichen Ende des Dorfs stehende Kellergebäude mit dem unter demselben befindlichen Keller und dem dazu gehörigen Gras-Platz von ca. 3/16 Morgen. Diese Realitäten wurden unter folgenden Bedingungen verkauft:

1. Die höhere Genehmigung gegenwärtiger Verhandlung wird vorbehalten. Bis diese erfolgt, ist jeder Steigerer für sein höchstes Gebot haftbar.

2. Mit dem Tage der Eröffnung der Genehmigung des Verkaufs an den Käufer u. Bezahlung der ersten Rate an dem Kaufschilling gehen die Realitäten in die Nuzung und Gefahr des Käufers über.

3. Der Kaufschilling ist vom Tage der Eröffnung der Genehmigung an mit 5 Prozent zu verzinsen und folgendermaßen zu bezahlen: baar auf die Eröffnung der Genehmigung ¼tel, die weiteren ¾tel zu gleichen Theilen auf Martini 1861, 1862 u. 1863. Es steht dem Käufer übrigens frei, seine Schuldigkeit auch früher zu bezahlen.

4. Bis zu erfolgter gänzlichen Bezahlung derselben bleibt dem Rentamt das erste Pfandrecht auf den verkauften Realitäten vorbehalten. Die etwaigen Kosten der einstigen Löschung desselben gehen den Käufer allein an.

5. Die Steuern, Gemeinde-Abgaben u. Brand-Versicherungs-Kosten hat der Käufer vom 1. Januar 1861 an zu übernehmen. Ausser diesen sind keine Kosten bekannt, welche auf den Verkaufsgegenständen haften, sollten übrigens solche später rechtsgenügend nachgewiesen werden, so hätte der Käufer dieselben zu übernehmen.

6. Die Kosten der gerichtlichen Fertigung und Bestätigung des Kaufvertrages hat der Käufer allein zu leisten.

7. Die den Schloßgarten umgebaute sehr zerfallene Mauer ist die Grenze derselben u. soll besonders vermarkt werden, dessen Kosten der Käufer allein zu bestreiten hat.

8. Der Weg vom Schlößchen heraus durch den Thurm darf künftig nur als Fußweg benützt werden. Für Gefährte jeder Art, u. für Vieh ist die gemeine Gasse zwischen der herrschaftlichen Maierei-Scheuer und den Privatgebäuden zu benützen, es hat daher der Käufer am nordwestlichen Eck des Schloßgartens eine Einfahrt in denselben anzulegen od. den Weg durch diese u. den Schloßgarten zum Schloß zu nehmen.

9. Das Trink- und Kochwasser für die Küche kann der Käufer an dem – am Eingang in den Kirchhof zu errichtenden gemeinschaftlichen Brunnen holen lassen, es ist diß jedoch nur als eine Vergünstigung zu betrachten, die jederzeit wieder zurückgenommen werden kann. Tritt die Zurücknahme ein, so ist es seine Sache, über den Bezug seines Trink- und Kochwasser-Bedarfs mit der Gemeinde sich zu verständigen. Mit seinem Wasserbedarf zum Viehtränken, für etwaige gewerbliche Zwecke etc. ist er an die Fehla verwiesen. Verkäuferischer Seits wird ihm übrigens in diesen Beziehungen für nichts garantirt.

10. In dem Gebäude gehet alles was Nieth und Nagel hält in das Eigenthum des Käufers über u. werden jene – ohne weitere Verbindlichkeit Verkäuferschen Seits – in dem Zustand an ihn übergeben, in welchem sie sich zur Zeit der Übergabe befinden. Für das angegebene Maas der Gärten wird nicht garantirt.

11. Der Meistbietende hat für sein heutiges Angebot einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

Vorstehende Bedingungen wurden um die – oben von A bis D bezeichneten Realitäten ausgeboten, um 4000 fl.«

Das niederste Gebot mit 4000 fl. gab ein Bierbrauer aus Hechingen ab, das höchste mit 6550 fl. Schreiner Josef Mauz aus Burladingen, der als Bürgen Sebastian Roth, Bierbrauer aus Hausen i. K., stellte. Es waren insgesamt sechs Bieter aus Hechingen, Burladingen, Hettingen und Karl Schach von

Trochtelfingen, der zunächst nur 5000 fl. und dann 6500 fl. geboten hatte.

Eine zweite Verhandlung wurde am 20. September 1860 wegen eines eingegangenen Nachgebots über 6700 fl. abgehalten: »Auf geschehenes Nachgebot ist auf heute eine wiederholte Versteigerung des Schlößchens in Burladingen angesetzt worden.

Obigen Bedingungen wurden folgende zugesezt und den erschienenen Liebhabern vorgelesen:

12. Das Wappen[11] am Eingang in das Schlößlein wird verkäuferscher Seits vorbehalten und nach erfolgter Gehemigung des Verkaufs weggenommen.

13. Sollte die Errichtung eines gemeinschaftlichen Brunnen am Eingang in den Kirchhof nicht zu Stande kommen, so behält das Rentamt sich vor, von der Vehla Wasser zu einem Pumpbrunnen bei dem Maierei-Haus mittelst einer Deuchellage durch den Schloßgarten hereinzuleiten, und zu unterhalten. Nach Vorlesung dieser 13 Bedingungen wurden die oben beschriebenen Realitäten zur Steigerung ausgeboten.«

Bierbrauer Karl Schach von Trochtelfingen bot 6700 fl. und stellte Simon Schach als Bürgen. Ein höheres Gebot ging nicht ein.

Der Kaufvertrag über das Jagd-Schlößchen (Haus-Nr. 280) mit Turm, Bierkeller und Garten wurde am 23. Oktober 1860 zwischen dem Fürstlichen Rentamt Hechingen und Karl Schach ausgefertigt, wobei genau die bei der Versteigerung genannten Bedingungen aufgenommen wurden. Am selben Tag wurde der Kaufvertrag vom Königl. Kreis-Gericht in Hechingen protokolliert.

Im einstigen Schlößchen wurde eine Gastwirtschaft und Brauerei »Zum Schlößle« eröffnet. 1886 brannte das Haus nieder, wurde aber wieder – in bescheidenerem Umfang – wieder aufgebaut. Nach dem Ersten Weltkrieg entstand in den Räumen eine Trikotfabrik. 1925 vernichtete ein zweiter Brand das Schloßgebäude endgültig.



Auf einem Stich des letzten Jahrhunderts mit Motiven aus Hechingen und Umgebung ist auch das Jagdschloß Burladingen samt dem in der Nähe stehenden Turm abgebildet. Beide sind aus dem Ortsbild verschwunden.

Anmerkungen

1 Literatur: *Speidel, August,* Burladinger Heimatbuch, S. 122. – *Sauter,* Walter, Das Burladinger Schlößle. In: Das bunte Blatt der Hohenz. Blätter vom 14./15. August 1937. – *Kraus, Johann Adam,* Vom Burladinger Schlößle. Hohenz. Heimat 19 (1969) 14. – *Kraus, Johann Adam,* Burgställe und Schlösser in und um Hohenzollern. Hohenz. Heimat (1969), Beilage. – 1200 Jahre Burladingen. Ausstellungsführer. 1978.

2 Das Erbauungsjahr ergab sich aus einem Wappenstein über dem Eingang, der im Jahre 1860 entfernt, nach Hechingen bzw. wohl später nach Sigmaringen verbracht wurde und als verschollen gilt. Irrig las man damals auf dem Stein die Jahreszahl 1292 statt 1492. Eine Zeichnung des Steines befindet sich im Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv.

3 Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 21 (1887), S. 122–124.

4 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv, DH 72, 17.

5 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv, HH U3.

6 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv, DH A 96.

7 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv, DH 17, 25.

8 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Archiv, DH 76, 3a.

9 In »Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns«, Band I: Kreis Hechingen, Hechingen 1939, S. 54, ist aufgeführt, dieser Turm sei in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts abgebrochen worden. Dies dürfte aber erst später erfolgt sein.

10 S. Anm. 2.

11 S. Anm. 2.

JOHANN ADAM KRAUS

Rangendinger Jahrtag Heinrichs »von Lindach«

Wie an vielen anderen Orten wurde jahrhundertelang auch in Rangendingen bis zum Jahr 1861 ein kirchlicher Gedächtnisgottesdienst (Jahrtag) gehalten, und zwar hier für den Ritter Heinrich »von Lindach« als großen Wohltäter der Gemeinde. Der älteste Nachweis darüber scheint, soweit man bisher sieht, aus dem Jahre 1466 vorzuliegen. Es wird nämlich berichtet[1]:

»Am Oktavtag von Epiphanie, dem Tag des Bischofs Hilarius (13. Januar) soll begangen werden der Jahrtag des edlen und vesten auch gestrengen Ritters und Herrn, *Herrn Heinrichen von Lindach*, seiner Hausfrau und Kinder, auch seiner Vorfahren und Nachkommen, welcher diesem Dorfe viel Gutes getan, nämlich mit gefreitem (Fisch-)Wasser und Forst, auch frei geschenkden Wäldern und Weide. Und zwar soll der Jahrtag folgender Gestalten begangen werden: Erstlich mit dem Pfarrherrn und seinen beiden Kaplänen und zwei auswärtigen Priestern. Am Abend mit einer gesungenen Seelvesper, auch mit aufgesetztem Brot und Wein, am Morgen drauf mit einer gesungenen Vigil, gesungenem Seelamt, dann einem gesungenem Amt von der hochgelobten Jungfrau Maria, mit einem dargespraiten Tuch und vier aufgesteckten Kerzen, was der Heilig besorgen wird. Davon gehen dem Pfarrherrn drei Schilling aus Konrad Boschen Haus, und jedem Kaplan neun Pfennig. Wenn einer von den genannten Priestern nicht gegenwärtig wäre, soll das (für ihn bestimmte) Anwesenheitsgeld armen Leuten gegeben werden. Dieser Auszug aus dem Seelbuch ist angefertigt durch Herrn Michael von Gärtringen, Rektor der Kirche in Rangendingen und beglaubigt durch den Widmaier Albertus Strobel, Johann Bader und Michael Gyger, Heiligenpfleger und Ortsrichter (procuratores sanctorum et judices ville) in Rangendingen, 1466.«

Der Name des adeligen Wohltäters lautet danach Ritter Heinrich von Lindach (*nicht* Hans Heinrich, wie man später

sagte!). Aus dem offenbar aus dem Lateinischen übersetzten Text geht keineswegs hervor, der Jahrtag habe erst im Jahre 1466 begonnen. Von einer Schenkung des Feldes *Lindach*, von dem der Volksmund spricht, ist keine Rede, sondern von Fischereirecht und Forstfreiheit, Wäldern und Weiden, wobei unter letzteren wohl das Lindach mitverstanden werden darf. Der Name scheint nämlich auf ein mit Linden bestandenes Weidefeld zu deuten. Ein Kaplan oder Frühmesser ist offenbar erst seit 1453 möglich, wo die Stiftung der Frühmesse erfolgte[2]. Als weiterer Kaplan dürfte der von Hart gemeint sein. Aufgesetztes Brot und Wein sind sonst für die teilnehmenden Geistlichen, Mesner und Meßdiener bestimmt, schwarzes »Tumba«-Tuch und Kerzen waren auch sonst üblich. Merkwürdigerweise wird nicht gesagt, wer die Unkosten zu tragen hat, mit Ausnahme der drei Schilling aus des Boschen Haus. Es war jedoch Sache der Gemeinde, wie aus späteren Beschreibungen hervorgeht. Auffallend klingt die Bestätigung des pfarramtlichen Seelbuchauszugs durch den Widmaier, d. h. Bebauer des Pfarrgutes, der seit 1463 Hans Widmaier war[3]. Es will scheinen, der genannte Bericht sei sprachlich und stilistisch nicht ursprünglich, auch habe die Gestaltung der Feier eine Entwicklung durchgemacht. Der Ausdruck Pfarrherr für 1466 will nämlich nicht recht passen, man hätte vielmehr Kirchrektor oder Plebanus (Leutpriester) erwartet. Eine spätere Fassung des Berichtes brachte Johann Wannenmacher 4 aus dem Rangendinger Kirchenbuch von 1657 bis 1758:

»Am Feste des hl. Bischofs Hilarius wird (Freitag, Samstag und Sonntag ausgenommen, dann immer am Montag, sonst aber am Feste selbst) der Jahrtag des sehr edlen und gestrengen Herrn Heinrich von Lindach, des größten Wohltäters der Gemeinde R. gehalten wie folgt: Tags zuvor die Vesper für die Verstorbenen, am andern Tag morgens 8 Uhr die Vigil wie ein festum duplex. Es folgen die Predigt, Requiem, das Offizium vom Fest, die Laudes von der seligsten Jungfrau, ein Lobamt mit drei anderen Messen. Das Offizium wird geschlossen mit der Vesper für die Verstorbenen. Nachher werden die Priester (wie es immer von der Gemeinde als Stifterin gehalten wurde) ziemlich und ehrbar (zum Essen) eingeladen. Einem jeden und alten im ganzen Dorf Lebenden wird als Almosen ein Kreuzerbrot gegeben.«

Hier waren also noch fünf Geistliche vorgesehen, im Jahre 1853 nur noch drei, nämlich für die Predigt, das Requiem und das Lobamt. Die Predigt soll hier vor allem die Pflichten gegen die Verstorbenen behandeln, besonders gegen Wohltäter. Jeder Geistliche erhielt damals einen Gulden und 12 Kreuzer aus den 5 Gulden, die von der Gemeinde an die Heiligenpflege bezahlt wurden[4]. Nach Wannenmacher hörte der Jahrtag um 1860 wegen Mißbräuchen und großen Unkosten bei der starken Beteiligung der Leute auf, nicht ohne eine Reihe Verhandlungen und Berichten zu verursachen.

Aus dem Gesagten folgt, daß schon im 15. Jahrhundert keine eigentliche Stiftungsurkunde mehr vorlag, der Pfarrer 1466 vor allem seine Ansprüche nannte, das andere aber als für ihn nebensächlich nur streifte. Es dürfte somit seit Stiftung des Jahrtages schon eine Reihe von Jahrzehnten vergangen gewesen sein. In Ringingen erhielt beispielshalber bei dem im Jahre 1406 gestifteten Affenschmalzer Jahrtag jeder der sieben Priester fünf Schilling, der Pfarrer von Rangendingen vom Lindachjahrtag 1466 nur *drei*, die Kapläne sogar nur 9 Pfennig. Dies dürfte eine Folge der Geldentwertung sein seit der Stiftung her, die somit lange vor 1466 stattgefunden haben wird. Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene sind seit langem üblich. In St. Peter auf dem Schwarzwald wird noch jährlich ein Jahrtag für die 1218 ausgestorbenen Herzöge von Zähringen, die Stifter des ehemaligen Klosters, gefeiert. Im Jahre 1294 hielt das Landkapitel Hechingen zwei Jahrtage jährlich für einen schon damals nicht mehr bekannten Edelmann[5].

Auch der Stifter des Affenschmalzer Jahrtags zu Ringingen war bis 1935 auch nur sagenhaft und unklar bekannt. Das im Jahre 1889 von Pfarrer Engelbert Schon nach alten Vorlagen angelegte Seelbuch oder Anniversar meldet: »Vier Messen für Heinrich und Melchior von Affenschmalz zu Killer und Freifrau Elisabeth von Eineck, zu halten um den 15. November.« Da fand man im Stuttgarter Staatsarchiv eine Kopie, später auch das Original der Stiftungsurkunde vom 21. Januar 1406, und hier stehen als Stifter Heinrich von Killer, genannt Affenschmalz, dem Ringingen gehört, sein Sohn Kaspar und Elsbeth »dir Unrain«, Heinrichs Hausfrau. Wie der andere Sohn Heinrichs namens Melchior, Propst zu Denkendorf, in das Jahrtagsbuch kam, ist nicht geklärt, vielleicht durch Irrtum oder Nachstiftung[6].

Auch der Jahrtag des Landkapitels Trochtelfingen 1464 zu *Jungingen* leidet bzw. litt an Unklarheit über den Stifter[7]. Im Jahre 1625 heißt er »der Ungenannten Stiftung«. Dagegen lesen wir 1580, die »Edlen von und zu Jungingen« hätten ihn zum Trost der Armen Seelen jeweils auf Jakobi für 5 bis 6 Priester gestiftet und dazu 4 Pund 7 Schilling und 2 Heller verordnet, die damals als Zinsen aus Grundstücken eingingen. Später hat man sogar irrig diesen Jahrtag mit dem Affenschmalzer zu Ringingen zusammengeworfen.

Ähnliche Schwierigkeiten durch ungenaue Überlieferung bestehen auch beim Rangendinger Jahrtag. Trotz allen Bemühungen gelang es bis heute nicht, eine Familie »von Lindach« in unserer Gegend ausfindig zu machen. Otto von Alberti nennt in seinem württembergischen Adels- und Wappenbuch lediglich eine Elisabeth von Lindach als Frau Friedrichs von Neuenheim mit Besitz in Neckarsulm. Er vermutet, sie stamme aus Lennach bei Weinsberg. In Lindach bei Schwäbisch Gmünd, wo ein Steinhaus stand, vermutet man Ortsadel. Das Register des Werkes von K. A. Schäfer »Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien« (1912) führt zwar auch den Namen Lindach an, aber im Text ist lediglich eine Burg dieses Namens in Schwaben genannt, aber nicht wo. Dazu sind die Ritternamen im Italienischen so stark verstümmelt, daß sich hieraus nichts Sicheres entnehmen läßt[7a]. Die Monumenta Germ. Necrologia führen eine Anzahl Herren von Lindach, heute Kirch-Lindach bei Bern (Schweiz) auf, die aber im Text sämtlich »von Lind*n*ach« geschrieben sind. Auch das von L. Egler erwähnte angebliche Wappen Heinrichs von Lindach, das in Rangendingen überliefert sei, ist nicht sehr glaubhaft: Links auf weißem Grund drei Maiglöckchenstengel mit zwei Blättern, rechts schieflaufende Dreiecke rot und weiß. Die Helmzier zeige einen aus einer Krone wachsenden Mann, der einen Maiglöckchenstengel in der Hand halte[8].

Die in der Pfarrchronik festgehaltene Tradition in Rangendingen[4] besagt: Das hiesige Frauenkloster St. Dominici ist das erstemal im Jahre 1303 von dem freien Reichsritter Hans Heinrich von Lindach gestiftet worden.« Außer dem irrig hinzugefügten Namen Hans ist gegen die übrige Meldung kaum Namhaftes einzuwenden, werden doch die Nonnen von hier schon 1322 urkundlich erwähnt[9]. Glaubhaft ist auch die Volkssage, Heinrich habe »das Lindach«, ein schönes Feldstück unterhalb des Dorfes links der Starzel, der Gemeinde vermacht[9a], vermutlich als Deckung für seinen Jahrtag! Diese Überlieferung war so stark, daß man vereinfachend den Stifter nur »Heinrich von Lindach« nannte, zumal da der ehemalige Adel von Rangendingen längst völlig vergessen war! Ein früherer Keller an der Halde des Lindach zur Starzel freilich besitzt für eine dort gesuchte Burg als Sitz des Stifters keine Bedeutung, hat man doch landauf landab gerne die Keller in Abhänge hineingetrieben. Mit dem für 1303 behaupteten Stiftungsjahr des Frauenklosters[10] kommen wir gerade in die Zeit der damals noch blühenden Herren von Rangendingen, die zweifellos ihren Sitz auf der sogenannten

Hochburg, 1 km nördlich des Dorfes, gehabt haben, wie schon früher dargetan wurde[11]. Man wußte in Rangendingen vom geschenkten Lindachgut und dem Stifter Heinrich und nannte ihn kurz »Heinrich von Lindach«. In Wirklichkeit dürfte er Heinrich von Rangendingen geheißen haben und der 1311 tot gemeldete Gatte oder Sohn der Mächtild von Rangendingen gewesen sein. Auch hierzu gibt es Parallelen. In Ringingen und anderwärts war bis vor wenigen Jahrzehnten jede Erinnerung an einen ehemaligen Ortsadel so gut wie erloschen, reicht doch die ungeschriebene Tradition im Volke jeweils kaum über 100 Jahre zurück!

Der Stifter des Rangendinger Jahrtags hieß somit mit größter Wahrscheinlichkeit Heinrich von Rangendingen, der um das Jahr 1300 gelebt haben muß. Wenn er freies Fischwasser, Forst- und Jagdfreiheit, Wälder und Weiden schenken konnte, ist er offenbar als Ortsherr anzusprechen, wie ja seine Familie auf Grund der Schenkung Mächtilds von 1311 auch anderwärts reich begütert gewesen sein muß.

Das neue Ortswappen von Rangendingen zeigt einen schreitenden Bären (des hl. Gallus als Kirchenpatron) der in den Vorderpranken einen senkrechten Kurzbalken trägt, der mit 3 Lindenblättern (wegen Lindach) besteckt ist.

Anmerkungen

1 Heimatklänge (des Zoller, Hechingen) 1935, S. 26.
2 Hohenzollerische Heimat 1961, S. 9.
3 Wie Anm. 1, Seite 26.
4 Hohenzollerische Zeitung, Hechingen vom 22. Aug. 1958.
5 Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. i. Hohenz. Jg. 20, 123.
6 Wie Anm. 1, Seite 73, und Hohenz. JHeft 1954, 135.
7 Wie Anm. 2, Jahrg. 1962, 16.
7a Wie Anm. 2, Jahrg. 1951, 57.
8 L. *Egler*, Mythologie i. Hohenzollern, 1894, S. 228.
9 Wie Anm. 2, Jahrg. 1963, 31.
9a Die Behauptung der Rangendinger im Rechtsstreit (1695–1770) mit dem Fürsten von Hohenzollern, »der Ritter von Lindach habe *alle* seine Güter, Rechte, Trieb und Tratt, Weid und Wasser, Felder und Wälder dem Dorf geschenkt« (HH 1964, 38), wird durch frühere Urkunden widerlegt, klingt auch schon an sich völlig unglaubwürdig!
10 Wie Anm. 1:, 1935, S. 29f.
11 Hohenzollerische Heimat 1968, 46 und 1970, 30.

JOHANN ADAM KRAUS

Zum Namen des Malers Dent

Über den in vielen Kirchen Hohenzollerns um Hechingen, auch in Egesheim, Dreifaltigkeitsberg, Beuron usw. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tätig gewesenen Barockmaler Franz Ferdinand Dent hat Pfarrer Albert Pfeffer – Lautlingen in den »Mitteilungen« des hohenzollerischen Geschichtsvereins 1932, 30–52 ausführlich berichtet. Dent war als Sohn eines gleichnamigen Malers und dessen Frau Maria Agatha Labhart am 11. August 1723 laut Taufbuch in Kirchenhausen bei Engen (Kirchhemii in Kirchtal) geboren, hat in Ringingen bei seinem Pfarronkel Johann Baptist Maria Bitzenhofer am 28. November 1769 die Apollonia Hengglin von Salmendingen geheiratet und starb als fürstl. hohenzollerischer Hofmaler im Jahre 1791 kinderlos in Hechingen.

Der Name Dent kommt seit 1715 zu Kirchenhausen im Zusammenhang mit Verwandten einigemal vor, aber verschwindet um 1731 mit Wegzug seiner Maler-Eltern nach Konstanz, der Heimat der Mutter. Als Herkunftsort der Dent läßt sich Gebrazhofen bei Leutkirch nachweisen, wo der Name sich bis 1695 findet. Unser Maler selbst nennt sich einigemal als Constantiensis = aus Konstanz.

Über die Bedeutung des Namens Dent kann man nur Vermutungen anstellen. Pfarrer Pfeffer äußerte sich nicht dazu. Nahe läge eine im 16. Jahrhundert beliebte Sitte von Gelehrten, ihren Namen zu Latinisieren, so daß ein Mann, dessen Vorfahre durch eine Besonderheit des Gebisses etwa Zahn geheißen hätte, sich Dent, d. h. Zahn, umgenannt haben könnte. Doch fehlen in unserem Falle hierfür alle Anhaltspunkte.

Eher scheint eine Ableitung Dent von dem Grundwort des Dörfleins Dentingen am Bussen wahrscheinlich, das im Jahr 1227 als solches nachzuweisen ist, just in dem Jahrhundert des langsamen Aufkommens von Geschlechtsnamen, während man sich vorher mit bloßen Vor- oder Taufnamen beholfen hatte. So erklärt man z. B. den Namen Denk in Zusammenhang mit Denkingen (d. h. bei den Leuten eines Denko), oder Deck und Decker aus Deggingen-Döggingen-Deggendorf, Betz aus Betzingen-Bötzingen usw. So dürfte Dent aus Dentingen entstanden, bzw. übriggeblieben sein. Hierbei spielt es keine Rolle, daß dieses Dentingen noch im Jahre 799 als Tantinga überliefert ist, also in einem alten Zusammenhang mit italienischem Dante oder französischem Danton gestanden haben könnte. Ob Dentingen bzw. Tantinga oder Tanto aus einem ursprünglich viel längerem (germanischen) Vornamen entstanden ist, dürfte für uns unwesentlich sein.

JOHANN ADAM KRAUS

Zum Familiennamen Fauler, bzw. Faul

In Burladingen und Veringendorf gibt es den Familiennamen Fauler, an letzterem Ort 1481 Fuler, seit etwa 1520 Fauler geschrieben. Vor Jahren wirkte ein aus Württemberg stammender Pfarrer Faul im Hohenzollerischen.

A. Ein Sigmaringer Zweig der Fauler ärgerte sich über seine althergebrachte Benennung und ließ sich zu Fular umschreiben, ein Freiburger Faul heißt seit einigen Jahren Froemer. Indess dürften uns ursprüngliche Schimpf- oder Spottnamen heute völlig kalt lassen. Wir kennen den veranlassenden Grund von ehemals ja überhaupt nicht! In Freiburg zählt das Adressbuch als einschlägig auf: Faul, Fauler, Faulborn, Faulhaber, Faulhammer und Faulstich. In Burladingen kennt man im J. 1446 ein Hipp (d. h. Hiltibold!) Fulhaber. Die beiden obigen Umbenennungen erfolgten aus Mißbehagen weil sie keine »Faulenzer« sein wollten. Ob sie mit ihrem Tun recht taten, muß angesichts obiger Namensformen sehr zweifelhaft erscheinen. Schon i. J. 1228 lebte in Horb ein Vulhaber, 1236 in Haigerloch ein Werner Fulhaber, die m. E. mit Unrecht mit »fauler Kerl« gleichgesetzt werden.

Althochdeutsches vul, ful bedeutet in erster Linie »in Verwesung befindlich«, in zweiter Linie »schwach, gebrechlich« und erst in dritter Linie »träge, faul«. Der Herr Fulleder von 1544 zu Rangendingen muß nicht unbedingt als Faulenzer übersetzt werden, wie man heute geneigt ist zu tun. Das Wort kann von dem schwachen Leder gemeint sein, das er einmal verarbeitete. Ähnliches gilt bei dem 1474 nachweisbaren

Fulysen zu Unter-Ensingen. Ful kann auch auf seinen Herkunftsort oder einen altgermanischen Namen zurückgehen!

B. Faul bei Flur- oder Ortlichkeitsnamen meint nach Dr. Schnetz »stinkendes Schmutzwasser«, wie unten Beispiele folgen. Faulhaber besagt wohl einen übelriechenden schlechten Haber, keine menschliche Charaktereigenschaft, es sei denn böse Zungen machten es im Einzelfall dazu.

C. Kürzungen oder Zusammenziehung von mehrsilbigen, also zu lang erscheinenden Orts- oder Personennamen sind im Lauf der Zeit immer wieder zu beobachten. Das Dörflein Hippetsweiler wurde aus Hiltipoldeswilare von 1209. Manche Personennamen gehen gekürzt auf einen Herkunftsort zurück. So konnte der »Mann am Faulbach« einfach zu Fauler werden. Ahnliches gilt bezüglich Faul von Faulenberg, Faulenfürst (bei Schluchsee), Faulenhorst, Faulenstich, usw. Die Killertäler Fladenmul (-maul) des 15. Jahrhunderts haben sich schon um 1530 zu Flad gemausert: die Endung abgestoßen! Nur fehlen für die meisten Zusammenziehungen die Beweise. Dies dürfte der Fall sein bei dem 1276 im württembergischen Oberland lebenden Berthold dictus Voular.

D. der 1514 zu Schorndorf genannte »Faulbelz« braucht durchaus keiner im heutigen Sinn gewesen sein: Sein Vorfahr oder er selbst benötigt nur bei einem der beliebten Volksspiele einen Faulpelz gespielt zu haben! Und dann blieb er's sein Lebtag und künftig auch seine Nachkommen! Dieser Hinweis auf Theaterrollen ist niemals aus dem Auge zu lassen. Der sanktblasianische Mönch und Gelehrte Herrgott des 18. Jahrhunderts und seine Vorfahren wurden bestimmt nicht als Herrgötter angesehen. Dasselbe gilt in ähnlicher Weise von den Namen Kaiser, König, Herzog, Graf, Ritter, Knappe, Teufel und vielen andern!

E. Weiterhin bleibt zu beachten: Es gab altgermanische (Vor)Namen lange bevor im 12./13. Jahrhundert die Familiennamen in Mode kamen. Uns interessiert da das Stammwort der Stadt Pfullendorf im Sinne von »Haufensiedlung eines Mannes Ful« oder Vul (1166 Fulndorf), oder Pfullingen, d.h. »Leute eines Ful«, ähnlich Fulgenstadt. Daneben gab es Fulhin, und Fulk, alle in Bedeutung »Volk«. Man rechnet auch den Namen des altgermanischen Gottes Phol der »Merseburger Zaubersprüche« hierher. Weiterhin kennt man einen Fulrad (777 Abt von Saint-Denis) und Fulbert oder Vulprecht (Volk u. berühmt) (OA Beschreib. Reutlingen 1893 II,239). Somit dürfte klar sein, daß die späteren Ableitungen Faul und Fauler auf einen uralten Stamm zurückgehen und nichts mit »Faulenzer« zu tun haben. Völlig abwegig wäre es, Charaktereigenschaften von heutigen oder früheren Namensträgern Faul-Fauler jemand anlasten zu wollen. (Siehe auch Hohenz. Heimat 1964, 5–8 und 1964, 53–54).

WOLFGANG HERMANN

Eine Zukunft für das Wasserschloß in Glatt? – Ein Diskussionsbeitrag

(Fortsetzung)

Bei dieser Gelegenheit, zur großen Überraschung, äußerte dann Herr Vosseler den Gedanken, man könnte im Wasserschloß ein Heimatmuseum für ganz Sulz einrichten, denn auf diesem Gebiet habe die Stadt bislang noch nichts tun können[8]. Diese Ansicht, durch die Presse verbreitet, rief nun[9] sehr »patriotische« Stimmen in Sulz hervor, die dem Bürgermeister heftig widersprachen. Ein Heimatmuseum für Sulz könne nur in der Kernstadt sinnvoll aufgebaut werden. Diese Äußerungen bewiesen, daß die Gemeindereform nicht geeignet war, alle Ortsteile zu integrieren und ein gemeinsames Bürgergefühl zu schaffen. Die in diesen Leserbriefen zum Ausdruck gekommenen Stimmen betonten, daß Sulz mit den Ortsteilen nichts zu tun und die Stadt ihre eigene Geschichte darzustellen hätte und das in einem eigenen Gebäude in der Kernstadt, z. B. im ehemaligen Amtsgericht. Der Stadtrat, der vor Zeiten schon gerufen hatte, »Schloß Glatt ist ein Faß ohne Boden«, plädierte sogar für ein Bürgerbegehren zur Klärung der Standortfrage des Heimatmuseums für Sulz[10].

Plädoyer für ein Regionalmuseum

In Baden-Württemberg gibt es eine ganze Reihe von Heimatmuseen, welche die örtliche Geschichte und das Brauchtum eines eng gefaßten Raumes dem Publikum näher bringen wollen. Adel und städtebürgerliches Handeln griffen aber weit über den örtlichen Raum hinaus; bäuerliche Erhebungen im 16. Jahrhundert überschritten die engen, von den Herrschaften bestimmten Grenzen; Kriegswirren und Revolutionen stürzten größere Gebiete in Elend und Not, brachten aber auch neue Errungenschaften und Freiheiten. Künstler blieben nicht an einem einzigen Ort kleben. Sollte man daher nicht ein Museum schaffen, das die kleinräumlichen Bestrebungen überwinden und die drei beschriebenen Interessen bündeln würde? Als Museum einer »erweiterten Heimat« könnte Schloß Glatt die vielfältige Geschichte eines Raums zentral darstellen[11]. Dabei

- die Bürger aller Teilorte von Sulz miteinander verbinden,
- die Vielfalt historischer Entwicklung innerhalb eines Randgebietes am Oberen Neckar verdeutlichen, eines Raumes, in den die Interessen der Landesherren Württembergs, Zollerns und der Niederen Grafschaft Hohenberg einwirkten,
- zeigen, welche Kunstwerke in einem langen Zeitraum zwischen Rottweil und Horb entstanden sind.

In Anbetracht der auseinanderlaufenden Interessen ist es bisher schon sehr schwer gewesen, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Derzeit sieht eine Mehrheit im Gemeinderat von Sulz im Wasserschloß viel eher eine Belastung als eine Bereicherung. Daher das Bestreben, nur die unvermeidbaren Kosten zu tragen. Die Ortsverwaltung von Glatt und die Einwohnerschaft identifizieren sich mit ihrem Wahrzeichen und möchten es nicht aus der Hand geben. Ein Heimatmuseum in ihrem Schloß käme der Glatter Bevölkerung sehr gelegen.

Ein regionales Museum im Wasserschloß einzurichten, hätte mehreres zur Voraussetzung: daß ein solcher Gedanke breit diskutiert würde, daß alle Bestrebungen nach Eigendarstellung zurückgetellt würden. Es müßte unternommen werden, die Unzahl rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Fragen zwischen Land und interessierten Gemeinden einvernehmlich zu lösen. Für Glatt würde dies bedeuten, einen würdigen Rahmen für eine große Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung gestellt zu haben.

Die bisherige Aktivität der Gesellschaft Schloß Glatt e. V.

Diese Gesellschaft unter der Leitung von Dr. Johann Ottmar betrachtet das Wasserschloß in Glatt als repräsentatives Gebäude, um auch durch wechselnde Ausstellungen auf historische Ereignisse bzw. auf künstlerisches Schaffen in der Region hinzuweisen. 1984, zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Sulz, dokumentierte die Gesellschaft Stadtbrände und Wiederaufbaupläne des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Exponate bezogen sich auf Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Wildbad, Göppingen, Bad Liebenzell, Schiltach und Sulz. Im September 1984 konnte festgestellt werden, daß 1835 Besu-

cher die Ausstellung zwischen dem 3. Juli 1984 und 10. September wahrgenommen hatten. Dafür hatte die Gesellschaft 5300 DM aus ihrem Vereinsvermögen aufgewendet[12]. Im Herbst dieses Jahres, am 14. September, wird die Ausstellung »Gesa Kälberer – Zeichnungen« eröffnet werden und bis zum 13. Oktober zu sehen sein.

Ein Anziehungspunkt ist Schloß Glatt auch für die deutsche Burgenvereinigung, Landesgruppe Baden-Württemberg, die im November 1984 während ihrer 15. Burgenkundlichen Vortragsveranstaltung eine Besichtigung vornahm[13].

Schlußaspekte

Die Denkmalpflege kennt die Geschichte vieler »Aschenbrödel« im Lande. Das Wasserschloß in Glatt wartet darauf, daß alle kleinlichen Streitereien beendet werden und daß die örtlichen Verantwortlichen sich seiner weiterhin annehmen. Die finanziellen Probleme haben jedoch jüngst wieder »ihr Veto« eingelegt. Die Haushaltsverabschiedung der Stadt Sulz Ende Januar 1985 verlangt große Sparsamkeit und das Glatter Wahrzeichen wird im Haushalt recht sparsam behandelt. »Die Außenrenovierung, die hauptsächlich vom Land bezahlt wird, soll noch abgewickelt werden, dann freilich herrscht gähnende Leere im Investitionsplan. Von wegen Heimatmuseum oder andere Wünsche der Ortschaft. ›Innenausbau später‹ heißt es lapidar. Und ›später‹ bedeutet warten mindestens bis 1989. Ob der Ortschaftsrat in der Eile den Gemeinderat wird umstimmen können«[14]?

Es bleibt dennoch zu hoffen, daß Pläne nicht zu Träumen zerfließen und daß man erkennt, wie lohnend es ist, Kulturgut für kommende Generationen zu retten. Das Wasserschloß in Inzlingen, Kreis Lörrach, ist das beste Beispiel hierfür. Heute dient es der Gemeinde als Rathaus, und jeder kann es sehen, wenn er eine Standarddrucksache mit einer 50-Pfennig-Marke frankieren muß.



Schloß Glatt, Torhaus mit Durchfahrt an der Nordseite. Man erkennt deutlich, in welch desolatem Zustand sich das Gebäude befindet.
Foto: W. Hermann

Anmerkungen

1 Wochenblatt »Jede Woche« vom 13. 10. 1983.
2 Ebd.
3 »Jede Woche« vom 13. 10. 1983.
4 »Schwarzwälder Bote« vom 8. 3. 1984.
5 »Schwarzwälder Bote«, Glosse vom 14. 4., Bericht vom 12. 5. 1984.
6 »Südwestpresse« vom 12. 5. 1984; Schwarzwälder Bote vom 28. 7. 1984.
7 Vorwort zu den »Glatter Schriften« Nr. 1, Sulz 1979.
8 »Schwarzwälder Bote« vom 11. 9. 1984.
9 Ebd. am 21. und 24. 9. 1984.
10 Südwestpresse vom 21. 9. 1984 – zum Ausruf »Faß ohne Boden« siehe Beitrag in Nr. 2/1984, S. 20.
11 Leserbriefe des Verfassers in »Schwarzwälder Bote« vom 25. 9. 1984 und »Südwestpresse« vom 25. 9. 1984.
12 »Schwarzwälder Bote« vom 4. Juli, 25. Aug. und 11. Sept. 1984.
13 Ebd. v. 14. 11. 1984.
14 Glosse im »Schwarzwälder Bote« vom 2. 2. 1985.

Buchbesprechungen

Elard Hugo Meyer, Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Reprint der Ausgabe von 1900. Reihe »Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg« Band 8. Leinen DM 49.–. Konrad Theiss Verlag Stuttgart.

Elard Hugo Meyer hat zusammen mit seinen Freiburger Kollegen Friedrich Kluge und Fridrich Pfaff eine breit angelegte Fragebogenerhebung zur Volkskultur in Baden durchgeführt. Aus der Fülle des Materials konnte Meyer sein »Badisches Volksleben« zusammenstellen, das 1900 erschien. In acht Kapiteln wird berichtet über Geburt, Taufe und Kindheit; Die Jugend; Liebe und Hochzeit; Das häusliche Leben; Bei der Arbeit; Zur Festzeit; Das Verhältnis der Bauern zu Kirche und Staat; Krankheit und Tod. Das Werk fand bei seinem Erscheinen nicht die Resonanz, die man bei einer so umfangreichen Materialsammlung und Untersuchung zur Kulturgeschichte Badens erwarten sollte.

Heute liegen die Dinge ganz anders. Meyer schrieb eine unersetzliche Studie zur Lebensweise unserer unmittelbaren Vorfahren. Durch die Auflösung der alten Dorfgemeinschaft, ist fast alles was berichtet wird, für immer untergegangen. Das volkskundlich und geschichtlich interessierte Publikum wird die Wiederauflage des »Badischen Volkslebens« mit Gewinn, aber auch mit Vergnügen lesen.

Dem Reprint wurde ein ausführliches Ortsregister angefügt, in dem man auch Orte wiederfindet, die inzwischen eingemeindet wurden. Das Werk wird ergänzt durch eine kurze Biographie von E. H. Meyer und einer ausgewählten Bibliographie zur neueren Brauchtumsforschung mit Schwerpunkt Baden. B.

Avenarius, Rund um die Weiße Frau, das Geisterhandbuch. Glock und Lutz Verlag 8501 Heroldsberg.

In 88 Kapiteln wird über Geistererscheinungen und andere übersinnliche Phänomene berichtet. Früher erschien auf Schlössern und Burgen die weiße Frau, heute kann auf einmal ein unheimlicher Gast mit vor dem Fernsehschirm sitzen. Die Geschichten sind nicht nur unheimlich, sie sind auch recht unterhaltsam. Der Text ist durch zahlreiche Abbildungen aufgelockert. B.

Verlag: Hohenzollerischer Geschichtsverein
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

M 3828 F

Postvertriebsstück. Gebühr bezahlt.

Die ehemalige Benediktinerabtei Blaubeuren blickt zurück auf eine 900jährige Geschichte. Eine Ausstellung aus Anlaß des diesjährigen Gründungsjubiläums ist bis zum 15. Oktober im Kapitelsaal des eben renovierten Klosterbaus zu sehen. Der langen und bewegten Tradition der Klosteranlage widmet sich auch eine Festschrift, die den Weg von der Ansiedlung benediktinischer Mönche bis zum Evangelisch-theologischen Seminar der Gegenwart nachzeichnet:

Kloster Blaubeuren – 900 Jahre. Herausgegeben von Gerhard Dopffel und Gerhard Klein.
168 Seiten mit 37 Abbildungen. DM 18,–. Erschienen im Konrad Theiss Verlag Stuttgart.

Vom ehemaligen Glanz der benediktinischen Abtei zeugen anschaulich die Klausurgebäude und vor allem die Klosterkirche mit dem berühmten Erhart'schen Flügelaltar, dem schönsten Werk, das sich von der Ulmer Bildschnitzerschule erhalten hat. Imponierend sollte die Chorausstattung mit ihrem Hochaltar und dem von Jörg Sürlin d. J. geschnitzten Gestühl schon zur Entstehungszeit wirken; sie hatte am Ende des 15. Jahrhunderts die triumphale Wiedergeburt des Klosters nach einer Zeit des Niedergangs und Verfalls zu verkünden. Mit demonstrativer Prachtentfaltung brachte der Abt Heinrich III. Fabri die spätmittelalterliche Melker Reformbewegung zum Abschluß, die Blaubeuren in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts erfaßt hatte. Der Abt, der auch an der Gründung der Universität Tübingen beteiligt war, begriff den Neuaufbau der Abtei durchaus als sein persönliches Werk: überall im Kloster findet man sein Wappen, ein Hufeisen mit zwei gekreuzten Nägeln, und stolz erscheint seine Portraitbüste am Altar auf dem rechten Flügel als Gegenüber des Grafen Eberhard im Barte von Württemberg.

Am Vorabend der Reformation in Württemberg war dem wiedererstandenen Kloster keine Zukunft beschieden. Unter Herzog Ulrich wurde die Abtei Blaubeuren aufgelöst und der Klosterbesitz eingezogen.

1556 dann, nach dem Augsburger Religionsfrieden, richtete Ulrichs Sohn Christof in Blaubeuren wie in anderen aufgehobenen Klöstern Württembergs evangelische Klosterschulen ein. Damit begann für Blaubeuren eine zweite, nicht weniger interessante Geschichte als evangelische Bildungsanstalt. 1563 kam mit Mathäus Alber, dem Reutlinger Reformator, der erste evangelische ›Abt‹ nach Blaubeuren. Die neuen Klosterschüler lebten unter strenger Aufsicht nach einem festgelegten Tagesablauf in Klausur; also kaum anders als die Benediktinermönche vor ihnen. Die Zöglinge, aus deren Reihen sich vor allem loyale Staatsbeamte rekrutieren sollten, hoffte man auf diese Weise frühzeitig an Disziplin und unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Dieses Konzept funktionierte bis ins 18. Jahrhundert. Im Zeitalter der Aufklärung häufte sich die Kritik an den repressiven Erziehungsmethoden und am veralteten Schulbetrieb der Klosterschulen. Auch Blaubeuren fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum noch Nachwuchs; 1797 waren gerade noch zwölf Schüler übrig geblieben. Nach der Säkularisation wurden die Klosterschulen aufgegeben und in vier Evangelisch-theologische Seminare umgewandelt: Schöntal, Maulbronn, Urach und Blaubeuren. Aber obwohl Heimordnungen und Lehrpläne modernisiert worden waren, haftete den Zöglingsanstalten noch lange Zeit die »Krätze des württembergischen Pietismus« an, wie der Philosoph Friedrich Theodor Vischer, einer der berühmtesten Blaubeurer Seminaristen einmal schreibt.

In je zweijährigen Kursen wurden seit 1873 in Maulbronn und Schöntal die unteren Jahrgangsstufen (»Promotionen«) zusammengefaßt, in Blaubeuren und Urach die oberen: Von hier aus konnten die Seminaristen ans Tübinger Stift wechseln. Im Prinzip besteht diese Organisation der Evangelisch-theologischen Seminare bis heute; seit 1928 unter staatlicher Schulaufsicht. Allerdings wurden die Heime von Schöntal und Urach in den 70er Jahren aufgegeben bzw. mit Blaubeuren und Maulbronn vereinigt. Das Blaubeurer Seminar, das die Primanerjahrgänge aufnimmt, kooperiert seit Einführung der Oberstufenreform in Baden-Württemberg mit dem städtischen Gymnasium. Obwohl sich dadurch Abgrenzungsprobleme ergeben, will sich die evangelische Landeskirche auch in Zukunft »den Luxus der Seminare« leisten; eigenes Profil erwartet man heute von dem breiten altsprachlichen Lehrangebot der Heimschule, das – neben einer christlichen orientierten Erziehung – als »Appell für humanistisch-theologische Bildung« verstanden werden will, wie Gerhard Klein, der derzeitige Leiter des Seminars in seinem Festschriftbeitrag betont.

Axel Burkarth

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT
hrsggbn. vom Hohenz. Geschichtsverein.

Die Zeitschrift »Hohenzollerische Heimat« ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern und der angrenzenden Landesteile mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge.

Bezugspreis: 8.00 DM jährlich.

Konto der »Hohenzollerischen Heimat«: 803843 Hohenz. Landesbank Sigmaringen (BLZ 65351050).

Druck:
M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., 7480 Sigmaringen, Karlstraße 10.

Die Autoren dieser Nummer:

Dr. Otto H. Becker
Gustav-Bregenzer-Straße 4
7480 Sigmaringen 1

Axel Burkarth MA
Lerchenstraße 61, 7000 Stuttgart 1

Wolfgang Hermann
Fischinger Straße 55, 7247 Sulz

Pfarrer Johann Adam Kraus
Badstraße 8, 7800 Freiburg-Littenweiler

Dr. Herbert Rädle, Oberstudienrat
Veit-Jung-Straße 13a
8430 Neumarkt/Oberpf.

Karl Werner Steim
In der Au 30, 7480 Sigmaringen

Otto Werner, Rektor
Friedrich-List-Str. 55, 7450 Hechingen

Schriftleitung:
Dr. med. Herbert Burkarth,
7487 Gammertingen (Telefon 07574/2329)

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; diese zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet.

Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten.

Wir bitten unsere Leser, die »Hohenzollerische Heimat« weiter zu empfehlen.



HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

M 3828 F

Herausgegeben vom Hohenzollerischen Geschichtsverein

35. Jahrgang Nr. 3 / September 1985



Ansicht der Kirche und des Gottesakers zu Veringendorf

WILFRIED SCHÖNTAG

Nikolaus Allgaier und seine Lithographische Anstalt in Veringenstadt

Ein Beitrag zur Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts

Nikolaus und seine Familie

Nikolaus Allgaier wurde am 7. Dezember 1800 als Sohn des Stadtschultheißen Johann(es) Allgaier und seiner dritten Frau Elisabeth, geb. Günther, geboren. Der Sohn aus erster Ehe, Gregor, ging bald nach Wien und blieb dort. Ein Sohn aus zweiter Ehe, Vinzenz, wurde wie der Vater Weißgerber und übernahm nach dessen Tod am 22. April 1821 die Stelle des Haushaltsvorstands. 1810 wurde die Schwester Magdalena geboren, 1815 eine weitere Schwester, Anna Maria.

Die Allgaiers lassen sich in Veringenstadt weit zurückverfolgen[1]. Um 1820 lebten fünf Familien Allgaier in der Stadt, die als Bauern und Handwerker, vor allem als Gerber, tätig waren. Durch Heiraten waren die Allgaiers mit den anderen tonangebenden Familien der Stadt verschwägert. So hatte der

Großvater Johann Fidel Allgaier die Magdalena Lieb zur Frau genommen.

Uber ihren Vater wurden die Halbbrüder Vinzenz und Nikolaus in die Auseinandersetzungen in der Stadt hineingezogen, die über lange Jahre hinweg die Bürger in zwei Parteien spalteten. Noch Pfarrer Geiselhart, der von 1844 bis 1850 Pfarrer in Veringenstadt war, urteilte über die Bewohner recht hart. Auch wenn man seine Verbitterung über die Veringer Zeit berücksichtigt, so war seine Beobachtung sicher nicht übertrieben. Er schreibt: »Vöringenstadt ist eingeklemmt zwischen die rauhen Berge und kahlen Felsen des Laucherthales. Es ist ein Städtlein mit alten Häusern und winkeligen Gassen. Hart und rauh, wie ihre Berge und Felder, ist auch der Charakter der Leute«[2]. Geht man die Oberamtsprotokolle der zwanziger Jahre durch, so stößt man immer wieder auf Anklagen und Verurteilungen wegen übler Nachrede, Beleidigung und tätlicher Angriffe, wobei sogar der Pfarrer und auch der Stadtschreiber betroffen waren.

Einer der wesentlichen Konfliktpunkte hing mit der Errichtung einer selbständigen Pfarrei in Veringenstadt und dem ersten Pfarrer Sprießler zusammen. Unter Verwendung der Ausstattung der beiden Kaplaneien St. Thomas und St. Johannes Bapt. wurde 1821 eine von Veringendorf unabhängige Pfarrei eingerichtet. Ein Teil der Bewohner warf nun den Ortsvorstehern und bürgerlichen Delegierten vor, durch Untätigkeit und Ungeschicklichkeit verschuldet zu haben, daß nur ein und nicht zwei Seelsorger eingesetzt worden seien[3]. Der Gottesdienst leide darunter und damit die gesamte Bürgerschaft.

Der Vorwurf war sicher nicht berechtigt, die Stadt hatte sich nachweislich an die Regierung in Sigmaringen gewandt, und einer der Agitatoren, der Bürgerdelegierte Leonhard Haug, wurde auch 1823 wegen Beleidigung bestraft.

Der Streit spaltete die Stadt. Die »Kolderer« unterstützten Pfarrer Sprießler, die »Schaupeler« wandten sich auf jede nur erdenkbare Weise gegen ihn und seine Anhänger.

Im Rahmen der Erbauseinandersetzung nach dem Tode des Vaters 1821 und dieser Auseinandersetzung können wir erstmals Nikolaus Allgaier fassen.

Zusammen mit seinem Halbbruder Vinzenz trat er 1824 und bald darauf 1825 wieder vor dem Oberamtsgericht auf, um das Ansehen des Vaters gegenüber Schmähungen zu wahren. Das Justizprotokoll läßt in seiner knappen Diktion durchblicken, wie scharf die Auseinandersetzungen geführt wurden[4]:

»Es erscheinen die Söhne des verstorbenen Schultheißen Allgaier zu Veringenstadt, Vinzenz und Nikolaus, und bringen an, daß ungeachtet der Verhandlung vom 11. Juli vorigen Jahres Leonhard Haug abermals ihren verstorbenen Vater beschimpft habe, wie dieses der Bürger Arsin (Achim) Kohler bezeuge. Dagegen leugnet der gleichfalls erschienene Leonhard Haug diese Beschimpfung und stellt hierfür 2 Zeugen, Josef Kohler und Stephan Rösch. Der erste Zeuge Arsin Kohler behauptet, daß Leonhard Haug und dessen beyde Zeugen beysammen gewesen seyen, als der 2.te gesagt habe, wenn er an dem Grabe des Schultheißen Allgaier vorbeygehe, denke er, hier liege ein Sauhund.

Die beyden dagegen gesetzten Zeugen leugnen dießes wie Leonhard Haug selber. [Eigenhändige Unterschriften von sechs Betroffenen.]

Beschluß:
Sey die Beschuldigung gegen Leonhard Haug als nicht begründet abzuweisen, und haben Vinzenz und Nikolaus sowie Arsin Kohler dem Leonhard Haug und seinen beiden Zeugen jedem 40 xr (Kreuzer) Gebühr zu bezahlen.«

Vinzenz hatte keinen wirtschaftlichen Erfolg. Nach 1830 verkaufte er verstärkt Vermögenswerte oder nahm Gelder auf. 1834 ist er verstorben.

Nikolaus hatte ebenfalls die Lehre als Gerber begonnen. Mehrere Personen innerhalb der Großfamilie übten dieses Gewerbe aus. Fidel Allgaier (geb. 3. 10. 1806) wird in den dreißiger Jahren als Gerber genannt. Weiterhin befaßte sich ein Johannes Allgaier, der nicht mit dem Stadtschultheißen gleichzusetzen ist, mit der Weißgerberei[5].

Über die Ausbildung des Nikolaus wissen wir nichts. 1832 muß die Lehrzeit als abgeschlossen angesehen werden, da er in diesem Jahr heiratete. Am 16. Oktober 1832 fand die Hochzeit mit Magdalena Weiser aus Mühlheim a. d. Donau statt[6], die er möglicherweise auf der Wanderschaft kennengelernt hatte. Sie brachte ihm als Heiratsgut die beträchtliche Summe von 1050 fl. in Geld und eine standesgemäße Aussteuer mit. Nikolaus konnte selbst nur 250 fl. Heiratsgut aufbringen, damals der übliche Satz. Er kaufte jedoch für 1392 fl. von seiner Mutter, der verwitweten Elisabeth, geb. Günther, ein Wohnhaus mit Scheune, Garten und Dunglege, das an das »Gassentor« und den Keller des Nikolaus Schmid angrenzte. Damals wurde es als Haus Nr. 144 bezeichnet.

Mit diesem Haus erwarb Nikolaus das Bürgerrecht in Veringenstadt, eine wesentliche Voraussetzung, um heiraten und ein Gewerbe in der Stadt ausüben zu können. Wohnhaus und Bürgerrecht allein wurden mit 500 fl. veranschlagt.

Als Zubehör werden zwei Zugtiere, Wagen, Pflug und weitere bäuerliche Geräte und Hausgerätschaften genannt, weiterhin Grundstücke und Äcker.

Neben diesem landwirtschaftlichen Anwesen erwarb er auch von seiner Mutter das Weißgerberwerkzeug mitsamt einem Kessel und einen Anteil an der Walkmühle an der Lauchert.

Wir stoßen hier auf zwei typische Erscheinungen. Einmal traten die Söhne in die »Profession« des Vaters ein. Wohl auf der Wanderschaft hat Nikolaus dann seine zukünftige Frau kennengelernt und in Veringenstadt als Vollbürger den väterlichen Gewerbebetrieb übernommen, nachdem er von der Mutter Haus und Werkstatt des Vaters gekauft hatte. Weiterhin zeigt die Vermögenszusammensetzung, daß Nikolaus zwar Weißgerber war, daneben aber noch Landwirt. Die Gewerbetätigkeit allein ernährte in den kleinen Landstädten kaum eine Familie, so daß zur Unterhaltssicherung eine Landwirtschaft betrieben werden mußte.

Die Mutter erhielt auf Lebenszeit ein Leibgeding und ein Wohnrecht, letzteres auch die beiden Schwestern Anna Maria und Magdalena, solange diese ledig waren.

An Martini 1832 übernahm Nikolaus das Hauswesen. Von diesem Zeitpunkt ab war er für den Unterhalt der Mutter und der unversorgten Schwestern verantwortlich. Bis um 1839 wird das Wohnhaus unter der Nummer 144 im Brandkataster geführt, ab etwa 1840 trägt es die Hausnummer 2. 1852/53 wurde das Haus mit 1250 fl. veranschlagt, 1870 wurde der Betrag auf 1800 fl. erhöht.

Eine neue Welt: Der Einfluß des Lehrers Dobler

Am 7. Februar 1833 heiratete seine Schwester Magdalena den Lehrer Franz Karl Dobler. Um ermessen zu können, in welchen Verhältnissen damals ein Volksschullehrer lebte, sei auch hier der Vermögensstand bei der Heirat genannt[7]. Magdalena brachte eine standesgemäße Aussteuer in Form von Äckern und Kapitalien im Wert von 250 fl. mit. Dobler

brachte als Heiratsgut das kurz vorher von Valentin Fischer für 620 fl. gekaufte Haus Nr. 100 in der Höllgasse in die Ehe ein. Mit dem Haus hatte er das Bürgerrecht erworben.

Als Dobler 1826 in Veringenstadt als selbständiger Provisor angestellt worden war, war ein jährliches Gehalt von 131 fl. festgesetzt worden. Vergleicht man diese Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit denen des Nikolaus Allgaier, so muß man feststellen, daß die Doblers in bescheidenem Rahmen leben mußten.

Der Vater Doblers war der Weber und Mesner Bernhard Dobler gewesen (20. August 1771 bis 22. April 1846), der die Anna Maria Göggel geheiratet hatte. Durch diese Heirat hatte der aus der ärmeren Schicht stammende Vater Verbindung zu einer einflußreichen Großfamilie erhalten. Franz Karl (31. Oktober 1799 bis 16. Mai 1879) hatte sieben Geschwister, die als Bauern und Handwerker in Veringenstadt ansässig wurden.

Der Schwager Doblers vermittelte Nikolaus Allgaier eine neue Welt der Bildung und Kunst, die für seinen weiteren Weg schicksalhaft wurde. Innerhalb weniger Jahre löste sich Nikolaus von dem erlernten Beruf und wandte sich zunächst dem Buchhandel und dem Buchbindergewerbe zu. Im März 1837 warb er im Verordnungs- und Anzeigeblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen (S. 64) für zahlreiche theologische, medizinische, pädagogische und allgemeine Literatur. Im Januar 1838 gab er sich als »Bürger« und »Buchbinder«[8] aus. Geht man die von ihm angebotenen Buchtitel durch, so handelt es sich überwiegend um wissenschaftliche Werke, für die es in Veringenstadt sicherlich keine Käufer gab. Wenn überhaupt, konnte er die Bücher höchstens in Sigmaringen oder Hechingen absetzen.

Innerhalb weniger Monate änderte er nochmals den Tätigkeitsbereich. Ende Juni 1838 rückte er im Anzeigeblatt ein, daß er mit Bewilligung der Landesregierung eine Steindruckerei errichtet habe[9]. Jetzt bot er Dinge an, die auch in Veringenstadt und Umgebung benötigt wurden: »Ich liefere tabellarische Arbeit und Formulare von jeder Einrichtung und Format, Steuer- und Unterpfandsbücher, Empfehlungskarten für Kaufleute, Signaturen für Apotheker, Kopfbogen in englischer und Frakturschrift, Rechnungen, Quittungen und Scheine, Musikalien, Tabaks-Ettiketten etc. Ich werde durch billige Bedienung das mir geschenkte Zutrauen rechtfertigen.«

Die Verbindung von Buchhandel, Buchbinderei und Druckerei löste Nikolaus im August 1838 schon wieder auf. Er bot sein vollständiges »Buchbinder-Handwerkszeug« zum Verkauf an[10] und widmete sich in den folgenden Jahren ganz dem Steindruck. Der Buchhandel lief nebenher weiter. Das Kapital für den Aufbau der Druckerei konnte Nikolaus nicht vollständig aus seinem bisherigen Gerberbetrieb ziehen. Im Januar 1838 nahm er 100 fl. Kapital bei der Spar- und Leihkasse in Sigmaringen auf, im Dezember 1839 nochmals 40 fl. Als Unterpfand diente sein Wohnhaus Nr. 144, das im Brandkataster mit 500 fl. veranschlagt war[11]. Diesen Betrag zahlte er im Oktober 1845 zurück.

Nachdem seine Mutter am 27. März 1839 gestorben war, erbte er 243 fl., so daß er wiederum neues Kapital für seine Unternehmung erhielt. Im April 1840 und im April 1843 nahm er bei der Spar- und Leihkasse nochmals jeweils 150 fl. auf. Als Pfand wurde sein Wohnhaus Nr. 2 eingetragen. Diese Hypothek zahlte er erst im Oktober 1877 zurück.

Nach 1843 war er nicht mehr genötigt, Gelder aufzunehmen. Dies ist als ein Hinweis anzusehen, daß er ein einträgliches Geschäft betrieb. Dies wird auch daraus ersichtlich, faß er neben den Sachwerten allein Wertpapiere im Betrag von 10403 Mark hinterließ[12].



Gedenkstein auf dem Friedhof von Veringendorf. Farblithographie, graviert von A. Dobler, gedruckt von N. Allgaier. Illustration zu J. Marmont: Der Gottesacker und die Kirche zu Veringendorf. Sigmaringen, Druckerei P. Liehner, 1851.

Die neue Drucktechnik: Der Steindruck

An den folgenden Jahren trat Nikolaus Allgaier als Verleger, Drucker und Lithograph auf. Warum hatte er sich der Lithographie zugewandt? Der allgemeine Anstoß durch seinen Schwager Dobler wurde schon oben festgestellt. Sicher sind aber auch andere Kontakte von Bedeutung, so die mit dem Gammertinger Lehrer Heinrich Reiser, dessen deutsche vierstimmige Messe er schon 1839 druckte. Reiser[13] hatte insgesamt über 30 meist pädagogische Veröffentlichungen verfaßt.

Zu diesen geistigen Beweggründen kommen technische Gesichtspunkte. 1796/97 hatte A. Senefelder in München das lithographische Verfahren als chemisches Flachdruckverfahren entwickelt. Auf einem Kalkstein, dessen feinporige Oberfläche Wasser oder Fett leicht aufnehmen kann, wird mit Fett-Tusche gezeichnet, die sich mit dem Kalk des Steins zu fettsaurem Kalk verbindet, der fettanziehend und wasserabstoßend wirkt. Die Zwischenflächen werden mit einer

sauren Gummiarabikum-Lösung bearbeitet, die darauf fettabstoßend und wasseraufnehmend werden. Beim Einfärben nehmen daher nur die Zeichnungsstellen Druckfarbe an. Die lithographischen Steine konnten beliebig wiederverwendet werden[14].

Gegenüber dem Kupferstich oder den Radierungen war das lithographische Verfahren mehr eine mechanische Vervielfältigung[15]. »Sie erforderte eine viel geringere Handfertigkeit und gestattete deshalb auch Durchschnittskönnern, sich ihrer zu bedienen. Deshalb fand die Lithographie bald in breitesten Schichten des Volkes, die keine allzuhohen künstlerischen Anforderungen stellten, Zuspruch. Selbst die kleinste Stadt, jeder Marktflecken, deckte sich schließlich in den Jahren nach 1830 mit Ansichten ein«[16].

Hochburgen der Lithographie waren München und Stuttgart. Wahrscheinlich hat Allgaier an der seit 1821 bestehenden Lehranstalt in Stuttgart sein Wissen erworben.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts häuften sich auch im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die Anträge an die Regierung, eine Steindruckerei einrichten zu dürfen. Die meisten wollten jedoch in der Residenzstadt Sigmaringen arbeiten. Allgaier war der einzige, der es auf dem Lande versuchte.

Die Lithographische Anstalt des Nikolaus Allgaier

Von den Drucken Allgaiers ist nur weniges erhalten geblieben, so wie in Veringenstadt heute nichts mehr an ihn erinnert. Das Reizvolle ist jedoch, daß sich aus seiner Werkstat Probedrucke erhalten haben, die einen Einblick in seine Arbeitsweise gewähren. Weiterhin hat er in den ersten Jahren seiner Tätigkeit im Sigmaringer Anzeige- und Verordnungsblatt für seine Druckwerke geworben, so daß sich auch Fragmente zuordnen lassen.

Ende Juni 1839 bot er sein erstes verlegtes Werk an, eine deutsche Messe für vier Singstimmen mit Orgelbegleitung von Heinrich Reiser, Lehrer in Gammertingen. Weiterhin warb er für Lithographien mit Ansichten von Stuttgart und seiner Umgebung, vier Landschaften nach Adem (muß wohl heißen Adam), Schweizerlandschaften und die Weinsberger Weibertreue. Als Geschäftsschriftgut druckte er Steuer- und Waisenbücher.

Im November 1839 verlegte er das zweite Werk von Heinrich Reiser: »Briefmuster für Volksschulen zur Übung des Styls und zum Lesenlernen des Geschriebenen in verschiedenen Handschriften lithographiert. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler und zum Selbstunterricht für Jedermann.« Hierbei handelte es sich um einen Briefsteller mit Mustern für alle Lebensbereiche.

In den folgenden Jahren erweiterte er sein Angebot um Kommunionscheine, Sporteltabellen, Formulare für Gemeinderechner und Stiftungspfleger sowie Registraturpläne für Gemeindebehörden.

Im November 1843 vermehrte er sein Schulbücherangebot um eine Schreibschule (»Vorlagen zum Schreiben für Kalligraphen, junge Lithographen, Flachmaler, Steinhauer etc. zu Schild und Grabschriften«, 16 Blätter Querfolio in Umschlag). Weitere Teile bezogen sich auf »senkrechte Stein- oder Lapidarschriften« und die »gothische Schrift«.

Zunächst hatte er wohl das Geschäftsschriftgut selbst lithographiert, auch wenn nur darauf stand: »Lithographische Anstalt v. N. Allgaier in Veringenstadt« oder »Lithographie zu haben bei ...«. In den ersten Jahren setzte er Vorlagen von Stuttgarter Verlegern um und kopierte sie. Hierbei handelte es sich um Ortsansichten und Landschaften wie Illustrationen zu biblischen Geschichten oder Reisebeschreibungen. Daneben druckte er Lithographien wie z. B. die Ansicht von Gammertingen von G. Endris. Das lithographische Verfahren erlaubte es, sich schnell den Publikumswünschen anzupassen. An zwei Beispielen soll dies dargelegt werden. Der Druck Allgaiers, »Das Bärenschlöss'chen im Park Solitude«, 1839 gedruckt, geht auf eine im Verlag G. Ebner in Stuttgart erschienene Lithographie von Fleischhauer zurück (Schefold Nr. 306, Original in der Württ. Landesbibliothek Stuttgart). Allgaier änderte das Format und ließ die Hirsche im Vordergrund weg, sonst stimmt alles andere überein.

Die Ansicht von Gammertingen, nach der Natur gezeichnet und lithographiert von G. Endris, gedruckt von Allgaier (Schefold, Hohenzollern in alten Ansichten, Abb. 20, Text S. 92; Vorlage Hohenz. Landessammlung Hechingen), verwendete Allgaier als Kopf eines Handwerksbriefes. Er nahm leichte Änderungen vor und signierte den Druck nicht.

In den amtlichen Statistiken wechselte die Benennung der Werkstatt. Wird in der Statistik von 1852 in Veringenstadt eine Buch- und Notendruckerei mit einer Presse und einem beschäftigten Arbeiter genannt, so wird diese 1855 als lithographische Anstalt mit einem Arbeiter bezeichnet. Bei diesem »Arbeiter« handelte es sich um einen Lehrling. Zu einer fruchtbaren Arbeitsteilung kam es, nachdem er seinen Neffen Alfred Emil Dobler, den ältesten Sohn des Lehrers Dobler, als Lithographen in seine Werkstatt aufgenommen hatte.

Der Lithograph Alfred Emil Dobler

Der älteste Sohn des Lehrers Alfred Dobler, Alfred Emil (12. März 1834 bis 9. September 1875), wurde Lithograph, sein Bruder Eugen Otto (17. März 1836 bis 23. Oktober 1892) Drechsler in Veringenstadt. Der Bruder Berthold Oskar (geb. 27. November 1837) erlernte das Buchbinderhandwerk. Nach der Heirat mit Ursula Bero ging er nach Karlsruhe. Die am 20. September 1839 geborene Laura Gustavine und die am 10. November 1842 geborene Metha Clementine zogen später zu ihrem Bruder nach Karlsruhe. Die Schwester Ida Alevine (geb. 17. Juni 1841) lebte lange Jahre bei ihrem Bruder Alfred in Kempten und kam nach dessen Tode zurück. Über den Bruder Julian Karl (14. Februar 1848 bis 10. Juni 1871) ist nichts weiter bekannt.

Wir stoßen hier auf eine Familie, die für das 19. Jahrhundert typisch ist. Aus bescheidenen Verhältnissen arbeiten sich einzelne Kinder, sozial gesehen, empor: Weber bzw. Mesner, dann Volksschullehrer, dann Lithograph, Drechsler, Buchbinder. Die qualifizierte Berufsausbildung und die daraus resultierenden beruflichen Erwartungen ließen sich in Veringenstadt nicht erfüllen, also mußte man abwandern. Der berufliche Weg von Alfred Dobler spiegelt dies wider. Er lernte bei seinem Onkel Nikolaus, verlegte sich aber mehr auf das Lithographieren und damit auf das künstlerisch darstellende Moment. In wenigen Jahren machte er eine beträchtliche künstlerische Entwicklung durch. Die stilistische Entwicklung Doblers läßt sich anhand der wenigen Stücke gut verfolgen. Die ersten noch sehr steifen und schematischen Ansichten stammen aus dem Anfang der fünfziger Jahre: die Ansicht von Veringendorf, das Grabmal der Fürstin Amalie Zephyrine. Der Gesellenbrief für die Zunft von Veringenstadt geht schon über das bescheidene handwerkliche Können hinaus.

Die bildliche Darstellung auf dem Rechnungsformular des Xaver Buck aus den sechziger Jahren zeigt dann den gewandten Lithographen.

Der Veringenstädter Raum bot Dobler auf Dauer keine Entfaltungsmöglichkeiten.

Im Dezember 1857 ließ er sich erstmals einen Paß für ein Jahr ausstellen und ging auf Wanderschaft. Da er die Gültigkeit des Passes bis 1861 jeweils nach einem Jahr verlängerte[17], ist zu vermuten, daß er ab 1858 die meiste Zeit von Veringenstadt abwesend war. In dieser Zeit hat er aber noch für Allgaier Vorlagen angefertigt. Darauf läßt ein Rechnungsformular schließen, das in der Orts- und Datumszeile das Jahr »186...« aufweist.

1862 stellte er den Antrag, aus dem preußischen Untertanenverhältnis entlassen zu werden, um sich in Kempten niederzulassen, die bayerische Staatsangehörigkeit zu erwerben und zu heiraten. Am 20. Oktober 1862 wurde er ausgebürgert und seine Auswanderung publiziert[18].

Über die Vermögensverhältnisse gibt wiederum der Ehevertrag Auskunft. Er gab als sein Vermögen 200 fl. an, seine Braut, die Näherin Katharina Gratz, 371 fl. Die Heirat erfolgte am 25. November 1862. Die Ehe blieb kinderlos.

In Kempten arbeitete Dobler bei der Kösel'schen Buchhandlung und Verlag als Lithograph. Über seine künstlerische Entwicklung in Kempten wissen wir sehr wenig. Aufschlußreich ist jedoch das Briefpapier, das er sich dort anfertigte. Im Kopf ist eine Ansicht von Kempten angebracht, die Unterschrift lautet: »Alfred Doblers Lithographie Kempten. Nach Photographie von Zabuesnig.« Dobler gehörte zu den Künstlern des Übergangs. Die Lithographie, die etwa nach 1820 die Drucktechnik für Veduten geworden war, wurde um 1840 von dem technisch anspruchsvolleren Stahlstich und dann bald von der Fotografie abgelöst. Das Briefpapier Doblers ist ein sehr schöner Beleg dafür, wie die neueste Technik, die Fotografie, die Vorlagen für eine überholte Drucktechnik lieferte.



Ein Pferd wird von einem Löwen zerrissen.

Buchillustration, gedruckt von N. Allgaier. Vorlage unbekannt.

Die Werkstatt Allgaiers nach dem Weggang Doblers

Nach dem Weggang Doblers gab Allgaier die lithographische Werkstatt auf und beschränkte sich auf die Buchbinderei. Der Raum um Veringenstadt lag zu weit von den Kunden entfernt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß es schon 1844 in Sigmaringen zwei Buchdruckereien und eine lithographische Anstalt gab, in Veringenstadt eine lithographische Anstalt und in Hechingen eine Druckerei. Nach dem Übergang der Fürstentümer konzentrierte sich die Verwaltung und damit die hohe Beamtenschaft in Sigmaringen. Und auf Sigmaringen bezogen sich später auch die meisten Anträge auf Eröffnung von Druckereien.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß im württembergischen Raum ausgezeichnete Druckereien arbeiteten, die den modischen Trend zum Stahlstich sehr schnell nachvollzogen, der wesentlich höhere technische und künstlerische Anforderungen verlangte. Bescheidenes handwerkliches Können konnte hier nicht mehr konkurrieren.

Die preußischen Statistiken für die Hohenzollerischen Lande ab 1861 führten die lithographische Anstalt in Veringenstadt nicht mehr auf.

Das Lebensende Allgaiers

Nachdem Nikolaus im Februar 1868 Witwer geworden war, heiratete er im September 1871 Reinhilde Haug aus Veringenstadt. Im Ehevertrag wird das Vermögen des Hochzeiters mit 5000 fl. an Mobilien und Immobilien angegeben, die Ehefrau brachte eine standesgemäße Aussteuer und 250 fl. Kapitalvermögen mit. Daß es sich mehr um eine Versorgungsehe handelte, zeigt, daß die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde. Erbrechtliche Gründe waren dafür ausschlaggebend. Diese Angaben zeigen, daß Allgaier ein wohlhabender Mann war.

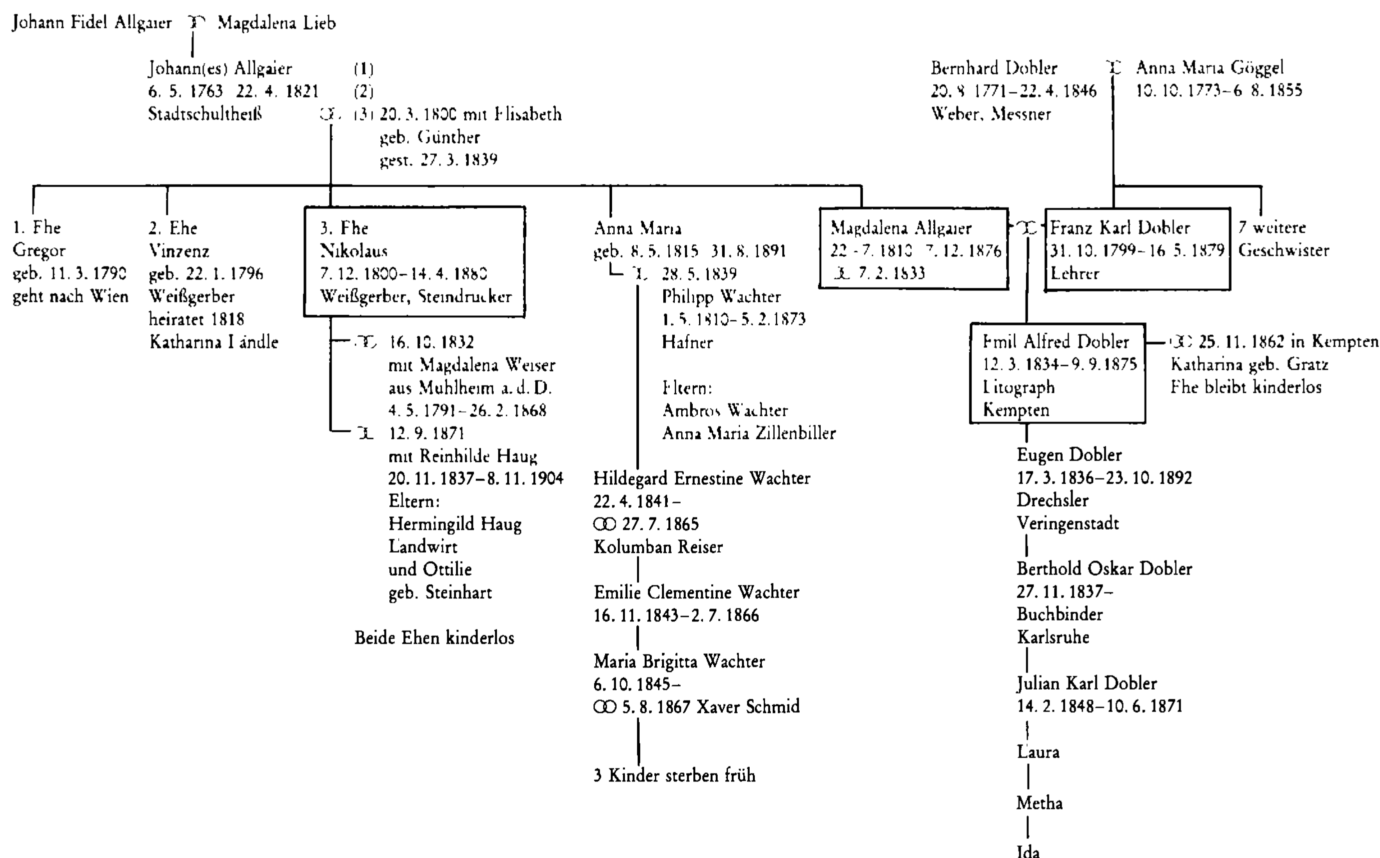
Im Trauregister von Veringenstadt wird Nikolaus zwar noch als »Lithograph« bezeichnet, anläßlich der Volkszählung von 1867 gibt er jedoch selbst als seinen Beruf »Buchbinder« an[19]. Am 14. April 1880 starb Nikolaus Allgaier an einer »Lungenlähmung«, wie es das Totenregister verzeichnet. Am 17. April wurde er beerdigt.

Sein Erbe traten seine Schwester Anna Maria, die Witwe des Philipp Wachter, an und die fünf noch lebenden Kinder seiner verstorbenen Schwester Magdalena Dobler. Allgaier hinterließ Wertpapiere in Höhe von 10403 Mark und einen geschätzten Preis von 2200 Mark für die Immobilien, insgesamt 14671 Mark[20].

Das Haus Nr. 2 wurde im Zuge der Erbauseinandersetzung 1891 für 1600 Mark öffentlich versteigert und von den in Karlsruhe lebenden Doblers erworben. 1906 verkauften diese das Haus Nr. 2 mit Hofraum, Garten und Land vor dem Jungelestor für 3500 Mark an Richard Heinzelmann, den Gastwirt zum »Engel«. Dieser kaufte in den folgenden Jahren auch noch einige Ländereien aus der Erbmasse auf.

Nun wird auch verständlich, warum heute keinerlei Erinnerungen an Allgaier und seine Werkstatt in Veringenstadt, ja überhaupt bestanden. Er selbst hatte keine Kinder wie auch sein Mitarbeiter Alfred Dobler. Von den Erben lebten nur der Drechsler Eugen Dobler und seine Schwester Anna Maria Wachter in Veringenstadt. Das Haupterbe war jedoch an die in Karlsruhe lebenden Doblers übergegangen, die keine Traditionspflege betreiben konnten.

Nachfahren- und Verwandtschaftstafel der Familien Allgaier und Dobler aus Veringenstadt. Bearb. von. W. Schöntag



Schlußbetrachtung

Nikolaus Allgaier hat keine Geschichte gemacht, er gehörte nicht zu den Großen seiner Zeit. Warum beschäftigt man sich mit ihm?

Für die Stadt und Regionalgeschichte ist sein Lebensweg von Bedeutung, da er den Aufbruch in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts verdeutlicht, der sich auch an anderen Orten des Fürstentums bemerkbar macht. Daß die Gründung keinen Bestand hatte, hängt mit überregionalen Entwicklungen, in diesem Falle auch künstlerischen Veränderungen zusammen. Neue Entwicklungen wurden von Allgaier und Dobler aufgenommen und in unternehmerischem Wagemut eine, heute würde man sagen, neue Existenzgründung vorgenommen. Auch wenn die lithographische Werkstatt keinen Bestand hatte, so starb Allgaier als wohlhabender Mann. Das Geschäft muß sich also rentiert haben.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht ist es sehr interessant, wie durch eine bestimmte Verbindung innerhalb alteingesessener Familien neue Anregungen ausgingen, die die bäuerliche und handwerkliche Welt in der Kleinstadt sprengten. Am Beispiel der Familie Dobler sehen wir, daß die neuen Tätigkeiten und Berufe nicht mehr in der heimatlichen Umgebung ausgeübt werden konnten. Die Wanderung vom Land in die städtischen Zentren begann. Diese Binnenwanderung innerhalb der deutschen Staaten ist das Gegenstück zur Auswanderung nach Übersee, bei der alle Brücken zur Heimat zunächst abgebrochen wurden.

Im Kleinen fassen wir somit viele Momente, die für die geschichtliche und soziale Entwicklung im 19. Jahrhundert von Bedeutung war. Das Studium der örtlichen und regionalen Geschichte bringt uns dazu, die großen Entwicklungen in ihrer Tragweite für den einzelnen Menschen zu verstehen.

Anmerkungen

1 *E. Zillenbiller,* Stadt Veringen (1963), S. 123 ff.
2 Zit. bei *H. Brodmann,* Thomas Geiselhart. Ein Leben im Dienst der Menschen und der Erneuerung der Kirche (1984), S. 25.
3 Staatsarchiv Sigmaringen (StAS), Ho 199, Fürstl. Oberamt Sigmaringen, Bd. 21: Protokoll für das Jahr 1823, S. 519.
4 Ebd., Bd. 28 für das Jahr 1826, S. 154–155.
5 StAS NVA II 8540 zu 1838.
6 Pfarrei Veringenstadt, Familienregister, S. 4f.; StAS NVA II 8626, Heiratsvertrag vom 23. Sept. 1832.
7 StAS NVA II 8628.
8 StAS NVA II 8540.
9 S. 238.
10 Verordnungs- und Anzeigeblatt 1838, S. 268.
11 StAS Ho 414/4 Acc. 16/1938, Unterpfandbuch Veringenstadt, S. 12; NVA II 8540 zu 26. Jan. 1838.
12 StAS Ho 414/4 Nr. 9467 (alt 65): Nikolaus Allgaier.
13 Sein Lebenswerk ist bisher noch nicht gewürdigt worden. Als pensionierter Musterlehrer verfaßte er einen Lebenslauf, den er seinem Werk »Erziehung und Unterricht. Abhandlungen und Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiet der Pädagogik ... und aus dem Berufsleben des Lehrers überhaupt« (Aarau 1871), S. I–VIII, voranstellte. Am 8. Mai 1805 in Gammertingen geboren, schlug er die Laufbahn als Lehrer ein, erhielt bei Silcher in Tübingen eine fundierte Musikausbildung und wurde 1838 Lehrer und Organist in Gammertingen. Nach seiner Pensionierung 1867 zog er zu seinem ältesten Sohn nach Rheinfelden und verbrachte dort seinen Lebensabend.
14 Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 11 (1970), S. 522.
15 *K. Lamparter,* Geschichte der Lithographie in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1898, S. 47–76; *M. Schefold,* Alte Ansichten aus Württemberg, Bd. 1 (1956), S. 104 f.; *Ders.,* Hohenzollern in alten Ansichten (1963), S. 17f.
16 *Schefold,* Württemberg, S. 104.
17 StAS NVA I 10 843, Paßjournal.
18 StAS Ho 199 Sigm 1–17.
19 StAS Ho 193, Ga I 337, Volkszählung Veringenstadt Haus Nr. 2.
20 StAS Ho 414/3 Nr. 9467.

OTTO H. BECKER

Wer sind die Nichthuldiger? *Zur Geschichte der Gemeinde Bisingen und ihres Umlandes* (Schluß)

Daß die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen aufklärerischen Ideen gegenüber durchaus aufgeschlossen sein konnten, beweist die Einführung der allgemeinen Schulpflicht durch Fürst Josef Wilhelm im Jahre 1781.

Davor war es in Bisingen, wie dem Heimatbuch von Buhl und Knaus entnommen werden kann, um die Volksschulbildung recht traurig bestellt. Die Kinder wurden, wenn überhaupt, seit 1609 von nicht vorgebildeten und überdies noch kärglich besoldeten Schulmeistern unterrichtet. Da kein Schulgebäude vorhanden war, fand der Unterricht abwechselnd in Privathäusern statt.

Die von Fürst Josef Wilhelm angeordnete Schulpflicht galt für die Kinder auf dem Lande vom 6. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Der Unterricht wurde jeweils vom 3. November bis 1. Mai abgehalten. Zur Überbrückung der langen Ferien waren die Kinder verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen nach der Vesper zwei Stunden die Schule zu besuchen.

Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht scheint indes zäh vonstatten gegangen zu sein. Die erste Nachricht von einer Schule in Bisingen datiert aus dem Jahre 1790. Um diese Zeit ließ sich nach der Schulchronik von Bisingen der Chirurg Josef Geiselhard aus Großengstingen hier nieder und versah das Amt eines Lehrers bis 1827. An Gehalt bezog er wöchentlich von jedem Schüler 1 Kreuzer = 4 Pfennig. Die Kost wurde ihm von Haus zu Haus gereicht. Seit seiner Verheiratung wurde die Kost bezahlt, und zwar von jedem Bürger 6 Kreuzer. Zur Heizung des Schulzimmers, das vermutlich sein eigenes Wohnzimmer war, mußten die Schüler jeden Freitag das Wochenscheit abliefern.

Bekanntlich blieben die hohenzollerischen Fürstentümer dank der Rückendeckung Preußens und guter Beziehungen zum Hofe Napoleons von der drohenden Mediatisierung, d. h. der Unterstellung unter eine andere Landeshoheit, verschont und traten dem auf dem Wiener Kongreß 1815 geschaffenen Deutschen Bund als souveräne Fürstentümer bei. Dem Auftrag der Wiener Bundesakte, in den Bundesstaaten Verfassungen einzuführen, entzogen sich die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen mit dem Hinweis auf den Landesvergleich von 1798. Erst im Revolutionsjahr 1848 bequemte sich Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin dazu, dem Fürstentum eine moderne Verfassung zu geben. Auch sonst war das weiterhin enorm von Schulden belastete Land kaum in der Lage, den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden. Drängende Reformen in der Verwaltung, Justiz und in dem Bereich der Finanzen wurden nur schleppend vorangetrieben.

Den Unruhen der Revolutionsjahre vermochte weder Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen noch Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen Herr zu werden. Gemäß der alten Erbeinigungen trugen die schwäbischen Hohenzollernfürsten ihre Länder der Krone Preußens an. Am 7. Dezember 1849 erfolgte die Unterzeichnung des Staatsvertrags, der den hohenzollernschen Fürsten ihren Domänenbesitz garantierte und ihnen als Ersatz für ihre fürstlichen Rechte entsprechende Jahresrenten sicherte. Am 23. August 1851 fand die Erbhuldigung der Untertanen des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen, diesmal unter Einschluß der Bisinger, auf der Burg Hohenzollern vor König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen statt. 1852 wurden die beiden Fürstentumer als »Hohenzollernsche Lande« zu einem preußischen Regierungsbezirk mit Sitz in Sigmaringen zusammengefaßt.

Der Anschluß der Hohenzollernschen Lande an Preußen hat in dem Wiederaufbau der Burg Hohenzollern seinen sinnfälligen Ausdruck gefunden. Den Gedanken zum Wiederaufbau der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verfallenen Burg hatte der »Romantiker« Friedrich Wilhelm von Preußen anläßlich eines Besuchs am 16. Juli 1819 gefaßt. Die Bauungen wurden 1822/23 nach Plänen des badischen Majors Arnold ausgeführt.

Bei diesem Bau handelte es sich jedoch nur um eine Vorstufe. Arnold, der nur die »merkwürdigsten Teile« erhalten wollte, ließ die Kasematten des Ostteils sprengen, um sie in malerische Ruinen zu verwandeln. Das Zeughaus, in dessen Stockwerken sich ein »mit Säulen versehener Saal« vorfand, wurde teilweise ausgebaut, im zweiten Stock mit einem »in dem gotischen, vielmehr in dem maurischen Stile« gehaltenen Saal versehen und neu gedeckt. Ansonsten blieben nur nackte, hoch aufragende Wände erhalten. Die Kapelle ließ Arnold von allem reinigen, was seiner Meinung nach zum altgotischen Stil des Bauwerks unpassend war. Schließlich ließ er im Schloßhof einen, dem Stil des Mittelalters nachempfundenen Aussichtsturm erbauen.

Die Renovierung entsprach offensichtlich nicht dem Geschmack Friedrich Wilhelms IV. Die Arbeiten wurden erst wieder aufgenommen, nachdem 1844 der Dachstuhl der Kapelle infolge eines Blitzschlages abgebrannt war. Der König setzte eine Baukommission unter dem Vorsitze des Grafen Stillfried ein und beauftragte seinen Hofarchitekten Stüler mit der Anfertigung von Plänen. Diesen wurde ein allgemeiner Entwurf des Grafen Stillfried zugrundegelegt.

Die Bauungen wurden 1847 mit der Anlage einer Zufahrtsstraße begonnen. 1850 begann man mit den Festungsbauten. Es folgte der Bau des Rampenturms, des Wehrhauses und der Brunnenanlage am Nordhang des Berges. Die Bauoberleitung hatte der Obrist im Ingenieurkorps von Prittwitz, die Ausführung oblag dem Ingenieurleutnant Blankenburg, der auch die Pläne für die Torbauten anfertigte.

1853 wurde mit dem eigentlichen Schloßbau begonnen. Anläßlich der Übergabe des Rohbaus 1856 legte der König den Grundstein zum Altar der evangelischen Kapelle. Der weitere Ausbau und der Innenausbau der Burg zog sich bis 1866 hin. Mit der feierlichen Weihe der katholischen und evangelischen Kapelle wurde am 3. Oktober 1867 die Burg feierlich übergeben. Die Burg, als »Wiege des deutschen Kaiserhauses aus dem Hohenzollern-Stamme« verherrlicht, bildete nach dem Untergang der Monarchie das Symbol für das hohenzollerische Heimatbewußtsein.

Bestimmend für die innere Entwicklung Hohenzollerns war der starke Zuwachs der Bevölkerung. Bewegte sich die Einwohnerzahl Bisingens in der Neuzeit mit Ausnahme des Dreißigjährigen Krieges und des nachfolgenden Jahrhunderts kaum über 300 Seelen, so wies die Gemeinde 1824 600, 1842 969, 1871 1186 und 1890 bereits 1322 Einwohner auf.

Die rasche Bevölkerungszunahme sowie die im Bereich der Stammgrafschaft übliche Realteilung, d. h. das zu vererbende Bauernland wurde jeweils auf alle Erbberechtigten gleichmäßig aufgeteilt, führten zu einer immer stärker fühlbaren Armut der Bevölkerung, die sich etwa – wie in Bisingen noch 1890 – zu zwei Dritteln von der Landwirtschaft ernähren mußte.

Hinzu kam, daß die meisten Bauernstellen infolge der in fürstlicher Zeit begonnenen und 1860 abgeschlossenen Ablö-

sung der bäuerlichen Lasten, der Aufhebung der Lehensverhältnisse und der Zehntrechte, stark verschuldet waren. Die Zahlungen nach dem Ablösungsgesetz 1860 waren bis 1922 zu leisten.

In einem Verwaltungsbericht des Grafen von Villers von 1853 heißt es hierzu u. a.:

»... außer den Fürsten von Hohenzollern, von Fürstenberg und von Thurn und Taxis gibt es keine größeren Grundbesitzer... Alle anderen Grundbesitzer besitzen nur ein kleines Eigenthum. In den Oberämtern Wald und Ostrach, wo sich der Lehensverband bis zum Jahre 1848 erhalten hatte, gibt es noch einen, wenn auch nicht wohlhabenden doch kräftigen Bauernstand, während in den übrigen Theilen des Landes die Bauern in Folge der Güterzersplitterung fast überall bloße Tagelöhner geworden sind. Das unglückliche Prinzip der Gleichmacherei hat auch hier die traurigsten Resultate geliefert... Den Bewohnern Hohenzollerns fehlt es im Allgemeinen an Thatkraft und Unternehmungsgeist. Er versteht es nicht, die sich ihm entgegenstellenden, oft nur geringen Hindernisse zu bewältigen; er zieht ein ruhiges bequemes Leben vor, bis er an den Abgrund gekommen ist, von welchem eine Rückkehr ihm nicht mehr möglich ist...«.

Armut und Mangel an Arbeit waren demnach die Hauptursachen für die massenhafte Auswanderung. Waren im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert die Länder Südosteuropas bevorzugte Ziele der Auswanderer, dominierte ab 1830 die Emigration nach Nordamerika. Manches Landeskind kehrte auch aus Furcht vor dem preußischen Militärdienst der Heimat den Rücken. Zwischen 1850 und 1900 sollen 5000 Militärpflichtige aus den Gemeinden des Oberamts Hechingen ausgewandert sein.

Obwohl im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen bereits 1842 die Gewerbefreiheit verfügt worden war, regten sich kaum gewerbliche Aktivitäten, durch welche der Mangel an Arbeit hätte beseitigt werden können. Auch der Wiederaufbau der Burg Hohenzollern konnte nur für kurze Zeit die Arbeitslosigkeit dämpfen.

Die Zustände in den Hohenzollernschen Landen faßte der Kommerzienrat Leonor Reichenheim 1854 folgendermaßen zusammen:

»Man findet hier dieselbe Unlust zu jeder Gewerbstätigkeit vor, allein sie hat einen anderen Ursprung. Es ist nicht etwa Unlust zur Arbeit überhaupt, sondern zur Arbeit, die man nicht versteht und die außerdem mit mangelhaften Mitteln geleistet werden soll...«. Der größte und schwerwiegendste Hinderungsgrund, Kapital nach Hohenzollern zu ziehen, sei der »roheste Zustand der Bewohner ... es muß erst ein anderer Geist, eine andere Regsamkeit in der Bevölkerung vorliegen, ehe ich es mit meinem Gewissen in Übereinstimmung bringen kann, Capitalisten zu vermögen, sich bei industriellen Anlagen dort zu beteiligen«.

Die preußische Regierung in Sigmaringen war entschlossen, die Ursachen für diese trostlosen Zustände, nämlich Kapitalmangel und Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften, durch staatliche Förderung und den Aufbau eines leistungsfähigen Schul- und Gewerbeschulwesens zu beseitigen. Die Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wurde durch Flurbereinigungsmaßnahmen gestärkt.

Staatliche Förderung und zähe Aufbauarbeit zeitigten Früchte. Um Hechingen entwickelte sich, wie Wilfried Schöntag gezeigt hat, in Wechselbeziehung mit der württembergischen Industrie eine blühende Textil- und Schuhindustrie.

An dieser positiven Entwicklung hatte auch Bisingen Anteil. Grundlage der industriellen Entwicklung bildete hier die Ausbeutung der im Schwarzen Jura befindlichen Ölschiefer. Nachdem Prof. Friedrich Quenstedt ein Verfahren zur industriellen Gewinnung des Ölschiefers entwickelt hatte, fanden sich alsbald kapitalkräftige Unternehmer, welche sich an die Errichtung von Ölschieferwerken wagten.

1857 erfolgte die Grundsteinlegung zu der Mineralöl- und Paraffinfabrik. Sie wurde nach der Gattin eines der Hauptaktionäre »Julienhütte« genannt. Die Fabrik, in der Brennöle, Mineraldünger, Teer, Leuchtöl, Wagenschmiere und Maschinenöl hergestellt wurden, und die damals etwa 80 Arbeitern Lohn und Brot gab, war der Konkurrenz des amerikanischen Erdöls jedoch nicht gewachsen. 1861 geriet die »Julienhütte« des Direktors Ludwig in Konkurs.

Andere Unternehmer übernahmen sie und stellten aus der gemahlenen Schieferschlacke Kaminsteine, Dachplatten und Hohlziegel her. Auch diese Firma mußte 1868 Konkurs anmelden.

Die Hütte ging nun wiederholt in andere Hände über, doch keinem der Inhaber war im Laufe der folgenden Jahrzehnte dauernder geschäftlicher Erfolg beschieden. Nach dem Tode der letzten Eigentümer, der Gebrüder Mayer, kaufte 1938 die Gemeinde Bisingen die Fabrik auf und richtete auf ihrem Anwesen den Gemeindebauhof ein. Während des Zweiten Weltkrieges diente das Gelände als Abstellplatz für den Flugplatzbetrieb. Danach wurden in dem Betrieb Zementsteine produziert.

Die wirtschaftliche Entwicklung Bisingens erfuhr durch den Bau der Eisenbahnlinie Tübingen–Sigmaringen, die 1874 ihrer Bestimmung übergeben worden ist, weitere Impulse. 1882 errichtete die Ebinger Firma Keller'sche Schuhfabrik in Bisingen einen Zweigbetrieb. Die Firma, die 1925 an die Familie Wilhelm Müller überging, wies 1928 320 Beschäftigte auf.

Die 1899 von Heinrich Maute aus Tailfingen eröffnete Trikotwarenfabrik entwickelte sich zum größten Unternehmen Bisingens. Die Firma beschäftigte mit zahlreichen Zweigbetrieben vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1079 Arbeitskräfte.

Die starke Bevölkerungszunahme Bisingens im 19. Jahrhundert wirkte sich auch auf kirchlichem Gebiet aus. Bisingen, das zusammen mit Zimmern und einem Teil von Thanheim zum Kirchspiel Steinhofen gehörte, wies lediglich eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle auf, die vermutlich von den Walgern von Bisingen um 1200 errichtet worden war. Kirchenrechtlich bedeutete dies u. a., daß die Bisinger in Steinhofen ihre Kinder taufen und auch ihre Toten begraben lassen mußten.

Die Kapelle wurde 1786 abgebrochen und an ihre Stelle eine neue gebaut. An Sonn- und Feiertagen hielten die Pfarrer von Thanheim und Steinhofen dort abwechselnd die Frühmesse. Bemühungen um die Einsetzung eines eigenen Kaplans schlugen immer wieder fehl. In einer Eingabe vom 15. Juni 1839 heißt es: »1100 Seelen seufzen und hungern nach einem Kaplan.«

Die Bisinger hatten mit ihren Forderungen schließlich Erfolg. 1841 erhielten sie einen eigenen Friedhof, bei dem eine dem hl. Wendelin konsekrierte Kapelle errichtet wurde. 1846 gab das Erzbischöfliche Ordinariat die Erlaubnis, in der Nikolauskapelle das Allerheiligste aufzubewahren, was zu regelmäßigen Gottesdiensten führte. 1865 wurde die Pfarrkuratie Bisingen errichtet. Die Erhebung zur Pfarrei erfolgte 1888.

Die nunmehrige Pfarrkirche St. Nikolaus erwies sich jedoch alsbald als zu klein. Der Plan, eine neue Kirche zu bauen, wurde fallengelassen; man entschloß sich, die bestehende Pfarrkirche zu erweitern. Dabei wurde das Langhaus der alten Kirche um das Doppelte verlängert, der Chor nach Osten verschoben und ein Querhaus eingefügt. Am Niko-

laustag 1902 konnte das vergrößerte Gotteshaus eingeweiht werden.

Der gestiegenen Einwohnerzahl mußte auch die Schulverwaltung Rechnung tragen. Nachdem das älteste Bisinger Schulhaus am Klingenbach die Schüler nicht mehr fassen konnte, sah sich die Gemeinde 1882 genötigt, ein neues Schulhaus mit vier Schulsälen und drei Lehrerwohnungen zu bauen. Das neue Schulhaus enthielt ferner einen Raum für die im gleichen Jahr gebildete Freiwillige Feuerwehr Bisingen.

Als unzureichend hatte sich außerdem die bestehende Wasserversorgung erwiesen. Die Gemeinden Bisingen, Thanheim und Steinhofen verlegten 1909/10 Wasserleitungen, die ihrerseits mit acht neu gegrabenen Schachtbrunnen verbunden wurden. Den benötigten Wasserdruck lieferte der Thanheimer Hochbehälter.

Ende des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entwickelte sich in Bisingen ein lebendiges Vereinsleben. Es soll hier nur auf den Männergesangverein »Liederkranz« und Männergesangverein »Eintracht«, die 1932 zum »Sängerbund Bisingen« fusionierten, den Blasmusikverein, den Turn- und Sportverein, den Schwäbischen Albverein und den Radfahrer-Verein erinnert werden.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg, in dem Bisingen 49 seiner Mitbürger zu beklagen hatte, hielt die positive Bevölkerungsentwicklung an. Es wies 1925 1793 Einwohner auf.

Im gleichen Maße nahmen auch die kommunalen Aufgaben zu. 1924 erfolgte die Korrektur des Klingenbachs und der Bau des sogenannten Gemeindehauses für sechs Familien auf dem Heidelberg. Um den gestiegenen Wasserbedarf befriedigen zu können, schloß sich Bisingen 1930 dem Kreiswasserwerk Hechingen an, das sein Wasser aus Quellen im Vehlatal bei Burladingen und aus dem »Schwarzen Brunnen« bei Hausen im Killertal bezieht. 1934 wurde das bisherige Rathaus, da es den Anforderungen nicht mehr entsprach, in die damalige Kleinkinderschule verlegt. Ein Jahr vor dem Kriege wurden auf Anordnung des preußischen Regierungspräsidenten der Hohenzollerischen Lande die beiden Gemeinden Bisingen und Steinhofen zusammengeschlossen. Die neue Gemeinde erhielt den Namen Bisingen.

Der Krieg hat Bisingen von allen hohenzollerischen Gemeinden die größten Opfer abverlangt. Schon vor seinem Ausbruch mußten die Bürger der Gemeinde für die Anlage des Flugplatzes 75 ha Acker- und Wiesenflächen abtreten. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen verlor die Gemeinde 1944 beim Bau des Ölschieferwerks im Kuhloch. Dieses Werk sowie die Lage der Gemeinde an der strategisch wichtigen Bahnlinie Hechingen–Balingen–Ebingen waren denn wohl auch die Ursachen für die schweren Bombardements 1944/45. Beim ersten Angriff am 30. September 1944 wurden vier Häuser abgedeckt und eine russische Fremdarbeiterin getötet. Beim Angriff am 9. Dezember 1944 mußten 16 Menschen ihr Leben lassen; eine Reihe von Häusern wurde zerstört oder beschädigt. Der dritte und schlimmste Angriff am 22. Februar 1945 auf die Bahnlinie brachte 24 Menschen den Tod; 20 Häuser wurden ganz zerstört, fast 150 Gebäude wurden beschädigt.

Doch damit nicht genug! Bisingen wurde auch Zeuge des schwärzesten Kapitels der unheilvollen Geschichte des Naziregimes. Nach Verlust der rumänischen Ölfelder errichtete die deutsche Heeresverwaltung an der Strecke Tübingen–Balingen–Spaichingen 1944 in höchster Eile 13 Werke, die den dortigen Ölschiefer abbauten und Öl daraus herstellten. Eines dieser Werke wurde, worauf schon hingewiesen wurde, im Kuhloch errichtet. Zu den Arbeiten wurden politische Gefangene eingesetzt, die in einem Konzentrationslager westlich des Kuhlochs untergebracht waren. Infolge schlechter Ernährung und qualvoller Behandlung durch die SS-Wachmannschaften fand der größte Teil der Insassen den Tod; in dem KZ-Friedhof »Ludenstall« wurden die Toten verscharrt.

Nach dem Zusammenbruch ordneten die französischen Militärbehörden die Exhumierung der Leichen und ihre Beisetzung auf einem neuen Friedhof an. Auf Initiative von wohlgesinnten Leuten wurde am 11. Oktober 1946 für die nahezu 1200 KZ-Opfer ein Trauergottesdienst zelebriert, an dem auch Kreisgouverneur Oberst Brochu und der im Frühjahr 1984 verstorbene damalige Landrat Dr. Speidel teilnahmen.

In der Pariser Zeitung »Le Figaro« vom 30. November 1946 wurde darüber wie folgt berichet:

> »Baden-Baden, den 29. Nov. In Bisingen in Württemberg arbeitet man z. Zt. daran, ein neues Massengrab auszugraben, das nach den ersten Schätzungen die Leichen von 1200 bis 1500 politischen Deportierten enthält, die zum größten Teil aus Osteuropa und vom Balkan stammen. Die Opfer, die an den Folgen schlechter Behandlung und an Hunger starben, arbeiteten in einer Schieferölfabrik, und ihr Tod geht in die letzten Kriegsmonate zurück.
>
> Aus diesem Anlaß verdient eine in Deutschland zweifellos einzigartige Tat hervorgehoben zu werden: die Einwohnerschaft von Bisingen war die einzige, die bei den Nazibehörden heftigen Einspruch gegen die Behandlung der Gefangenen erhob. Sie hatte überdies ein ganzes System der Versorgung mit Lebensmitteln eingerichtet, dank dessen es ihr gelang, den Gefangenen Lebensmittel zukommen zu lassen, indem sie diese an dem Wege verbarg, welchen die Deportierten auf ihrem Wege zur Arbeit benutzten.«

Am 24. April 1945 besetzten amerikanische Truppen Bisingen und belegten die Werksgebäude der Firma Keller und weitere Häuser in der Heidelberger Straße. Sie wurden am 31. April von den Franzosen als Besatzungsmacht abgelöst. Ihnen mußten Räume der Firma Maute, in denen gegen Kriegsende auch eine Forschungsstelle D des Kaiser-Wilhelm-Instituts untergebracht war, Schulsäle und Wohnungen in Privathäusern zugewiesen werden.

Eine weitere unmittelbare Folge des Zweiten Weltkriegs war die Änderung der staatlichen Zugehörigkeit der Hohenzollerischen Lande. Bereits am 30. Oktober 1945 wurden die beiden Landkreise Sigmaringen und Hechingen durch Statut des Staatssekretariats für das französisch besetzte Württemberg-Hohenzollern dem neuen Land Württemberg-Hohenzollern einverleibt. Diese Eingliederung wurde durch das Kontrollratsgesetz G 46 vom 25. März 1947 bestätigt, das die Auflösung des preußischen Staats besiegelte. 1952 ging das Land Württemberg-Hohenzollern in dem neuen Bundesland Baden-Württemberg auf.

Trauer um die 108 gefallenen und 54 vermißten Mitbürger, Besatzung, Demontagen, Wohnungsnot, Mangel an Grundnahrungsmitteln und Kleidung bestimmten das Leben der Bisinger Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Zuweisung von 257 Vertriebenen im Jahre 1950 stellte die Gemeinde vor weitere Probleme. Um diese zu beheben, begann man im Laien mit der Gründung einer Siedlung. Die Firma Maute errichtete vier, die Firma Kreß zwei Wohnhäuser und die Kreisbaugenossenschaft elf Doppelhäuser.

Auch nach Überwindung der schlimmsten Folgen des Weltkriegs und des beginnenden wirtschaftlichen Aufschwungs blieb die Gemeinde vor allem infolge der raschen Bevölkerungszunahme und auch infolge der 1972 bzw. 1974 durchgeführten Eingemeindung vor große Aufgaben gestellt. Die Leistungsbilanz von Bisingen ist beeindruckend.

So hat die Gemeinde seit 1946 18 ha Industriegelände und 180 ha Bauland erschlossen. Die Wasserversorgung wurde

durch den Bau von drei Hochbehältern gesichert und die Kanalisation an ein modernes Klärwerk angeschlossen. Das Rathaus mußte zweimal erweitert werden. 1961 begann Bisingen mit dem Bau eines Schulzentrums, das seit 1974 die Grund- und Hauptschule, Sonderschule und Realschule beherbergt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt begann die Gemeinde auch mit der Sanierung des Ortskerns, die im Mai 1984 mit der feierlichen Einweihung der Hohenzollernhalle ihren Abschluß fand. Das Wirtschaftsleben der nunmehr 7300 Einwohner zählenden Industriegemeinde wird heute durch die Textilindustrie, metallverarbeitende Betriebe und Handwerksbetriebe geprägt.

* Leicht veränderte Fassung eines öffentlichen Vortrags, den der Verfasser am 28. Mai 1984 in der Hohenzollernhalle in Bisingen gehalten hat.

Benutzte Literatur

Robert Barth, Die sozialen Veränderungen im 19. Jahrhundert. Dargestellt an der Entwicklung in der Gemeinde Bisingen, in: Hohenzollerische Heimat 18 (1968), S. 61–63.

Walter Bernhardt, Graf Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 12 (1976), S. 29–97.

Rolf Bothe, Burg Hohenzollern. Von der mittelalterlichen Burg zum nationaldynastischen Denkmal im 19. Jahrhundert, Berlin 1979.

Anton Buhl und *Josef Knaus*, Heimatbuch der Gemeinde Bisingen-Steinhofen, Hechingen 1953.

Julius Cramer, Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände 1400–1850, Stuttgart 1873.

Karl F. Eisele, Studien zur Geschichte der Grafschaft Zollern und ihrer Nachbarn (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 3), Stuttgart 1956.

Eberhard Elbs, Owingen 1584. Der erste Aufstand in der Grafschaft Zollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 17 (1981), S. 9–127.

Walther Genzmer (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 1: Kreis Hechingen, Hechingen 1939.

Joh. Adam Kraus, Das Bisinger Herrengeschlecht 1188–1385, in: Hohenzollerische Heimat 21 (1971), S. 119–122.

Ders., Woher der Name Zollern?, in: Hohenzollerische Heimat 6 (1956), S. 8–9.

Josef Schäfer, 300 Jahre Auswanderung aus dem Kreisgebiet, in: Der Kreis Hechingen (= Heimat und Arbeit), Aalen und Stuttgart 1962, S. 94–99.

Brigitte Schmid, Von der Burg zur Festung. Die Ausstattung der Burg Hohenzollern bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Masch. Zulassungsarbeit zur 1. Prüfung für das Lehramt an Realschulen PH Reutlingen 1981.

Wilfried Schöntag, Vom Bauern zum Gewerbetreibenden. Die Hohenzollerische Landesbank und die wirtschaftliche Entwicklung in Hohenzollern, Sigmaringen 1984.

Rudolf Seigel, Bisingen, in: Der Zollernalbkreis (= Heimat und Arbeit), Stuttgart und Aalen 1979, S. 285–286.

Ders., Die alten Herrschaftsgebiete des Zollernalbkreises, in: Der Zollernalbkreis (= Heimat und Arbeit), Stuttgart und Aalen 1979, S. 79–124.

Ders., Die schwäbischen Hohenzollern. Zur Geschichte des Fürstlichen Hauses, in: Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern, Konstanz 1966, S. 5–21.

Hans Speidel, Der Altkreis Hechingen, in: Der Zollernalbkreis (= Heimat und Arbeit), Stuttgart und Aalen 1979, S. 159–168.

Eugen Stemmler, Hechingen und das Zollerland in der Geschichte, in: Hechingen. Zollerland zwischen Alb und Schwarzwald, Sigmaringen und Stuttgart 1969, S. 5–23.

Julius Wachendorfer, Ausgrabungen bei der ehemaligen Burg »Ror« bei Bisingen, in: Hohenzollerische Heimat 15 (1965), S. 9.

Uwe Ziegler, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 13), Sigmaringen 1976.

OTTO WERNER

Die Juden und das ehrsame Handwerk der Metzger in Hechingen um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Für Juden war es nicht möglich, Fleisch bei christlichen Metzgern einzukaufen. Ihre Speisegesetze erlaubten ihnen nur Fleisch von reinen, geschächteten Tieren zu genießen. Das Schächten[1] hat religiös-symbolische Bedeutung. Außerdem begünstigt die starke Entblutung der Schlachttiere das religiöse Verbot des Blutgenusses. Vor dem Schächtakt wird eine Benediktion gesprochen. Zum Schächten, dem rituellen Schlachten, werden große Tiere niedergelegt. Durch Zurückbeugen des Kopfes wird der Hals gespannt. Blitzschnell führt der Schächter den Halsschnitt durch Luft- und Speiseröhre mit Hilfe eines scharfen, glatten, schartenfreien Messers durch. Der Schächter muß Jude sein und benötigt für sein Amt eine Ausbildung. Die Erlaubnis zum Schächten erteilt der Rabbiner. Neben dem Schächten gehört auch die Untersuchung (Beschau) des Tieres zu den Aufgaben des Schächters. Koscher, d. h. zum Genuß zugelasssen, ist das Fleisch allerdings erst dann, wenn gewisse Fetteile (die ehemals auf dem Altar geopfert wurden) die sogenannte Spannader in der Hüftgegend und die großen Venen entfernt und das Fleisch durch Wässern und Salzen vom restlichen Blut befreit wurden.

Wegen dieser Vorschriften gerieten die Juden in Hechingen immer wieder in Konflikt mit dem Metzgerhandwerk, da die christlichen Metzger das Schächten der Juden als Konkurrenz ansahen. Anstoß erregte vor allem der Verkauf der Tiere bzw. der Fleischteile, die den Juden zum Genuß verboten waren.

Aufgrund des Schutzbriefes vom Jahre 1736[2] war es in Hechingen jedem jüdischen Haushalt erlaubt, »jährlich zur Herbstzeith zum Hausgebrauch ein Stukh Rindvieh [zu] schächten und jüdischem Gebrauch nach kauscher [zu] genießen«; allerdings hatten die Hechinger Juden das Schächten zuvor dem Stadtschultheiß anzuzeigen. Auch durften sie »die hintere Viertel« verkaufen, wie dies im Hofrats-Audienzprotokoll vom 16. Januar und 8. Februar 1732 neben anderem zu ersehen ist. Die Metzger sollten, so wie es die Artikel ihres Zunftbriefes auswiesen, der Judenschaft auch das Jahr hindurch einige Stück Vieh zum Schächten geben.

Seine Begründung hatte die Erlaubnis zum Verkauf der hinteren Viertel in der Tatsache, daß die Juden nach der Kaschrut, den rituellen Speisevorschriften, das »verrenkte« Muskelstück auf dem Gelenk der Hüfte eines Säugetieres nicht essen. Weil das Abtrennen dieses Muskels schwierig ist und um Zweifel auszuschalten, ob auch alle Verzweigungen dieses Muskels entfernt worden sind, gingen toratreue Juden dazu über, lieber auf den Genuß des hinteren Teils eines Säugetieres zu verzichten[3].

In der Stadtgerichtssitzung vom 23. März 1739[4] ließen die 19 Metzger der Stadt durch ihre Fürsprecher vorbringen, daß die hiesigen Juden sich schon lange unbefugt ermessen, Kälber und anderes Vieh zu schächten, »welches sie in Säckhen verborgen nicht allein auf die Landschaft, sondern in hiesige

Stadt verkäuflich getragen, darmit hausieret« und dadurch dem Metzgerhandwerk Schaden zugefügt hätten. Auch sei nachdrücklich zu ahnden, daß die Juden von dem Vieh, das sie in ihren Häusern schächten, meist keine Urkunden der Fleischbeschauer vorweisen und mit sich führen, wodurch »die gröste Viehsucht in die Statt eingeführt werden« könne. Zur Abhilfe wollte das Stadtgericht Anzeige bei der Fürstlichen Kanzlei machen.

Die Metzger suchten alljährlich vor Ostern um die »Mezge Verleyhung« vor dem Stadtgericht nach, wobei sie in schöner Regelmäßigkeit auch ihre Klagen gegen die Juden durch ihre Fürsprecher aus dem Stadtgerichtsgremium vorbringen ließen, so zum Beispiel am 13. April 1745[5], als sie »klagbar angebracht haben wollen, wie großen Eintrag und Schaden sie sowohl durch die Judenschaft dahier, alß auch den Hochfürstlichen Vieh-Meister und Hofmezger, da dieselben aigenen Gefallens wider den dem Handwerckh zugestellten Articulsbriefs klaren Innhalt zum Theil schlachten, zum Theil auch das Flaisch pfundweis verkaufen, bishero erdulten müßen, und dahero umb hilfreiche Hand« baten.

Verbunden mit der Zulassung als Metzger war die Haltung eines Postpferdes. Den Metzgern oblag es, die Stadt jederzeit mit gutem Fleisch zu versorgen, das Schlachtvieh vor und nach dem Schlachten von den verpflichteten Fleischbeschauern prüfen und schätzen zu lassen; diese stellten darüber eine Urkunde aus. Wer ohne Urkunde angetroffen wurde, mußte als Strafe die doppelte Stadteinigung[6] bezahlen. Zur Entlohnung der Fleischschätzer hatte jeder Metzger am Jahrtag einen Gulden und dreißig Kreuzer an die Kerzenmeister[7] abzuliefern.

Zeitweise scheint das Betreiben einer Metzgerei nicht besonders begehrt gewesen zu sein. Bei der »Mezge Verleyhung« im Jahre 1745[8] bewarben sich nur sechs Metzger, weshalb das Stadtgericht die Kerzenmeister aufforderte, das Handwerk zu versammeln und darauf hinzuwirken, »daß noch einige von den Mitmeistern das Metzgen übernemmen möchten«. Die Zunftmeister konnten jedoch keine Mitbetreiber gewinnen.

1775 klagte die Bürgerschaft[9] unter anderem, daß der »krume Jud Schmul«[10] erst am 5. Mai »bey disen misslichen Umbständen« – es grassierte wieder einmal eine Hornviehseuche – Fleisch vom Land in die Stadt getragen, ja, daß die Juden überhaupt auf dem Land nach eigenem Gutdünken »hin und wider schlachten«, was nicht einmal den Metzgern auf diese Art und Weise erlaubt sei. Auch diese Beschwerde wurde durch eine Abordnung bei der Hofratskanzlei vorgebracht. Dort nahm man ein Protokoll auf und gab den Deputierten den Bescheid, »daß dise Klagen guthächtig tractirt werden würden«.

Die Klagen der Metzger bei der »Verleyhung der Mezge« im Jahre 1747 beschied das Stadtgericht dahingehend[11], daß »alle bey der Judenschaft eingeschlichener Misbrauch und Eingrif mit Schlachtung und Verkaufung ein und anderen Rind Viehes abgethan, und also dises dem Vorsteher der Juden zur Verkündigung seiner Untergebenen« aufgetragen, daß »bey Straf der doppelten Stadt=Einigung« keiner zuwiderhandle, wobei hinzugefügt wurde, dies beträfe nur »dasjenige Viehe, so ohne Erlaubtnus über das so genandte Jahr=Rind etwan geschlachtet werden sollte«. Falls einem Juden sein ihm jährlich zustehendes Rind »nicht Kauscher ausfallen« würde, habe er es den Metzgern feilzubieten. Wenn sie sich nicht einig werden könnten, »alß dann nach Gestalt der Sachen geschen solle was rechtens«.

Im Jahre 1749 klagten sie[12], daß der Jud Borich in Bodelshausen ein Stück Vieh gekauft und in der Behausung des Vogtes zu Sickingen, die Juden Läuser, Haunnen (?) und Mayer Hirschle von Michel Diebolt einen Ochsen gekauft und ihn bei dem Gerichtsverwandten Herrn Franz Melchior Freudenmann in der Friedrichstraße schächteten, »folglich das vor ihnen unbrauchbare Fleisch eintweders in die Stadt herein practiciren und an die Burger oder aber in dem Landt herum damit hausiren und verkaufen« und ihnen damit »die Nahrung schwechen«, so daß sie außer Stande seien, ihren Schuldigkeiten nachzukommen und »Weib und Kinder ernähren zu können«. Obwohl sie sich erboten, die Postpferde zu halten und die Stadt jederzeit mit gutem Fleisch zu versehen und überhaupt alles zu tun, wodurch der Herrschaft und der Bürgerschaft Nutzen erwachse, schärfte man ihnen ein, daß keinem das Schlachten erlaubt sei, wenn er nicht »das schuldige und daugliche Post Pferdt« habe, daß keiner – weder heimlich noch öffentlich – ungesundes Vieh ohne Erlaubnis in die Stadt bringen, daß keiner den ihnen festgesetzten Preis überschreiten dürfe und daß sie aus diesem Grunde ihre Preistafeln mit in das Schlaghaus bringen müßten, damit die Fleischschauer »den gemachten Tax« darauf aufzeichneten. Die Tafeln müßten sie »zu jedermans wissen« an ihren Metzgerläden anbringen. Mit der Geschäftsmoral der Metzger scheint es also auch nicht zum besten gestanden zu haben.

Weil die Metzger sich einerseits weigerten, den Bürgern das feilgebotene Vieh um einen angemessenen Preis abzukaufen und dadurch diesen Anlaß gaben, das Vieh entweder selbst zu schlachten oder an die Juden zu verkaufen, die Metzger andererseits sich beschwerten, daß ihnen »durch sothanes Mezgen oder Schechten Eintrag beschehe«, forderte sie das Stadtgericht im Jahre 1752 auf[13], statt des fremden Viehs hiesiges anzukaufen. Auf diese Weise böten sie keinen Anlaß, »daß derley Mezgen oder Schechten fürters fortgetriben werden müsse«. Sie hätten sich den Schaden selbst zuzuschreiben, falls sie nicht so verführen.

Als die Mehrzahl der Juden 1754 ins Getto auf der Friedrichstraße abziehen mußten, wurde auch jedem dieser dort angesiedelten Schutzjuden zugestanden, jährlich für sich und seine Haushaltung einen Stier oder ein Rind zu schlachten. Die Juden auf der Friedrichstraße zahlten »wegen dem ihnen erlaubten Schächten« alljährlich an Jacobi sechzehn Gulden an die Fürstliche Rentei[14]. Nach dem Schutzbrief vom 29. März 1754 über die Einrichtung eines Gettos auf der Friedrichstraße und die Verleihung des Judenschutzes durch Fürst Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen dürfte es sich dabei um die Gebühr wegen der Errichtung einer »gemeinen Metzge« handeln. Der Judenschaft auf der Friedrichstraße wurde aber zugleich »unter Vermeidung zehen Thaler ohnnachläßlicher Straff« verboten, Fleisch zum Verkauf in die Stadt zu tragen[15].

Im Frühling des Jahres 1756 erregte ein andersgelagerter Vorfall die Gemüter in Hechingen[16]. Jakob Stehle und Konrad Gfrörer, die Zunftmeister des ehrsamen Metzgerhandwerks, klagten den ledigen Juden Samson Bernheim an, weil dieser sich am Mittwoch nach den Osterferien unterstanden habe, in den Metzgerladen des Xaver Bosch hineinzusehen »mit dem schandlichen Vermelden«, darin hänge das Fleisch wie zu Ichenhausen[17] an dem Galgen. Eine solche üble Nachrede wäre dem ganzen Handwerk sehr abträglich; auch fühlten sich die Metzger »an ihrer Ehr merckhlich angegriffen«. Das Fleisch sei durch die bestellten Fleischschätzer »vor guth und gerecht gefunden worden«.

Die beiden Kläger baten deshalb im Namen des ganzen Handwerks, den Judenburschen, der Knecht »bey dem Räbi«[18] sei, zu einer angemessenen Genugtuung anzuhalten. Der beklagte Samson wies diese Anschuldigung weit von sich. Er habe das von den beiden Klägern Vorgebrachte »nicht also geredt«, sondern nur gesagt, »das Flaisch hange darin [in der Metzge], als wie daraußen«; von einem Galgen sei nicht die Rede gewesen. Er wolle auch nicht hoffen, »daß

er sich dißentwegen in etwas gegen dem Mezgen Handwerckh verfehlet habe«. Die beiden Kläger beriefen sich auf Christian Gfrörer, »zu welchem er diße vermessene Reden solle gesagt haben«.

Hierauf wurde Christian Gfrörer als Zeuge vorberufen und aufgefordert, wahrheitsgetreu zu schildern, »wie dann diße Sach sich zugetragen«. Er sagte aus, daß an dem besagten Tag etwa zehn Juden vor dem Metzgerladen gestanden hätten. Einer habe gesagt, das Fleisch hänge darin wie im Kamin, ein anderer wieder etwas anderes, Samson aber habe ihm ins Gesicht gesagt, das Fleisch hänge viertelsweis darin wie zu Ichenhausen am Galgen. Hierauf habe er ihm entgegnet, dies hätte er nicht zu ihm sagen sollen; selbst wenn er dies nur zu einem Bauern gesagt hätte, wäre es schon zu viel gewesen. Samson aber blieb bei seiner Darstellung des Vorfalls und wollte für seine Aussage »je und allzeith guthstehen«. Das Stadtgericht entschied: Der Jude solle sich mit dem ehrsamen Metzgerhandwerk vergleichen, insbesondere schon deswegen, weil zu Ostern das Fleisch durch den Herrn Rat und Stadtschultheiß, durch beide Herren Bürgermeister und durch die bestellten Fleischschätzer besichtigt und für gut befunden worden sei. Ob eine herrschaftliche Strafe verhängt werde, wolle man die Regierungskanzlei entscheiden lassen, weil die Judenschaft der Hofratskanzlei unterstehe und dies eine Sache von einiger Wichtigkeit sei.

Nachdem am 21. März 1758 mit den Metzgern der Stadt eine neue Metzger-Ordnung festgelegt worden war[19], beschwerten sich diese, »daß sie in ihrem Handtwerckh durch die Judenschaft in verschiedene Weeg beeinträchtiget werden«. Hierauf bestellte man am folgenden Tag Deputierte der Judenschaft der Stadt und von der Friedrichstraße in die Fürstliche Kanzlei[20]. Dort wies man die Deputierten darauf hin, daß sie aufgrund des herrschaftlichen Schutzbriefes zehn Reichstaler Strafe zahlen müßten, sooft sie Fleisch zum Verkauf in die Stadt oder in die Vorstädte[21] trügen. Künftig sollte ohne Nachsicht gegen die Übertreter verfahren werden. Der Paragraph 13 des Schutzbriefes verbiete das Hereinführen ungesunden Viehs. Jedes hereingebrachte Stück Vieh, gleichgültig, ob es zum ferneren Verkauf oder zum Schächten bestimmt sei, müsse der »geschworenen Beschau« vorgeführt werden. Wegen der Gebühr vereinbarte man, daß in Zukunft von den Hausrindern, welche die in der Stadt wohnenden Juden in ihren Häusern für sich schächteten, den Fleischschätzern jeweils vier Pfund Fleisch abgegeben werden sollte, von denjenigen aber, die auf der Friedrichstraße geschachtet würden, sechs Kreuzer pro Rind, von einem Kalb, Schaf oder einer Geiß aber ein Kreuzer. Die Schächter dürften das Vieh nur dann schachten, wenn es vorher den Fleischschätzern vorgeführt worden sei. Damit diese Vorschrift auch tatsächlich eingehalten würde, bekomme, wer schächten lassen wolle, »gestampfte Zeichen ... bey der Beschau behändiget«, die dem Schächter ausgehändigt und von diesem wiederum den Fleischschätzern zurückgegeben werden sollten. Weil den Fleischschätzern im vergangenen Jahr keine Beschaugebühr entrichtet worden sei, sollten diese im Nachhinein drei Gulden erhalten. Künftig boten die Juden als Abfindungssumme sieben Gulden und dreißig Kreuzer an; dieses Angebot akzeptierten die Fleischschätzer. Ungeachtet dieses Vergleichs sollte aber »die Beschauung aller Stückh auf das genaueste geschehen und für genommen werden«.

Ob damit alle strittigen Punkte zwischen Juden und Metzgern geklärt und fernere Konflikte zwischen ihnen aus der Welt geschafft waren, bleibe dahingestellt.

Anmerkungen

1 Hier wird nur auf das Schächten von Säugetieren eingegangen. Das Schächten von Geflügel bildete keinen Streitpunkt.

2 Concept Judenschutzbriefs. Hechingen 14. July 1736. Lagerort: StAS, Ho 1 C II 6f. Nr. 8.

3 Vgl. hierzu S. Ph. *De Vries*, Jüdische Riten und Symbole. Wiesbaden 1981, S. 159ff.

4 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 8, 1737–1742. Lagerort: Stadtarchiv Hechingen (Abk. SAH).

5 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 9, 1743–1749. Lagerort: SAH.

6 Stadteinigung war die Einheit für ein Bußgeld. Eine Stadteinigung belief sich auf 38½ Kreuzer.

7 Kerzenmeister = Zunftmeister.

8 Wie Anm. 5.

9 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 9, 1743–1749, Actum den 8. Mai 1745. Lagerort: SAH.

10 Schmuel = Samuel. Bei dem »krumen Jud Schmul« handelte es sich um den verkrüppelten Samuel.

11 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 9, 1743–1749, Actum den 8. März 1747. Lagerort: SAH.

12 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 9, 1743–1749, Actum den 7. April 1749. Lagerort: SAH.

13 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 10, 1749–1754, Actum den 22. März 1752. Lagerort: SAH.

14 Extractus aus Hochfürstlicher Renntei Rechnung de anno 1754. Lagerort: FHD Sigmaringen, Abteilung Hohenzollern-Hechingen, Rubrik Nr. 73 Judensachen, Kasten X, Fach V, Fasz. Nr. 1.

15 Siehe Ziffer 4 des Schutzbriefes. Lagerort: StAS, Ho 1, C II 6f. Nr. 8. Zitiert nach *Kuhn-Rehfus*, Juden in Hohenzollern. ZHG 1978, S. 24.

16 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 11, 1754–1761, Actum den 6. Mai 1756. Lagerort: SAH.

17 Ichenhausen an der Günz (Bayrisch-Schwaben).

18 Mit dem erwähnten »Räbi« wird wohl Simon Flehingen (andere Lesart: Simon Flegenheim, Samson Veis aus Flehingen) gemeint sein. Er war Rabbiner des Schwarzwaldkreises mit Sitz in Mühringen. Er wurde übrigens von einem Metzger, dem er nicht einen Bescheid nach Verlangen erteilte, mit einem Messer bedroht, woraufhin er innerhalb von acht Tagen seinen Rabbinatsbezirk verließ und nach Darmstadt abzog.

19 Stadtgerichtsprotokolle, Foliant A 11, 1754–1761. Lagerort: SAH.

20 Das im Volksmund als »Altes Schloß« bezeichnete Gebäude gegenüber dem Residenzschloß war die Fürstliche Kanzlei.

21 Die obere Vorstadt lag vor dem oberen Tor, die untere Vorstadt – auch »Alte Stadt« genannt – vor dem unteren Tor.

H. D. LEHMANN

Noch einmal: der Name Wirtenberg

Mit Engagement hat kürzlich Kraus[1] die alte Buck'sche Namensdeutung[2] für Wirtenberg wieder in Erinnerung gebracht: »Farnberg«, »krautbewachsener Berg«. Er stützt sich dabei auf verdiente Namenforscher – aber: auch wenn man die Ansichten von Buck und Schnetz nicht unter den Tisch fegen kann – genausowenig sollte man dorthin auch andere Meinungen fallen lassen.

Der Streit um diesen Namen geht schon über ein Jahrhundert. Schon 1880 befand Buck[2] kategorisch: »die kelt. Ableitung aus *Virodunum ist zu verwerfen.« Warum eigentlich? – er gibt für seine Ablehnung keine Begründung. War es ein Verwerfen der damals grassierenden Keltomanie insgesamt? Immerhin haben später wieder Nägele[3,4] und Gößler[5] diese auf Leichtlen und Bacmeister[6] zurückgehende Deutung auf-

gegriffen und ernsthaft diskutiert. Selbst auf die Gefahr hin, der Keltomanie geziehen zu werden, möchte ich den Aufsatz von Kraus aus diesem Blickwinkel ergänzen – vor allem auch, weil sich gegen die von ihm bevorzugte Deutung ein sprachlicher Einwand erheben läßt.

Der Name Wirtenberg und einige Abwandlungen dazu sind nicht selten. Bacmeister[6] kennt ein Wirtenstein im Kt. Zürich und ein z'Wirtenberg bei Saulgau. Für zugehörig hält er auf gallischem Boden mehrere Verdun, Werden/Ruhr (Virdunum, Wirdinna, Werdina im 8. Jahrhundert) sowie Kloster Schönenwerd im Kt. Solothurn (monasterium Verdunense 650). Nägele[3] verweist auf den Wirtenberg bei Rangendingen (Egertenfeld auf Würtenberg 1544[7]), den Wirtenbühl bei Fridingen und auf ein Wirtental bei Tiengen. Gößler[5] brachte mit Kellen[8] den Widdeberg bei Luxemburg in die Diskussion ein und verwies wie andere[9] auf die Verwandtschaft zu Birten (z. B. Birten bei Xanten/Niederrhein, Birtenleh bei Rottenburg u. a.) sowie zu Virton in Luxemburg. Ich möchte noch weitere Beispiele anbieten: Burg Werdenberg bei Buchs, einen Wirtenberg bei Wieslet/Lörrach und einen Viertenberg bei Unterthingau im Allgäu.

Aus der Häufigkeit der Belege und ihrer Streuung geht hervor, daß ein sehr allgemeiner Tatbestand hier namengebend gewesen sein muß. Die von Kellen[8] und Gößler[9] vorgeschlagene Namenübertragung von Luxemburg an den Neckar ist aus den bei Kraus[1] erörterten Gründen wie schon aus der Vielzahl der Vorkommen abzulehnen.

Der Luxemburger Widdeberg ist allerdings von besonderem Interesse, weil sich hier aus einer römisch-keltischen Weihinschrift des 2. Jahrhunderts das hohe Alter des Namens belegen läßt. Auch wenn anderswo auf gallischem Boden mehrfach Viro- als Personenname gedeutet wurde, heißt dies nicht unbedingt, daß *Virodunum die Burgfeste eines keltischen Herren namens Viro gewesen sein muß.

Von Polenz[10] diskutiert eine sehr alte und wandelbare idg. Wortwurzel *uer-/uor-/uar- im Sinn von »verschließen, verteidigen, ab-wehren« bis hin zu »wohnen« und »besitzen«. Diese Wortwurzel gekoppelt mit -ten⟩den⟩dun[11] gibt den Wer-den/Wirden/Wirten oder Birten eine Bedeutung wie »umwehrter Wohnsitz« o..ä. Den Ausdruck »Burg« möchte ich wegen der heute damit verbundenen Assoziation zur mittelalterlichen Höhenburg vermeiden. Die Wehr war allenfalls eine Palisade, ein Zaun.

Die Archäologen können bislang zum Thema nicht viel beitragen: auf dem Wirtenberg bei Obertürkheim sind Spuren vor- oder frühgeschichtlicher Besiedlung nicht mehr zu erwarten wegen der Umgestaltung des Berges in Mittelalter und Neuzeit. Schon Nägele verwies hier aber auf die Nachbarschaft des Grabhügels »Tannenschopf«, der zum Wirtenberg in ähnlichem Verhältnis liegt wie die Großgrabhügel um die Heuneburg/Donau. Die dortigen Grabhügel in der Donauniederung erinnern an die Lage des Birtenleh am Neckar.

Von den Wirtenbergen in Süddeutschland sind auch sonst keine frühen Funde bekannt: ein Verdacht bei dem bei Lörrach gelegenen konnte bei einer Begehung nicht bestätigt werden[12].

Die Rangendinger haben ihren Würtenberg als Dünger verkauft: der langgestreckte Hügel ist von alten Mergelgruben durchwühlt. Wie der Luxemburger Widdeberg und der Allgäuer Viertenberg zeichnet er sich durch eine Nachbarschaft zu wichtigen Altwegen aus.

Angesichts dieser mageren archäologischen Zeugnisse wäre der Name Würzburg in diesem Zusammenhang für die »keltomane« Hypothese eine wertvolle Stütze, da die Marienburg über der Stadt heute als bedeutender frühkeltischer Herrschaftssitz des Westhallstatt-Kreises erkannt worden ist. Analog der hybriden Tautologie Laden-burg ⟩Lopodunum ließe sich aus der frühen Würzburger Namensform Virteburh eine prächtige Wehrburg-burg herausschälen. Aber daran glaube ich nicht – im Maintal, der Einfallspforte der Völkerwanderung, war im 8. Jahrhundert die etwaige frühkeltische Bedeutung längst vergessen[13]. Virteburh mußte hier mit ahd. *Wirta assoziert werden. Schnetz[14] liegt mit seiner Herleitung vom Namen Würzburg wohl richtig wie die mittelalterlich-gelahrte Übersetzung mit »Herbipolis«.

Im Gegenteil » ich möchte den Namen der Stadt Würzburg wie den des Wurzberges[15] an der Donau über dem Kloster Weltenburg als Gegenargument gegen die Ableitung von »Wirtenberg« aus ahd. *wirta werten. Für das 8. Jahrhundert sind die frühen Formen Virteburh (704) und Wirziaburgo (um 760) belegt. Dies bedeutet, daß die Namen wie unsere modernen Ausdrücke »Gewürz«, »Nießwurz« u. a. ⟨wirta der althochdeutschen Lautverschiebung unterlagen.

Nun wurde gerade aus der vollständigen Verschiebung der uns überkommenen alten Ausdrücke auf Inneralamannien als das Ausgangszentrum der althochdeutschen Lautverschiebung ausgeschlossen[16]. Die unverschobenen -t- in den Wirtenbergen hier sind aber nicht wegzudiskutieren: sie hätten, auch mitten im Wort wie Wirziaburgo zeigt, zu einem -z- werden müssen. Den Grund für ihren Erhalt – ebenfalls in Kempten, Sitten usw. – zeigen die Varianten Werden(berg), Widdeberg oder Verdung: zur fraglichen Zeit wurde die 2. Silbe noch mit -d- gesprochen. Ein Paradebeispiel dafür ist Zarten bei Freiburg/Breisgau: Der Name des keltischen Oppidum Tarodunum wurde über Zarduna (765) zu Zarten. Daneben gibt es durchaus auch eine Entwicklungsreihe aus gleicher Wurzel, die zu verschobenem -z- führte: -dun⟨ Dhaun und engl. town sowie heutiges »Zaun«.

Unbeschadet, ob sich der Leser meinen Bedenken gegen die Ableitung des Namens Wirtenberg von ahd. *wirta anschließen kann oder nicht, besteht Einigkeit darüber, daß dieser Name in sehr alte Zeit zurückreicht. Aus dem hohen Alter, aus der vorgermanischen Herkunft folgt die Schwierigkeit der Deutung. Nägele[4] dürfte mit seiner Vermutung dazu recht behalten: »es werden Ströme von Tinte und Druckerschwärze fließen«.

Anmerkungen

1 *J. A. Kraus*, Woher der Name Wirtemberg? Hohenzollerische Heimat 35 (1985), S. 12.

2 *M. R. Buck*, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880, S. 303.

3 *E. Nägele*, Zur Herkunft des Namens Württemberg, Bl. S. AV. 18 (1906), Sp. 389.

4 *E. Nägele*, Württemberg, Bl. S. AV. 41 (1929), Sp. 151 und 268.

5 *P. Gößler*, Der Name Württemberg, Monatsschrift Württemberg 1929, S. 186. *Ders.*, Korresp.blatt des Gesamtver. der deutschen Gesch. und Altert. ver. 1930, S. 241.

6 *A. Bacmeister*, Alemannische Wanderungen, Stuttgart 1867, S. 9.

7 *M. Walter*, Der Keuper III, Hohenzollerische Heimat 4 (1954), S. 50.

8 *T. Kellen*, Schwäbischer Merkur vom 18. und 25. 8. 1929.

9 Lit. bei *O. Bohn*, Rheinische Lagerstädte, Germania 10 (1926), S. 35.

10 *P. von Polenz*, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland Bd. 1, Marburg 1961, S. 204 – dort weitere Lit.

11 vgl. *Bacmeister* a. a. O. sowie die Diskussion zu Oppidum bei *R. Nierhaus*, Zur literarischen Uberlieferung des Oppidum Tarodunum, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, (*K. Schmid* ed.) Bühl/Baden 1983, S. 50.

12 Bad. Fundber. 3 (1932–1936), S. 372 und 20 (1956), S. 271.

13 Nicht überall in der Germania Libera war der kelt. Name verschwunden, der sich auf dem Boden des römischen Imperiums so häufig findet: vgl. den Dünsberg bei Gießen: *W. Dehn*, Der Dünsberg und seine Wallanlagen, Bonner Jahrbücher 158 (1958), S. 64.

[14] *J. Schnetz*, Herkunft des Namens Würzburg, 1916, S. 46 sowie Flurnamenkunde, München 1952, S. 11 und 44.

[15] *P. Reinicke*, Ortliche Bestimmung antiker geographischer Namen, Der bayerische Vorgeschichtsfreund 4 (1924), S. 21. Lag hier im umwallten Oppidum südlich der Donau das bislang in Würzburg gesuchte Uburzis des Ravennaten? vgl. *F. Beyerle*, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr., in: Grundrisse der alemann. Geschichte (*Th. Mayer* ed.), Lindau/Konstanz 1955, S. 73.

[16] *W. Arnold*, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875 (Nachdruck 1983), S. 229. *W. Mitzka*, Hessen in ahd. und mhd Dialektgeographie, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 75 (1975), S. 131 sowie *Ders.*, Die Begründung der ahd. Sprachgeschichte durch die Alemannen, in: Grundfragen der alemann. Geschichte (*Th. Mayer* ed.) Lindau/Konstanz 1955, S. 53.

JOHANN ADAM KRAUS

Ringingen: Veränderungen in Dorf und Familien

Das um 799 erstmals erwähnte, ins 5. Jahrhundert zurückreichende Bauerndorf Ringingen auf der Zollernalb hat, wie wohl alle Siedlungen der Umgegend, seit etwa 1950 seine Struktur völlig verändert. Die Industrie (Trikot, Metall, Werkzeug) in hiesigen und benachbarten Fabriken beherrscht das Leben. Nur noch ein halbes Dutzend Familien hält noch Vieh. Andere treiben nebenher noch etwas Landwirtschaft. Zugpferde sind durch Traktoren ersetzt. Die vielen Neubauten (ohne Scheuer und Stall) drängen sich nach Westen und sprengten seit Jahren den alten Ortsbereich der alten Gassenbezeichnungen mit neuen gekünstelten Straßennamen. Erst seit etwa 1972 sind die Häuser mit Eingliederung in die neue Stadt Burladingen nach Straßen numeriert. Vorher ging die Zählung seit mindestens 1728 durch das ganze Dorf. Die Grundstücke der Feldflur wurden (bzw. werden) reguliert und nach Möglichkeit zusammengelegt. Viel wertvoller Ackerboden ist zu Feldwegen beansprucht, besonders auf dem Heufeld, das seit Besiedlung durch die Alemannen fast wegloses Weidegebiet war. Die Volksschule ist durch Busverkehr nach dem Zentralort Burladingen verlegt, Festhalle und Orts-Bank eingerichtet und seit wenigen Jahren wird die seit 1248 nachweisbare Pfarrei (mit Melchingen zusammen) vom Salmendinger Pfarrer (jetzt Udo Zinke) versehen. Mit diesen knapp erwähnten Neuerungen des um 1940 etwa 600 Einwohner zählenden Dorfes, das auf über 900 anschwoll, ist auch ein starker Zugang Fremder gegeben.

Über die Namen der ältest bekannten Bewohner ist schon in der Ortsgeschichte[1] berichtet worden. In der Zwischenzeit sind die Daigger ausführlich untersucht[2]

Der Name geht mit den Ortsnamen Deggingen, Döggingen etc. auf altes Degenhart (= »tapferer Krieger«) zurück. Die Emele werden teils auf Emmerich (»gewaltiger Herrscher«) oder den Stamm der Amaler der germanischen Heldensage (»die Unermüdlichen«) gedeutet. Die Hipp entpuppten sich als Zusammenziehung aus Hiltipold (»kühner Kämpfer«)[3]. Hippetsweiler bei Sigmaringen hieß noch 1209 Hiltipoldiswilare. Die Honer leitet E. Nied vom mittelhochdeutsch (mhd.) »honen« = verhöhnen ab. Als uralt erwies sich der 1978 hier ausgestorbene Name Viesel in der Bedeutung »der Wachsame«[4]. Auffällig zeigen die in Note 1 genannten Listen den Familienwechsel seit 1500 (bis etwa 1700) trotz der Gebundenheit durch Leibeigenschaft und Grundbesitz. Ebenso bemerkenswert ist in den letzten 30 Jahren der Zugang neuer Namen. Frau Emma Rauser geb. Daigger von der Ringinger Gemeindeverwaltung hat seit dieser Zeit nicht weniger als 66 neu dazugekommene Familiennamen festgestellt. Der Versuch einer Namensdeutung sei beigefügt:

1) Ahlfänger, Anton Joh., a. Killer: ob nach dem Fangen von Aalen oder aus Wasseralfingen entstanden?
2) Arnold, Eugen, a. Stetten (Burladingen): »wie ein Aar (Adler) waltend.«
3) Backes, Heinrich, 1973, a. Neubeschenowa/Rumänien: Bachus war ein Beiname des römischen Gottes Dionysius. Vielleicht spielt auch ein örtliches Backhaus herein.
4) Badura, Alois (Lehrer), a. Essen/Ruhr: Name aus Polen, woher vor 100 Jahren viele Grubenarbeiter an die Ruhr kamen: der »Redselige, Gesprächige«, gelegentlich auch ins Negative gezogen: »Schwätzer«.
5) Barth, Gerhard, a. Tübingen: Mann mit auffallendem Bart, falls nicht der hl. Bartholomäus hereinspielt (Barthle)!
6) Batt, Wolfgang, a. Stuttgart: rheinische Abkürzung aus St. Beatus.
7) Baumeister Franz und Bruno a. Wangen im Allgäu.
8) Baur, Josef (Hirschwirt), a. Killer.
9) Bick, Jürgen, a. Burladingen: wie Buck abgeleitet aus Burkaart.
10) Bubser, Wolf Hermann, a. Winterlingen: wohl aus »Bubsheim« bei Tuttlingen.
11) Christeleit: aus der Hamburger Gegend, Witwe, Ursula geb. Kramer. Name?
12) Dehner, Helmut, a. Boll/Hechingen: schon 1435 »Döner« in Thanheim: »Musiker«. Nach E. Nied entstanden aus mhd. »dönen« = tönen, spielen.
13) Dickhoff, Reinold, a. Willmandingen: der Vorfahr wohnte wohl am Deichhof irgendwo.
14) Diebold, Hartwig, a. Starzeln: »Dietbold« = Volk und kühn.
15) Dieringer, Angelika, a. Hechingen: aus »Tieringen« bei Balingen.
16) Dirscherl, Hans Markus: kam aus Killer. Name klingt bayrisch, vgl. Tirschenreuth.
17) Dorn, Bonaventur, a. Salmendingen (Name hier in Ringingen schon seit 1590): »Mann am Dornbusch, Dornberg«.
18) Dratz, Karl, a. Mannheim: vielleicht wie Dröse aus Andreas abgeleitet.
19) Epp, Hans Jürgen, a. Tübingen (Stuttgart): »Eberhard«.
20) Flad, Walter, a. Hausen im Killertal: um 1460 noch »Fladenmul« = Fladenesser?
21) Gindele, Gangolf, a. Erpfingen: althochdeutch (ahd.) »Gundolf« = Kampfeswolf.
22) Gött, Jürgen, a. Balingen: aus Gottfried oder ähnlichen Vornamen.
23) Heckhoff, Walter Wilhelm, a. Mühlheim/Ruhr: aus »umhagtem Hof«.
24) Heim, Karl Heinz, a. Hechingen: abgeleitet aus Heimeram, Heimbert o. ä., die mit Haus und Heim zusammengehörten.

(Schluß folgt)

Buchbesprechungen

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1984. Zusammengestellt von Dieter Blank, erschienen im Konrad Theiss Verlag, Stuttgart.

Der Band 1984 der »Archäologischen Ausgrabungen« ist vor kurzem erschienen. Der vierte Band dieser Reihe ist gegenüber 1983 wieder um einige Seiten umfangreicher geworden. In ca. 70 Kapiteln berichten zahlreiche Autoren über die Ausgrabungen des vergangenen Jahres. Der Band ist reich mit Fotos und Zeichnungen ausgestattet.

Bei den Ausgrabungen im Hohenzollerischen Bereich steht der »Burladinger Paß« im Vordergrund. Es war zu erwarten, daß hier beim Neubau der B 32 Bodendenkmäler aufgedeckt würden (siehe auch Hohenzollerische Heimat Nr. 1/1985).

Römische Straßenstation: Im römischen Kastell Burladingen wurde schon 1912, 1914 und 1974 gegraben. Über die Umgebung, das »Lagerdorf«, war aber bisher wenig bekannt. 1899 wurden beim Bau der Landesbahnstrecke Hechingen–Burladingen römische Mauern gefunden, die zeigten, daß auch außerhalb des Kastells Gebäude standen. Bei den Ausgrabungen 1984 konnte ein wichtiger Bau, eine römische Straßenstation, freigelegt werden. Das 35,5 × 17 m große Gebäude enthielt sechs mit Fußbodenheizung ausgestattete Räume. Über die ganze Süd- und Ostseite des Gebäudes zogen sich zwei gangartige, 5 Meter breite Räume mit einem Boden aus Mörtelestrich. Es wird vermutet, daß die Straßenstation an der talabwärts nach Sumelocenna (Rottenburg) führenden Straße gelegen hat. Die Straße selbst wurde bisher nicht gefunden.

Lagerdorf: Vom eigentlichen Lagerdorf wurden entlang der bisherigen B 32, etwa 120 Meter nordöstlich vom Kastell, Gebäudereste gefunden. Es konnten drei Bauperioden festgestellt werden, zwei ältere in Holzbauweise und ein jüngeres Steingebäude. Zahlreiche Eisenschlacken deuten auf einen Handwerkerbau hin. Zwei Räume hatten eine Hypokaustheizung. Die Grundrisse der Bauten konnten nicht vollständig freigelegt werden, da das Grabungsgebiet durch den Straßenbau vorgegeben war. Parallel zur Südfront des Gebäudes verlief eine 9 Meter breite, von zwei Gräben begleitete Straße, deren Verlängerung direkt auf das Osttor des Kastells zuführt. Es wird vermutet, daß es sich um die schon lange angenommene aber noch nicht nachgewiesene Fernstraße in den Raum Mengen-Ennetach handelt. Das Lagerdorf kann an Hand des Fundmaterials von 80 n. Chr. bis in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert werden.

Gräberfeld der Urnenfelderkultur von Burladingen: Schon 1899 wurde beim Bahnbau in der Flur »Schlichte« bei Burladingen ein Grab der Urnenfelderkultur (10. Jahrhundert v. Chr.) gefunden. Im Zuge der Neutrassierung der B 32 kamen in der Flur »Kleineschle« zwischen Straße und Eisenbahnlinie vier Gräber der Urnenfelderkultur zum Vorschein. Eines der Gräber war völlig unversehrt. Es war von einem Kreisgraben mit einem Durchmesser von ca. 2,6 bis 2,8 m umgeben und wohl ursprünglich von einem Grabhügel überwölbt gewesen. Im Grab fand sich eine Trichterrandurne, die mit einer Schale abgedeckt war. In der Urne waren elf kleinere Gefäße; Becher, Schälchen und Tassen sowie der Leichenbrand. Es fanden sich mehrere angeschmolzene Bruchstücke von Armringen. Zeitgleich mit dem jetzigen Fund ist ein Depotfund, der 1926 am »Ameisenberg« südlich von Burladingen entdeckt wurde.

Siedlung der mittleren Bronzezeit bei Hausen im Killertal: Ebenfalls im Zuge der Neutrassierung der B 32 wurden bei Hausen im Killertal Siedlungsreste der mittleren Bronzezeit gefunden. Auf die Fundstelle war man durch Lesefunde (H. Schaudt aus Bitz) gekommen. Bei einer elftägigen Notgrabung konnte eine Fläche von ca. 90 Quadratmetern untersucht werden. Neben Tierknochen wurden zahlreiche Keramikscherben gefunden, die an den Beginn der mittleren Bronzezeit zu datieren sind. Es handelt sich um eine der wenigen Siedlungsstellen der mittleren Bronzezeit, die bisher von der Schwäbischen Alb bekannt wurden.

(Autoren: Dr. J. Heiligmann; Dr. H. Reim; P. Streicher)

Ein Franzose in Schwaben

Ein bemerkenswerter Hang zum Ruin ihrer Länder verband die deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts, wenn es darum ging, den Lebensstil des französischen Hofes nachzuahmen. Kaum einer der zahlreichen Potentaten glaubte mehr, auf sein eigenes Versailles verzichten zu können, und so wurde vor allem die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts zur großen Zeit der deutschen Schloßarchitektur.

In den 1760er Jahren hielt es auch den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen nicht mehr ruhig. Jetzt, wo die Württemberger schon das zweite Residenzschloß bauten – von ihren Lustschlössern ganz abgesehen –, wollte endlich auch Joseph Wilhelm seinen alten Renaissancebau modernisiert sehen. Der neueste französische Stil war nächstliegend in Stuttgart zu haben. Deshalb wandte sich der Hohenzoller an den dortigen Hofarchitekten Philippe de La Guêpière. Dessen Umbauplan fiel dann allerdings für die Hechinger Verhältnisse doch zu großartig und damit zu kostspielig aus.

Offenbar erkannte ein anderer Franzose am Stuttgarter Hof darin seine Chance und bot sich an, den Umbau billiger zu machen. Jedenfalls wurde er im Mai 1764 als »Bau-Direktor« in Hechingen engagiert. Er hieß Pierre Michel d'Ixnard. »D'Ixnard« nannte sich Pierre Michel erst seit kurzem: ein nach französischem Adel klingender Name konnte für diesen und künftige Aufträge nichts schaden.

Pierre Michel war als Gehilfe eines bekannten Pariser Theaterdekorateurs nach Stuttgart gekommen, der zu einem der legendären Geburtstagsfeste des Herzogs Karl Eugen neue Bühnenbilder für Oper und Ballett einrichten sollte. In Nîmes, seiner Geburtsstadt, hatte Pierre Michel das Schreinerhandwerk erlernt, wie schon sein Vater. Aber eigentlich hatte er Architekt werden wollen und war deshalb nach Paris gezogen.

Lukrative Aufträge gab es dort jedoch nur mit einer akademischen Ausbildung. Vergeblich hatte er sich auch um eine Anstellung am Hof bemüht. Einer der führenden Architekturtheoretiker der Zeit, Jacques Francois Blondel, ein Mitarbeiter der ›Encyclopédie‹ Diderots und d'Alemberts, bestätigte Pierre Michel in einem Gutachten, wohl ein guter Praktiker zu sein, ein nützlicher Helfer sogar: »sous la direction d'un habile homme«; aber für das selbständige Arbeiten fehlten ihm nach Blondels Urteil die erforderlichen theoretischen Kenntnisse.

Pierre Michel hatte schnell begriffen, daß für ihn in Schwaben, wo hinter der angestrengten Prachtentfaltung des Stuttgarter Hofes überall die Provinz durchschien, die Dinge besser lagen. Nur mußte man die Fühler weiter ins Hinterland ausstrecken. Dort saßen seine potentiellen Auftraggeber. Und dort ließen sich mangelnde Qualifikation und fehlende Referenzen am leichtesten überspielen.

Die Architektenkarriere, die der bereits vierzigjährige d'Ixnard in Hechingen begann, blieb in den ersten Jahren eher bescheiden. Er ließ sich anfangs offenbar von seinen Auftraggebern einfach weiterempfehlen. Nach Abschluß der Arbeiten in Hechingen lieferte er Pläne für ein Schloß in Königseggwald, dann Umbaupläne für das Buchauer Stift.

Verlag: Hohenzollerischer Geschichtsverein
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

M 3828 F

Postvertriebsstück. Gebühr bezahlt.

Diese drei ersten Aufträge konnte d'Ixnard zur Zufriedenheit der Bauherren abwickeln, so daß er jedesmal einen Folgeauftrag erhielt.

Als erstes Großprojekt wurde d'Ixnard Ende 1768 der Neubau der Klosterkirche von St. Blasien übertragen. Hier zeigte sich auch erstmals deutlich, daß d'Ixnard im Bereich der Baukonstruktion schnell in erhebliche Schwierigkeiten kommen konnte. Dennoch gelang es ihm, neben kleineren Aufträgen eine zweite Großplanung an sich zu ziehen. Für den Kurfürsten von Trier sollte d'Ixnard in Koblenz ein neues Residenzschloß bauen. Damit hate er sich allerdings zuviel zugemutet: nach zweijähriger Anstellung wurde er wieder entlassen.

Nach dem Koblenzer Fiasko ließen die Erfolge des Architekten spürbar nach. Seine Karriere endete so unvermittelt, wie sie begonnen hatte. Nach 1780 führte er zwar in Straßburg, wo er sich 1774 niedergelassen hatte, und im Elsaß noch einige kleinere Planungen durch; es gelang ihm aber nicht mehr, Aufträge im früheren Umfang zu akquirieren.

Der erstaunlichen Karriere d'Ixnards nimmt sich eine neu erschienene Monographie an:

Erich Franz: Pierre Michel d'Ixnard. 1723–1795. Leben und Werk. Anton H. Konrad Verlag. Weißenhorn 1985. 316 Seiten. DM 98,–.

Der Autor, der die Arbeitsweise d'Ixnards im Rahmen einer kunstgeschichtlichen Dissertation untersucht hat, findet für den Erfolg des Architekten in Südwestdeutschland vor allem zwei Erklärungen: Zum einen – und dies ist wohl der wesentliche Grund – verstand es d'Ixnard, durch die zeichnerische Qualität seiner Pläne zu bestechen. Er lieferte nicht nur den neuesten französischen Stil des »goût antique«, zu einer Zeit, als in Schwaben noch spätbarocke Bauten (wie etwa Zwiefalten) entstanden, sondern seine Entwürfe besaßen ästhetische Überzeugungskraft und Repräsentationswerte, wie sie in den kleinen Herrschaften und Fürstentümern, in denen d'Ixnard seine Karriere begann, vorher unbekannt gewesen waren. D'Ixnard hat sich dabei stets routinierter Architekturzeichner bedient, teilweise sogar Pläne in Frankreich arbeiten lassen. Zum anderen wußte d'Ixnard seine fachlichen Defizite durch die geschickte Organisation des handwerklichen Baubetriebes über weite Strecken wettzumachen. Er hatte ein Auge für gute Mitarbeiter und Handwerker, und da er den Baubetrieb aus seiner Gehilfenzeit von innen her kannte, besaß er ein sicheres Urteil für handwerkliche Qualitäten und honorierte diese entsprechend, indem er etwa höhere Löhne mit den Bauleuten vereinbarte.

Ständig um seine Reputation als Architekt bemüht und mit einem enormen Talent zur Selbstdarstellung ausgestattet, gelang es d'Ixnard immer wieder, als kompetenter Vermittler des begehrten – weil imageträchtigen – französischen Bauens zu erscheinen. Stilistisch orientierte sich d'Ixnard am Formenrepertoire didaktischer Stichwerke, die französische Architekturtheoretiker zur Illustration ihrer Lehrbücher erscheinen ließen. D'Ixnard übernimmt in der Regel Einzelmotive und Dekorationsmuster, die er frei variiert und in anderen Zusammenhängen verwendet, als sie die Vorlagenblätter zeigen. Sein Großformenapparat beschränkt sich allerdings auf wenige Bautypen und -konstruktionen von meist einfacher Grundstruktur. Dennoch gelingen d'Ixnard originelle Planungen mit zum Teil eigenwilligen Detaillösungen – wenngleich harte Qualitätssprünge bei ihm keine Seltenheit sind und seine Entwürfe bisweilen dilettantisches Krebsen verraten.

D'Ixnard hat in späteren Jahren, als sein Erfolg schon verebbt war, noch einmal versucht, seine Arbeit zu nobilitieren, indem er seine gesammelten Entwürfe stechen ließ und in ähnlicher Form veröffentliche, wie es unter jenen berühmteren Kollegen üblich war, deren Architektur d'Ixnard zur Nachahmung angeregt hatte. Die Monographie von Erich Franz gibt diesen 1791 erschienenen »Recueil d'architecture« als vollständigen Reprint im Anhang wieder. Das umfangreiche Planmaterial, das sich von d'Ixnard erhalten hat, ließ überhaupt eine sehr reichhaltige Bildausstattung des gesamten Bandes zu. Zahlreiche Fotografien ergänzen zudem den Abbildungsteil. Während der große zeichnerische Nachlaß des Architekten der Anschauung zugute kommt, zeigt sich der Text der Monographie mit der Fülle der verarbeiteten Archivalien streckenweise überfordert. Ein etwas unglückliches Gliederungsgerüst, das allzusehr auf den eingeschliffenen kunstgeschichtlichen Fragenraster vertraut, behindert den Autor mehr, als daß es Strukturierungshilfen bietet.

Das erschwert zum einen natürlich die Lektüre. Andererseits wird dem Leser die schillernde Figur d'Ixnards nicht unsympathischer, wenn man auf solche Weise mitverfolgen kann, wie sich dieser frühe »selfmademan« hartnäckig den gängigen Einordnungsmustern versperrt. Axel Burkarth

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT
hrsggbn. vom Hohenz. Geschichtsverein.

Die Zeitschrift »Hohenzollerische Heimat« ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern und der angrenzenden Landesteile mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge.

Bezugspreis: 8.00 DM jährlich.

Konto der »Hohenzollerischen Heimat«: 803843 Hohenz. Landesbank Sigmaringen (BLZ 65351050).

Druck:
M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., 7480 Sigmaringen, Karlstraße 10.

Die Autoren dieser Nummer:

Dr. Otto H. Becker
Gustav-Bregenzer-Straße 4
7480 Sigmaringen

Axel Burkarth M.A.
Lerchenstraße 61, 7000 Stuttgart 1

Pfarrer Johann Adam Kraus
Badstraße 8
7800 Freiburg i. Br.-Littenweiler

Dr. Hans-Dieter Lehmann
In der Ganswies 1
7457 Zimmern b. Hechingen

Dr. Wilfried Schöntag
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

Otto Werner, Rektor
Friedrich-List-Straße 55
7450 Hechingen

Schriftleitung:
Dr. med. Herbert Burkarth,
7487 Gammertingen (Telefon 07574/2329)

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; diese zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet.

Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten.

Wir bitten unsere Leser, die »Hohenzollerische Heimat« weiter zu empfehlen.



HOHENZOLLERISCHE
HEIMAT

M 3828 F

Herausgegeben vom
Hohenzollerischen Geschichtsverein

35. Jahrgang Nr. 4/Dezember 1985



St. Nikolauskirche von Hausen im Killertal *Foto: Keidel*

Am Sonntag, dem 8. Dezember 1985, fand die Altarweihe durch Erzbischof Dr. Saier statt. Gleichzeitig wurde das 200jährige Jubiläum gefeiert. Beim Erdbeben 1978 war die Kirche schwer beschädigt worden und nur die Denkmalpflege konnte den Abbruch verhindern. Für drei Millionen Mark wurde sie in den letzten Jahren renoviert und erstrahlt nun in neuem Glanz.

KARL WERNER STEIM

Pfarrkirche St. Nikolaus in Hausen i. K.

Vor 200 Jahren wurde die heutige Kirche von Simon Kille erstellt

Die Pfarrkirche St. Nikolaus in Hausen im Killertal hatte unter dem Erdbeben vom 3. September 1978 schwer gelitten. Nach gründlicher Sanierung und Renovierung konnte sie wieder bezogen werden. Sie wurde vor 200 Jahren – 1785 – von dem Maurer und Steinhauermeister Simon Kille aus Heinstetten erstellt. Bisher wurde der Bau dem Haigerlocher Barockbaumeister Christian Großbayer (1718–1782) zugeschrieben und als Erbauungsjahr fälschlich 1775 angegeben[1].

Quellenlage

Über den Vorgängerbau der Kirche in Hausen i. K. ist fast nichts überliefert, von einzelnen Angaben in den Heiligenrechnungen[2] abgesehen. Auch die Bauakten der heutigen Kirche sind wohl verloren gegangen. Wenige Schriftstücke über die Bauvorbereitung (1783–1785) konnten im Fürstl. Hohenz. Archiv in Sigmaringen[3] aufgefunden werden. Im Pfarrarchiv Hausen, das noch über sehr alte Heiligenrechnungen (für Hausen ab 1600, mit Lücken) verfügt, fehlen gerade die Jahre 1782 bis 1786, also der Zeitraum der Bauzeit. In den späteren Rechnungen sind noch einige Angaben über Baumaßnahmen erhalten.

Die frühere Kirche von 1480

Wann in Hausen i. K. erstmals eine Kirche erbaut wurde, ist nicht bekannt. Der Ort gehört aber nicht zu den ältesten Orten des Raumes, die schon im 8. Jahrhundert genannt werden. Die ältesten Erwähnungen von Hausen stammen aus dem 14. Jahrhundert[4]. Da Hausen erst 1488 selbständige Pfarrei wurde[4], besaß der Ort früher wohl nur eine kleine Kapelle. Das Nikolaus-Patrozinium weist darauf hin, daß diese nach 1087 erbaut wurde, weil der Heilige erst seit dieser Zeit bei uns verehrt wird. Der Vorgängerbau der heutigen Kirche stammte aus dem Jahre 1480 und wurde damals zu Ehren der hl. Maria, Nikolaus, Andreas, Sebastian, Christophorus, Stephanus und Katharina geweiht[6].

Bauliches aus Heiligenrechnungen

In alten Heiligenrechnungen finden sich naturgemäß immer wieder einzelne Belege für ausgeführte Bauarbeiten wie Reparaturen an der Kirche in Hausen und auch Anschaffungen von Figuren usw. Einige seien nachstehend aufgeführt[7].

1603 wird für die Kanzel ein Vorhang gekauft, der 6 fl kostet.

1607 werden die Kirchendächer in Hausen und Killer »eingebunden«. »Jtem Umb ein Crutzifix Jn die Kürch Zue Hausen zahlt dem Joachim Bildthauwern 13 fl.« Es handelt sich hier um den Bildhauer Joachim Taubenschmid aus Hechingen.

1608 erhält der Goldschmied von Hechingen für das »Übersilbern« der Monstranz 10 fl, die Zimmerleute für Dachgestell und Stühle in die Kirche zu machen 6 fl 8 h. Ferner zur »kleinen Glogge« 3 h.

1610 werden 30 Personen beschäftigt, die die »umgefallene« Kirchenmauer reparieren und 5 fl 13 h 1 V erhalten. Genannt wird der Maurer Klaus Matter, mit dem ein »Dingwerk« abgeschlossen ist.

1611 werden 1600 Dachplatten vom Ziegler in Burladingen für 7 fl 7 V bezogen, ferner 250 Backsteine für 1 fl 12 h 2 V.

1612 bezieht man 1400 Platten vom Ziegler in Burladingen, richtet die Böschung zur Kirchenmauer auf, wobei wieder Maurer Klaus Matter genannt ist.

1613 bessert ein Bildhauer ein Kruzifix aus.

1614 kauft man vom Schmied in Jungingen für die große Glocke einen »Klengel« und läßt den kleinen Glocken-»Klengel« reparieren. 15 fl kosten drei Vorhänge beim Seifensieder in Biberach für den Altar.

1616 erhält der Seidensticker Georg Volmar von Biberach 20 fl 40 V. für einen Rock aus blauem Carmesin für Unsere Liebe Frau, samt goldenen Borten.

1617 heißt es: »Dem Maler Jörgen (Pfriemer) zu Hechingen von der Bildtnuß Christi in ascensione Dnj« 4 fl 45. Der Uhrmacher aus Horb liefert »Fäden« (Seile) für die große Glocke und ein Seil zu einem Bildnis Christi an der Auffahrt.

1618 liefert der Maler Martin (Fries) für 5 fl zwei Brustbilder »Salvatoris und Maria« in die Hausener Kirche.

1626 wird dem Maler Georg für ein großes Kreuz auf eine Stange 4 fl bezahlt, ferner 2 fl 30 x für Fahnenstangen auf dem Kreuz und 2 Knöpfe. Weiter: dem Bildhauer Zachäus (Taubenschmid) für ein Kruzifix und zwei »Ennblin« 12 x.

1628 zahlt man dem Maler 21 fl für »blatt« (Bilder) zu machen, dem Schreiner 14 fl und dem Maler Martin (Fries) für drei neue Bilder 15 fl.

1656 wird vom Goldschmied in Hechingen für 2 fl ein Kelch gekauft.

1658 stellt ein Schreiner ein Grab für die österliche Zeit her. Außerdem ist genannt, daß der Weihbischof hier war.

1661 erhält der Zimmermann für die »Bohrkirchen« (Emporen) in Hausen und Killer zu machen 8 fl. Der Maurer von Melchingen wird mit 37 fl für seine Arbeit in den beiden Kirchen bezahlt. Weitere Maurerarbeiten genannt.

1693 ist am 7. Juni den Maurern Johann Sautter und Georg Lattich von Hechingen die Kirche in Hausen für 24 fl verdingt worden. Der Zimmermann von Starzeln erhält 21 fl für Kirchenstühle und das Heiligenhäusle zu machen.

1694 hängt Hans Kaspar Wolckhenburg, Schlosser aus Hechingen, für 1 fl zwei Glocken auf. Hans Kaspar Flad erhält 1 fl für einen großen Stein zum Fundament der Hausener Kirchmauer, für Steinebrechen usw. 2 fl 15 x. Außerdem werden fünf gemalte Bilder aus Hechingen bezogen.

1696 arbeitet Maurer Martin Kuster aus Ringingen für 8 fl 30 x an der Kirchenmauer zu Hausen.

1697 heißt es: als der Altar in der Pfarrkirche gemacht wurde...

1762 erhält der Maler von Ringingen 6 fl für einen »Palladin« in die Kirche. Vom Maler in Rottenburg werden für 52 x die Farben bezogen.

1764 bezieht man 1000 Platten für das Kirchendach vom Ziegler in Burladingen für 7 fl 30 x. Maurer Raimund Ruoff von Hausen erhält für das »Dach umschlagen« u. a. 8 fl 12 x. In Ebingen werden für 1 fl 15 x Farben gekauft.

1766 kommen viele kleinere Arbeiten vor, u. a. wird Leinöl zum Malen in der Kirche für 24 x gekauft.

1767 werden die »Kirchensinger« und Fahnenträger am Fest Corporis Christi mit 2 fl belohnt (erste Erwähnung eines Kirchenchores?).

1768 »Dem Bildhauer von Fridingen vor die Bildnus und Auferstehung Christi und St: Josephi 10 fl 10 x.« Und: »Vor das Christ Kindle zu Renovieren 16 x«. Außerdem wird das Kreuz auf dem Kirchhof für 1 fl 11 x neu angestrichen.

1769 ist von Farbe für die Kirche und den Kirchturm die Rede.

1771 entstehen Kosten für das Anstreichen des Turmes und das Gerüst.

1782 muß es bereits um den Kirchenneubau gegangen sein. Wegen Beaugenscheinung der Kirche erhält der fürstl. Bauballier Bausinger aus Hechingen 1 fl.

Kirchenneubau 1784/85

Bis vor wenigen Jahren galt das Jahr 1775 als Jahr der Fertigstellung der heutigen Kirche in Hausen[8]. Grund ist eine falsche Jahreszahl im Kunstdenkmälerband des Kreises Hechingen vom Jahre 1939[9]. Dort heißt es: »Das Ostportal hat eine flache Giebelverdachung erhalten, welche die Jahreszahl 1775 trägt.« Richtig müßte die Jahreszahl »1785« lauten. Da auch die sonstigen Angaben auf diese Jahreszahl bezogen wurden, entstanden so fehlerhafte Rückschlüsse. So ist zu lesen: »Die flachgeputzten Decken über Schiff und Chor liegen in der gleichen Höhe (9,00 m) und sind durch einen gedrückten Dreipaßbogen getrennt. Die Kirche könnte daher zu den Bauten Christian Großbayers[10] aus Haigerloch gehören, wofür auch die ausgerundeten Ecken im Langhaus und die Kämpferprofile des Triumphbogens sprechen. Anscheinend hat aber auch schon der Plan der erst 1780 begonnenen Stiftskirche in Hechingen, den Großbayer kannte, eingewirkt...«

In der Tat mag der Kirchenbau etwas an die Hechinger Stiftskirche erinnern, zumal die Hausener Kirche erst 1785 – also fünf Jahre nach dem Bau in Hechingen – errichtet wurde.

Ein im Fürstl. Hohenz. Archiv vom Verfasser aufgefundenes dünnes Aktenstück[11] gibt Hinweise auf den Baumeister, ein weiteres im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen[12] bestätigt ihn. Im Jahre 1783 richteten »Vogt, Gericht und ganze Gemeind zu Hausen« an den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen ein Gesuch. Darin heißt es: »Euer Hochfürstlichen Durchleucht sowohl als Höchstdero nachgesezten Regierung ist der ruinose Zustand unserer Pfarrkirche, somit auch die unausweichliche Nothwendigkeit, solche ganz neu und geräumiger zu erbauen, bereits von selbsten gnädigst bekannt: zu Ausführung dieses Vorhabens nach denen von denen Bauverständigen verfertigten Überschlägen ein Kostenaufwand von mehreren Tausend Gulden erforderlich. Diesen aufzubringen, haben wir uns bey der bekannten Mittellosigkeit unseres Heiligen (Anm.: Heiligenpflege) entschlossen, einige Gemeindsplätze an die Bügerschaft als eigenthumlich zu verkaufen, und wir hofen, mit dem hieraus fallenden Erlöß auch denen von zerschiedenen Gutthätern zugesicherten Beyträgen bis auf die aus der Ziegelhüthen erforderliche Baumaterialien, auch einiges Aichen-Holz, fast gänzlich auszulangen. In dieser unseren Angelegenheit nehmen wir dahero zu Euer Hochfürstlichen unser vertrauensvolle Zuflucht, und bitten unterthänigst Höchstdieselbe, gnädigst geruhen wollen, uns zu unserem vorhablichen Kirchenbau mit denen benöthigten Ziegelhüthen-Materialien, auch einigen Aichen, huldreichest beyzuspringen und mit diesem im ganzen genommen geringen Beytrag uns zu Ausführung unseres Vorhabens umso mehr in stand zu setzen...«

Am 15. September 1783 beauftragte die Fürstliche Regierung in Hechingen den Bauinspektor Glenk, den Betrag der erbetenen Ziegelhütten-Materialen zu untersuchen und sofort hierüber Bericht zu erstatten. Vom 29. September 1783 ist dann ein »Untertäniger Bericht den Betrag der Ziegelwaaren, um welchen die Haußemer Gemeinde supplicirt« vom Bauinspektor Glenk datiert. Wie verlangt, machte er eine Aufstellung der für den neuen Kirchenbau in Hausen benötigten Zieglerwaren und deren Wert. Er berechnet 820 Malter Kalk à 12 Kreuzer = 164 fl, 6500 Backsteine zu 100 Stück 15 Kreuzer = 16 fl 15 kr,. 20 000 Dachziegel zu 15 kr das Hundert = 50 fl und 230 Firstziegel à 1 kr = 3 fl 50 kr. Somit betrug die Summe aller Zieglerwaren 234 fl 5 kr. Der Gips wurde auf 100 fl (bei Brechen und Lohn durch die Gemeinde) bzw. sonst 233 fl veranschlagt – alles »nach dem herrschaftl. Preis«. Nach dem »allgemeinen Preis« betrug die Gesamtsumme 549 fl 50 kr. Der Baumeister erwähnte, daß das Bauholz nicht zu veranschlagen war.

Die Gemeinde Hausen wandte sich am 30. Juni 1784 erneut an den Fürsten in Hechingen, da über den Neubau offenbar immer noch keine Entscheidung gefallen war: »Unser der unterthänigst supplicirenden Gemeinde Pfarrkirche zu Hausen findet sich nun in einem so schlechten Stand, daß selbige alle Augenblick den Einsturz drohet, und wir uns, sofern wir dem Gottesdienst beywohnen wollen, dem größten Unglück ausgesetzet sehen müssen, inmassen das Dach und Gemäuer im Zerfall ist, so daß der Regen überall durchtringet, und der Glockenthurn schon vor längsten gesprisset werden mußte. Wir würden zwar mit Vereinigung gesamt unserer Kräfte diese unsere Pfarrkirche auszubessern gesuchet haben, wenn nicht augenscheinlich und klar erwiesen wäre, daß die Kosten und Mühe, selbe in einen dauerhafften und sicheren Stand wiederzustellen, würden umsonst angewendet werden. Und da diesem noch hinzukommt, daß dieselbe kaum die Hälfte der Pfarrkinder fasset, auch jeder aus uns in Ansicht der höchsten Nothwendigkeit zu Herstellung einer neuen Kirche nach seinen Kräfften etwas beyzutragen sich verbunden, jedoch solche durchaus und die allhiesige Heiligen-Fabric, welche sehr mittellos ist, nicht kan bestritten werden. So gelanget Euer Hochfürstl. Durchlaucht gesamt unser unterthänigstes Flehen und Bitten, Höchstdieselbe als unser gnädigster Landes- und Zehend-Herr in gnädigster Anbetracht dieses höchst nothwendig vorzunemmenden Kirchenbaues etwas an Materialien beytragen zu lassen, gnädigst geruhen wollen.«

Der Fürst verfügte am 8. Juli 1784: »Solle der supplicierenden Gemeinde zu ihrem Kirchenbau mit Ziegel, Kalk und einigen Stük Eichen ein kleiner Beitrag gemacht werden.« In einem Aktenvermerk vom Dezember 1784 heißt es u. a.: »Simon Kille, Steinhauer und Maurermeister von Heinstetten, will die Erbauung einer neuen Kirche zu Haußen im Killerthal in Accord übernehmen, selbiger berufet sich seiner Wissenschaft und... auf das Zeugnus des Herrn Cammer Raths Landenberger...« Dieses Zeugnis lautet: »Simon Kille von Hainstetten ist ein Steinhauer und guter Maurermeister, besizt auch noch einiges Vermögen... Sigmaringen den 1. Jan. 1785. T. Cammerrath Landenberger.« Damit enden die Bauakten der Kirche bereits wieder. Es ist daraus nicht zu entnehmen, wer die Kirche tatsächlich erstellt hat. Doch hier half dem Verfasser ein Fund im Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen weiter. In den Akten der Gemeinde Oberschmeien (Kreis Sigmaringen) ist aufgeführt, daß sich im Jahre 1787 der Maurermeister Simon Kille aus Heinstetten um den Schmeier Kirchenbau bewarb, den er dann auch erhielt[13]. Kille wies in seiner Bewerbung auf die von ihm erbaute Kirche in Hausen i. K. hin.

Damit ist also das Rätsel um den Baumeister der Kirche von Hausen i. K. gelöst. Leider ist über den Baumeister Kille sonst nichts bekannt. Da er die Kirche in Hausen und auch in Oberschmeien ganz im »Großbayer-Schema« erstellte, könnte es sein, daß er dessen Kirchen in der Nachbarschaft wie in Burladingen, Starzeln oder Killer kannte und einfach nachgeahmt hat. Denkbar ist auch, daß er mit Christian Großbayer früher zusammenarbeitete.

Aus den Heiligenrechnungen

Wie bereits angeführt, fehlen im Pfarrarchiv Hausen die Heiligenrechnungen von 1782 bis 1786. Zwar wurde die Kirche schon im Jahre 1785 fertiggestellt, die Innenausbauarbeiten zogen sich aber noch länger hin. Darüber finden sich in den erhaltenen Rechnungen einige interessante Angaben, die nachstehend auszugsweise zitiert sind:

1788 erhält »Jacob Vollmer, Mahler von Mengen, vor Fassungsarbeit 313 fl«. Dem Hechinger Schreiner Georg Glocker werden bezahlt für: »Zwey« girlanden an tabernakel 3 fl. Ein Kruzifix 30 kr. Vor 2 Engel auf den Tuba... gemacht 4 fl.« Außerdem erhält er 300 fl auf seinen Akkord, was nur bedeuten kann, daß er die Kirchenbänke oder die Altäre gemacht hat. Dem ebenfalls in Hechingen ansässigen Orgelbauer Konrad Keppner werden für die Orgel 2 fl 38 x (wohl ein Restbetrag) bezahlt. Zimmermeister Martin Pflum von Hausen hat die Gerüste für die drei Altären Kanzel und die Orgel erstellt.

1789 werden zwei Kruzifixe auf die Nebenaltäre für 3 fl 6 kr beschafft.

1793 muß bereits die Orgel für 9 fl 36 x repariert werden. Organist ist Lehrer Jakob Steimer.

Geweiht wurde die Kirche am 12. Juli 1802 durch den Weihbischof von Konstanz. Für ein »Attestat« bei der Einweihung wurden 1 fl 12 x bezahlt. Reparaturen usw. wurden auch im letzten Jahrhundert immer wieder vorgenommen. Beispielsweise erhielt im Jahre 1822 Maler Ruprecht von Hettingen 12 fl für ein Heiliges Grab. 1825 bekam ein Gaspar Giaggini für die Reparatur des Goldes an den Altären und der Kanzel 10 fl.

1853 heißt es in einem Bau-Akkord[14]: »Die hiesige Gemeinde (Hausen) beabsichtigt eine Reparation an dem Kirchthurme, bestehend namentlich in der Bedeckung desselben mit Blech, vornehmen zu lassen und sind die Kosten wie folgt veranschlagt: a) Zimmer-Arbeit 54 fl. 23 kr. b) Flaschner-Arbeit 265 fl. 15 kr. c) Anstreich-Arbeit 13 fl. 30 kr. d) Insgemein 15 fl. Summa sämmtlicher Kosten 1438 fl. 8 kr.«

Von einer Restaurierung der Kirche, die vor rund 100 Jahren vorgenommen wurde, ist heute fast nichts mehr bekannt. Damals erhielt die Kirche die seinerzeit übliche dunkle, »neugotische« Ausmalung. Interessant ist ein Zeitungsbericht vom Jahre 1884[15]: »Die Pfarrkirche prangt in ihrem frisch erhaltenen Schmuck. Diese wurde am Langhaus und Turm restauriert. Eine wahre Zierde aber hat diese am Portal bekommen. Maler Florian Diebold von Starzeln hat die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus in recht hübscher Weise gemalt. Die Arbeit gereicht dem Verfertiger zum besonderen Lobe, aber auch zur Empfehlung für ähnliche Arbeiten.«

Anmerkungen

1 Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Hrsg. von WALTHER GENZMER. Erster Band, Kreis Hechingen, Hechingen 1939, S. 147–148.
2 Pfarrarchiv Hausen im Killertal.
3 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürstl. Hohenz. Haus- und Domänenarchiv, DH AA, 79,5
4 Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns (S. Anm. 1, S. 146) nennen das Jahr 1337. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band VII, führt zusätzlich 1295 (mit dem Zusatz »fraglich«) an.
5 Literatur: *Johann Adam Kraus:* Hausen im Killertal und Jungingen werden Pfarreien. In: Hohenz. Heimat 2 (1952) S. 12–13.
6 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. Fürst. Hohenz. Haus- und Domänenarchiv, DH 79,12
7 S. Anm. 2.
8 Richtigstellungen des Datums bei: *Eckart Hannmann/Karl Werner Steim:* Christian Großbayer. Ein hohenzollerischer Baumeister des Spätbarock. Sigmaringen 1982, S. 26. Ferner: *Karl Werner Steim:* Burladingen in alten Ansichten. Zaltbommel 1983, Abb. 41.
9 S. Anm. 1, S. 147.
10 Literatur zu Großbayer: *Eckart Hannmann/Karl Werner Steim:* Christian Großbayer. Ein hohenzollerischer Baumeister des Spätbarock. Sigmaringen 1982.
11 S. Anm. 3.
12 Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.
13 S. auch: Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Hrsg. von *Walter Genzmer.* 2. Band: Kreis Hechingen. Stuttgart 1948. S. 264–268.
14 Amts-Blatt für das Königliche Kreisgericht und Oberamt zu Hechingen. Nr. 75, 16. 9. 1853.
15 Hohenzollernsche Blätter, Nr. 162. 16. 10. 1884.

CASIMIR BUMILLER

Josef Schuler zum 75. Geburtstag

Es ist immer gut Kaffee trinken mit ihm. Der Seppl freut sich immer über unangemeldeten Besuch aus der Fremde, läßt noch eine Tasse auftragen, will alle Neuigkeiten wissen und plaudert gern in Ruhe über Gott und die Welt. Aber es ist nie gut Kirschen essen mit ihm. Man kann bei ihm nie etwas so einfach dahersagen, nie ein schnelles Urteil über die brennenden Fragen der Zeit fällen. Josef bohrt immer nach. Dann wenn man sich selbst gegenüber ehrlich ist, kann er einem die abweichende Meinung aber immer lassen.

Jetzt ist er 75 geworden, am 21. August. Josef Schuler Jahrgang 1910, Weltkrieg-II-Teilnehmer, gelernter Schneider und Meister seines Fachs, zuletzt bis zur Pensionierung Gemeinderechner in Jungingen, gehört zu jenen vielen Bescheidenen, im Verborgenen Wirkenden, ohne die vieles, was getan ist, nicht getan wäre, deren Einsatz für die Heimatpflege jedoch allzu selten gewürdigt wird.

Josef Schulers Leistungen für Heimatforschung und Heimatpflege sind immerhin im Gegensatz zu noch stiller Arbeitenden materiell faßbar. Es war für ihn ein merkwürdig später aber glücklicher Zufall, daß die Gemeinde Jungingen 1976 ihre 900-Jahr-Feier begehen konnte. In Schuler, der seit seiner Jugend ein heimliches Interesse für die Heimatgeschichte verspürte, brach jetzt im Pensionsalter ein aktives und bis heute fruchtbares Engagement für die Forschung und Pflege der Heimat auf. Er war es, der die Idee für ein Junginger Heimatbuch entwarf und vorantrieb, und er ging selbst, in seinem fortgeschrittenen Alter, in die Archive, um einen Beitrag zur Geschichtsschreibung seines Dorfes zu leisten. Ich erinnere mich noch, wie Josef bei seinem ersten Besuch im Staatsarchiv Sigmaringen frühere Schreibergenerationen verfluchte, weil sie auf die Forscher des 20. Jahrhunderts allzuwenig Rücksicht nahmen. Aber er lernte geduldig ihre Hände zu lesen, und sein Beitrag zum Heimatbuch Jungingen »Geschichte der Pfarrei« stellt darin zweifellos die größte Leistung dar.

Nachdem die Flamme einmal entzündet war, sind Schulers Aktivitäten nicht mehr erloschen. Der Junginger Hausierhandel, einst ein notwendiges und einträgliches Nebengewerbe und Charakteristikum des Dorfes, hat ihn so sehr interessiert, daß er in den 70er Jahren noch lebenden Hausie-

rern oder deren Nachkommen ins Haus lief, Bilder und Material sammelte, Gespräche auf Tonband aufzeichnete und auf eigens entwickelten Fragebögen Einzelheiten über die Geschichte des Hausierhandels ermittelte. Seit wenigen Jahren gibt es in der Geschichtswissenschaft eine moderne Forschungsrichtung, die in Interviews mündlich überlieferte Geschichte aufzeichnet – der »Laie« Josef Schuler hat diese Methode vor zehn Jahren schon ganz selbstverständlich betrieben. Die Auswertung seiner Tonbänder und Fragebögen dürfte eine wesentliche Bereicherung der Hausierer-Forschung darstellen.

Nach dem Heimatbuch trieb Schuler die Idee eines Junginger Heimatmuseums voran, das nach unermüdlicher Sammel- und Arbeitstätigkeit im März 1981 erstmals eröffnet werden konnte. Zwar muß betont werden, daß das Museum Ergebnis einer größeren Zahl in einer Arbeitsgruppe vereinigter Idealisten ist, dennoch wird Schulers Name mit dem Heimatmuseum untrennbar verbunden bleiben.

Schulers Horizont endet nicht am Zoller. Der Wandersmann kennt die weitere Umgebung wie seine Westentasche, dennoch bildet das Schwabenland vielleicht die Wiege, nicht aber den Nabel seiner Welt. Noch im Alter von mehr als 70 Jahren erfüllte er sich einen alten Wunsch, setzte sich mit seiner Frau ins Flugzeug und unternahm eine Reise in die Vereinigten Staaten, wo Verwandte leben.

Josef Schuler hat ein unendliches Interesse für alle Fragen der Gegenwart. Seine drei Kinder, denen er, was ihm selbst wie vielen seiner Generationen nie vergönnt war, ein Studium ermöglichte, haben ihn immer zu einer Auseinandersetzung mit der Jugend gezwungen. Er mußte sich neuen Haltungen, Ideen und Lebensweisen öffnen, aber er selbst, der praktizierende Katholik, ist immer ein Konservativer geblieben, ein Konservativer allerdings von einer seltenen Sorte. So engagiert er sich mit einem um eine abweichende Meinung streitet, so engagiert bezieht er in den brennenden Fragen der Zeit Stellung.

Josef Schuler hat in zehn Jahren Wertvolles geleistet für seine Heimatgemeinde Jungingen. Er ist darüber älter und stiller geworden, aber von seinem Tatendrang hat er nichts verloren. Ich wäre gern beim Geburtstagskränzchen dabei gewesen, einfach so hereingeschneit, unangemeldet wie immer, hätte mir noch eine Tasse auftragen lassen... Aber es hat diesmal nicht geklappt. Vielleicht bei einem der nächsten Geburtstage.

WOLFGANG HERMANN

Fisch und Vogel sind nicht frei

Ein Spiegelbild der niederadeligen Gesellschaft – dargestellt am Beispiel der Gewässernutzung

I. Geschichtliche Entwicklung der Wald- und Gewässer-Ordnungen

1. Die Bestimmungen über die Jagd- und Fischereigerechtigkeit finden sich in einem gemeinsamen Ordnungssystem wieder, worüber schon die *»Lex Salica des Hochmittelalters«* Auskunft gab[1]. Seit dem 9. Jahrhundert macht sich eine Identifizierung von Forst mit Jagd und Fischfang bemerkbar[2]. Noch die zollerischen und gräflich-heiligenbergischen Forstordnungen aus den Jahren 1628 bis 1630 bzw. 1615 beziehen den Fischfang in ihren Geboten und Verboten mit ein[3].

2. Viel bedeutsamer in der Rechtsgeschichte ist die Auseinandersetzung darüber, wer die *Verfügung über Gewässer und Wald* besitzt. In germanischer Zeit wurden Jagd und Fischfang als frei und nicht an den Boden gebunden betrachtet, d. h., jedem freien Mann stand das Recht zu, in Feld und Wald zu jagen bzw. in Flüssen und Bächen zu fischen. Erst ab der Zeit Kaiser Friedrichs I. wurde in vorsichtiger Weise versucht, ausgewählte Gebiete für wenige Privilegierte der Jagd und Fischerei zu öffnen[4]. Diese Bestrebungen werden mit dem Begriff Einforstung umschrieben. Lange Zeit blieb die Forschung im unklaren, ob damit nur die Jagd oder eine allgemeine Nutzung gemeint war[5]: im Sinne des Holzeinschlags, der Schweinemast und Viehweide, der Jagd und Fischerei. Häufig wird in den herrschaftlichen Ordnungen vom Forst und Wildbann gesprochen, ohne daß eindeutig feststellbar ist, wonach diese Abgrenzung erfolgte[6]. Eine Vermutung ist, daß Wildbänne unter gräflicher[7], Forste aber unter königlicher Oberhoheit standen[8]. Nachdem aber im Verlaufe des 14. Jahrhunderts die Könige immer mehr Privilegien ausgegeben hatten, standen auch die Forste unter Landeshoheit. Rudolf Kieß ist der Auffassung, der Begriff »Wildbann« beziehe sich auf Wildnis und nicht auf die Tierwelt und umschreibt den Bann als eine Organisationsform der Wildland- und Gewässernutzung[9].

3. Jene Landstriche, die keinen Ordnungen unterworfen wurden, könnten als *»Freie Pürsch«* bezeichnet werden, die formal unter königlicher Aufsicht blieben. Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert häuften sich die Bestrebungen der Landesherrn, diese Räume ihren Interessen zu unterwerfen. Sei es, sie aufheben zu lassen, oder sie politisch zu stützen, damit ein anderer Landesherr sie nicht unter seine Ordnung nehmen konnte[10]. Kieß meint ferner, daß diese freien Pürschen im Gegensatz zu den Forsten und Wildbännen genossenschaftlich organisiert sein konnten[11]. Er bezieht sich dabei auch auf Arbeiten der Brüder Grimm, welche »Purs, Pursch« im Sinne von Schar, Rotte ausdeuten[12].

Von der Topographie her muß man feststellen, daß sich die freien Pürschen oft an den Grenzen hochadeliger Herrschaften, das heißt, am Rande von deren Einflußbereich befanden. Oder dort, wo zersplitterte Herrschaften lagen und noch nicht einem einzigen Willen unterworfen waren; dort, wo ältere Rechtsvorstellungen sich halten konnten. Gaben die freien Pürschen dem gemeinen Mann noch ein gewisses Jagdrecht, ein freies Nutzungsrecht an Holz und Weide, ein Fischereirecht und eines auf Wasserverbauungen (zur Wiesenbewässerung), so wurde dem Bauern in allen anderen Gebieten sein traditionelles Recht durch einseitige Ordnungen allmählich untersagt[13]. Ausnahmen konnte es insofern geben, daß der Jagd- und Forstherr die Bejagung flurschädigenden Wilds erlaubte, das erlegte Tier jedoch für sich beanspruchte[14]. Sofern er dieses Zugeständnis auch als Grundherr machte, handelte dieser vorausschauend.

Eine historische Sonderrolle kam der adeligen freien Pürsch am Neckar und Schwarzwald zu. Auch ihre Mitglieder waren nicht frei von Problemen, vor die sie bsonders die Grafen von Zollern stellten[15].

Neben der Betrachtung der gesamten Rechtsauseinandersetzung darf man dieses nicht außer acht lassen: Seit dem

12. Jahrhundert war das weite Land immer mehr unter Kultur gelangt und das Wild dadurch zurückgegangen. Auch waren die Niederadeligen immer zahlreicher geworden, so daß bei einer allgemeinen und freien Jagd die Reviere zu klein und das Wild ausgerottet worden wäre. Ein einleuchtendes Ziel, dies nicht geschehen zu lassen. Doch in genossenschaftlicher oder gar demokratischer Weise dahin zu gelangen, konnte dem mittlerweile vorabsolutistisch denkenden hohen Adel niemals einfallen. So entschlossen sich die Landesherrn, bei jeder günstigen Gelegenheit auf Untertanen und niederen Adel Druck auszuüben und diese nach Möglichkeit aus ihren Rechten und Ansprüchen zu verdrängen.

II. Der Bach von Dießen und die grundherrlichen Erwerbungen im 14. und 15. Jahrhundert

1. Die Landschaft[16]

Am äußersten Rande im Norden des ehemaligen Hohenzollern liegen die Schwarzwalddörfer Dießen, Dettlingen und Dettingen. Der Dießener Bach durchfließt die erstgenannten Orte und durchzieht den Nordosten der Dettinger Gemarkung. Er entspringt in etwa 600 Meter Höhe am Rande von Dettlingen, durchfließt in weiten Bogen stark eingekerbte Täler und mündet ungefähr eineinhalb Kilometer nördlich von Dettingen in den Neckar.

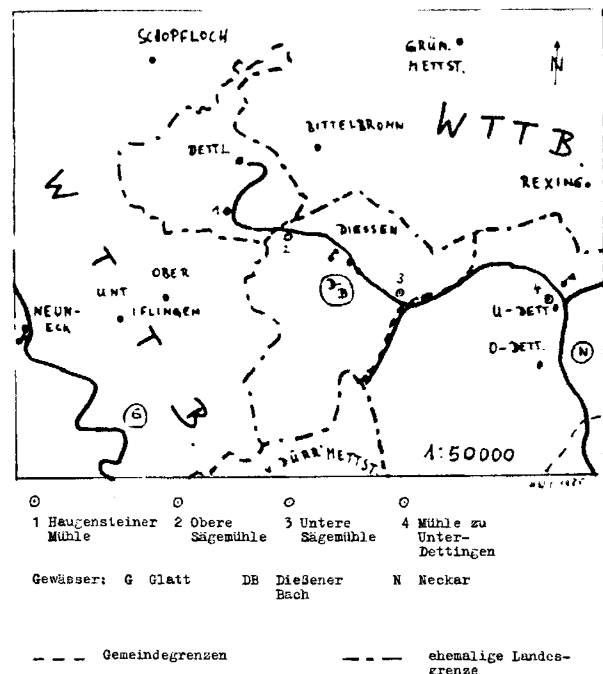
Die Bezeichnung Dießener Bach scheint nicht ursprünglich zu sein. Einstmals wurde das Tal Fischbachtal genannt, und der vermutliche Fischreichtum brachte den Fisch in das Wappen von Dießen. Die anstehenden Schichten des Muschelkalks und der darunterliegenden Mergel des Buntsandsteins waren geeignet, dem Wasserlauf eine springende und tosende Natur zu geben. Wasserschnellen und Einschneidungen in den Untergrund wechseln sich ab. Diese Eigenschaft erhielt im Altdeutschen die Benennung »diuzan« = tosen, rauschen. Von daher könnte sich die Namensgebung von Dießen ableiten. An jenen eingetieften Stellen wurden Mühlen angelegt, die schon in der Zeit vor der Ortsgründung von Dießen (1241) bestanden haben sollen. Mehrere Mühlen wurden angelegt: die Haugensteiner Mühle, schon nahe der Quelle in Dettlingen. Etwa einen Kilometer oberhalb von Dießen und ebensoweit unterhalb dieses Dorfes lagen zwei weitere Mühlen. Die vierte befand sich bei Unterdettingen, unweit der Einmündung in den Neckar. Von ihr sieht man heute noch die ehemalige Anlage für ein vermutlich oberschlächtiges Mühlrad und die ungefähr zwei Kilometer lange Wuhre. Sie führt immer noch Wasser aus dem Bach zu dieser fast gänzlich zerfallenen Mühle.

Für den Doppelort Iflingen war die Haugensteiner Mühle besonders wichtig, da die Höhenlage der Ortschaft eine Wasserarmut mit sich brachte.

2. Skizzierung der wechselnden Ortsherrschaft

Die Gründer von Dießen sind nicht genau zu erfassen, der Ortsadel von 1241 nannte sich »von Dießen«. Seit 1350 gingen Ort und Burg in die Hände der Herren von Steinhülben (Hülwer?), von Ow und von Neuneck über. Die Burg war nicht Eigentum des genannten Adels, sondern Lehen der Herren von Geroldseck. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Burg und der Ort im Besitz der Ehinger Familie.

Unklar ist, wie die *Herren von Ow* die Burg und Herrschaft zu Dießen erlangten. So lange sie bis 1482 Anteile daran hatten, wurde die Burg von einer Ganerbengemeinschaft bewohnt. Die ersten Vertreter derer von Ow waren Hans VII. aus der Wachendorfer Linie und sein Bruder Albrecht X. Er war mit Hedwig (von) Hülwer verheiratet. Hans VII. starb 1366[17] und vererbte seinen Anteil an den Sohn Hermann VIII.[18]. Der veräußerte seinen Teil an der Burg und dem Dorf Dießen im Jahre 1386 an einen Edel-



knecht Geri von Neuneck. Der Kaufpreis betrug 508 Pfund Heller[19]. Somit verblieb nur noch ein Rest des Besitzes bei Albrecht X., der 1381 starb[20]. Wohl um ein gutes Verhältnis mit den Neuneckern herzustellen, verheiratete er seine Tochter Gertrud mit einem Hanns von Neuneck zu Glatt[21]. Albrechts Sohn Hans IX. erhielt das Erbe des Vaters. Dietrich Hülwer verkaufte am 18. Juni 1407 seinen Anteil an Burg und Dorf Dießen um 280 Pfund Heller[22]. Hans IX., in erster Ehe mit Anna Böcklin verheiratet, vermachte seine Rechte an Dießen den Söhnen[23] Georg II. zu Dießen – er war badischer Rat – und Hans XII. zu Dießen. Georg wurde 1432 von Theobald von Geroldseck mit der halben Burg Dießen belehnt. Ein weiteres Viertel der Burg mußte für den Lehnsherrn offengehalten werden[24]. 1446 war Georg II. nicht mehr unter den Lebenden, und sein Sohn Jakob wurde am 2. Dezember 1446 mit einem Viertel der Burg und der Vogtei belehnt. Jakob starb zwischen 1472 und 1482[25].

Seit 1464 war Hans *von Neuneck*, der Obervogt am Schwarzwald aus der Linie Neuneck-Neuneck, Herr des halben Dorfes Dießen und der Hälfte der Burg[26]. Erhard II. und Hans XVI. von Ow-Wachendorf, Söhne von Hans XII., verkauften das Erbe des kinderlosen Jakob an den Obervogt um 450 Gulden[27]. Seit dem 19. Juni 1461 [28] war er mit einer weiteren Gertrud von Ow aus der Hirrlinger Linie verheiratet[29]. Nachdem Hans von Neuneck durch Theobald von Hohengeroldseck im Mai 1482 mit dem an sich gebrachten Teil belehnt worden war, befanden sich Burg und Dorf Dießen ganz in seinem Besitz[30]. 1481 war der letzte Teil aus der Erbschaft von Hans XII. veräußert: Nach Erhard II. und Hans XVI. verkaufte Stefan II. von Frundeck seinen Anteil und den des verstorbenen Bruders für 487 Gulden[31].

Nach dem Tode des Hans von Neuneck 1498 erbten seine Töchter Barbara und Sophie. Barbara verheiratete sich mit dem Witwer Burkart *von Ehingen*, Sophie mit Rudolf von Ehingen. Barbara wurde 1506 bereits Witwe, die Heiratsabsprache war am 29. Januar 1478 geschehen[32]. Der Neffe Burkarts, Rudolf von Ehingen, starb am 15. März 1538[33]. Hug Werner und Hans von Ehingen (nannten sich zu Ehingen-Dießen) waren die Söhne von Burkart und Barbara[34]. Sie wurden Herren in einem »neuen Haus«: Burkart von Ehingen hatte in der Weise daran gebaut, daß Hug Werner und Hans fortan vom »Schloß« reden konnten[35].

III. Jörg von Neuneck und Wilhelm Schenk von Stauffenberg streiten um die Fischereigerechtigkeit im Dießener Bach

Zwischen den Jahren 1446 und 1448 liegen Jörg von Neuneck und Wilhelm Schenk von Stauffenberg wegen den Fischereirechten im Dießener Bach miteinander im Streit. Die Meinungsverschiedenheiten über diese Rechte sind schon älter, denn schon 22 Jahre zuvor hat Wilhelms Vater oder Großvater sich mit Jörg von Neuneck darüber auseinandergesetzt.

Jetzt, 1446, sind beide streitenden Parteien darüber einig, daß der Bach von Dießen den Neuneck gehört. Ob aber dieses Eigentumsrecht die Nutzung durch andere ausschließe, will man vor einem Schiedsgericht klären lassen. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen betreffen den Unterlauf des Baches bei Dettingen und berühren die Frage, wer darin fischen dürfe, bzw. dort ein Fischereirecht verkaufen oder verleihen kann. Ebenso streitet man sich um die Fischweide[36]. Das ist nach Fischer die »Fischspeise«, sprich das Eigentumsrecht am lebenden Fisch im Gewässer bzw. dem Fang, der aus ihm geholt wird.

1. Jörg von Neuneck[37] und Wilhelm Schenk (III.) von Stauffenberg

Jörg von Neuneck (in Ottmars Genealogie VIII/86/69) gehört in die Linie Neuneck zu Neuneck. Er verheiratet sich 1455 mit Sophia von Weitingen. Sein Sohn Hans, der zwei Jahre vor Jörgs Tod geboren wird, ist der letzte männliche Vertreter der Linie. Jörgs Vater ist der schon bekannte Geri von Neuneck, welcher 1386 von Hermann von Ow dessen Anteil an Dorf und Burg Neuneck erworben hat. Geri war 1395/96 Mitglied des Schleglerbundes und starb 1410[38]. Jörg, von dem hier die Rede ist, wird 1409 geboren und 1420 mündig gesprochen. Bis dahin, nach dem Tode Geris, vertritt den Knaben seine Mutter Adelheid, die Truchsessin von Höfingen[39].

Mit Sicherheit dient Jörg von Neuneck ab 1430 bis 1435 dem Grafen von Württemberg. Ab 1440 bis 1443 ist er Vogt zu Horb, in einer Zeit, während die Grafschaft Hohenberg an die Reichsstädte verpfändet ist.

Von 1444 bis 1451 bezeichnen ihn die Quellen als Hauptmann der Grafschaft Hohenberg mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden. Wahrscheinlich ist ihm mit diesem Amt die militärische Führung der Grafschaft anvertraut[40]. Die Erfahrung für dieses Amt könnte er durch seine Teilnahme am Hussitenkrieg 1430 erworben haben. 1455 bis 1458 ist er noch als württembergischer Vogt in Rosenfeld tätig – 1460 lebt er nicht mehr.

Es ist nicht möglich, die besitz- und herrschaftsrechtlichen Verhältnisse des *Wilhelm Schenk von Stauffenberg* genauer zu beschreiben. Einige Quellen geben jedoch Hinweise darauf, daß der Schenk verschiedene Rechtstitel um Dettingen besitzt. Deren Herkunft kann vorläufig nicht nachgewiesen werden. Dazu näheres unten.

Den frühen Vorfahren des Wilhelm Schenk begegnet man um 1250 als Schenken von Zell; als Schenken von Stauffenberg sind sie seit 1317 urkundlich belegt. Nach Johann Adam Kraus treten sie um 1250 in den Dienst der Grafen von Zollern. Kraus meint weiterhin, daß auf dem Wessinger Hörnle die ursprüngliche Stauffenberg-Burg gestanden hat, auf der sie mindestens seit 1317 gesessen sind[41]. Ihre anfänglichen Besitzungen liegen im Albvorland, wo es von der Starzel durchflossen wird; ebenso auf der Schwäbischen Alb um Erpfingen.

Im 14. Jahrhundert werden die familiären Beziehungen zu denen von Ow sehr eng. Von der Hauptlinie der Familie ist es Konrad Schenk von Stauffenberg, der Adele von Ow heiratet (1348/1361). Sein Bruder Ruf heiratet 1344 die sogenannte Gut Salzfaß, und deren Sohn Hug begründet den »Hauptstamm Wilhelm«[42]. Der Sohn Hans (1361/1382) heiratet eine Tochter der Ows, Adelheid, Tochter des Benz von Ow. Hug, von dem seine Frau nicht bekannt ist, wird der Urahn unseres Wilhelm, welcher schon einmal einen Fischereistreit zu bestehen hatte[43]. Hugs Sohn Wilhelm (I.), gestorben 1424, ist seit 1391 mit Agathe Schwelher von Tachenhausen verheiratet[44], und diese Eheschließung scheint sehr einträglich gewesen zu sein. Jedoch werden mögliche Neuerwerbungen durch den Krieg des »Ritterbundes der Schlegler« gegen den Pfalzgrafen Ruprecht II. erschwert. Nach den Rückschlägen aus dieser Zeit und weiteren Versuchen, sich aus dem zollerischen Lehensverband zu lösen, verkauft Wilhelm (I.) seine heimatlichen Besitzungen Semdach, Ostdorf und Bieringen[45]. Aber 1417 kauft er von dem Verwandten Volkart von Ow das halbe Dorf Felldorf. Im Eutinger Tal hat die Ehefrau Agathe dann geerbt, und Wilhelm sucht seine Besitzungen zu arrondieren. Daher verkauft er dann zersplitterte Rechte weiter: solche in Rexingen, Grünmettstetten, Bittelbronn und Altheim. Um 1420 besitzt er festen Besitz in Dettingen und scheint dort auch zu wohnen[46]. Die Herkunft dieses Besitzes ist wohl in den Beziehungen zu den Ow-Wachendorf zu suchen. Von diesen ist es Hans IX, der Anna Böcklin in erster Ehe heiratet[47]. Schenk Wilhelms Vetter Henslin ehelicht eine Mechthild Böcklin[48]. Beide stammen aus einer Horber Familie, die sowohl als vornehm gilt, als auch über zahlreiche Güter bis nach Obernau hin verfügt.

Wilhelm (I.) muß auch Geri von Neuneck gekannt haben, da beide Mitglieder im Schleglerbund waren[49]. Vermutlich haben beide aus dieser Zeit ein verträgliches Verhältnis zueinander gehabt. Erst deren Söhne bzw. Enkel geraten in Streitigkeiten wegen der Fischerei. Wilhelm (II.) von Stauffenberg – er urkundet von 1414 bis 1440 – und Jörg von Neuneck vergleichen sich 1424 vor Gerlach von Dürrmenz deswegen, wobei es sich um das eingebrachte Wehr oberhalb



Dießen auf der Stirlin'schen Karte 1705. Aus »Hohenzollern in alten Ansichten«

Dettingens handelt[50]. Zwei Jahrzehnte später will sich der Neunecker mit diesem Urteil nicht mehr zufrieden geben und beginnt, den Gerichtsweg einzuschlagen. Nimmt man an, daß er 1409 geboren wurde, war er 1424 zwar nicht mehr unmündig, doch mit 15 Jahren zu unerfahren in Rechtsgeschäften. Es kann nun sein, daß er 1448 glaubt, damals durch Wilhelm (II.) übervorteilt worden zu sein. Als Vogt zu Horb sieht er häufiger die Gelegenheit, seine Rechte am Dießener Bach wie *er* meint, nutzen zu können[51].

Wilhelm (III.), diesmal sein Widerpart, ist zwischen 1445 und 1448 sicher in Dettingen ansässig. Er nutzt und fischt im Dießener Bach, ganz im Bewußtsein berechtigter Ansprüche aus den alten Familienbindungen zu denen von Ow, da doch sein Urgroßonkel Hans Adelheid von Ow geheiratet hatte. Im Verlaufe des Schiedsgerichtsverfahrens läßt er am 22. Juli 1446 in Ulm erklären, daß alle seine Vorfahren in Unterdettingen gefischt haben. Erst Jörg von Neuneck wolle dies nicht mehr leiden.

Wie sich später herausstellen wird, unterscheidet das Schiedsdas Eigentumsrecht vom Recht an »Eigenschaft und Fischwaide«[52].

Die Ursachen des zu beschreibenden Konflikts und des nachfolgenden schiedsrichterlichen Verfahrens sind in den Vorgängen zu Ende des 14. Jahrhunderts zu suchen. Und es hat den Anschein, daß die Fischerei von den beiderseitigen Vorfahren ausgeübt wurde, ohne daß sich diese adeligen Herren über Rechte und Ansprüche Gedanken gemacht haben. So kann man annehmen, daß der Fisch und der Vogel noch als frei für den Adel gegolten haben. Und jetzt, durch den Dienst für eine landesherrliche Gewalt geschult, versucht Jörg von Neuneck, die modernere Auffassung gegen den Schenken durchzusetzen: den Grundsatz, daß Nutzungsrechte an beweglichen »Sachen« in gleicher Weise wie Wiesen und Felder an das grundherrliche Eigentum zu binden sei.

Kaum aber, daß das Hofgericht zu Rottweil am 13. Juni 1448 den Spruch getan hat, nimmt Wilhelm am Städtekrieg gegen Graf Ulrich V. von Württemberg teil. Wilhelm als Stadthauptmann von Esslingen, sein Vetter Schenk Hans auf der anderen Seite. Wilhelm fällt 1449, am 3. November, bei Nellingen[53]. Der politische Hauptvertreter der Reichsstädte in dieser Auseinandersetzung ist Walther Ehinger von Ulm. Wilhelm kennt diesen wahrscheinlich, Jörg von Neuneck, welcher sich von Ehinger während des schiedsrichterlichen Verfahrens in Ulm vertreten läßt[54], kennt ihn mit Sicherheit als seinen zeitweiligen Dienstherrn.

Schenk Wilhelm hinterläßt eine junge Witwe, Elisabeth Remp von Pfullingen, und zwei unmündige Kinder namens Jakob und Ursula. In zweiter Ehe verbindet sie sich mit Jakob von Neuneck-Glatt (VIII/110/73), der Statthalter zu Heitersheim ist[55]. Für die Zeit der zweiten Eheschließung gibt Wunder die Jahre zwischen 1449 und 1453 an[56].

2. Mittel und Wege der Rechtshilfe in der Ritterschaft

Es ist innerhalb des Adels üblich, ein für verletzt gehaltenes Recht selbst wiederherzustellen. Motive sind nicht nur der objektiv entstandene Schaden, sondern auch das getroffene Ehrgefühl. »Fehde und Schiedsgericht sind einander zugeordnete Mittel zur Rechtsdurchsetzung; das eine Mittel kann das andere ablösen«[57]. Im Laufe der Zeit wird die Fehdeerklärung so zur Selbstverständlichkeit, daß die deutschen Könige nicht umhinkommen, regelmäßig, meist zu Regierungsantritt, allgemeinen Landfrieden zu gebieten.

Für das 15. Jahrhundert herausragend ist die »Reformatio Friderici« des Kaisers Friedrich III., der auf dem Reichstag zu Frankfurt 1442 gebietet: niemand soll »dem andern schaden tuen oder zuefuegen..., er hab in dann zuvor zu geleichen, billichen, lanntloefigen rechten ervordert«[58]. Das heißt also, wer sich ins Unrecht gesetzt glaubt, soll nicht gleich mit der Fehde beginnen, sondern durch richterliche Mittel eine Wiedergutmachung herbeiführen. Die Fehde wird dann noch erlaubt, wenn sich der Gegner nicht auf die gütliche Einigung einläßt. Der Landfriede von 1467 wird jedoch für die Zeit von fünf Jahren alle Fehden verbieten, und die Kläger müssen bei den ordentlichen Gerichten klagen. Gleichzeitig wird die bereits eingeschränkte Fehdeerlaubnis von 1442 aufgehoben.

Der Austrag einer Fehde verlangt konkrete Macht. Es ist einleuchtend, daß Jörg von Neuneck über diese nicht in ausreichender Fülle verfügt. Ebenso kann er sich als hohenbergischer Hauptmann schlecht in eine Privatfehde wegen dem Dießener Bach verwickeln lassen. Bezüglich der Machtfrage liegen bei Wilhelm Schenk von Stauffenberg die Dinge ähnlich, da eine militärische Lösung dem Güterbestand seines Geschlechts abträglich ist[59]. In beiden Fällen würde eine weitläufige Verwandtschaft miteinbezogen.

Die seit 1408 überlieferten »Bundbriefe« der schwäbischen Ritterschaft zeigen, daß große Teile von ihr für enge Beziehungen untereinander eingetreten sind. Sowohl zur Friedenssicherung wie auch zur Abwehr landesherrlicher Interessen haben sich sogar hohe Kleriker in Schwaben mit dem Ritteradel zu Bünden auf Zeit vereinigt und sich zu schiedsrichterlichen Lösungen in Streitfällen verpflichtet. Die Gesellschaft mit St. Jörgenschild bildete Sektionen im Hegau, in Oberschwaben und an der Donau, in Württemberg und am Neckar[60]. Die Dauer der Mitgliedschaft der Ritter ist nicht kontinuierlich: entweder, weil sie keine Fehden für die nächsten Jahre erwarten, oder weil sie von anderer Seite Schutz erwarten können[61].

Die vorgelegenen Regesten zu Jörg von Neuneck und Wilhelm Schenk geben weder eine Auskunft über die Mitgliedschaft im St. Jörgenschild noch in der freien adeligen Pürschgesellschaft am Neckar und Schwarzwald. Damit können sie von keiner dritten Seite zur Schlichtung verpflichtet werden. Somit sind sie unabhängig und können die Schlichtung selbst herbeiführen[62].

1446 besitzt Jörg von Neuneck das Bürgerrecht in der Stadt Ulm[63], außerdem wirkt er in seiner Stellung für die schwäbischen Reichsstädte. Damit steht er weder auf österreichischer noch auf württembergischer Seite. Die Reichsstadt Ulm führt die Verwaltung Hohenbergs[64]. So erklärt sich die Tatsache, daß die Argumente der Parteien vor dem Rat der Stadt Ulm ausgetauscht werden. Die Streitenden geben durch ihre Übereinkunft zu erkennen, daß das gewählte Schiedsgericht, verbindlich für sie, das Recht findet. Neuneck und Stauffenberg haben ihm wohl einen »Anlaßbrief« übermittelt, in dem sie Art und Umfang des Streits darlegen und die Einigung auf die Person eines Schiedsrichters erklären[65]. Kläger und »Beklagter« bestimmen ihre Vertreter. In diesem Fall so: Jörg von Neuneck den alten Bürgermeister Walther Ehinger, Stauffenberg den Hans Ehinger, genannt Ruimili, später den Ratsherrn Bartholomäus Gregg aus Ulm.

Der Ablauf vor Gericht gliedert sich in folgende Phasen:
1. Den Vortrag der Standpunkte und ersten Spruch
2. Die Einholung der Kundschaft und Vereidigung der Kundleute in Horb
3. Eine neue Vorladung nach Ulm und die Erörterung der Kundschaftsberichte
4. Die Beschwörung der wahrheitsgemäßen Kundschaft durch den Adel
5. Das Abwägen der verschiedenen Kundschaften durch das Schiedsgericht und das abschließende Urteil

Aus den Zeugenaussagen in mündlicher oder schriftlicher



Dießen mit der Burgruine

Am 5. *April 1447*[68] werden in Ulm die verschiedenen Kundschaften vorgetragen. An diesem Tag läßt Jörg von Neuneck erklären, der Bach sei ihm und seiner Mutter. Die Kundleute des Schenken bestätigen dies, sagen aber aus, denen von Ow gehöre Eigenschaft und Fischweide. Jörg von Ow habe den Müller von Unterdettingen gepfändet und mit einer Buße belegt, als dieser im Mühlgraben gefischt hatte. Die Kundleute sind sich im unklaren, ob der Schenk von Stauffenberg, den sie im Dießener Bach fischen sahen, es mit Recht tue. Schenks Fürsprecher Berthold Gregg, genannt Ruimmili, erklärt ergänzend: Nach dem Herkommen habe immer der Besitzer von Unterdettingen im Bach gefischt. Neuneck versteift sich nun darauf, daß die Fischweide ihm gehöre, daß der Schenk dort nicht fischen dürfe. Schließlich bittet er erneut um sein Recht.

Die Ulmer sprechen schließlich das Urteil, nachdem sie die Kundschaften abgewogen haben: Die bessere Kundschaft sei von Neuneck, und sie sollen dies zu Ulm beschwören – in 3 mal 14 Tagen und drei Tagen.

Am 29. *April 1447*[69] bekundet der Bürgermeister und der Rat der Stadt Ulm, daß die Auseinandersetzung über Fischenz und Fischweide vor ihrem Gericht stattgefunden haben und etliche Urteile in diesem Streit ergangen seien. Zum Schwur ist Adelheid in Ulm nicht erschienen. Dies wird mit ihrer Krankheit begründet. Dafür habe sie im Beisein des Wilhelm von Stauffenberg am Donnerstag nach St. Georg (27. April) vor dem Bürgermeister und Rat der Stadt Horb ihre Wahrhaftigkeit beschworen. Die Richter aus Ulm sind sicherlich aus gesamtpolitischen Gründen bereitgewesen, die »Amtshilfe« Horbs anzunehmen. Gleichfalls muß die Ehrbarkeit dieser hohenbergischen Stadt sich gern zu diesem Dienst bereitgefunden haben.

Form, aus vorgelegten Urkunden schöpfen die Richter den Rechtsspruch, sie entscheiden nach »Klage und Antwort, Rede und Widerrede« zugunsten der Seite, deren Vorbringen das bessere Recht bezeugte[66]. Und die älteste glaubhafte Kundschaft kommt in der Regel dem Recht am nächsten.

Beide Parteien wollen wissen, welche Rechte aus dem grundherrlichen Eigentum am Dießener Bach abgeleitet werden dürfen und wem diese zustehen.

3. Das Verfahren vor dem Rat der Stadt Ulm vom 22. Juli 1446 bis 7. August 1447

Am 22. Juli 1446[67] läßt Jörg von Neuneck vor diesem Gericht zwei undatierte, doch besiegelte Kaufbriefe und einen Spruchbrief verlesen, der das Eigentum des Dießener Bachs für ihn bestätigt. Jörg bittet hier noch den Wilhelm Schenk, den Bach unberührt und ungenutzt zu lassen. Dieser entgegnet mit dem Gewohnheitsrecht: daß alle seine Vorfahren bei Unterdettingen gefischt haben, was ihnen nie verwehrt worden ist.

Da nun über die Nutzung Meinung gegen Meinung steht, beschließt das Gericht, nach Zeugen suchen zu lassen, um dadurch zu einem Urteil zu gelangen. Nach einer Frist von 45 Tagen (innerhalb von 3 mal 14 Tagen und drei Tagen) soll jede Partei einen Vertrauensmann dem Schultheißen von Horb beisetzen. Innerhalb der selben Frist sollen die Zeugen an einem selbst vereinbarten Tag und Ort über ihr Wissen verhört werden. Als ersten Tag der erteilten Frist wird der Samstag nach Jakobi (30. Juli) bestimmt, zweiter Tag ist der Sonntag nach Laurentius (14. August), und als letzter Tag der vorgesehenen Fristen wird der »Gutentag« nach Pelagius (29. August) festgesetzt.

Dagegen ist der Schenk zum Schwur in Ulm nicht erschienen, wohl aber der Neunecker, der dort am 29. April seinen Eid leistet. Das Fernbleiben Wilhelms ist somit auch als ein Eingeständnis fehlenden Rechts zu deuten. Die Kundschaft der Neuneck sagte aus: Der Dießer Bach gehört vom Ursprung bis »einen Raisspieß lang ob dem Neckar« dem Georg von Neuneck, seiner Mutter und der Verwandtschaft von Ow[70].

Es läßt sich nicht sagen, wer die mündliche Aussage gab, welche die Grundlage der offiziellen Kundschaft bildete. Jedenfalls wurden die ältesten Personen gesucht, die das tradierte Recht und die Gewohnheiten beschreiben konnten. Es sind Bauern und Untertanen, die hier an der Rechtsfindung teilnahmen. Allerdings betraf dieses Recht nicht sie, sondern sie wurden als »Instrument des Adels« für deren Interessen gebraucht. Und da sie selbst nicht fischen durften – siehe die Aussage über den Müller von Unterdettingen –, hätte es ihnen eigentlich gleichgültig sein können, wem das Recht zugesprochen würde. Eine Aussage gegen den eigenen Herrn wäre doch sicherlich mit Nachteilen für sie verbunden gewesen.

Am *7. August 1447*[71] läßt der Schenk vor der Urteilsverkündung in Ulm durch seinen Anwalt Gregg eine Erklärung abgeben. Dieser gibt den Entschluß Wilhelms bekannt, die Sache nicht mehr weiter zu verfolgen. Der Schenk bleibe jedoch von seinem Recht überzeugt. Die Prozeßkosten sind wohl zu hoch gewesen, gemessen am Ertrag aus dem Fischwasser. Jörg von Neuneck zielt nach dieser Erklärung daraufhin, einen Grundsatzentscheid herbeizuführen. Durch den Verzicht Wilhelms hat er nichts gewonnen. Jörg von Neuneck will seinen alleinigen Anspruch durch das Rottweiler Hofgericht durchgesetzt sehen.

4. Das Hofgericht von Rottweil[72]

»Des hailigen richs oberstes gericht« wurde 1299 erstmals erwähnt. Es war älter als das Rottweiler Landgericht. Die Wurzeln des Hofgerichts reichten bis zum Gericht des schwäbischen Herzogtums zurück und waren durch das Domanialgericht mit dem Rottweiler Königshof verbunden. Nach dem Untergang der Staufer gab ihm König Rudolf eine neue Form, um das herzogliche Gericht in Schwaben zu erneuern. Sein Amtsbezirk reichte von den Schweizer Alpen bis zum Niederrhein, vom Lech bis zu den Vogesen. Es war innerhalb dieses Raumes grundsätzlich die erste Instanz, bis es sich auch zu einem Appelationsgericht entwickelte. Die Gründung des Reichskammergerichts 1527 (ab 1699 in Wetzlar) schmälerte sein Ansehen. Empfindlich eingeschränkt wurde es aber mehr und mehr durch die Exemptionen, welche die deutschen Kaiser den Fürsten und Territorialherren einräumten. 1534 war selbst Reinhart von Neuneck dem Hofgericht nicht mehr unterworfen[73]. Zur Zeit unseres Prozesses waren die Grafen von Württemberg (seit 1361), die Grafen von Fürstenberg (seit 1425) und die Markgrafen von Baden (seit 1446) vom Rottweiler Hofgericht unabhängig. Reichsstädte wie Ulm, Villingen und Konstanz wurden im 15. Jahrhundert aus der Zuständigkeit des Hofgerichts gelöst.

Winfried Hecht sieht die Kompetenzen des Gerichts sowohl bei der freiwilligen wie auch der strittigen Gerichtsbarkeit. Bei der ersteren betätigte es sich als »Beurkundungs- und Beglaubigungsorgan« etwa bei Grundstücksverträgen, Nachlaßregelungen, Erbverzichten und Stiftungen. In diesen Bereich fiel auch die Auseinandersetzung, die Jörg von Neuneck mit Wilhelm von Stauffenberg hatte.

Blutige Strafen waren entsprechend der Hofgerichtsordnung von 1435, einer Schöpfung des Hofschreibers Hermann von Schaffhausen, nicht vorgesehen[74]. Die Strafrechtspflege wurde seit Anfang des 15. Jahrhunderts mehr und mehr eingeschränkt. Die letzte Gerichtssitzung fand 1784 statt, und das Ende des alten Reiches zog die Aufhebung des kaiserlichen Gerichts nach sich. Nachfolger wurde das königlich württembergische Landgericht.

Die mittelalterliche Gerichtsstätte lag fast zwei Kilometer außerhalb des Stadtkerns. Seit 1418 war die Wiese bei der Hochbrücke zur Vorstadt die Stelle, an der die Hofgerichtstermine abgehalten wurden. Üblicherweise waren dies die Dienstage. Freitags wurden dort die Urteile verkündet. Die Sitzung war dann beendet, wenn der Hofrichter seinen Stab aus der Hand geworfen hatte.

Das Hofrichteramt besaßen die Grafen von Sulz: von 1360 bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1687. Zeitweilig ließen sie sich in ihrem Amt auch vertreten. So des öfteren geschehen durch Wilhelm Werner bzw. Froben von Zimmern. Die Urteilssprecher waren die Assessoren, die auch aus der Bürgerschaft Rottweils kamen und sich in ihren Stadtämtern qualifiziert hatten. Die wichtigste Person am Gericht verkörperte der Hofschreiber, der zugleich städtischer Würdenträger war. Er besaß eine juristische Ausbildung, die für den Hofrichter selbst nicht zwingend vorgeschrieben war. Die Hofschreiber entwickelten sich zu den verantwortlichen Männern der Gerichtskanzlei. Zu ihnen zählte Jodokus von Pfullendorf um 1430 und der in der vorliegenden Sache hervortretende Johannes Hermann aus Schaffhausen. Er führte 1448 die Klage für Jörg von Neuneck.

Neben dem Hofgericht bestand auch ein Pürschgericht, welches lokalen Charakter hatte. Es war zwischen den Jahren 1401 und 1416 an die Reichsstadt gekommen. Scheyhing hält es für ein Dominialgericht und kommt zu dem Schluß, daß wegen der Trennung beider Gerichte der Hofrichter mit dem Pürschgericht nicht befaßt war[75].

5. Vor dem Hofrichter in Rottweil

Schließlich scheint die neuneckisch-stauffenbergische Angelegenheit am Freitag, dem 13. Juni 1448, vor dem Hofgericht in Rottweil durch Graf Johann von Sulz zum Abschluß gebracht worden zu sein. Für Georg von Neuneck führt Johannes Hermann von Schaffhausen die Klage. Und der trägt vor, daß der Schenk nicht nur gefischt, sondern sogar den Bach abgeleitet und verriegelt habe. Daraufhin läßt der Schenk entgegnen, daß Georg von Neuneck und Wilhelms verstorbener Vater schon des Baches wegen gestritten hätten und durch Gerlach von Dürrmentz (an der Enz) verglichen worden wären[76]. Und dabei sei den Stauffenberg ein Nießrecht zugesprochen worden, wofür Wilhelm Schenk eine besiegelte Urkunde zum Beweis vorlegt. Hätte er dies zwei Jahre früher tun können, so wäre ihm einiger Ärger erspart geblieben. Aufgrund der neuen Lage soll der Schenk das Recht seiner Vorfahren beschwören. Nämlich, daß dieses Recht älter als Stadt- oder Landrecht sei und daß er deswegen die Erlaubnis habe, den Bach auf die eigenen Wiesen und Güter abzuleiten[77]. Da Wilhelm das verantworten kann, schwört er, und die Klage Georgs von Neuneck wird abgewiesen.

Eine abschließende Wertung der gerichtlichen Auseinandersetzung und ihrer Hintergründe ist bislang nur schwer zu finden. Es wurde nicht deutlich, woher der Schenk sein Recht nahm und wann es seinen Anfang nahm. Zuerst befindet er sich in einer schwachen Position und ist bereit, aufzugeben. Hatte er mit Jörg von Neuneck ein Spiel getrieben, so lange bis es zum Schwur in Ulm kam? Und den Neunecker dann absichtlich ins Leere laufen lassen? Oder wollte der Schenk nur vermeiden, seine sich abzeichnende Niederlage vor Gericht mit einem Schwur zu bestätigen? Daß er an sein Recht glaubt, wurde deutlich, und es ist möglich, daß er die Auseinandersetzung fortführen wollte. Dazu brauchte er jedoch einen Zeitgewinn und vielleicht auch ein anderes

Gericht. Wilhelm sah sich gezwungen, nach besseren Beweisen zu suchen. Und seit dem August 1447 wird er nach der verlegten Urkunde geforscht haben. Schließlich muß der Schenk als Sieger bezeichnet werden.

Nachtrag: Eine Herleitung des Fischereirechts nach grundherrlicher Auffassung erfolgte 1571. Hierbei lagen Hans Heinrich von Neuneck und Hans Georg zu Neuneck-Glatt mit den Brüdern Georg und Jakob von Dettingen im Streit um diverse Gerechtigkeiten[78]. Die Fischwasser betreffend, beschlossen die vier Adeligen in Punkt neun ihres Vertrages, die entsprechenden Neckarabschnitte zu versteinen. Das war also eine wohlerwogene Maßnahme, die aus Neunecker Sicht nötig schien, um ähnliche Auseinandersetzungen wie 135 Jahre zuvor zu vermeiden.

IV. *»... Darumb ist unser begeren wann ainer wasser hette, dz ers mit genuegsamer schrifft beweysen mag ...«*
Aus: »Der Viert Artickel der Bauernschaft«

1. Germanische Rechtsvorstellungen gegen feudale Ordnungsvorstellungen

In den vorausgegangenen Abschnitten war dies zu erkennen: Neben dem Privileg der Jagd gehörte auch die Fischerei zu den besonderen Rechten der adeligen Gesellschaft. Dem mittelalterlichen Ständestaat entsprechend, besaß diese das Recht zur Herrschaft und zur Rechtsfindung und -setzung. Diese Ordnung zu verteidigen, wurde 1524/25 zum Hauptanliegen der adeligen Gesellschaft. Das »gute alte Recht«, nach dem der freie Mann Gewässer und Wälder für sich nutzen durfte, war längst nicht mehr allgemein gültig. Wenige »freie Pürschen« gab es nur für die Untertanen eines umschriebenen Landstriches; und diese wenigen blieben nicht unangefochten.

Die bäuerlichen Erhebungen griffen in ihrer Argumentation den Gedanken auf, daß Gott die weltliche Ordnung nicht so gewollt hatte, wie sie sich den Bauern darstellte. Sie wollten eine Änderung der Verhältnisse erreichen, die ihnen aufgrund biblischer Aussagen geboten schien: Als durch Christi Tod Erlöste hätten sie wie die übrigen Stände Anteil an allen göttlichen Segnungen. Sie bezogen diesen Anspruch auch auf Gottes Schöpfung, die zu nutzen ihnen verwehrt war. Im »Viert Artickel« der »Grundtlichen und rechten haupt-Artickel aller Bauernschaft« bezeichneten sich die Bauern als die armen Leute[79]. Wenn der Adel sie von der Jagd und dem Fischfang ausschlösse, so sei dies ganz und gar unbrüderlich und eigennützig, also dem Worte Gottes nicht gemäß. Diese Argumentation wurde noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aufrechterhalten, als die Untertanen mit dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen einen Prozeß um die freie Pürsch über mehrere Generationen lang führten[80].

2. Vom Adel verfügte übliche Strafen: der Fischereifrevel

Anders sahen es die Herren. Wer außer ihnen oder den Lehensträgern ein Fischwasser ausnutzte, beging Fischereifrevel und wurde bestraft. Im Urbar von 1534 für die Herrschaft Glatt verdeutlichte Reinhart von Neuneck die Strafen: drei Pfund Heller für die unerlaubte Fischerei am Tag. Die Strafe für das Fischen bei Nacht bestimmten die Brüder Reinhart, Oswald und Wildhans, willkürlich »nach irs gefallen ann leyb und gutt zu straffen«[81]. Die Herren von Ehingen schienen den Dießener Bach nicht als Lehen zu vergeben, wie die Neunecker es teilweise mit der Glatt taten. Hug Werner und Hans von Ehingen fischten in ihrem Bach abschnittsweise und allein. Dafür erlaubten sie die Wasserentnahme zur Wiesenbewässerung. Sechzehn Bauern verzeichnet ihr Zinsbuch von 1529[82]. Deren Naturalleistungen als Wässerzinsen bewegten sich zwischen einem halben und zwei Viertel Erbsen; in Geld zahlten sie zwischen drei und sechs Schillingen.

3. Beschwerdeschriften der Bauern von 1525

Die Bauern strebten 1525 dahin, die Gewässer einer allgemeinen Nutzung zuzuführen. Der Herrschaft wollte man nur dort ein ausschließliches Fischereirecht einräumen, wo eine schriftliche Beweisführung erbracht werden konnte. Das schien zunächst auf eine Konzessionsbereitschaft der Bauern hinauszulaufen. Jedoch dürfte es so gewesen sein, daß die Bauern unter der »schrifft« einen Vertrag verstanden, den die Herren mit den gewählten Vertretern ihrer Gemeinden abgeschlossen haben müßten. Ein solcher Nachweis, welcher der Herrschaft die alleinige Nutzung eines Gewässers zugestand, existierte während dieser Zeit sicher nur in den wenigsten Fällen. Solche Abmachungen zählten nicht zur gängigen Rechtspraxis, denn das Recht und seine Gültigkeit leitete sich aus der mündlichen Überlieferung und der tasächlichen Ausübung eines Anspruchs her.

Kurz nach dem Erscheinen der »Zwölf Artikel« hatten sich die Stühlinger Bauern am 6. April 1525 in ihrem 61. Beschwerdepunkt »von fischwaßern« ohne Umschweife geäußert: »Wiewol von gottlichen und gemeinen geschriebenen rechten alle fließenden waßer mit fischen und ander derselben nutzung gemein und frey seynt, so haben doch unsere Herrschaft sollichs eingezogen gleich dem wilt. Ist unser pit zu erkennen, daß solliche waßer furter ... frey gelaßen ... und pleyben, und wir ongeirrt der herrschaft vischen mogen«[83].

4. Dießen im Mai 1525: Der Fischfang ist frei – doch die Strafen folgen

Während der kurzen Zeit des Aufstandsgeschehens in Dießen beließ es eine nur ungefähr zu ermittelnde Anzahl von Bauern nicht mehr bei der politischen Theorie. Die Orte, aus denen sie stammten, erfährt man aus der gestelzten Schrift des württembergischen Reiterobristen, entschlüsselt man mühsam aus den flüchtigen Schriftzügen des Balinger Vogtes Hug Werner. Beide verzeichnen kurz »hatt/hond gefischet« oder auch nur »hatt fisch geesen«[84].

Bauern aus der eigenen Herrschaft erwähnen die unten zitierten Verzeichnisse nicht. Dafür solche, die am Aufstand nur am Rande teilnahmen und als »stille Teilhaber« bezeichnet werden können. Hans von Ehingen nannte keine einzige Person namentlich bzw. mit einer Berufsangabe. Nur pauschal vermochte er die Täter anzugeben: »die von Neuneck«. Sie wurden mit 34 Gulden für den Verzehr von Fischen aus dem Dießener Bach bestraft; weiter: »fier von oberyflingen« – sie zahlten acht Gulden. »Ainer von Schopfloch«, der zahlte einen Gulden. Als »echte« Fischereifrevler erkannte Hans von Ehingen nur »die von Salzstetten« und Grünmettstetten. Ihre Bestrafung bemaß er mit 70 Gulden. Ohne eine Namenskenntnis wußte er zwei von Leinstetten, die vier Gulden zu zahlen hatten, zwei aus Talheim, von denen er sieben Gulden verlangte.

Der Vogt Hug Werner erfaßte zahlreiche Bauern, die teilweise aus den gleichen Orten stammten. Auch er stand vor der Schwierigkeit, die Männer zu identifizieren, zuweilen machte er kurze unvollständige Angaben zu der betreffenden Person. Leider kann aufgrund des Schriftbildes nicht immer gesagt werden, woher die Frevler kamen oder wie sie vollständig hießen. Nachfolgend nun die Täter, wie sie Hug Werner verzeichnete:

»Die vun Grendell (= Grüntal, zwischen Freudenstadt und Dornstetten gelegen) sollend 7 gl (Gulden) – hond gefischet«

»Item der schultthaiss vun bessenfeld soll zwen gl, ain...[87] – hatt gefischet« (Besenfeld)
»Item der schuhmacher von underyflingen soll 2 gl – hatt gefischet« (Unteriflingen)
»Item fier von Sallstetten sellend 8 gl – hond gefischet« (Salzstetten)
»Item der josef (?) von tumilingen 2 gl – hatt fisch gessen« (Tumlingen)
»Item der huff von Bettenhusen hatt myr geben 15 gl – zu mynem tayl« (Bettenhausen)
»Item der bub von y...wyller hat myr zu mynem tayl geben 15 gl«
»Item ystauff (?) bastyon von grünenmettstetten hatt myr geben 11 gl – hatt gefischet« (Grünmettstetten)
»Item die von bayerss brunn sollend 20 gl, hundertt fisch inlassen, 10 hasselhüner[86] – hond gefischet« (Baiersbronn)
»Item die von lossburg sellend achtet gl – hand gefischet« (Loßburg)

Die Angaben zu den Personen wurden in drei Fällen durch den Hinweis »myr zu maynem tayl geben« ergänzt. Dadurch wird es möglich, Hug Werner zu identifizieren. Da er für seine letzten Notizen keine neue Spalte mehr beginnen wollte, vielleicht war es auch Papiermangel, setzte er diese unter die Feststellungen seines Bruders Hans auf die nächste Seite. Aus ihnen entnimmt man auch den Namen des Schloßbesetzers Balthasar Tüffel aus Göttelfingen, der zehn Gulden zur Strafe bezahlen mußte.

Nach der Niederwerfung des bäuerlichen »uffrurs« wurden die Strafgelder für den Fischereifrevel nicht in der Hellerwährung, sondern in der wertvolleren Guldenwährung ausgesprochen. Es ist nicht feststellbar, ob diese Summen einem einheitlichen Maß entsprachen, oder ob die Strafgelder im Anschluß an eine individuelle Betrachtung des Frevels erhoben wurden.

Während Hans von Ehingen die Besatzer des Schlosses namentlich erwähnte, war ihm die Nennung der fischenden Bauern entweder zu unwichtig, oder er konnte die Namen vielleicht nicht in Erfahrung bringen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Beträge gezahlt wurden. Während der Zeit der Schloßbesetzung wurde jedenfalls mit Billigung des Bauernhauptmanns gefischt. Ob die später bestraften »Fischereifrevler« dazu beauftragt waren oder es heimlich taten, bleibt vorläufig ungeklärt. Auch kann nicht gesagt werden, ob die einzelnen Bauern oder deren Gemeinden die Strafen bezahlten. Insgesamt sind siebzehn Untertanen als einzelne Fischereifrevler auszumachen. Konnte der Schaden überhaupt gemessen werden? Daß sehr viele Fische gefangen wurden, kann angenommen werden. Es ist möglich, daß die Männer von Salzstetten und Baiersbronn am eifrigsten gefischt haben. Die Strafgelder von 70 bzw. 20 Gulden weisen darauf hin. Im Gegensatz zu dem gewässerarmen Ort Salzstetten konnten die Leute aus Baiersbronn leicht 100 Jungfische aus der Murg beschaffen.

Die Bauern aus Neuneck, Salzstetten, Grünmettstetten und Grüntal sind nicht zahlenmäßig zu erfassen. Vielleicht haben sich bis zu 100 Personen am unerlaubten Fischfang beteiligt. Der Schultheiß von Besenfeld, im Quellgebiet der Nagold, hatte nach Dießen den längsten Ritt bzw. Marsch hinter sich. Wenn der Dießener Bach auch ein noch so reiches Fischwasser gewesen sein sollte, deswegen allein war er sicher nicht in die Herrschaft Ehingen-Dießen gekommen. Die Gründe dafür liegen eindeutig im Aufstandsgeschehen. Es mag sein, daß er als Kurier im Auftrag von Thomas Maier, dem Anführer des »Haufens vor dem Schwarzwald«[87], in Dießen auftrat.

Summieren wir die Strafgelder für den unerlaubten

vermerkt bei	Fischverzehr	Fischfang
Hans von Ehingen	43 fl.	87 fl.
Hug Werner v. Ehg.	2 fl.	58 fl.
	45 fl.	145 fl.

Lohnend war es, diese Strafgelder einzuziehen, denn die Lehenszinse für ein Fischwasser hielten sich beträchtlich niedriger. Um wenige Pfund Heller konnte ein solches im Neckar verliehen sein[88]; ein Fischwasser dort konnte man um 70 Gulden kaufen[89].

Zusammenfassend sei gesagt: Die Fischerei diente zweifellos dazu, Abwechslung in das adelige Leben zu bringen, besaß also eine Erholungsfunktion. Nämlich, von politischen Geschäften und Händeln abzulenken und sich damit zu unterhalten. Die Bauern hatten den Adeligen dieses Vergnügen sicherlich für einige Zeit verdorben.

Andererseits spielte die Fischerei eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen Leben. Der Fisch hatte einen der ersten Plätze auf der Speisekarte. Der Fleischverbrauch war sehr gering, und die zahlreichen Fastentage und Freitage des Jahres verlangten den Verzicht auf Fleisch. Das eigene Fischwasser entlastete den adeligen Haushalt. Und wenn nötig, konnte auch ein Knecht zum Angeln der Sonntagsfische beauftragt werden. Gleichfalls konnten die Gewässer in eine Einnahmequelle verwandelt werden, indem man sie als Lehen an Berufsfischer, beispielsweise in Horb, vergab. Eine solche Belehnung erfüllte zwei Bedürfnisse des Adels: die herrschaftliche Küche wurde kostenlos mit Fischen beliefert – als Naturalzinsen, und/oder man sicherte sich einen bescheidenen Beitrag zur herrschaftlichen Kasse.

Anmerkungen

1 *Ulrich Bergemann*, Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern, HJh 1964, S. 148.
2 *Ders.*, ebd., S. 159.
3 *Ders.*, ebd., S. 224–225.
4 Ab wann und durch welche Gesetze dies geschah, scheint mir in der Wissenschaft noch umstritten.
5 Siehe Anm. 1, S. 164–165.
6 Ebd., S. 187, 201.
7 Ebd., S. 187.
8 *Karl Bosl*, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, zit. nach *Bergemann*, wie Anm. 1, S. 182.
9 *Rudolf Kieß*, Zur Frage der freien Pürsch, ZWLG 1963, S. 58.
10 Wie Anm. 9, S. 88.
11 Wie Anm. 9, S. 90.
12 *Brüder Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 546 ff.; Bd. 7, Sp. 2277; zit. nach *Rudolf Kieß*.
13 Vgl. *Joh. Adam Kraus*, Freibirsch und Zollerischer Forst, HJh 7 (1940).
14 Wie Anm. 1, S. 201; gemeint sind die Untertanen Graf Eberharts.
15 Wie Anm. 9, S. 78–88.
16 Vgl. »Die Ruine Dießen«, in: Hohenz. Blätter vom 23. 5. 1937, und »Das Dießener Tal«, in: Schwarzwälder Post vom 14. 5. 1948.
17 *Th. Schön*, Die Geschichte der Familie von Ow, München 1910, S. 61, 290.
18 *Ders.*, ebd., S. 290, 294.
19 Wie Anm. 17, S. 291; *Johann Ottmar*, Die Burg Neuneck und ihr Adel, Göppinger Akadem. Beiträge 1974, S. 127.
20 Wie Anm. 17, Stammtafel XIII.
21 Wie Anm. 17, S. 296. Unklarheiten bestehen über diese Gertrud von Ow, da Schön zwei Frauen dieses Namens unter dem selben Todesdatum, dem 18. 1. 1372, nennt. An dieser Stelle vermute ich Gertrud aus der Wachendorfer Linie. Als Ehemann käme in Frage: von Neuneck-Glatt, Linie A: Johann (V/35 – Schema aus Stammtafel bei *Ottmar*, in Anm. 19), der am 8. 9. 1360 starb. Für diesen

vermutet Ottmar aber Agnes von Bartenstein als Frau. Dagegen verbindet er die Gertrud von Ow mit Johannes' Sohn, dem Begründer der Linie B (VI/62), der den Beinamen der »Knecht« trägt. Ottmars Gertrud entstammt der Hirrlinger Linie (*Schön*, Tafel III), Tochter Marquarts I., und sie heiratet nach Neuneck in 2. Ehe. – *Ottmar*, ebd., S. 169 und 205. – Sinnvoller erscheint mir, da der Wachendorfer Ow, der nur einen Teil von Burg und Ort besitzt, die Tochter nach Neuneck verheiratet.

22 *Ottmar*, wie Anm. 19, S. 127.

23 Wie Anm. 17, Stammtafel XIV.

24 Wie Anm. 17, S. 306. – Dieses Viertel hatte zuvor Diem Hülwer besessen.

25 Wie Anm. 17, S. 306–307, Stammtafel XIV.

26 *Ottmar*, wie Anm. 19, S. 143, 144; ebenso hat Hans von Neuneck das halbe Dorf Dettlingen.

27 *Ottmar*, wie Anm. 19, S. 346, Stammtafel Ottmar IX/121/86.

28 Wie Anm. 17, S. 126.

29 Wie Anm. 17, Stammtafel IV.

30 *Ottmar*, Anm. 19, S. 144.

31 *Ottmar*, Anm. 19, S. 153, allerdings unter Burkart v. Ehingen vermerkt.

32 Wie Anm. 31, und dort S. 151.

33 *Ottmar*, wie Anm. 19, S. 156.

34 Wie Anm. 31.

35 *Ottmar*, wie Anm. 19, S. 153. Am 28. 9. 1491 erlaubte Hans von Neuneck dem Burkart von Ehingen, »das Schloß Diessen zu buwen«.

36 *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1518; Bd. I, Sp. 1522.

37 *Joh. Ottmar*, Die Burg Neuneck und ihr Adel, Göppinger Akadem. Beiträge, Bd. 84, 1974, S. 130f. – *Seb. Locher*, Regesten der Herren von Neuneck, Separatdruck von 1884, S. 84, Anm. 5.

38 *Ottmar*, wie Anm. 37, S. 127.

39 Nach dem Tode Geris von Neuneck heiratete Adelheid Albrecht von Neuneck, einen Vetter 2. Grades ihres ersten Mannes (Ottmar, a. a. O., S. 128). 1445 verwitwete sie sich erneut (*Locher*, a. a. O., S. 121, Anm. 36). Von 1419–1434 war Albrecht wttb. Rat, in dieser Zeit Vogt zu Herrenberg, dann Hornberg im Ortenaukreis, ab 1436 Vogt in Reichenweiher im Elsaß, 1437 Vogt am Schwarzwald. Auch er ließ sich 1430 zum Hussitenkrieg anwerben.

40 *Eugen Stemmler*, Die Grafschaft Hohenberg, S. 584, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, hg. v. *Friedrich Metz*, Freiburg 1967.

41 *Joh. Adam Kraus*, Die Schenken v. Stauffenberg, HH 1973, S. 26.

42 *Gerd Wunder*, Die Schenken v. Stauffenberg, Stuttgart 1972, S. 40 und 448.

43 Wie Anm. 42, S. 40.

44 Ebd., S. 43 und 453f. Für Agathe ist es die zweite Ehe, ihre Mutter war Ann Böcklin

45 *Gerd Wunder*, Die ältesten Schenken von Stauffenberg, HJh 1952, S. 121.

46 Wird bestätigt 1447: »Wer Unterdettingen innehabe, habe immer im Dießer Bach gefischt« (StAS, Ho 163/9); ebenso erklären die Leute des Schenken, sie hätten diesen fischen sehen (StAS, Ho 163/11).

47 Die Böcklin von Böcklinsau sind ein altes elsässisches Geschlecht. Bei *Locher*, a. a. O., S. 12, Anm. 43. – Den Erwerb der Besitzungen und Rechte in Dettingen betreffend, fand sich nach Abschluß des Manuskripts eine Mitteilung durch *Joh. Adam Kraus*, die er dem Heft des Geschichtsvereins »Hegau« 1963, auf S. 131f., entnahm. Demzufolge besaßen die Freiherren von Rosenegg bei Rielasingen Güter am oberen Neckar, die sie verschiedenen Herren dieses Raums zu Lehen gegeben hatten. Darunter an Volz von Weitingen, den Herrn von Liechtenstein, und an Wilhelm Schenk von Stauffenberg sowie an Conrad von Reischach. Für den Schenken sei auf der Seite 132 der oben zitierten Zeitschrift zu lesen: »Wilhelm Schenk zu Stauffenberg hat anno 1402 als Lehen von Rosnegg den vierten Teil der Burg zu Niederdettingen mit allem Zubehör am Dorfe Oberdettingen, mit Leuten und Gütern usw., an Mühlen, Wasser, Fischenzen, wie das von alters dazu gehörte und vorher Herr Burkart von Liechtenstein von uns zu Lehen hatte.« – Zit. nach *Joh. Adam Kraus*, »Unbekanntes aus Dettingen a. N.«, in Hohenz. Heimat, Nr. 3, 1965, S. 45.

48 Siehe Anm. 23 und 24. – Siehe Anm. 42, S. 40 und 91.

49 *Joh. Ottmar*, wie Anm. 37, S. 26.

50 *Gerd Wunder*, wie Anm. 42, Regesten 261, S. 419.

51 Wie Anm. 37.

52 StAS, Ho 163/11.

53 *Wunder*, wie Anm. 42, S. 98.

54 Siehe Abschnitt III/b.

55 *Ottmar*, a. a. O., S. 179.

56 *Wunder*, wie Anm. 42, S. 99.

57 *Herbert Obenaus*, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts, 1961, S. 56.

58 Wie Anm. 57, S. 63.

59 In der Fehde der Zollernbrüder war die Familie des Wilhelm (II.) an Vermögen arg geschädigt worden und hatte auf Seiten des Oettingers gestanden (*Wunder*, a. .a. O., S. 97).

60 Wie Anm. 57, S. 236–245.

61 Wie Anm. 57, S. 210.

62 Dagegen gehörte Albrecht v. Neuneck, der Stiefvater Jörgs v. Neuneck, 1429 einem von der Gesellschaft mit dem Jörgenschild im Hegau vorgesehenen Schiedsgericht an (*Ottmar*, a. a. O., S. 129).

63 Anm. bei *Locher*, a. a. O., S. 121.

64 *Wunder*, Die Schenken von Stauffenberg, 1972, S. 95.

65 Ein solcher Brief hat sich im Stadtarchiv Ulm nicht erhalten.

66 Wie Anm. 57, S. 107.

67 StAS, Ho 163/9, mit Stadtsekretärsiegel.

68 StAS, Ho 163/11.

69 StAS, Ho 163/13.

70 Am 14. 1. 1435 verlieh Thiebold von Geroldseck dem Edelknecht Jörg von Neuneck zum rechten Mannlehen Dettlingen mit Zugehör, so wie es dessen Vater auch gehabt hatte; weiter am selben Datum ⅓ der Burg, des Burgrechts und des Dorfes Dießen mit Gericht, Zwing und Bann, einschließlich vieler Gefälle aus benannten Gütern am Ort (*Locher*, a. a. O., S. 109). – 1373 hatten die Brüder Hans und Heinrich ihr Recht am Gericht zu Oberdettingen um 20 Pfund Heller an Diem von Dettingen verkauft. Die Neunecker behielten jedoch bis zum Aussterben ihres Geschlechts ⅙ am herrschaftlichen Hoch- und Niedergericht daselbst (*Locher*, a. a. O., S. 51). – Die Herren von Dettingen führten dasselbe Wappen wie die von Bellenstein und Lichtenfels und waren vermutlich desselben Stammes wie die von Dettlingen (Beil und Flügel) (*Locher*, a. a. O., S. 9, Anm. 9; S. 17, Anm. 5).

71 StAS, Ho 163/14.

72 *Winfried Hecht*, in: »Beiträge zur Landeskunde«, Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Nr. 1, 1983.

73 Urbar der Herrschaft Glatt, FAS/Glatt, 137/1.

74 *Robert Scheying*, Das Kaiserliche Landgericht am Hofe zu Rottweil, ZWLG 1961, S. 85.

75 Wie Anm. 74, S. 94f.

76 Gerlach von Dürrmenz war 1416 Vogt zu Horb (*Locher*, a. a. O., S. 91). – Dürrmenz an der mittleren Enz, 1504 vom Maulbronner Klostergebiet umschlossen.

77 Die Mühle in Unterdettingen wurde vielleicht von den älteren Ows errichtet. Möglicherweise dienten Wilhelms Maßnahmen auch dazu, die dort bestehende Mühle leistungsfähiger zu machen. Die Verbauung und Verriegelung wäre für die Wuhre zur Mühle nötig gewesen.

78 StAS, Ho 163/118.

79 *Klaus Kaczerowsky* (Hg.), Flugschriften des Bauernkrieges, aus der Reihe »Texte deutscher Literatur«, Rowohlt Hamburg 1970, S. 11.

80 *Bergemann*, wie in Anm. 1, S. 256.

81 Urbar der Herrschaft Glatt von 1534, FAS/Glatt, 137/1.

82 FAS/Glatt, 75/4.

83 Wie Anm. 79, S. 35.

84 FAS/Glatt 115/10, Akten und Protokolle: verschiedene Schriften aus dem Bauernkrieg.

85 Unleserlicher Zusatz nach dem Geldbetrag »ain...«, vielleicht ein dinglicher Ersatz.

86 Das Haselhuhn, ein Waldhuhn, das im ganzen mittleren und nördlichen Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken gibt... Es ist wesentlich kleiner als das Birkhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel... Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8–12 rötlichgelbe, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird seines

vortrefflichen Fleisches wegen überall gejagt. Man schießt die Haselhühner vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt. Brockhaus' Konversationslexikon 1894, 8. Bd., S. 857. – Bei einer solchen Forderung der Herren von Ehingen muß gefragt werden, wie die Männer von Baiersbronn zu solchen Hühnern kommen, da doch die Jagd in der Regel der Herrschaft zukommt. Unklar ist, ob die Hühner tot oder lebend sein sollen.

[87] Vgl. *Johann Ottmar*, Der Bauernaufstand von 1525 zwischen Nordschwarzwald und oberem Neckar, Glatter Schriften, Nr. 2, Sulz 1982; ebenso abgedruckt in dem Sammelband von *Franz Quartal* (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, S. 177f., Sigmaringen 1984.

[88] Lehenszins 4 Pfund Heller für ein Fischwasser im Neckar, das Reinhart von Neuneck an Wildhans Eplin vor 1534 verliehen hatte. – Urbar wie in Anm. 81, im Urbar auf Blatt 42.

[89] Fischwasser im Neckar, verliehen ăm 15. 10. 1529 an Bastian Mussin und seine Frau Agnes Schölderlin durch Hans Oswald von Neuneck und Hans von Ehingen als Vormünder für die Kinder des verstorbenen Junkers Wildhans von Neuneck, Vogts zu Altensteig (StAS, Ho 163/71).

JOHANN ADAM KRAUS

Ringingen: Veränderungen in Dorf und Familien (Schluß)

25) Heinzelmann, Hermann, a. Stetten (Burladingen): »Heinrich«, wie Konzelmann aus Konrad.
26) Hörtkorn, Ursula, a. Horb: »hartes Korn« als Übername.
27) Kanz, Jürgen, a. Melchingen: wohl aus »Kanzingen«, heute Kenzingen i. Br.
28) Kästle, Hilmar, a. Killer: abgeleitet aus Ärbogast, Bischof von Straßburg, wie auch Kast in der Offenburger Gegend, die zu Straßburg gehörte.
29) Kohlendorfer, Bernd Alwin, a. Österreich: vermutlich Heimatname.
30) Kretschmann, Paul Alfred, a. Burladingen: Kretscham = polnisch Dorfschenke.
31) Lang, Artur, a. Mössingen: vgl. Kurz, Klein etc.
32) Lau, Hartmut, a. Groß-Rheide, bisher Burladingen: loh, lau, ahd. »Wald«.
33) Laufer, Josef, a. Hennersdorf (Ostzone): ob »Läufer« oder am »Wasserfall«, wie unsere Ortsnamen Laufen und Lauf.
34) Leibold, Fidelis, a. Burladingen: »Luitpold« = der Kühne im Volk!
35) Klingenberg, Klaus Peter, a. Burladingen: wohl Heimatname.
36) Locher, Adolf, Franz und Wilhelm, a. Stetten (Burladingen), dort schon 1580: ob am Loch (Wasserloch?) oder »loh« = Wald?
37) Maichle, Karl Bernhard, a. Melchingen (die alten Ringinger Maichle starben 1981 aus): wohl nach »Mäuchlin« = Semmel benannt, also Bäckername.
38) Maier: in Ringingen schon 1530 »Lehenbuuer«, die Mayer kamen aus Gauselfingen, ein Adolf August kam aus Hechingen, Friedrichstraße, Ludwig und Helmut Meier a. Stuttgart.
39) März, Thomas, Im neuen Weg, aus (?): vgl. Mai, May, Hornung etc.
40) Miller, Ursula, a. Wangen im Allgäu: »Müller«.
41) Möckel, Margit, a. Mertingen: Name wohl von Michel abgeleitet.
42) Neher, Siegfried, a. Schramberg: wohl Berufsname »Näher«.
43) Ott, Bernhard und Erich, a. Salmendingen, auch in Ringingen seit 400 Jahren: Odo = der Begüterte.
44) Reich, Magnus Otto (Lehrer), a. Empfingen: verkürzt aus Richard = starker Fürst.
45) Riethmüller, Friedemann Stefan, a. Entringen: »Müller am Ried«.
46) Rogg, Josef, a. Sigmaringen: vermutlich verkürzt aus Roggenbauer.
47) Roth, Hans Dieter, a. Tübingen: vgl. Schwarz, Weiß, Braun usw.
48) Salscheider, Günther Wolf, a. Tailfingen: Salmann = Treuhänder, Vermittler, Schiedsmann.
49) Simmendinger, Günther, a. Killer: dort schon 1609 aus »Simmatingen«, d.i. Sulmetingen in Württemberg (mundartlich für Obersulmetingen).
50) Sommer, Heinz, a. Hechingen: vgl. Winter, Herbst, May, Hornung usw.
51) Spering, Ulrich, a. Reutlingen: Ob zu Speer oder sparen?
52) Stopper, Dieter, a. Salmendingen. In Rottweil hießen so die Ausbesserer von Dächern, Tüchern usw.
53) Schaudt, Marianne, ihr verstorbener Mann aus Winterlingen: ungedeutet.
54) Schaupp, Waldemar, a. Jungingen: vielleicht Übername von Haarschopf, Kamm?
55) Schäfer, Franz Xaver Helmut, a. Bittelbronn.
56) Scheffel, Artur, a. Binsdorf: vielleicht Scheffelmacher?
57) Schmidt, Erich (Zahnarzt), a. Meßstetten, geb. in Buenos Aires (Argentinien).
58) Schuler, Wilhelm, a. Starzeln: lat. scolaris = Schüler, Student.
59) Steinhart, Sebastian, a. Feldhausen: so heißt ein Dorf in Mittelfranken. E. Nied erklärt: »mit Steinwaffe mächtig«.
60) Templin, Horst, a. Berlin: daselbst Tempelhofer Feld.
61) Teuber, Alfred, a. Boll/Hechingen: ob Taubenzüchter oder -händler?
62) Triebler, Otto, a. Gornau (Lotz) (blieb nach dem Krieg hier): »Triebelmacher«?
63) Weinreuter, Regina, a. Burladingen: vom Roden der Weinberge? Wo?
64) Völki, Gabriela, a. Burladingen: wohl aus dem Osten.
65) Zintgraf, Arthur, a. Gauselfingen. Familie 1728 aus Sachsen: Aufseher über ein Zehntgebiet. Ahnher Dill Z. = Dietrich Zentgraf.
66) Zipperer: Name wohl von hl. Cyprian, schwerlich von den kleinen grünen Zipperen (die aber aus Zypern stammten!

Anmerkungen:

[1] *Hohenz. JHeft 1961, 65f.; Namendeutung ebd., 1960, 108f.*
[2] *Hohenz. Heimat 1973, 64 und 1974, 28.*
[3] *Hohenz. Zeitung 22. 4. 1981.*
[4] *Hohenz. Heimat 1982, 60.*

Buchbesprechungen

Neuer Wanderführer: Lautertal-Zwiefalter Alb – Lauchert-tal. Herausgegeben vom Schwäbischen Albverein. Natur – Heimat – Wandern. 208 Seiten mit zahlreichen Zeichnungen und einer Wanderkarte. DM 19,80. Erschienen im Konrad Theiss Verlag Stuttgart.

Einführende Kapitel zeigen Entstehung und Bau der Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt, Vor- und Frühgeschichte, sowie Beschreibungen von Städten und Klöstern.

Das in dem Band beschriebene Wandergebiet reicht vom Laucherttal im Westen bis zum Schmiechtal im Osten. Mit 52 Rundwanderungen und 8 Streckenwanderungen will dieser Wanderführer mehr sein, als eine reine Beschreibung der Wanderwege, er will hinführen zum bewußten Erleben und Erfahren der Landschaft. Beliebtes Wandergebiet ist das Lautertal mit seinen Auenwiesen und den hohen, oft burgengekrönten Felsen. Landschaftlich nicht weniger reizvoll ist das Laucherttal, das aber von einer stark befahrenen Bundesstraße durchzogen wird. Einbezogen in die Rundwanderungen ist auch das liebliche Fehlatal zwischen Neufra und Hermentingen. Zum Wandergebiet gehören kunsthistorische Kostbarkeiten wie die Klöster Heiligkreuztal, Zwiefalten und Obermarchtal und historische kleine Städte von Veringenstadt bis Munderkingen. Das handliche Format und der flexible Plastikeinband erlauben es, den Führer tatsächlich immer mitzunehmen und ihn an Ort und Stelle zu benützen. Auch die eingesteckte Wanderkarte ist sehr hilfreich.


»Strübhaus« in Veringenstadt aus dem Band Natur – Heimat – Wandern

Herbert Berner (Hrsg.): Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Band II. 1985. 722 Seiten mit 122 Abbildungen, davon 16 farbige. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen. Der Band wird nur zusammen mit Band I (1977, 376 Seiten mit 78 Abbildungen) abgegeben. Beide Bände zusammen DM 136,– (für Bezieher aller Bände der Reihe »Bodensee-Bibliothek« DM 112,–). Band 13 der Reihe »Bodensee-Bibliothek.

Mit dem jetzt erschienenen zweiten Band ist die umfangreiche Bodman-Monographie vollständig. Im Band I setzen sich vierzehn Autoren mit der Entwicklung von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Frühmittelalter auseinander. Diese reicht von Mesolithikum und Frühneolithikum am Bodensee bis zu »Eberhardus comes de Potamo«. Im Band II wird die Geschichte vom Bodman mit zwanzig Beiträgen bis zur Gegenwart fortgeführt.

Trotz örtlicher Bezogenheit ist die Geschichte von Bodman nicht mit der eines anderen reichsritterschaftlichen Dorfes zu vergleichen. Sie zeigt eine in die Landschaft und in das Bodenseegebiet hinausgreifende Wirkung. Viele Kapitel aus Band II sind beispielhaft gültig auch für andere Orte und Herrschaften, nicht nur im Bodenseegebiet. Dies gilt für die Orts- und Herrschaftsgeschichte ebenso, wie für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Der Band enthält zahlreiche Abbildungen, eine Bibliographie, Orts-, Personen- und Sachregister. Mit dem Werk wird eine Lücke in der Forschung der großen geschichtlichen Vergangenheit des Hegaus geschlossen, die mit den Orten Reichenau, Hohentwiel und Bodman umrissen werden kann. Mit Fug und Recht kann man das Buch als Standardwerk zur Geschichte des Bodensees bezeichnen. *B.*

Namensforschung
Zum Namen Wirtemberg

Die »Hohenzollerische Zeitung« vom 4. November wies hin auf den Inhalt der Nr. 3 der »Hohenzollerischen Heimat« (Sigmaringen). Dort hat auf Seite 44 Dr. H. D. Lehmann meine Deutung des Namens Wirtemberg in der vorausgegangenen Nr. 2 tiefschürfend und weitausholend besprochen. Die Zeitung meint: Die Deutung des ehemaligen Ringinger Pfarrers J. A. Kraus (gemeint bin ich, der zwar aus Ringingen stammt, aber niemals dort Pfarrer war!), Wirtemberg bedeute »kräuterbewachsener Berg«, werde von Lehmann in Frage gestellt. Dieser dagegen schreibt auf Seite 45: »Gegen die von Kraus bevorzugte Deutung in Nr. 2 läßt sich ein sprachlicher Einwand erheben.«

Beim Lesen der überaus gelehrten und durch viele Anmerkungen über frühere Lösungsversuche unterbauten Überlegungen Lehmanns finde ich überhaupt keine stichhaltigen Einwände gegen meine und Dr. Michel Bucks Ansicht! Lehmann sagt zwar, der Name der Stadt Würzburg gehe (wie Kraus sagte) auf althochdeutsches wirta = Wurzel – Gewürz – Kraut zurück und werde in »gelahrter« Übersetzung »Herbipolis« überliefert, wobei »wirt« zu Würz geworden sei. Aber dann führt Lehmann selbst eine ganze Reihe wirtträchtiger Namen an, die im inneralemannischen Raum eben nicht zu »würz« wurden, sondern »wirt« blieben! Er nennt dankenswerter Weise: Wirtenstein bei Zürich, Wirtenberg bei unserem Rangendingen und einen bei Saulgau, Wirtenbühl bei Fridingen, Wirtental bei Tiengen, Wirtenberg bei Wislet-Lörrach und einen Viertenberg im Allgäu. (Dagegen möchte ich seine Werden – Wöhrden nicht dazu nehmen, da

Verlag: Hohenzollerischer Geschichtsverein
Karlstraße 3, 7480 Sigmaringen

M 3828 F

Postvertriebsstück. Gebühr bezahlt.

sie leicht von »Fachleuten« zu »Wert« umbeordert werden, wie unser Wöhrd von Schlatt-Hechingen zeigen kann!)

Lehmanns Beispiele untermauern meine Ansicht. Der im Jahre 1083 aus dem Dunkel auftauchende Conrad hat bei Obertürkheim auf einem kräuterbewachsenen Berg (schon 1080 eine Kapelle) einen Burgsitz gehabt und davon den Namen genommen. Was vorher war, weiß niemand! Da helfen keine Vermutungen und Phantastereien von Archäologen!

Wozu also mit großem Aufwand den literarischen Schutt eines Jahrhunderts hervorkehren, der sich auf dem Wirtemberg häufte? Kräuterbewachsene Berge hat es zweifellos schon vor der Jahrtausendwende im ganzen Land herum gegeben, falls sie nicht gerade bewaldet waren.

Johann Adam Kraus, Freiburg

JOHANN ADAM KRAUS

Zum Namen Griener–Grüner–Gröner

In der Hohenzollerischen Heimat 1985,22 hat Oberstudienrat Herbert Rädle über die Familie des berühmten Basler Humanisten Simon Grynäus berichtet, der als Sohn eines Thomas Griener im Jahre 1493 in Veringendorf geboren wurde. Dieser hat während seines Studiums einer Mode seiner Zeit entsprechend sich Grynäus genannt. Ähnliches wissen wir von einem Melchinger Johannes Gunkel, der den Namen Gocelius-Gockel annahm[1], und vom Tübinger Professor Martin Krus-Kraus, der als Crusius eine dickleibige Schwäbische Chronik herausgab. Das Kunstwort Grynäus kümmert uns hier nicht, sondern die Bedeutung des Familiennamens Griener, der noch heute in Veringendorf blüht. Vor 1800 erscheint er nach K. Gluitz[2] auch als Grüner. Im benachbarten Jungnau gibt es heute Gröner, laut schwäbischer Mundart eine leicht begreifliche Nebenform, obwohl mir urkundlich kein Beweis vorliegt. Die Familiennamen sind ja erst um 1872 standesamtlich festgeschrieben. Vorher konnten sie im Volksmund von Schreibunkundigen seit Jahrhunderten leicht abgewandelt werden. Ob auch die Gruner und Groner zum gleichen Wortstamm gehören, müßte erst noch untersucht werden. Das schwäbische Zeitwort »groana« (z. B. in Ringingen) meint von Kindern und Haustieren: das Wachsen oder Gedeihen.

Gruninger, Grüninger und Groninger dürften auf alte Ingen-Orte des 5. Jahrhunderts hindeuten, wie z. B. das Dorf Grüningen im bisherigen Oberamt Riedlingen schon im Jahre 805 aus Gruaningum nachzuweisen ist[3].

Es wird gedeutet: »bei den Leuten eines Gruono«. J. K. Brechenmacher[4] konnte zum Jahre 1287 in Norb a. N. einen »Berthold, genannt Griner« feststellen. Das heutige Dehnungs-E in Griener ist für die Wortentwicklung nicht von Belang. Nach Matth. Lexer[5] bedeutet im Mittelhochdeutschen (um 1200) grinen soviel wie »bewegen«, beispielsweise »den Mund bewegen oder verziehen« (beim Lachen, Weinen, Knirschen, Winseln, Grinsen). Unsere Veringer Griener können m. E. davon benannt sein, aber ein Beweis steht natürlich aus! Eine ganz andere Erklärung des Familiennamens Grüner-Gruner in Norddeutschland schlägt K. Linnartz[6] vor: Der erste Träger dieses Namens war Bearbeiter von grünen oder rohen Tierfellen. Doch gibt L. keinen Beiweis.

Eine weitere Deutungsmöglichkeit ist zu nennen, die viel für sich hat: In Freiburg und im jetzt eingemeindeten Ebnet an der Dreisam gibt es die Fluren »Im Grün«, mittelhochdeutsch »grien«, und das bedeutet Sand- oder Kiesbank, also eine Stelle am Bach, die sich beim Betreten knirschend bewegt! (Siehe oben!) Der bekannte Freiburger Maler »Hans Baldung, genannt Grien« von 1515 wohnte vielleicht an einer dieser Sandstellen. Der Horber Griner von 1287 und die Griener-Gröner von Veringen und Jungnau können sehr wohl von einer Kiesbank am Wasser den Namen bekommen haben. Freilich, ein Beweis für so frühe Zeit ist schwer zu erbringen!

Anmerkungen

1 Hohenz. Heimat 1983,11.
2 Fr. Gluitz, Veringen das Dorf 1977.
3 OABeschr. Riedlingen 1923.
4 *J. K. Brechenmacher*, Schwab. Sippennamen 1936.
5 Mittelhochd. Taschenwörterbuch, Leipzig 1936.
6 Unsere Familiennamen 1936, Dimmlerverlag.

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT
hrsggbn. vom Hohenz. Geschichtsverein.

Die Zeitschrift »Hohenzollerische Heimat« ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern und der angrenzenden Landesteile mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge.

Bezugspreis: 8.00 DM jährlich.

Konto der »Hohenzollerischen Heimat«: 803843 Hohenz. Landesbank Sigmaringen (BLZ 65351050).

Druck:
M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., 7480 Sigmaringen, Karlstraße 10.

Die Autoren dieser Nummer:

Casimir Bumiller
Wolfswinkel 12
7814 Breisach-Gündlingen

Wolfgang Hermann
Fischinger Straße 55
7247 Sulz

Pfarrer Johann Adam Kraus
Badstraße 8
7800 Freiburg-Littenweiler

Karl Werner Steim
Wegscheiderstraße 26
7940 Riedlingen

Schriftleitung:
Dr. med. Herbert Burkarth,
7487 Gammertingen (Telefon 07574/2329)

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; diese zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet.

Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten.

Wir bitten unsere Leser, die »Hohenzollerische Heimat« weiter zu empfehlen.